

Wie sozial ist Europa?

| | | |
|----------|--|------------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Das soziale Europa: Was kann das sein? | 6 |
| 2.1 | Europa als Einheit in der Vielfalt: ‚unitas multiplex‘ | 6 |
| 2.2 | Konturen des europäischen Raums | 22 |
| 2.2.1 | Das europäische Sozialmodell als räumliche Identitätsvorstellung | 40 |
| 2.3 | Der Kulturraum Europa | 45 |
| 2.3.1 | Geschichte als politischer Kulturfundus | 46 |
| 2.3.2 | Religion als Kulturfundus | 51 |
| 2.3.3 | Sprache als Kulturfundus | 54 |
| 2.3.4 | Recht als Kulturfundus | 55 |
| 2.3.5 | Medien als Kulturfundus | 60 |
| 3 | Was ist sozial in und an Europa? | 65 |
| 4 | Europa als sich entfaltende Dienstleistungsgesellschaft | 84 |
| 5 | Die wirtschaftliche und soziale Lage in Europa | 103 |
| 5.1 | Fahrstuhleffekt und Wohlstandsgefälle | 104 |
| 5.2 | Armut in Europa | 112 |
| 6 | Die soziale Dimension im europäischen Vereinigungsprozess | 123 |
| 6.1 | Der europäische Sozialfond (ESF) | 130 |
| 7 | Lebensqualität im Systemzusammenhang in Europa im Vergleich | 138 |
| 7.1 | Lebensqualität als Resultat der Bewältigung sozialer Probleme | 138 |
| 7.2 | Der moderne Wohlfahrtsstaat | 145 |
| 7.3 | Die Krise der Wohlfahrtsstaaten | 152 |
| 8 | Schlussbetrachtung | 163 |

| | |
|--|------------|
| Anhang | 168 |
| Der Vergleich als methodologischer Zugang zum Thema „Soziales Europa“ | 169 |
| Literatur | 178 |
| Glossar | 186 |
| Tabellenverzeichnis | 197 |
| Abbildungsverzeichnis | 200 |

1 Einleitung

Die Beantwortung der Frage „wie sozial ist Europa“ ist schwierig. Das hat verschiedene Gründe. Zunächst ist unklar, was Europa ist. Unklar ist aber auch, was unter einem „sozialen Europa“ zu verstehen ist. Die Beantwortung der Frage setzt die Klärung dieser Unklarheiten voraus, was im Folgenden versucht wird. Europa wird hier als raum-zeitliche Vorstellung einer Ordnung verstanden, die sich aus dem Zusammenspiel von Integration und Differenzierung ergibt. Es versteht sich nahezu von selbst, dass die Ergebnisse des Zusammenspiels jeweils andere sind, je nach dem, in welchem Raum ich sie verorte. Unter Einschluss des europäischen Teils von Russland beispielsweise stellt sich das Verhältnis von Einheitsbildung („fusion“) und Spaltung („fission“) sicher anders dar, als wenn ich von der Europäischen Union rede. Aber auch im letzteren Falle ist die Beantwortung der Frage nicht so einfach wie sie zunächst scheint, denn es handelt sich bei der EU um einen friedlichen Integrationsprozess von autonomen Nationalstaaten zu einer supranationalen Einheit. Diese ist aber keine neue Gesellschaft wie sie von den sie bildenden Nationalgesellschaften repräsentiert wird. Aber was ist sie dann? Das Problem wird weiter verschärft dadurch, dass die wissenschaftlichen Instrumente und Bestimmungen zur Analyse von Gesellschaften am Beispiel von Nationalgesellschaften entwickelt und erprobt wurden. Es fehlen folglich auch ‚Instrumente‘ zur Bestimmung des Charakters, was die Europäische Union eigentlich ist.

Das räumlich weitere Europa ist zunächst – so die hier vertretene Position – eine normative Idee, quasi „a (loosely) coupled system of regulatory norms“ (Therborn). Diese beziehen sich auf Regeln für prozessuale Formen der Einheitsbildung, egal ob es sich um Mecha-

nismen der Friedenssicherung oder um andere Politikfelder handelt. Die normative Idee bezieht sich auf basale Ansprüche an Demokratie und Menschenrechte und auch auf solche der sozialen Sicherheit. Wie Letztere im Einzelnen aussehen, wird Thema dieses Bändchens sein.

Die normative Regulationskraft ist es, die Europa zu einem eigenständigen Raum in einer Weltgesellschaft macht. Sie basiert auf kulturellen Faktoren, die sich im Zuge der Entwicklung der Moderne in Europa herausgebildet haben. Dazu zählen die Ideen der Selbstbestimmung und Selbstregulierung, die sich gegen Nationalismus, Rassismus und Imperialismus als Formen der Beherrschung von politischen Räumen durchgesetzt haben. Dazu zählen auch bestimmte Normen, die aus den spezifischen Geschlechter- und Klassenerfahrungen Europas entstanden sind und die eine andere Betonung auf Gleichheitsnormen legen als das in anderen politischen Räumen geschieht. Der schwedische Soziologe Göran Therborn hält fest: „Collective bargaining, trade unions, public social services, individual rights of women and of children are all held more legitimate in Europe than in the rest of the world“ (Therborn, 1999, 25).

Nichtsdestotrotz erlaubt das erweiterte Europa viele unterschiedliche Lebenswelten und kann nicht als Einheit wie ein Nationalstaat begriffen werden, in dessen Rahmen spezifische, kollektive Erfahrungen aufgeschichtet wurden, die eben national spezifisch sind. Schweden z.B. hat eine andere Klassenerfahrung als Italien, die Geschlechterbeziehungen in Griechenland sehen anders aus als im europäischen Teil Russlands, die Vorstellungen der Verhältnisse von Einheit und Differenz in Europa sind sicher in Polen andere als in Frankreich oder Holland ect. Systembildung und Systeminterpretation sind auch nicht die einzigen Prozesse, die Europa prägen. Genauso sind Prozesse der Desintegration, der Spaltung zu beobachten und analytisch zu berücksichtigen. Die Wiederannäherung von West- mit Mittel- und Osteuropa ist begleitet von ökonomischer Distanz. Steigende Arbeitslosigkeit und Armut bilden Gräben zwischen Regionen und hinterfragen die Einheitsbemühungen. Auch die multiethnischen und multikulturellen Entwicklungen sind von Konflikten begleitet, die sich gegen Einheitsvorstellungen wenden.

In dieser Arbeit liegt der Fokus auf dem sozialen Europa. Der Bezug auf die allgemeinen Zusammenhänge europäischer Entwicklung kann dabei nicht vermieden werden, ist eine Notwendigkeit. Im ersten Teil dominiert er sogar, denn es gilt zunächst obige Grundfrage zu klären, was Europa ist. Zudem wird versucht, die Entwicklung der europäischen Gesellschaften knapp anzureißen, weil die Frage nach dem heutigen sozialen Europa nur auf dem Hintergrund seiner historischen Entwicklung beantwortet werden kann. Die europäischen Gesellschaften sind heute alle Industriegesellschaften, die sich auf dem Weg zur Dienstleistungsgesellschaft befinden. Diese Entwicklung bietet die Folie, auf der die soziale Dimension im europäischen Vereinigungsprozess zur EG wie zur EU sich abgespielt hat und abspielt; sie ist aber auch der Hintergrund für die Einschätzung der Lebensverhältnisse im weiteren Europa, der Entstehung, Entwicklung und Krise der modernen Wohlfahrtsstaaten in Europa. Damit ist der Gang der Argumentation in diesem Band knapp umrissen.

Zu jedem Kapitel gehören Fragen, die an seinem Ende platziert sind. Diese Fragen dienen der Selbstkontrolle. Sie zu beantworten hilft sich zu prüfen, ob der Inhalt des Kapitels verstanden wurde. Zu jedem Kapitel gehört auch ein Glossar. Dieses Glossar erklärt bestimmte Begriffe aus soziologischer Perspektive. Ist das Thema eines Kapitels sehr unvertraut, so sollten die Begriffe und/oder kleinen Erläuterungen des Glossars vor dem Lesen des Kapitels durchgearbeitet werden oder parallel zum Lesen zur Verständigung über den Text herangezogen werden.

2 Das soziale Europa: Was kann das sein?

2.1 Europa als Einheit in der Vielfalt: ‚unitas multiplex‘

Soll bestimmt werden, wie sozial Europa ist, soll möglicherweise von einem **sozialen** Europa gesprochen werden, so ist zunächst zu klären, was überhaupt unter Europa zu verstehen ist. Denn der Begriff wird durchaus nicht einheitlich gebraucht. Messen oder in unserem Fall das Vergleichen verlangen aber klare Angaben über Zeit und Ort, die für das Vergleichen maßgeblich sind. Und verglichen werden muss, denn wie sollte man sonst bestimmen, wie sozial Europa ist?

Mit dem Begriff Europa verbindet sich zunächst eine gegenstandsspezifische Problematik: viele Autoren betonen gerade bezogen auf Europa dessen Mannigfaltigkeit, Vielfalt, Unterschiedlichkeit u. a., was eine gegenstandsspezifische Fassung des Begriffs erschwert. Wenn Europa nämlich Unterschiedliches meint, was kann der Begriff dann noch bezeichnen (Seibt, 2002, 17f.)?

Manche Autoren definieren Europa ganz konkret. Zum Beispiel als

- eine räumliche Einheit. Aber welche ist dann gemeint? Endet Europa an der polnischen Ostgrenze oder an den Grenzen der nächsten EU-Erweiterung?
- eine abendländisch-christliche Wertegemeinschaft. Aber gehören dann die Millionen Muslime, die in ihm teilweise schon seit Jahrhunderten leben, auch zu diesem Europa?
- ein in Entwicklung begriffenes politisches Projekt. Aber was ist dann die europäische Gesellschaft? Ist Europa die Europäische Union? Aber gehören dann beispielsweise Kroatien, Serbien, die Ukraine und Russland nicht dazu?

Zunächst möchte ich festhalten, dass die Idee Europa, der Vorstellungsraum Europa nicht auf die Europäische Union in ihrer jeweiligen Ausdehnung beschränkt ist. Sie umfasst immer auch den Raum bis zum Ural, d. h. den „europäischen“ Teil Russlands und selbstverständlich auch die Balkanregion sowie die skandinavischen Länder. Das soll die Bedeutung der jeweiligen Form der europäischen Vereinigung für die teilnehmenden Länder und für unsere Raumvorstellung von Europa und darüber hinaus nicht schmälern. Aber der durch die Vereinigung zur Europäischen Union geschaffene Raum ist nicht deckungsgleich mit Europa.

Allerdings hat die europäische Vereinigung bedeutsame Veränderungen in Europa sichtbar werden lassen und materialisiert, die Europa zu einer ganz spezifischen Region haben werden lassen.

In der Einheit ‚Europäische Union‘ und der damit begründeten

- neuen Friedensordnung,
- der Durchsetzung der parlamentarischen Demokratie und der Menschenrechte,
- der Entstehung und Fortentwicklung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes,
- der „Ersetzung von hegemonialen durch partnerschaftliche Prinzipien in der Zusammenarbeit von großen und kleinen Ländern in Europa und schließlich
- in der Rolle Europas in der Welt“ (Kaelble, 1997, 28)

stecken bedeutende historische Veränderungen, betrachten wir die bisherige Geschichte Europas. Sie strahlen auf ganz Europa aus und haben sein Gesicht verändert.

Europa ist heute eine imperienfreie Zone. Die Kontrolle der europäischen Völker und Gesellschaften von imperialen Zentren aus ist überwunden worden und wohl auch die damit verknüpften Friedensgefährdungen in globalem Ausmaß.

Das Prinzip der Selbstbestimmung und Selbstregierung hat sich als gemeineuropäisches Prinzip der Volkssouveränität durchgesetzt. Die-

se Feststellung schließt nicht aus, dass das Prinzip immer wieder durch ethnisch-nationale Probleme bedroht werden kann und impliziert nicht, dass von seiner Anerkennung ein direkter Weg zu einer voll entwickelten Demokratie führt. Von vielen Autoren wird die mangelnde Steuerungskapazität im Rahmen der Idee der Selbstregierung beklagt; allerdings verweist gerade die Klage darauf, welche Bedeutung das Prinzip in und für Europa gewonnen hat.

Die starke wirtschaftliche Integration Europas hat verhindert, dass nach dem 2. Weltkrieg neue Nationalstaaten vom Typ des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden sind, die als „container states“ (Geier) ihre Nachbarn bedrohen oder bedrohen können. Die vielfältigen wirtschaftlichen Austauschbeziehungen haben quasi hinter dem Rücken der Individuen deren Ausrichtung auf marktwirtschaftliche, sprich materielle Beziehungen und Ausgleich vollzogen und den großen Ideologien der Vergangenheit den Boden entzogen. Der Epochenbruch von 1989/90 hat diese Entwicklung besiegelt, auch wenn durch ihn neue Integrationsaufgaben und –probleme entstanden sind.

Aber die europäische Integration schuf keine eigene Gesellschaft, trotz neuer Institutionen und Organisationen. Gleichwohl hat sich die Idee „Europa“ wohl auch durch die westeuropäische Integration vertieft und zunehmend die Vorstellung einer Einheit etabliert, die über die Europäische Union und ihre Vorläuferorganisationen hinaus reicht – mit entsprechender Sogwirkung auf andere nicht-europäische Gesellschaften. Das Bild des gebändigten, wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus im europäischen Westen hat beispielsweise sicher nicht unerheblich zum Zusammenbruch des Staatssozialismus beigetragen. Aber Europa ist nicht nur Idee, ist normativer Zusammenhalt seiner Bürger, sondern wird auch erzeugt und zusammengehalten von vielen Einrichtungen.

Die materiellen Ergebnisse des historischen Entwicklungsprozesses, der die Einheitsvorstellung von Europa hervorgebracht hat, sind vielfältig und reichen vom europäischen Gerichtshof über die soziale Dimension des Vereinigungsprozesses bis hin zu zahllosen Regularien für nahezu alle Gebiete politischer, sozialer, kultureller, ökologischer und wirtschaftlicher Gestaltung in Europa. Hartmut Kaelble hat die

Entwicklung dieses „Europa“ in den letzten 200 Jahren deutlich herausgearbeitet. Er stellt fest, „im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts entstanden eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten der europäischen Länder. Solche Gemeinsamkeiten lassen sich

für die Familie,
für den Erwerb,
für die sozialen Milieus,
für die Organisierung,
für den Wohlfahrtsstaat und
für den Konsum beobachten.

Die ersten drei dieser Gemeinsamkeiten waren in früheren Jahrzehnten des 19. oder 20. Jahrhunderts deutlicher fassbar als heute; die letzteren dieser drei Gemeinsamkeiten hingegen sind recht neu und bis heute erhalten geblieben“ (Kaelble 1997, 29). Kaelble betont, dass sich diese Aufzählung am verfügbaren sozialhistorischen Material orientiert, was meines Erachtens erklärt, dass sich aus ihr kaum eine Art ‚europäisches Gesellschaftsmodell‘ extrapolieren lässt. Mit der Entstehung solcher Gemeinsamkeiten etablierte sich nichtsdestotrotz auch eine Außenwahrnehmung, die Europa als ‚Einheit‘ wahrnahm und die wiederum Rückwirkungen auf die Selbstwahrnehmung der Europäer hatte. Europa etablierte sich trotz unterschiedlicher sozialer, ökonomischer, kultureller und politischer Zugehörigkeiten seiner Menschen als Bezugspunkt in ihrem Denken und Handeln.

Die Vorstellung von Europa als einer „vielfältigen Einheit“ kann sich auf ein geistesgeschichtliches Erbe Europas stützen, auf das Erbe der Antike, des Christentums, der Aufklärung (Lavranu 2000, 58 ff). Allerdings wird damit nur ein schwaches Band begründet, das vor allem keinen Wegweiser für die Zukunft abgeben kann. Ob beispielsweise die Türkei oder Russland Mitglied der Europäischen Union werden sollen, ergibt sich wohl kaum aus diesem Erbe, sondern eher aus den heutigen Bedingungen, die helfen müssen, das Projekt Europa fortzuentwickeln. Zudem haben sich neue Gemeinsamkeiten etabliert, wie Sozialhistoriker für das 19. und 20. Jahrhundert immer deutlicher

betonen, die nur unter Schwierigkeiten mit obigem europäischen Erbe in Verbindung zu bringen sind, eher einen Ausdruck des spezifischen europäischen Modernisierungspfades darstellen wie etwa die europäische Familie, ein industrieintensives Erwerbsmuster, spezifische soziale Großmilieus wie das Bürgertum, das proletarische Arbeitermilieu, das kleinbürgerliche Milieu und das bäuerliche Milieu „und bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts auch noch das Milieu der Landaristokratie“ (Kaelble, 1997, 33). Aber auch eine verlangsamte Verstädterung, vergleichen wir diese Entwicklung mit anderen Regionen der Erde, ein neues System der sozialen Sicherheit und die weniger erforschten, besonders für soziale Massenerfahrungen des späten 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts wichtigen Migrationsprozesse bilden weitere vereinheitlichende Elemente im europäischen Bewusstsein.

Sicher erfassen diese Tendenzen der Vereinheitlichung nicht immer den ganzen Raum und nicht in gleicher Intensität und zum gleichen Zeitpunkt. Verheiratung und Familiengründung implizierte beispielsweise in der Regel in Osteuropa nicht unmittelbar jene eigenständige Haushaltsgründung, wie sie andernorts in Europa zu beobachten war und ist (Kaelble, 1997, 30ff). Aber der Eindruck der Ähnlichkeit der sie begründenden Modernisierungen der letzten zwei Jahrhunderte ergibt sich auch dann, „wenn berücksichtigt wird, dass einige Länder in mancher Hinsicht als Vorreiter und andere als Nachzügler erscheinen“ (Hradil, Immerfall, 1997, 12). Auf diese Weise ist jene „Unitas Multiplex“, also jene vielfältige Einheit, entstanden, von der der französische Autor Edgar Morin spricht. Den Hintergrund bilden also jene Modernisierungen in Europa, wie sie in der Publizistik insbesondere mit dem Begriff der Industrialisierung und der Aufklärung verbunden werden, deren besondere Dynamik sich auf allen Lebensbereichen beobachten lässt (Seibt, 2002, 19).

Europa als vielfältige Einheit zu bestimmen impliziert immer, es von anderen als Einheit gedachten Räumen abzugrenzen, es mit ihnen zu vergleichen und jene Entwicklungen zu charakterisieren, die Gemeinsamkeit nach Innen aber auch Unterschiede erzeugen. Referenzpunkte der Vergleiche sind dabei natürlich in der Regel andere staatli-

che oder kulturelle Großräume wie Japan, die USA oder die arabische, südostasiatische, afrikanische oder latein- und südamerikanische Staatenwelt. Selbst Colin Crouch, der 16 westeuropäische Staaten zwischen 1960 und 1990 untersucht hat (Crouch 1999) und der bestreitet, dass es „so etwas wie eine westeuropäische Gesellschaftsformation“ (Crouch 2000, 78) gibt, konzediert doch, „zumindest im Vergleich mit der US-amerikanischen Gesellschaft Spezifisches“. Dieses „liegt in einer durchaus charakteristischen Form des Umgangs mit innergesellschaftlicher Vielfalt“ (Crouch 2000, 79). Ich kann die Unterschiede der Einschätzungen hier nicht ausdiskutieren, neige aber dazu, mehr vielfältige Einheit zu veranschlagen als beispielsweise Crouch das tut. Im Folgenden stütze ich mich auch überwiegend auf Autoren, die eine ähnliche Position einnehmen. Hradil und Immerfall beispielsweise zählen Gemeinsamkeiten und übereinstimmende Kennzeichen modernisierender Entwicklungen auf, die, so ihre Behauptung, in recht ähnlicher Form in allen europäischen Ländern historisch durchlaufen wurden und sich äußern in:

- „- ähnlichen Industrialisierungs- und Automatisierungsphänomenen,
- der Durchsetzung von Markt- und Geldwirtschaft,
- der zunehmenden Arbeitsteilung,
- der Dominanz unselbständiger Erwerbsarbeit mit standardisierten Anstellungsverhältnissen,
- wachsender Produktivität,
- der Durchsetzung des Nationalstaates,
- der Urbanisierung,
- der Einrichtung demokratischer Institutionen und wohlfahrtstaatlicher Organisationen,
- der Errichtung eines Massenbildungssystems,
- der Verbreitung der Kleinfamilie als Standardlebensform,
- der räumlichen Trennung von Familie und Erwerbsarbeit,
- der weitgehenden Durchsetzung geschlechtsspezifischer Rollenteilung mit der Vollzeiterwerbstätigkeit des Mannes und der Reproduktionstätigkeit der Frau,

- dem demographischen Übergang hin zu einer „sparsamen“ Bevölkerungsweise mit langer Lebenserwartung und geringen Geburtenzahlen,
- der Durchsetzung eines Schichtungssystems, das an der Berufshierarchie ausgerichtet ist,
- mehr räumlicher und sozialer Mobilität,
- der Standardisierung des Lebenslaufs in den vier Phasen Kindheit (Familie), Jugend (Ausbildung), Erwachsensein (Erwerbstätigkeit bzw. Hausarbeit), Alter (Rente),
- der Ausdehnung von Bürokratie und formeller Organisation in Wirtschaft, Staat und Politik,
- der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung der Standardrisiken Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall und Alter,
- der Mehrung von Wohlstand, Bildung und Gesundheit,
- der Durchsetzung von Rechtsgleichheit u.v.a.m.“ (Hradil, Immerfall 1997, 12).

Viele dieser aufgezählten Elemente der Modernisierung lassen sich auch in anderen Ländern beobachten, ihre spezifische Ausprägung ist es jedoch, die sie zu einer europäischen machen. Möglicherweise ist gar die Rückführung der Gemeinsamkeiten auf einen historischen Fundus, die Verankerung einer europäischen Identität in ihrer geschichtlichen Entwicklung etwas typisch europäisches, das diese von anderen Regionen der Erde unterscheidet. Diese Einschätzung lässt sich hier aber nicht entfalten.

Das Verhältnis von Vielstimmigkeit und Einheitlichkeit als Grundmuster Europas wird besonders deutlich in den Arbeiten des Sozialhistorikers Kaelble. Deshalb sei dieser hier mit zwei Beispielen länger zitiert. Es handelt sich einerseits um die spezifischen sozialen Milieus, die Teile der wirtschaftlichen Modernisierungen des 19. und 20. Jahrhunderts sind und meist nicht unbedingt als typisch europäisch gelten. Dazu zählen das Bürgertum, das proletarische Arbeitermilieu, das kleinbürgerliche Milieu, das bäuerliche Milieu und bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts noch das Milieu der Landwirtschaft. Andererseits geht es um die Entstehung des europäischen Wohlfahrtsstaates, ein neueres, schlussendlich nach dem Zweiten Weltkrieg sich

entwickelndes Muster sozialer Grundversorgung, das in den entsprechenden Vergleichen auch meist als typisch europäisch bezeichnet wird.

Zunächst zu den Milieus. Ich greife nur eines heraus. Kaelble schreibt über das kleinbürgerliche Milieu: „Ein drittes besondersartiges europäisches Sozialmilieu war das Kleinbürgertum, das in seiner modernen Form in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand und vor allem aus selbständigen Handwerkern, Einzelhändlern, Gastwirten, Kleintransportunternehmern bestand. Dieses Milieu war in der modernen Industriegesellschaft vor allem durch eine prekäre wirtschaftliche Situation und durch kontinuierlichen Druck von großen Industrieunternehmen oder großen Handelsunternehmen gekennzeichnet. Das europäische Kleinbürgertum unterschied sich immer mehr von dem Großbürgertum, von dem es zunehmend ausgeschlossen wurde. Die Familie spielte in diesem Milieu eine besondere Rolle. Da die kleinbürgerlichen Betriebe normalerweise Familienunternehmen waren, war in der kleinbürgerlichen Familie die familiäre Solidarität und die Verpflichtung aller Familienmitglieder an der Erhaltung des Familienbetriebes besonders wichtig. Familiäre Selbstausbeutung war besonders häufig. Gleichzeitig gab es in diesem Milieu ungewöhnlich viel soziale Mobilität. Die Angehörigen des Kleinbürgertums kamen aus vielen sozialen Schichten; gleichzeitig gingen die Söhne und Töchter des Kleinbürgertums in viele soziale Schichten. Das europäische Kleinbürgertum entwickelte eine eigene Kultur in Schützenvereinen, in Gesangsvereinen, in Zünften und Gilden. In kleinen europäischen Städten war das Kleinbürgertum nicht selten das tonangebende Milieu, während es in großen Städten selten eine wichtige Rolle spielte. Diese Gemeinsamkeiten des europäischen Kleinbürgertums enden allerdings in der Politik. Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die politische Orientierung des europäischen Kleinbürgertums in den einzelnen europäischen Ländern weit auseinander. Das französische Kleinbürgertum blieb eine Stütze des französischen Republikanismus; das britische Kleinbürgertum war eine wichtige Basis des britischen Liberalismus, während das deutsche Kleinbürgertum mit seiner Mehrheit vom Liberalismus in der Mitte

des 19. Jahrhunderts zum Konservatismus des späten Kaiserreichs bis zu einer starken Neigung zur NSDAP am Ende der Weimarer Republik wanderte. Auch dieses Milieu schwächte sich seit den 50er Jahren stark ab, vor allem, weil die Kleinunternehmen im Handwerk und im Einzelhandel stark zurückgingen und dieses Milieu deshalb zahlenmäßig stark schrumpfte, teils aber auch, weil mit der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates für alle Bürger, auch für das Kleinbürgertum, und mit der verstärkten Öffnung der Bildungschancen die familiäre Solidarität als Verpflichtung aller Familienmitglieder im Kleinbürgertum nicht mehr aufrechterhalten werden konnte“ (Kaelbe 1997, 35f).

Doch nun zum Wohlfahrtsstaat, der besonders häufig als charakteristische Ausprägung europäischer Staatlichkeit betrachtet wird. „Soziale Anrechte, Anspruchsrechte auf ein bestimmtes Einkommensniveau und Zugang zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen sind zu einem spezifischen Merkmal der europäischen Moderne geworden“ (Therborn, 2000, 103). Trotz der Unterschiedlichkeit der Ausprägungen der Anrechte und Anspruchsrechte, die Esping-Anderson (1990) so luzide herausgearbeitet hat, gilt Wohlfahrtsstaatlichkeit als Ensemble eben jener Anrechte, Ansprüche und Pflichten gegenüber den Risiken moderner Existenz als typisch europäisch.

Der Sozialhistoriker Kaelble hält fest: „Eine vierte europäische Besonderheit, die sich in voller Form erst seit den 50er Jahren entwickelte und bis heute besteht, ist der europäische Wohlfahrtsstaat. Auch dieser europäische Wohlfahrtsstaat fand sich nicht in allen europäischen Gesellschaften in gleicher Weise. Er war in manchen spätindustrialisierten Gesellschaften wie etwa Portugal oder Griechenland weniger stark entwickelt und nahm in den osteuropäischen Ländern bis 1989 einen ganz anderen Weg als in Westeuropa. In Westeuropa entwickelte sich der Wohlfahrtsstaat aus mehreren Gründen anders als in außereuropäischen Gesellschaften. Erstens blickte der europäische Wohlfahrtsstaat auf eine längere Vorgeschichte zurück. Die ersten staatlichen Sozialversicherungen, die ersten öffentlichen Wohnungsbauprogramme und die Politik der gleichen Bildungschancen für alle begannen bereits in manchen europäischen Ländern im 19. Jahrhundert und intensivierten sich in der Zwischenkriegszeit erheblich. In

den meisten außereuropäischen Industriegesellschaften hingegen begann diese Vorgeschichte des Wohlfahrtsstaates erst in den 30er Jahren oder sogar erst im Zweiten Weltkrieg und danach. Wichtiger noch: der europäische Wohlfahrtsstaat lag immer in dem Ausmaß der Sozialausgaben und in dem Anteil der abgesicherten Bevölkerung weit vor den außereuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Dieser Vorsprung Westeuropas ging auch in der jüngeren Gegenwart nicht spürbar zurück. Ihn besaßen zwar nicht alle, aber doch die meisten westeuropäischen Länder. Weiter war in der internationalen Debatte über den Wohlfahrtsstaat immer Europa, nie eine außereuropäische Gesellschaft Modell. Während der Vorgeschichte des modernen Wohlfahrtsstaates spielte die deutsche Sozialversicherung oder die englische Gartenstadt die Rolle dieses Modells. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg waren es dann vor allem England und Schweden, die internationales Modell, lange Zeit im positiven Sinne, in den 80er Jahren auch im negativen Sinne waren. Trotz der großen innereuropäischen Unterschiede der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates gab es deshalb westeuropäische Gemeinsamkeiten im Vergleich zu außereuropäischen Wohlfahrtsstaaten und im anderen Sinne auch im Vergleich zum osteuropäischen Typus der sozialen Sicherung“ (Kaelble 1997, 37f). Darauf wird noch gesondert einzugehen sein.

Die Entstehung all jener typischen europäischen Elemente – und oben wurden ja nur zwei aus der großen Fülle vorgestellt - hat die Vielfalt nicht beseitigt, doch insbesondere die Unterschiede abgemildert. Kaelble hält fest: „Diese Abmilderungen waren nicht einfach globale Prozesse, die auch die Unterschiede zwischen Westeuropa und anderen Industrieländern abschwächten. Auch hier blieben deutliche Unterschiede zwischen Westeuropa und anderen Industrieländern erhalten, gegenüber außereuropäischen westlichen Ländern, aber auch in anderem Sinn gegenüber Osteuropa. Erwähnt wurde bereits, dass die Unterschiede zwischen Europa und den außereuropäischen westlichen Wohlfahrtsstaaten bis in die Gegenwart in Leistung und Anteil der sozial Abgesicherten erhalten blieben. Trotz der weltweiten Bildungsexpansion blieb im umgekehrten Sinne kontinuierlich ein großer Abstand zwischen den USA und Westeuropa mit seinem deutlich

niedrigeren Anteil von Studenten erhalten. Auch im Wohnungsstandard glichen sich Europa, die USA und Japan nicht einfach an. Ähnliches gilt für Osteuropa. Auch hier blieben deutliche Unterschiede zu Westeuropa bis 1989 unverkennbar. Die Gesellschaftsstruktur blieb fundamental verschieden. Der Anteil der Abiturienten und Studenten pro Jahrgang blieb erheblich hinter Westeuropa zurück. Auch in der Wohnungsqualität gab es keine Angleichung. Die innerwesteuropäischen Angleichungen waren deshalb nicht einfach ein weltweiter Trend, sondern eine Besonderheit Westeuropas“ (Kaelble, 1997, 48).

Typologisch lässt sich in Anlehnung an Therborn (2000) festhalten, dass sich in der Vielfalt durchaus Muster erkennen lassen, Farben der Entwicklung, die charakteristisch für spezifische Zeiten und Räume in der Geschichte Europas sind und die die Gefahr des Verschwimmens in beliebiger Vielfalt und damit erkenntnistheoretisch gesehen in einen unendlichen Regress von Differenzierungen bannen. Europas Weg in die Moderne ist solch ein Muster, bei allen internen Unterschieden zwischen den einzelnen Räumen und den sich teilweise erst in diesem Prozess herausbildenden Nationalstaaten. Indem hier von Europas Weg in die Moderne geredet wird, unterstelle ich, dass es auch andere Wege in die Moderne gibt und geben kann, dass vielfältige Modernen auf dem Globus parallel existieren.

Diese Behauptung ist keine Selbstverständlichkeit. Denn insbesondere die Modernisierungstheorie strukturfunktionalistischer Prägung, die ganz entscheidend von Talcott Parsons (Parsons, 1969) beeinflusst wurde, hat Modernisierung als multilineare Entwicklung zu einer konsensuell-rechtlich integrierten, im Gleichgewicht mit sich befindlichen Gesellschaft begriffen. Sie hat folglich gegenläufige oder gar dauerhaft eigenständige Entwicklungen des modernisierenden sozialen Wandels, scharfe Spaltungen und dauerhafte Spannungen, kriegerische und sonstige konfliktuelle Entwicklungen etc. sehr weitgehend ignoriert (Müller, Schmid, 1995, 9ff). Demgegenüber lassen sich verschiedene Pfade in „die“ Moderne beobachten und konzeptionell begründen. Göran Therborn unterscheidet beispielsweise derer vier:

- einen europäischen Weg,

- einen Weg der ‚Neuen Welten‘,
- einen Weg der Kolonialgebiete sowie
- einen Weg, dessen Modernisierung von Außen

angestoßen wurde. Diese grobschnittige Unterscheidung erlaubt, Länder entsprechend nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in ihrem sozialen Wandel zu analysieren. D.h. diese vier Wege lassen sich in der Wirklichkeit finden und anhand ihrer jeweils entscheidenden, tiefgreifenden historischen Zäsuren charakterisieren: die französische und die industrielle Revolution für den europäischen Pfad, die amerikanische Unabhängigkeit, die typische doppelte Kolonialerfahrung, und die Meiji-Restauration in Japan (Therborn 2000, 22). Damit soll erneut angedeutet werden, dass die Vielfalt, die hier betont wird, durchaus strukturiert ist, gemeinsame Prozesse und Strukturen kennt.

Fragen bleiben natürlich auch bei dieser Betrachtung offen. So scheint mir nötig zu bedenken, ob die mit der russischen Revolution von 1918 verbundene historische Zäsur einen eigenen Modernisierungspfad eingeleitet hat. Möglicherweise bedeutet 1989 eine Wiederrannäherung an den westeuropäischen Pfad zumindest für einige Länder wie Polen, Slowakei, Lettland, Estland, Litauen, Tschechien, Slowenien, Ungarn. Ob für andere Länder wie beispielsweise Russland mit der Zäsur von 1918 sich eine langfristige, eigenständige Dynamik von Modernisierung herausgebildet hat, bleibt m.E. eine offene empirische Frage. Unabhängig aber von diesem Einwand reklamiert Therborn im Falle Europas zu Recht eine lange Auseinandersetzung von Kräften „für und gegen die Moderne, für Fortschritt oder für die alten Sitten, für Vernunft oder das Wissen der Vorfahren und der antiken Texte ... Im Falle Europas waren Befürworter wie Gegner der Moderne sozusagen endogen. Die Folge war ein spezifisch europäisches Muster innerer Revolutionen, von Bürgerkriegen und ausgeklügelten doktrinären „Ismen“, die vom Legitimus und Absolutismus über den Nationalismus, Ultramontanismus und Liberalismus bis zum Sozialismus und Kommunismus reichten. Diese innere Zerrissenheit Europas resultierte aus Klassenkonflikten bzw. wurde von diesen

überlagert. Noch immer streitet man vornehmlich darüber, ob die großen europäischen Revolutionen ihre Ursachen in Klassenkonflikten oder anderen Arten von Konflikten hatten, statt nach der Intensität und den Folgen der Klassenkonflikte zu fragen. Klasse bezeichnet eine gesellschaftsinterne Spaltung, und ihre Bedeutung für die europäische Moderne ergab sich teils aus der innereuropäischen Zerrissenheit zwischen Gegnern und Befürwortern der Moderne, zum Teil aus der relativen Schwäche des Königtums. Später dann war der Begriff der Klasse fast ausschließlich an die einzigartige Bedeutung gebunden, die der Industriekapitalismus und seine polarisierende Arbeitsteilung im Europa der Moderne erlangten“ (Therborn, 2000, 19f). Darauf wird weiter unten gesondert eingegangen.

Damit das gemeinsame Europa von heute jedoch Wirklichkeit werden konnte, musste ein anderer Aspekt zu dem geistesgeschichtlichen Erbe und der spezifischen europäischen Modernisierung – hier insbesondere der westeuropäischen Modernisierung – hinzutreten, nämlich der Austausch und die Verflechtungen zwischen den europäischen Gesellschaften, wie sie sich in neuester Zeit herausgebildet haben. Arbeits- und Bildungs migration, Heiratsverflechtungen, Warenaustausch und wechselseitige kulturelle Befruchtungen spielten und spielen dabei eine große Rolle, wenn es auch immer wieder Rückschläge und Abbrüche gegeben hat und geben wird. Kaelble zählt sechs Gründe für die wachsende Integration auf:

- „1. Vor allen anderen hat die Internationalisierung der europäischen Wirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg, begründet durch die europäische Integration, die neue weltwirtschaftliche Ordnung, die Pax Americana, nicht nur die internationalen wirtschaftlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Verflechtungen erheblich weiter getrieben.
2. Darüber hinaus hat die schon erwähnte, einmalige Zunahme der Realeinkommen vor allem während des einzigartigen Wirtschaftsbooms zwischen den späten 50er und frühen 70er Jahren auch die gesellschaftlichen Verflechtungen in vielfältiger Weise erleichtert, die Ferienreisen ins Ausland ebenso wie den Kauf ausländischer Kon-

- sumgüter, den Schüleraustausch ebenso wie den Sprachkurs im Ausland.
3. Darüber hinaus hat seit dem Zweiten Weltkrieg ein oft vergessener Wandel der Ausbildungsqualifikationen stattgefunden. Die meisten europäischen Gesellschaften wandelten sich von fast reinen Volksschülergesellschaften mit schmalen akademisch ausgebildeten Eliten hin zu Gesellschaften, in denen die Volksschüler nur noch eine Minderheit waren und die Masse der Bürger entweder mittlere oder höhere Ausbildungsqualifikationen besaß. Mit diesen grundlegenden Änderungen in den Ausbildungsqualifikationen nahmen die Sprachkenntnisse, das Interesse für das Ausland, für ausländische Konsumgüter, für ausländische Lebensstile zu. Umfragen belegen diese andere Einstellung von Abiturienten und Hochschulabsolventen gegenüber allem, was aus dem Ausland kommt. Neben diesen globalen Gründen für eine stärkere internationale Verflechtung gibt es auch eher europäische Gründe:
 4. Die Transport- und Kommunikationsrevolution hat den Austausch mit anderen, vor allem europäischen Gesellschaften erheblich erleichtert. Das Automobil, das erst nach dem Zweiten Weltkrieg zum Massentransportmittel der Europäer wurde, hat die Reise vor allem in das europäische Ausland erheblich verbilligt und damit erheblich erleichtert. Das Flugzeug macht es möglich, für die Ferien relativ preiswert an die Strände anderer europäischer Länder zu reisen. Auch das automatische Telefon und das Fax haben den Kontakt zwischen Europäern seit den 70er und 80er Jahren enorm erleichtert und verbilligt.
 5. Weiter hat die Durchsetzung der Demokratie und der liberalen Wirtschaft, noch in den 30er Jahren schwer vorstellbar, zuerst in Deutschland und Italien unmittelbar nach 1945, dann in Spanien, Portugal und Griechenland während der 70er Jahre und schließlich in Osteuropa nach 1989 viele Austauschbeziehungen erleichtert und angeregt, die im politisch geteilten Europa nicht denkbar waren. Politische Austauschprogramme, wie die Schüleraustausche oder die Städtepartnerschaften haben viele enge Beziehungen zwischen Europäern, oft auch zwischen Meinungsträgern, geschaffen. Die wachsenden Austauschbeziehungen zwischen Hochschullehrern und Intellektuellen waren sehr viel leichter unter der Voraussetzung gemeinsamer Grundüberzeugungen von Politik und Bürgerrechten.

6. Schließlich hat auch die Europäische Gemeinschaft diese Tendenzen zu wachsender Verflechtung und wachsendem Austausch verstärkt, teils durch die zunehmende Öffnung der nationalen Arbeitsmärkte für die Europäer der anderen Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft, teils durch die vorher völlig unbekannte Mobilität der hohen Beamten, der Politiker, der Experten zwischen den europäischen Hauptstädten und nach Brüssel, teils durch die unkomplizierten Aufenthaltsmöglichkeiten der Bürger innerhalb der europäischen Gemeinschaft, teils schließlich in jüngerer Zeit durch die erfolgreichen Austauschprogramme für Studenten“ (Kaelble, 1997, 52f).

Die wachsende Integration ist sicher auch ein Produkt der mit der Entdeckung Europas befassten Wissenschaftler, Politiker, Kulturschaffenden etc., wenn auch noch manche Lücke bezüglich des Integrationsprozesses wissenschaftlich zu schließen wäre. Aber auch die zeitgenössischen Europäer selbst werten die Entwicklung als eine der Integration, denn „die Austausche und Verflechtungen konstituieren einen vielfältigen, aber doch tendenziell einheitlichen geographischen Erfahrungsraum, insbesondere wenn er mit anderen Räumen und deren differenten Entwicklungen verglichen wird. In den vergangenen Jahrzehnten lernte die Masse der Europäer andere Länder kennen. Die Masse der Reisen, der Auslandsausbildungen, der Geschäftsreisen und beruflichen Auslandsaufenthalte, der Heiraten mit Ausländern, der Auslandstourismus und der Auslandsruhesitze, der Städtepartnerschaften blieben dabei im europäischen Rahmen. Unter den jungen Europäern in der Europäischen Gemeinschaft hatte 1990 nur noch eine Minderheit eines starken Viertels noch nie ein anderes Land besucht. Auslandserfahrung wurde zumindest in Westeuropa auch in den lange Zeit vom übrigen Europa isolierten Ländern wie Spanien oder Portugal Standard. Die ostmitteleuropäischen Länder und Ostdeutschland werden sicher rasch nachziehen“ (Kaelble, 1997). Verkehrstechnisch ist Europa seit dem Zweiten Weltkrieg massiv zusammengewachsen, wozu auch die Politik der europäischen Kommissionen stark beigetragen hat, so dass mit Mobilität verbundene Verflechtungen auch infrastrukturell ohne Probleme möglich sind.

Diese bisher geschilderten Entwicklungen waren auch Themen inereuropäischer Diskurse, wobei insbesondere die beiden Nachkriegszeiten des 20. Jahrhunderts an Intensität herausragen (Kaelble, 1997, 58ff; Niess 2001). Die Auseinandersetzung mit den USA, aber auch mit dem japanischen Entwicklungsweg sowie der Entwicklung Südostasiens und mit dem staatssozialistischen Weg bis 1989 spielten dabei eine erhebliche Rolle und erhöhten das Bewusstsein für die Besonderheit Westeuropas, resp. Europas. Mit Gründung der Vereinigung für Kohle und Stahl, der Montanunion, haben sich diese Debatten erheblich verschoben. Nicht mehr Intellektuellenzirkel und Fragen der politischen Orientierung nationalstaatlicher Provenienz bildeten den Referenzpunkt, sondern mit Entstehung des Brüsseler Machtzentrums trat ein neuer eigenständiger Referenzpunkt hinzu. „Sie (diese Diskussion, E.D.) ist nicht mehr eine Diskussion um eine letztlich rein kulturelle, politikabgehobene, europäische Zivilisation, sondern eine Debatte um handfeste politische, europäische Entscheidungen, um Beitritte zur Europäischen Union und Änderungen des Unionsvertrages und um grundlegende Entscheidungen über Kompetenzerweiterung oder neue Mitglieder der europäischen Union“ (Kaelble, 1997, 63).

Fragen zum Textverständnis

1. Erläutern Sie die historischen Entwicklungen, die den Zusammenschluss zur Europäischen Union hervorgebracht hat.
2. Auf welche gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten kann sich die Idee von Europa berufen? Benennen Sie zentrale Elemente des europäischen Modernisierungspfades und erläutern Sie diese.
3. Welche Gründe lassen sich für die wachsende Integration Europas anführen?

2.2 Konturen des europäischen Raums

Die europäische Vielfalt ist auch eine der Räume, nicht nur der unterschiedlichen Institutionen wie beispielsweise der unterschiedlichen Ausprägung der Wohlfahrtsstaatlichkeit. Kaum eine Region des Globus weist auf verhältnismäßig engem Raum eine so große Vielfalt der Landschaften, der Wirtschaftsräume, der politischen Gliederungen und kulturellen Verhältnisse der Sprachen, Mentalitäten und sozialen Verhältnisse auf. Soziologisch gesehen lässt sich die Geschichte des Raumes Europa als jeweils konkret zu bestimmende Einheit von Integrations- und Differenzierungsprozessen lesen.

Bei der soziologischen Betrachtung von Räumen und räumlichen Ordnungen (Löw 2001) können diese sowohl eine unabhängige wie eine abhängige Variable darstellen. Räume sind Voraussetzungen für spezifische soziale, politische, ökonomische und kulturelle Entwicklungen; veränderte Räume sind aber auch deren Ergebnis. Anders formuliert, räumliche Verhältnisse wie Nachbarschaften, Grenzziehungen, Entfernungen, infrastrukturelle Verbindungen sind einerseits Resultat geschichtlicher Abläufe, andererseits auch, wie das Beispiel der EU zeigt, Ergebnis bewussten, politischen Handelns, das zum Beispiel die supranationale Einheit Westeuropas und damit für ganz Europa ein spezifisches räumliches Gesicht geschaffen hat. Auf diese westeuropäische Entwicklung beziehe ich mich im Folgenden ganz überwiegend, wenn auch, wie ich im Folgenden zeigen werde, Europa nicht auf den Raum der EU und ihrer Vorläuferorganisationen beschränkt werden kann.

„Räumliche Aufteilungen und territoriale Abgrenzungen rangieren dabei vor allem vor Verteilungen (von Ressourcen und Beschränkungen, Rechten und Pflichten, kulturellen Identitäten und anderen kulturellen Unterscheidungen), die auf der Abstammung und genealogischen Zugehörigkeit (zu einer Familie, einem Clan, einem Stamm oder einer Ethnie) oder der Religion (oder irgendeiner Wertegemeinschaft) gründen. In diesem Sinne waren Raum und Territorium immer von zentraler Bedeutung für die Kernländer Europas. Das rührt her von einer Tradition der Sesshaftigkeit im Gegensatz zum Nomadentum, das die islamischen Zivilisatio-

nen stark geprägt hat (...), hat seinen Grund aber auch darin, dass in der religiösen und ethnischen Tradition Europas die Vorfahren eine weniger wichtige Rolle spielten als etwa in den ebenfalls sesshaften Hochkulturen Asiens (...), vor allem Chinas“ (Therborn, 2000, 202).

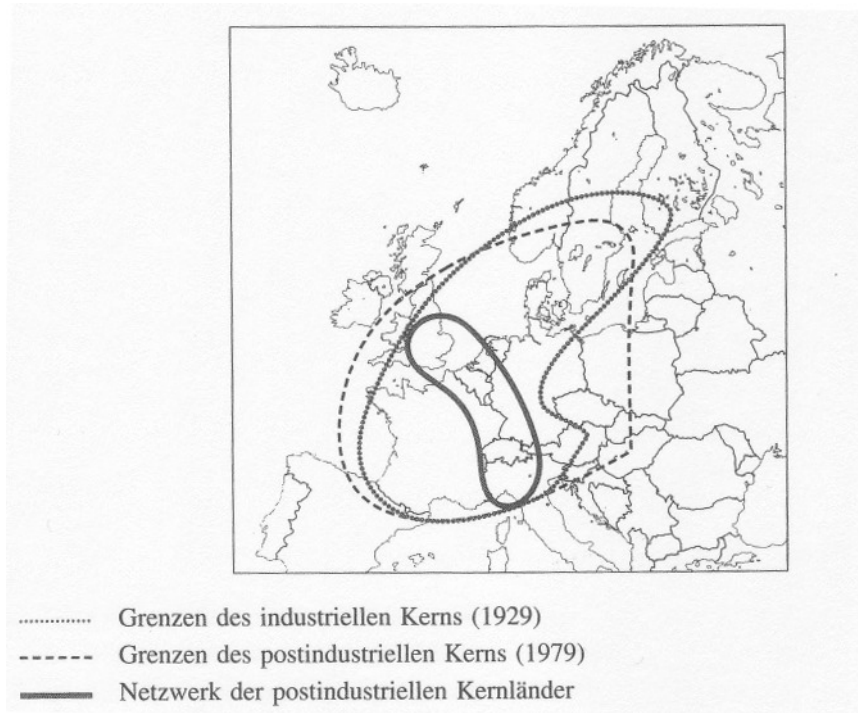
Soziale Beziehungen und Praktiken werden von der Physiogeographie in mehrfacher Weise beeinflusst. Gebirgsregionen begünstigen beispielsweise die patriarchale Autonomie, während Ebenen territorial gebundene Herrschaftsformen mit Landbesitzern und auf Land gründendes Königtum favorisieren. D. h. die Physiogeographie begünstigt bestimmte Herrschaftsformen, weil die Ausgestaltung des Einsatzes von Macht- und Gewaltmitteln sich je nach territorialen Bedingungen jeweils anders darstellt. Klima und Bodenbeschaffenheit stehen zudem soziologisch gesehen in enger Beziehung zum alltäglichen Leben, zu Essen, Trinken, Konsumgewohnheiten, ja – wie wir heute wissen – auch zur Verbreitung bestimmter Krankheitsbilder. Das Vorkommen natürlicher Ressourcen wie Gold und Silber hat den Reichtum und die Attraktivität ganzer Regionen bestimmt und Wasserwege sowie Kohlevorkommen waren ganz wesentliche Voraussetzungen der Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert: Lothringen, das Ruhrgebiet oder Oberschlesien als Regionen sind beispielsweise ohne diese physischen Voraussetzungen menschlichen Handelns kaum vorstellbar. Schon Aristoteles hat auf die Bedeutung des Klimas für menschliches Handeln hingewiesen. Ohne ihm hier in seinem Determinismus zu folgen, so möchte ich doch festhalten, dass Klima sicher ein Element im Möglichkeitsraum sozialen Handelns ist und folglich Raummuster mit prägt. Europa wird in drei Klimazonen eingeteilt: „eine mediterrane, eine maritim-nordatlantische und eine binnenländisch-kontinentale. Als vierte Zone sollte man die Hochgebirgsregionen hinzunehmen“ (Therborn, 2000, 202).

Jede kartographische Festlegung von Raummustern in Europa hängt natürlich von den Kriterien ab, die zu ihrer Erfassung berücksichtigt werden. Analysen, die sich auf den industriellen Kapitalismus als Orientierungspunkt für die Bedeutung von Regionen stützen, the-

matisieren beispielsweise als Kriterien Kohle, Kapital und Wissenschaft, andere, die den Orientierungspunkt eher auf die neuesten postindustriellen Entwicklungen legen, thematisieren Kommunikationsströme als Kriterien, um die Attraktivität und den Zusammenhalt von Räumen einschließlich ihrer Grenzen zu bestimmen (Castells 2001). Den Zusammenhalt von Räumen zu definieren, deren Grenzen zu lokalisieren, meint auch immer eine Bestimmung von Zentren und Peripherien als Gesichtspunkten für kartographische Erfassungen vorzunehmen. Folgt man diesen Überlegungen, wie sieht dann Europa in seiner räumlichen Struktur aus?

Geläufig ist die Beschreibung des wirtschaftlichen und kulturellen Zentrums Europas als Banane, die sich von Norditalien über die Schweiz, den Rheingraben bis nach London hinzieht (Therborn, 2000, 204ff, Benz, 2000, 50). Damit wird quasi automatisch ein Kern, nämlich diese Banane und seine Peripherie, nämlich die umgebenden Regionen festgelegt. Die folgende Karte I zeigt das Verhältnis von Zentrum und Peripherie.

Abbildung 1: Bestimmung von Kerneuropa



(Therborn, 2000, 205)

Die Verschiebungen in der historischen Entwicklung werden deutlich. Folgen wir dem Gesichtspunkt, dass der Kern Europas über die Ausprägung des Industriekapitalismus bestimmt werden kann, so nimmt die Banane eine andere Form an als wenn wir ihn von postindustriellen Entwicklungen bestimmt erachten. Fraglich ist für mich, ob das Jahr 1929, von Therborn als Referenz für die räumliche Ausdehnung des industriellen Kerns gewählt, besonders aussagefähig für die Entwicklung des Industriekapitalismus ist, liegt dessen Höhepunkt doch unmittelbar nach dem II. Weltkrieg. Im Kapitel über „Europa als moderne Industriegesellschaft und sich entfaltende Dienstleistungsgesellschaft“ weiter unten wird darauf noch eingegangen.

Natürlich ist auf dieser Karte die politische Dimension stark vernachlässigt; der Bezug ist zudem Westeuropa. Für die Nachkriegszeit aber sicher sehr bedeutend auch und gerade als Raumstrukturierung ist die politische Ost-West-Teilung, die die Geschichte Europas zwischen 1945 und 1989 massiv geprägt hat und bis heute prägt. Die „Banane“ macht Berlin und Wien beispielsweise zur Peripherie, von Moskau, St. Petersburg, Tallin, Prag, Warschau etc. ganz zu schweigen. Sie kann auch neuere Entwicklungen wie die zunehmende Bedeutung der nordwestlichen Mittelmeerregion von Livorno bis Valencia nicht ausdrücken. Welche Auswirkungen der Zusammenbruch des Ostblocks auf europäische Raummuster hat, ist allerdings noch kaum absehbar. Sicher dürfte damit eine Bedeutungssteigerung des Großraums Berlin verbunden sein, nicht nur als deutsche Hauptstadt, sondern als attraktives sozio-kulturelles Zentrum, das Touristen aus aller Welt und Migrantinnen und Migranten vor allem aus Mittel- und Osteuropa anzieht. So wird geschätzt, dass heute schon allein 300 000 gebürtige Russen in Berlin wohnen. Für türkische und kurdische Migranten ist Berlin eine der größten Städte verglichen mit jenen ihres Herkunftslandes. Ob sich die periphere entwicklungspolitische Lage der meisten zentral- und osteuropäischen Staaten, wie sie historisch vermerkt wird, durch den Zusammenbruch des Ostblocks, durch den Beitritt einiger Länder zur EU, durch den Kandidatenstatus für einen Beitritt anderer Länder verändern wird, ist eine offene Frage.

Europa ist heute eine urbane Region. Die urbane Lebensform wurde allerdings erst nach dem II. Weltkrieg zur dominanten. „Vom Mittelalter bis 1800 lebte nur ein Zehntel der europäischen Bevölkerung in Städten. Um 1900 waren es fast ein Drittel, 1950 etwa zwei Fünftel. 1988 dagegen lebten zwei Drittel aller Europäer in Städten“ (Therborn, 2000, 206). Allerdings fehlen in Europa jene Megastädte wie etwa Mexiko City, Kairo, Mumbai etc. In Europa dominieren mittelgroße Städte, was mit dem kontrollierten Wachstum durch Städteplanung zusammenhängt, wenn sie auch in einzelnen Phasen der Entwicklung bezogen auf einzelne Regionen und Städte durchaus Wildwuchs aufweisen (Kaelble, 1987), was wiederum, da kann Therborn zugestimmt werden, mit der Spannung zwischen marktlicher und poli-

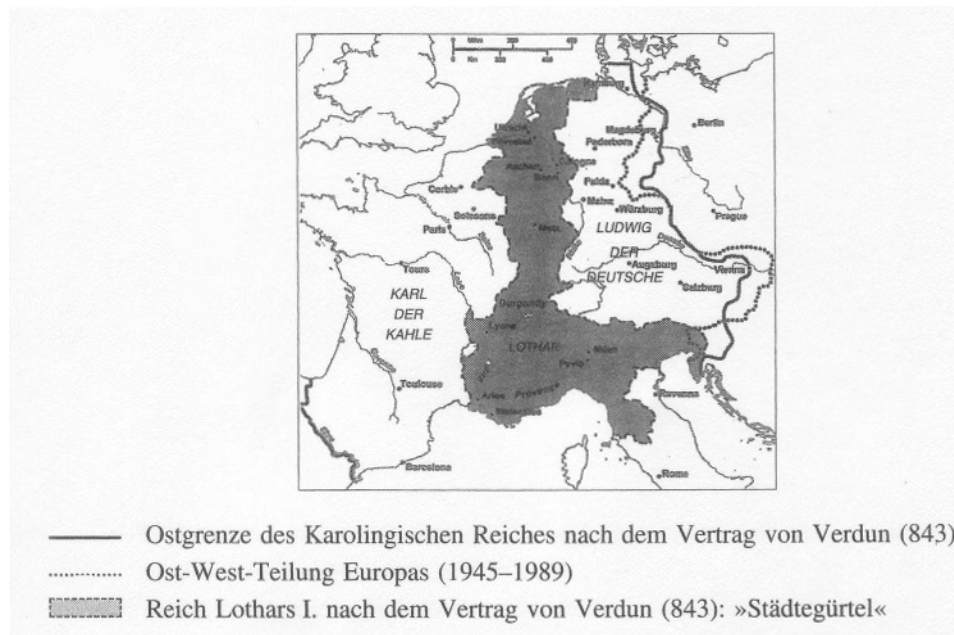
tischer Steuerung von Städteplanung zusammenhängen dürfte (Therborn 2000, 20f). Dort, wo lokale Repräsentation der Bürger zudem amputiert wurde wie in den Großstädten Großbritanniens unter der Thatcher-Regierung, führte das zu Einbußen der Lebensqualität in den Städten durch Verslumung.

Um das Bild abzurunden, muss dieses westeuropäische Bild urbaner Entwicklung um das mittel- und osteuropäische ergänzt werden. Die sozialistische Stadtplanung ignorierte die Geschichte, denunzierte ganze Architekturepochen als „bourgeois“ und baute stattdessen sozialistische Industriestädte als Vorbilder für urbane Stadt- und Raumplanung: Nowa Huta, Halle-Neustadt, Eisenhüttenstadt, Magnitogorsk etc. Urbaner Flair konnte sich in ihnen nicht entwickeln, wenn auch Sicherheit hochgradig gegeben war, allerdings wohl nicht wegen der staatssozialistischen, städtebaulichen Großtaten, sondern eher wegen der sozialen Kontrolle. Urbaner Flair wurde eher mit den großen Restaurationsbemühungen erneuert wie sie die Altstadt Warschaus oder der Stadtteil Buda von Budapest repräsentieren. Die massive Erneuerung des Gebietes um den Kreml seit 1989 trägt sicher auch zur Lebensqualität der Moskowiter bei. Die sozialistische Städteplanung war im Allgemeinen jedoch eher von imperialem Imponiergehabe – Stalinallees – und der Ignoranz gegenüber wohnlicher und städtischer Lebensqualität geprägt als ihr marktwirtschaftlich-demokratisches Pendant im Westen Europas. Nach 1989 ist hier allerdings eine sehr deutliche Wende zu beobachten und zwar bei der Rettung des „historischen Charmes“ (Therborn) osteuropäischer Großstädte von Warschau, Krakau, Budapest, Prag bis Moskau und St. Petersburg wie bei der Umgestaltung industriell gefertigter sozialistischer Plattenbauten, die beispielsweise die städtebaulichen Anstrengungen im Osten Deutschlands neben der Sicherung der historischen Altbausubstanz ausmachen.

„Im vormodernen Europa waren Territorialgrenzen oft eher Provinz- oder Stadtgrenzen als solche souveräner Staaten. Rechtssysteme und politische Ordnung besaßen zumeist nur für eine Provinz oder im lokalen Rahmen Gültigkeit und hatten für gewöhnlich auch über die Kriegswirren hinaus Bestand“ (Therborn, 2000, 210). Im Zuge des 19.

Jahrhunderts wurde die politische Raumgliederung zunehmend von souveränen Nationalstaaten bestimmt. Betrachten wir die Staatenordnung nach dem II. Weltkrieg, so wurde sie von dessen Siegermächten auf den Konferenzen von Potsdam und Jalta festgelegt und spaltete Europa im großen und ganzen entlang der alten Linie Elbe-Leitha, die im 9. Jahrhundert die Ostgrenze des Karolingischen Reiches darstellte. „Die neue Demarkationslinie zwischen den beiden politisch-ökonomischen Systemen folgte den Staatsgrenzen und schuf zwei deutsche Staaten“ (Therborn 2000, 210). Europäische Integration reduzierte sich auf eine westeuropäische Form.

Abbildung 2: Ost-West-Teilungen Mitteleuropas 843-1945



(Therborn, 2000, 205)

Im Ostblock etablierten sich Staaten, die in ihrer Geschichte rechtlich so noch nie eine Einheit gebildet hatten: die Tschechoslowakei, Polen,

Litauen, Rumänien und Jugoslawien. Allerdings implizierte die Blockbildung, dass die Nationalstaaten im Osten an Bedeutung verloren, ein Prozess, der mit dem Integrationsprozess in Westeuropa ebenfalls einsetzte und der durch die Internationalisierung der Märkte insbesondere im Westen noch verstärkt wurde. Diese Staatenneuordnung, die selbst wiederum teilweise Ausdruck des nationalstaatlichen Denkens insbesondere seit dem 19. Jahrhundert war, hatte allerdings nicht lange Bestand. Die Vielvölkerstaaten Sowjetunion und Jugoslawien sowie die Tschechoslowakei zerbrachen im Gefolge der Revolutionen von 1989/90, die auch die Blockbildung beseitigten. Die Europäische Gemeinschaft wandelte sich zur Europäischen Union und überschreitet mit der beabsichtigten Aufnahme verschiedener zentral-europäischer Staaten die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Grenze zwischen den ehemaligen Blöcken. Die Sowjetunion wurde zur russischen Föderation mit engen Beziehungen zu ehemaligen Gebieten des Sowjetreichs in Südostasien, die nun unabhängige Staaten sind. Die außenpolitische Öffnung Russlands bindet dieses stärker an die westeuropäischen Länder. Die Konzentration auf die politische Raumstruktur kann aber das Bild von Europa verzeichnen. Viele Autoren argumentieren, dass die Anstöße zur Integration gerade nicht von der politischen Ordnung Europas mit den Erfahrungen zweier Weltkriege ausgegangen sind. Im Gegenteil: mit guten Gründen halten sie fest, dass gerade die Nation, gerade der Nationalstaatsgedanke zu überwinden war, um Europa zu bauen, wobei paradoxerweise Nationalstaaten die politischen Impulse zu geben hatten.

Aber wenn es nicht primär politische Motive waren, auf die sich der Vereinigungsgedanke stützen konnte, welche waren es dann? Auf die geistesgeschichtlichen Kontinuitäten wurde schon hingewiesen. Im Folgenden soll es um den Wirtschaftsraum gehen, dessen Entstehung viele Autoren als entscheidend für die europäische Integration ansehen. Auf die „Banane“, den wirtschaftlich hoch aktiven Städtegürtel von Norditalien bis nach London ist schon hingewiesen worden. Was die kulturelle Differenzierung Europas angeht, so verband und überwand der seit dem europäischen Mittelalter existierende Städtegürtel die Trennlinien zwischen lateinischem und germanischem, ka-

tholischem und protestantischem Europa. Mit anderen Worten, von ihm ging eine deutliche integrative Wirkung aus. Das gilt übrigens auch für die Hanse, eine Handels- und Wirtschaftsverbundung von Städten, die nicht mit dem Wirtschaftsraum der Banane identisch ist, die aber gleichwohl politische Grenzen überwindende Wirkung hatte, aber räumlich kaum größere Kontinuität erlangte, insbesondere ihre raumstrukturierende Wirkung nicht in den europäischen Modernisierungspfad mit seiner industriellen Revolution fortsetzen konnte. Denn die Industrialisierung, also jener Modernisierungsschub, der im 18. und 19. Jahrhundert allmählich Europa in industrielle Zentren und Peripherien teilte, weitete das ehemalige Kerneuropa aus, doch die älteren Konturen der Kernregion scheinen in der neuen Kernstruktur immer noch deutlich auf. Das gilt übrigens in ähnlicher Weise für die postindustrielle Entwicklung seit der zweiten Hälfte des 20sten Jahrhunderts (Castells 2001, 456 ff), deren räumliche Konzentration im Großen und Ganzen noch immer der Banane folgt.

Auch in seiner Erklärung des Prozesses der Staatenbildung als integrativem Prozess in Europa greift übrigens Charles Tilly (1990) primär auf ökonomische Variablen zurück, nicht auf politische Zwangsmittel, um diesen räumlichen Konzentrationsprozess zu erklären. Für ihn sind Kapitalakkumulation und –konzentration entscheidende Größen. Damit soll gesagt werden, dass Europa zwar polyzentrisch geprägt ist und dass diese Polyzentrik eine lange Tradition hat, dass aber immer wieder integrative Prozesse zu räumlichen Strukturveränderungen geführt haben, wobei nach gängiger Auffassung insbesondere wirtschaftliche Variablen als treibende Kräfte dabei eine wichtige Rolle gespielt haben. Diese Prozesse bilden auch jene treibenden Kräfte in der Entstehung des vereinten „Europas der Regionen“, wie sich die Europäische Union gern selbst bezeichnet und damit auch in ihrem Selbstverständnis die Einheit in der Vielfalt zum Ausdruck bringt. „Die schwach ausgeprägte oder besser: nicht ausschließlich nationalstaatliche Ausrichtung des Städtegürtels war entscheidend sowohl dafür, dass das europäische Einigungsprojekt überhaupt in Angriff genommen wurde, als auch dafür, dass es später neuen Schwung erhielt. Die Holländer, die Belgier und die Italiener stell-

ten dabei die föderalistischen Elitetruppen ebenso wie, von Paul-Henri Spaak bis Ruud Lubbers, die Chefunterhändler. Aus dem Rheinland kamen die zu Beginn entscheidenden politischen Führer, Robert Schuman und Konrad Adenauer, sowie der wichtigste Politiker des Projekts einer europäischen Wirtschaftsintegration in den 90er Jahren, nämlich Helmut Kohl (...). Die Europäische Union ist von ihrer Konstruktion her selbst ein Städtégürtel im Großen, ein loses verbundenes Wesen ohne starkes und machtvolleres Zentrum, ein Netzwerk aus weitgehend souveränen Einheiten, die vor allem durch Handel und Handelsrecht miteinander verbunden sind. Innerhalb der historischen Macht- und Staatenstruktur Europas bildet die EU eine Krümmung in einer langgezogenen Kurve, wobei sich die intereuropäische Ausgestaltung von Macht und politischer Ordnung vor allem entlang der Kapitalkonzentration entwickelt“ (Therborn, 2000, 211f).

„Auf den ersten Blick mag es so erscheinen, als gehe es bei der europäischen Integration um territoriale Verteilung. Doch nach kurzem Nachdenken wird der Leser ohne Zweifel erkennen, dass territoriale Annäherung und Ähnlichkeit nicht gleichbedeutend sind mit der Konstitution einer Gesellschaft. Staatengebundene Gesellschaften weisen mitunter große territoriale Disparitäten (und andere sozioökonomische Ungleichheiten) auf und können zur Polarisierung oder Divergenz ebenso neigen wie zur Konvergenz. Fragt man danach, wie sich das territoriale Muster der Wirtschaftsressourcen in Westeuropa, insbesondere in der EU entwickelt hat, so lässt sich zusammenfassend sagen:

- „1. Die europäischen Territorien wurden im Verlauf der Nachkriegsjahre immer ähnlicher.
2. Das verdankt sich vor allem dem wirtschaftlichen Aufschwung und der Modernisierung.
3. Die EG/EU hat wenig zu dieser territorialen Annäherung oder gar Angleichung beigetragen“ (Therborn, 2000, 212f).

Nichtsdestotrotz verbleiben trotz der Ähnlichkeiten, trotz der EU-Politiken zur Abschwächung regionaler Disparitäten beispielsweise

mit Hilfe der Strukturfondspolitik große Unterschiede. Dabei kann das Bruttoinlandsprodukt als Indikator dienen.

Therborn, der hier in Vielem als Gewährsmann mit seiner umfassenden und höchst illustrativen soziologischen Studie zu den Gesellschaften Europas der Nachkriegszeit gelten kann, hält auf Basis des Indikators Bruttoinlandsprodukt fest, der allerdings nur eine grobe Annäherung an Gleichheit resp. Ungleichheit in und zwischen den europäischen Gesellschaften darstellt: „Beim BIP pro Kopf verringerten sich die Unterschiede zwischen den westeuropäischen Ländern im Zeitraum von 1950 bis 1973 beträchtlich. Dabei waren die 60er Jahre die Zeit der größten Konvergenz wie des raschesten Wachstums. Dieser Prozess verlangsamte sich dann und kam schließlich mit der Rezession völlig zum Stillstand. Während der zweiten Ölkrise in den frühen 80er Jahren stieg die Ungleichheit sogar wieder an (...)“ (Therborn, 2002, 214). Betrachten wir die **Einzelheiten in der folgenden Tabelle, so wird die deutliche Abnahme der Ungleichheit zwischen den Gründungsstaaten der EU sehr deutlich, wobei Luxemburg außer Betrachtung bleibt. Auch der Bruch der Entwicklung nach 1973 im Europa der 12 ist zu sehen, obwohl der Anstieg sehr moderat ausfällt, verglichen mit dem Vergleichsjahr 1960. Auch im Europa der 14 – wieder ohne Luxemburg – zeigt sich eine deutliche Abnahme der Ungleichheit.**

ENTWICKLUNG EU-25!!!!

Tabelle 1: Ökonomische Ungleichheit zwischen den EG/EU-Ländern 1959-1997 (Variationskoeffizient des BIP pro Kopf, errechnet über Kaufkraftparitäten)

| Jahr | Variationskoeffizient des BIP pro Kopf (über KKS) | | | |
|------|---|---------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| | EU 5 ^a (1950 – 2004) | EU-12 (1960 – 1985) | EU-14 ^b (1980 – 2004) | EU-24 ^b (2004-2005) |
| 1950 | 0,19 | - | - | - |
| 1958 | 0,23 | - | - | - |
| 1960 | - | 0,27 | - | - |
| 1970 | - | 0,19 | - | - |
| 1973 | 0,08 | 0,17 | - | - |
| 1980 | - | 0,18 | 0,21 | - |
| 1985 | - | 0,19 | - | - |
| 1990 | 0,06 | - | 0,19 | - |
| 1997 | 0,03 | - | 0,16 | - |
| 2000 | - | - | 0,15 | 0,37 |
| 2002 | - | - | 0,14 | 0,34 |
| 2004 | - | - | 0,15 | 0,32 |
| 2005 | - | - | 0,15 | 0,31 |

1950 – 1997 Quelle: THERBORN 2000, 214

ab 2000 Quelle: DESTATIS und eigene Berechnungen

^a Belgien, Westdeutschland, Frankreich, Italien, Niederlande (ohne Luxemburg).

^b Ohne Luxemburg, dessen hohem BIP im Vergleich zur Größe des Landes übermäßiges Gewicht zukäme. (Therborn, 2000, 214)

Die Nachkriegszeit ist eine Zeit großer Umbrüche. Schauen wir auf die Sektoren der Wirtschaft, so ist diese Zeit einerseits geprägt von De-Agrarisierung sowie von Industrialisierung und Deindustrialisierung, die für Regionen erhebliche Veränderungen bewirkt haben. Aus Europa wurde in diesem Zeitraum eine Industrie- resp. Dienstleistungsregion. Der landwirtschaftliche Sektor wurde für die Beschäfti-

gung und bezogen auf seinen Anteil am BIP aller Länder Westeuropas marginalisiert. Zu Beginn der 50er Jahre lag der Anteil der Bevölkerung im Agrarsektor in den großen kontinentaleuropäischen Ländern des Westens noch bei ca. 1/3. D. h. diese Länder wie übrigens die zentraleuropäischen Länder auch, waren noch stark agrarisch geprägt. Mitte der 90er Jahre aber macht die Beschäftigung im Agrarbereich EU-weit nur noch knapp 6% aus; entsprechende Tendenzen lassen sich für die Tschechische Republik, für Ungarn und die Slowakei reklamieren. Anders sieht es in Rumänien, Bulgarien und Polen aus, wo erhebliche Anteile der Beschäftigten nach wie vor im Agrarsektor beschäftigt sind. Ihre Pendanten im Westen heißen Irland, Portugal und Spanien, wo zu Beginn der 90er Jahre noch 10-15% der Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeitete. Für diesen Zeitpunkt hält Therborn fest: „Nur in Albanien, Griechenland, Polen und der jungen Republik Moldawiens sind noch immer mehr Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt als im Industriesektor“ (Therborn 2002, 82). Nichtsdestotrotz ist auch zu registrieren, dass die ökonomische Krise des ehemaligen Ostblocks nach 1989 in einigen Ländern den historischen Trend gestoppt zu haben scheint: eine Reagrarisierung ist zu beobachten, „besonders deutlich in Albanien, Litauen, Moldawien, Rumänien und Weißrussland. Was die postkommunistischen Staaten insgesamt, also einschließlich Mittelasiens und der Kaukasusregion, angeht, so stieg die Beschäftigung in der Landwirtschaft zwischen 1989/90 und 1995 um 3 Prozentpunkte (...). Dieser Prozess der Re-Agrarisierung ist dabei in unterschiedlichem Maße Ausdruck für die Rückkehr zu einer vormodernen Subsistenzwirtschaft; in einigen Teilen Russlands und der Balkanländer jedenfalls ist dies eindeutig der Fall (...)“ (Therborn, 2002, 82). Eine Ausnahme anderer Art, betrachten wir den europäischen allgemeinen Trend, bildet übrigens auch Großbritannien, das bereits in den 20er Jahren den heutigen Durchschnitt der EU-weiten Beschäftigung im Agrarsektor von ca. 6% erreichte.

Trotz dieser einzelnen Abweichungen vom allgemeinen Trend sollte die unmittelbare Nachkriegszeit als Umbau der ländlichen Regionen und als Entwicklung zur Industriegesellschaft gelesen werden, die europaweit nach 1945 ihren Siegeszug antrat und in dieser Zeit ihren

Höhepunkt ca. um 1970 erreichte. Danach setzte verstärkt der Umbau der Industriegesellschaften in Dienstleistungsgesellschaften ein. Die folgende Tabelle illustriert die historische Entwicklung.

Tabelle 2: Historische industrielle Erfahrung

| <i>Land</i> | <i>Zeitraum</i> | <i>Spitzenanteil (Jahr)</i> | <i>Anteil 1997</i> |
|----------------------------|------------------------|-----------------------------|--------------------|
| <i>Albanien</i> | nie | 25,7 (1980) | 22,5 (1990) |
| <i>Belgien</i> | 1880-1965 | 49,1 (1947) | 26,0 |
| <i>Bulgarien</i> | 1965- | 46,4 (1987) | 33,0 (1996) |
| <i>Dänemark</i> | nie | 37,8 (1969/70) | 26,8 |
| <i>Deutschland (BRD)</i> | 1907-1975 | 48,5 (1970) | 36,5 |
| <i>Deutschland (DDR)</i> | 1946-1990 | 50,2 (1970-74) | — |
| <i>Finnland</i> | nie | 36,1 (1975) | 27,5 |
| <i>Frankreich</i> | 1954-1959 | 39,5 (1973) | 25,6 |
| <i>Griechenland</i> | nie | 30,2 (1980) | 22,9 |
| <i>Großbritannien</i> | 1821-1959 | 52,2 (1911) | 26,9 |
| <i>Irland</i> | nie | 32,6 (1974) | 28,4 |
| <i>Italien</i> | 1960-1965 | 39,7 (1971) | 32,0 |
| <i>Niederlande</i> | nie | 41,1 (1965) | 22,2 |
| <i>Norwegen</i> | nie | 37,5 (1971) | 23,7 |
| <i>Österreich</i> | 1951-1966 | 42,8 (1973) | 30,3 |
| <i>Polen</i> | 1974-1991 | 38,9 (1980) | 31,9 |
| <i>Portugal</i> | 1982 | 37,5 (1982) | 31,5 |
| <i>Rumänien</i> | 1976- | 43,5 (1980) | 34,0 (1996) |
| <i>Schweden</i> | 1940-1959 ^c | 42,8 (1965) | 26,0 |
| <i>Schweiz</i> | 1888-1970 | 48,8 (1963/64) | 26,8 |
| <i>Sowjetunion/Rußland</i> | 1970(?) - 1973 | 39,0 (1980) | 34,0 (1996) |
| <i>Spanien</i> | nie | 38,4 (1975) | 30,0 |
| <i>Tschechoslowakei</i> | 1961- | 49,4 (1980) | 41,6 |
| <i>Ungarn</i> | 1963-vor 1988 | 44,8 (1970) | 33,4 |
| <i>EU</i> | — | — | 29,8 |
| <i>Japan</i> | nie | 37,1 (1973) | 33,1 |
| <i>Mexiko</i> | nie | 29,0 (1980) | 22,7 |
| <i>USA</i> | nie | 35,8 (1967) | 23,9 |

Quellen: vor 1960: Bairoch 1968, Tab. A 2 sowie für Großbritannien 1821 Hunt 1981, 26; ab 1960: OECD 1991d, Tab. 2.9-2.12 und OECD 1987c, Tab. 7.0 und Ländertabellen (wenn, wie im Falle Belgiens und der Schweiz, die vergleichende Tabelle 7.0 und die Ländertabelle III A voneinander abweichen, so wurde für die OECD-Länder jeweils die Ländertabelle herangezogen); Marer u.a. 1992, Ländertabellen (ehemalige kommunistische Staaten und DDR 1988); für 1997 und 1996: OECD 1998a, 43; UN Economic Commission for Europe 1999, 104.

(Therborn 2000, 83)

Mit dem Zeitpunkt 1970 wird auch das Ende des stärksten und längsten Wirtschaftswachstums in der Geschichte Westeuropas markiert. „Danach betrat die De-Industrialisierung die Bühne. Westeuropa verlor nun allmählich seine industriellen Züge. Seit 1984 liegt der Anteil der industriellen Beschäftigung in Japan höher als in der Europäischen Union“ (Therborn, 2002, 86f). Aber auch dieser Prozess hat zu vergleichsweise unterschiedlichen Resultaten geführt. Insbesondere in Deutschland spielt der industrielle Sektor noch eine starke Rolle, im europäischen wie im internationalen Vergleich. Verbunden mit diesem Prozess der De-Industrialisierung war ein Niedergang der Altindustrien: Kohlebergbau, Textilindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie insbesondere. Dieser Niedergang hat eine Reihe von Langzeitkrisengebieten hinterlassen, d.h. zu einem Abstieg einiger regionaler wirtschaftlicher Zentren geführt. Andere Zentren wie das Ruhrgebiet konnten erfolgreich umgebaut werden, so dass in diesem ehemaligen Zentrum von Kohle und Stahl heute einerseits wieder der „blaue Himmel über der Ruhr“ (Wahlkampfslogan der in dieser Phase oppositionellen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Bundesland Nordrhein-Westfalen) zu sehen ist, andererseits der Dienstleistungssektor zum dominanten Wirtschaftsbereich aufgestiegen ist.

Die osteuropäische Geschichte zeigte ähnliche Entwicklungen, wenn auch mit ca. 10jähriger Zeitverzögerung. Sie betraf die gleichen Industrien und sie hatte auch entsprechende regionale Konsequenzen, wenn diese auch teilweise erst nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in aller Deutlichkeit hervortraten. Die Werften- und Bergbaukrise beispielsweise in Polen sprechen in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache.

Kehren wir zum BIP zurück und zur Betrachtung der Nationalstaaten als sich integrierende Bestandteile, so können wir feststellen, dass die EU-Mitgliedschaft sich eindeutig positiv für die ärmeren Länder ausgewirkt hat. „Economically, with the exception of Greece, the cohesion countries (Greece, Ireland, Portugal, Spain, E.D.) managed to catch up after acquiring EU membership (...). Spain narrowed its gap in per capita GDP slightly, Portugal substantially, and Ireland even overtook the EU national average. Only for Greece, the relative in-

come gap remained about the same“ (Delhey, 2001, 215ff; Bornschie 2000). Aber auch Griechenland war kein Verlierer. „Laut OECD-Zahlen lag das griechische BIP zum Zeitpunkt des Beitritts 1981 bei 65% des EU-Durchschnitts, 1997 bei 68%“ (Therborn, 2000, 214f). Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich seit den 60er Jahren- betrachten wir die Europäische Gemeinschaft- eine Abnahme des Wohlstandsgefälles beobachten lässt. Die Entwicklung kam Anfang der 80er Jahre zum Stillstand und stieg danach wieder leicht an. (...) (Benz 2000, 48f).

Diese allgemeine und insgesamt positive Tendenz sollte aber nicht über die große Schwankungsbreite des BIP in den einzelnen EG-Ländern hinwegtäuschen. Die einzelnen Regionen Europas haben nämlich sehr unterschiedlich von dem allgemeinen und positiven Trend profitiert. D.h. trotz Integration gibt es zwischen Regionen noch immer und teilweise steigend erhebliche Unterschiede im Wohlstandsniveau. **Benjamin Benz hat dargestellt, wie die Regionalentwicklung zwischen 1985 und 1995 sich entwickelt hat:**

Tabelle 3: BIP pro Kopf je Mitgliedsstaat und extreme Werte der Region, 1985-1995

| | nationales BIP 1985, EU=100 | nationales BIP 1995, EU=100 | Distanz zum EU Ø, 1995 gegenüber 1985 | Bandbreite des regionalen BIP 1985, EU=100 | Bandbreite des regionalen BIP 1995, EU=100 | regionale Spreizung 1995 gegen- über 1985 |
|-----|-----------------------------------|-----------------------------------|--|---|---|--|
| B | 104 | 114 | + 10 | 78-164 | 83-172 | + 3 |
| DK | 111 | 113 | + 2 | : | : | : |
| D | 116 | 110 | - 6 | 80-187 | 55-195 | + 33 |
| GR | 60 | 66 | - 6 | 43-74 | 43-74 | unverändert |
| E | 70 | 77 | - 7 | 47-94 | 54-100 | + 1 |
| F | 110 | 107 | - 3 | 80-164 | 81-165 | unverändert |
| IRL | 93 | : | : | : | : | : |
| I | 100 | 103 | + 3 | 62-130 | 60-133 | + 5 |
| L | 130 | 168 | + 38 | : | : | : |
| NL | 102 | 107 | + 5 | 77-119 | 77-131 | + 12 |
| A | 104 | 111 | + 7 | 64-156 | 73-165 | unverändert |
| P | : | 70 | : | 45-76 | 50-89 | + 8 |
| SF | 101 | 96 | + 3 | 82-134 | 75-123 | + 4 |
| S | 112 | 101 | - 11 | 104-131 | 92-123 | + 4 |
| GB | 97 | 96 | + 1 | 76-113 | 71-139 | + 31 |

F und A: 1990 und 1995; F ohne Überseedepartements; : = keine Angaben; Ø = Durchschnitt; 'Kaufkraftstandards

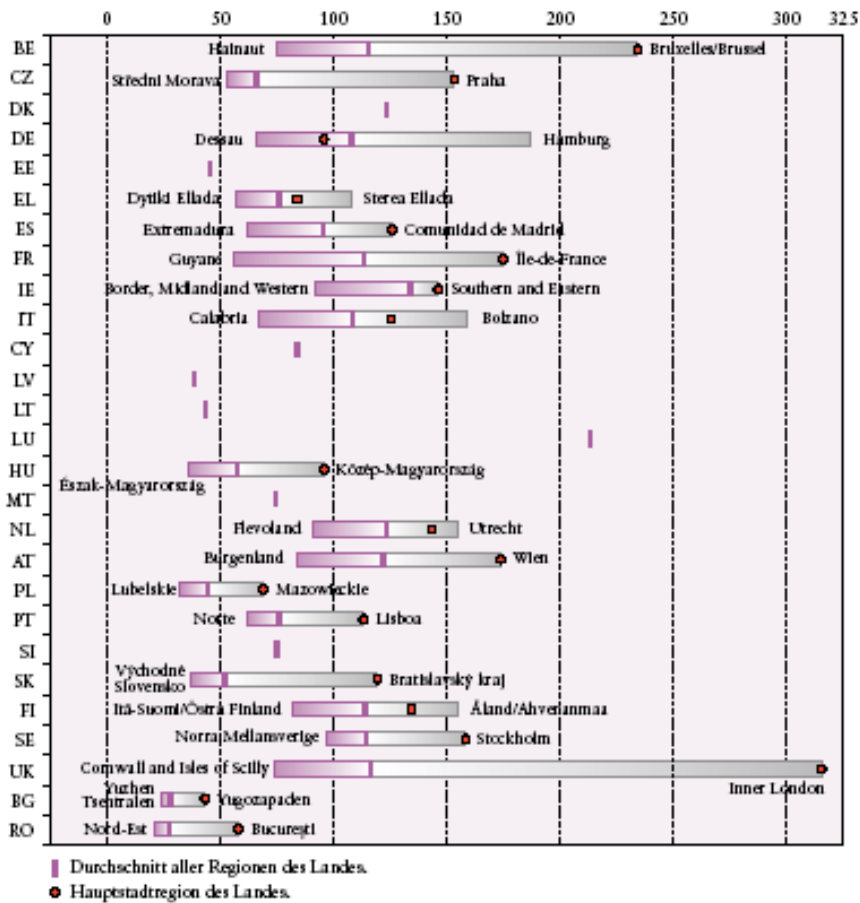
(Benz, 2000, 49)

Auffällig im Trend sind zwei Länder, Deutschland und Großbritannien, deren regionale Spreizung um 33 resp. 31 Punkte zugenommen hat. Aufgrund der Wiedervereinigung stellt Deutschland einen Sonderfall regionaler Polarisierung dar. Großbritannien weist die krassste Entwicklung auf, die sich, grob gesprochen, als eine zwischen einem reichen Süden und einem armen Norden darstellt. Benz fasst zusammen: „Die EU zeigt eine Konzentration ihrer Wirtschaftskraft in der sogenannten ‚blue banana‘ und dem ‚sunbelt‘, Entwicklungszonen über Staatsgrenzen hinweg, die im Zentrum der Union entlang der Achsen London - Brüssel - Mailand und Barcelona - Lyon – Mailand liegen. Hingegen bildet der östliche und südliche Rand der heutigen EU mit dem Osten Finnlands und Deutschlands, Griechenland, Süditalien und weiten Teilen Spaniens und Portugals einen Ring relativ unterentwickelter Wirtschaftskraft. Die Bürger der Europäischen Union

leben also in sehr unterschiedlich entwickeltem wirtschaftlichen Wohlstand, mit einem Zentrum- Peripherie- Gefälle und einem in den letzten Jahren gestiegenen Regionalgefälle“ (Benz, 2000, 50).

VORSCHLAG: FOLGENE Graphik IST AKTUELLER, sollte Tabelle 3 ersetzen oder ergänzen:

Tabelle 3: BIP je Einwohner (in KKS) 2002, in Prozent des EU-25-Durchschnitts:



Laut **Statistischem Jahrbuch 2005** gibt es auch nach der EU-Osterweiterung erhebliche Unterschiede innerhalb der einzelnen Länder:

In zwölf der 19 hier betrachteten Länder mit war der höchste Wert des BIP je Einwohner im Jahr 2002 mehr als doppelt so hoch wie der niedrigste Wert. Die größten regionalen Differenzen zeigen sich im Vereinigten Königreich, das einen Faktor von 4,3 zwischen den beiden Extremwerten aufweist (Inner London: 315 % des EU-25-Durchschnitts; Cornwall and Isles of Scilly: 73 %), und in Belgien mit einem Faktor von 3,1 (Région de Bruxelles-Capitale/Brussels Hoofdstedelijk Gewest: 235 %; Prov. Hainault: 75 %)

„Wie schon 2001 besteht die Gruppe der zehn Länder mit den höchsten regionalen Divergenzen genau zur Hälfte aus EU-15-Mitgliedstaaten sowie vier neuen Mitgliedern und Rumänien. Vergleichsweise starke regionale Divergenzen des BIP je Einwohner treten also weiterhin sowohl in alten als auch in neuen Mitgliedstaaten auf. Sie haben sich allerdings in den besonders dynamischen neuen Mitgliedstaaten Slowakei, Ungarn und Tschechische Republik gegenüber 2001 noch deutlich vergrößert, während in den fünf EU-15-Mitgliedstaaten dieser Gruppe eine Stabilisierung zu erkennen ist. Maßvolle regionale Divergenzen im BIP je Einwohner (d. h. Faktoren zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert von weniger als 2) sind allerdings fast ausschließlich in den alten Mitgliedstaaten zu beobachten. Dies trifft insbesondere zu auf Irland (Southern and Eastern: 148 %; Border, Midland and Western: 92 %) und Schweden (Stockholm: 158 %; Norra Mellansverige: 98 %). Bulgarien (Yugozapaden: 42 %; Yuzhen Tsentralen: 23 %) gehört als einziges Land in dieser Gruppe nicht den EU-15-Mitgliedstaaten an. In allen neuen Mitgliedstaaten und Beitrittsländern sowie einer Reihe von EU-15-Mitgliedstaaten konzentrieren sich erhebliche Teile der wirtschaftlichen Tätigkeit auf die Hauptstadtregionen. Gleichzeitig ist die Hauptstadtregion in 14 der 19 betrachteten Länder mit NUTS-Ebene-2-

Regionen die Region mit dem höchsten BIP je Einwohner des jeweiligen Landes. Die Graphik 3 zeigt z. B. deutlich die herausgehobene Stellung der Regionen um Brüssel, Prag, Madrid, Paris, Lissabon sowie Budapest, Bratislava, London, Sofia und Bukarest.“

Unterstellen wir die Konvergenz des wirtschaftlichen Niveaus als Entwicklungsziel der EU, so hat sie dieses deutlich verfehlt. „Die Schwankungsbreite des BIP in den EG-Ländern ist 1997 beachtlich: 2,38:1, wenn wir Luxemburg als reichstes Land nehmen, aber nur 1,8:1, wenn wir Luxemburg für zu klein und damit für einen Sonderfall halten und stattdessen Dänemark nehmen (...)“ (Therborn, 2000, 214). Damit entspricht die Schwankungsbreite in etwa jener innerhalb der USA zwischen den dortigen Bundesstaaten, wo zwischen Connecticut und Mississippi 1986 1,82:1 maximale Schwankung zu verzeichnen war. „Fügt man diesem Bild die Regionen Osteuropas hinzu, so zeigen sich deutlich die großen regionalen Unterschiede innerhalb aller postkommunistischen Staaten (mit Ausnahme Bulgariens, Litauens und Sloweniens). So weisen mit Ausnahme der drei eben genannten Länder alle EU- Beitrittskandidaten von Estland bis Rumänien ökonomische Disparitäten zwischen den Regionen auf, die über denen zwischen den EU- Staaten (ohne Luxemburg) liegen und zwischen 3:1 und 2:1 schwanken. Den Hauptstädten (Ausnahme Sofia) geht es dabei durchweg besser als dem Rest des Landes. Das BIP pro Kopf in Prag etwa entspricht mit 120 % des EU Durchschnitts ungefähr demjenigen Stockholms (123%) und liegt deutlich über dem BIP Berlins (109%). Bratislava erreicht in etwa den EU- Durchschnitt, während Budapest bei 88 % liegt und Warschau bei lediglich 65 Prozent“ (Therborn, 2000, 218). Die Schwankungsbreite ist sozialwissenschaftlich deshalb von besonderem Interesse, weil sich durch sie auf mögliche Integrationsprobleme hinweisen lässt. Die selbst parteilich präsenten nationalen Abkoppelungstendenzen des reichen Nordens Italiens vom armen Süden, das übrigens mit Frankreich die größten binnennationalen Disparitäten der 12 EG-Mitgliedsstaaten aufweist, können dabei ebenso als Beispiel für diese, Integrationsprozesse bedrohenden wirtschaftlichen Unterschiede gewertet werden wie die

großen Unterschiede in Jugoslawien vor seinem Zerfall. Zwischen Slowenien und Mazedonien bestand 1988 ein Verhältnis von 3,22:1, das Verhältnis zum Kosovo betrug 7,52:1. Als ein Indikator für Desintegration wird Disparität des BIP auch für den Zerfall der Sowjetunion in Anschlag gebracht. Dort lag sie beispielsweise zwischen den Republiken Estland und Tadschikistan bei 3,6:1 (Therborn, 2000, 215). Festzuhalten ist, und darauf ist ja schon mehrfach hingewiesen worden, dass die regionalen und nationalen wirtschaftlichen Disparitäten nur einen Indikator für Integration darstellen. Hinzu kommt, dass es dabei auch sehr erheblich auf die Bewertung der Entwicklung durch die Bürger ankommt, die nur bedingt in Zusammenhang mit den objektiven Daten steht, sondern als eigenständige Größe zu behandeln ist. Außerdem spielen soziale Erfahrungen und europäische und außereuropäische politische Prozesse eine erhebliche Rolle. Deshalb soll hier abschließend versucht werden, den engen Fokus auf die Ökonomie zu verlassen und eine breitere Einschätzung der integrativen Kräfte zu geben.

2.2.1 Das Europäische Sozialmodell als räumliche Identitätsvorstellung

Das Bewusstsein der Kriegserfahrung, die Bereitschaft bei großen Teilen der Eliten und der Bevölkerungen Europa als Friedens- und Wohlfahrtszone nach dem II. Weltkrieg neu zu organisieren, war, wie wir wissen, nur begrenzt von Erfolg gekrönt, denn es zerfiel schon sehr schnell in zwei Teile, die durch ein deutliches Wohlfahrtsgefälle einerseits und durch den Kalten Krieg andererseits bestimmt wurden. Nichtsdestotrotz baute sich im Westen ein Europabewusstsein auf, welches zunächst jene zwei allgemeinen Komponenten, also Frieden und Wohlfahrt, ausbuchstabierte.

Mit dem Begriff des „Sozialmodells“ wird in den letzten Jahren versucht, die entstandene Einheitlichkeit im Sinne (west)europäischer Wohlfahrtsorientierung zu fassen. „Inhaltlich – somit auf der Ebene der ‚Policies‘ – kann dies mit Zielsetzungen wie der Vollbeschäfti-

gung und der antizyklischen Lenkung der Nachfrage, dem Aufbau einer gemischten Wirtschaft aus privatem und öffentlichem Sektor und der Ausgestaltung eines umfassenden Wohlfahrtsstaates beschrieben werden (...). Prozessual- somit auf der Ebene der ‚Politics‘ – lässt sich parallel dazu innerhalb der politischen Elite und in großen Teilen der Gesellschaft ein von Konsens und Kompromiss gekennzeichnetes Verständnis von Politik feststellen. Dies betrachte ich als eine oftmals übersehene, soziopolitische Voraussetzung des Europäischen Sozialmodells...“ (Detterbeck, 2000, 132). Autoren wie z. B. Zapf sprechen von den Quellen der Legitimation moderner (Industrie-)Gesellschaften und fassen darunter Marktwirtschaft, Demokratie und Wohlfahrtsstaat (Zapf 1993, 169). Lebensqualität als Sammelbegriff für Messung von Wohlfahrt in den Sozialwissenschaften, als Ziel von Politik wie als Legitimationsgröße im Massenbewusstsein stütze sich, so seine Auffassung, auf materielle wie immaterielle Werte und umfasse individuelles und kollektives Wohlergehen, Freiheit, Gerechtigkeit, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Diese Lebensqualität repräsentiere die Evolution des Wohlstandsziels der Industriegesellschaften wie der Dienstleistungsgesellschaften. Die Verwirklichung der Lebensqualität umfasse gute objektive Lebensbedingungen wie ein positives subjektives Wohlbefinden. „Auf einen kurzen und einfachen Nenner gebracht: Wohlstand war das Fortschrittsziel der frühen und sich entwickelnden Industriegesellschaft, und Lebensqualität ist die Zielformel der postindustriellen Überflussgesellschaft, die an die Grenzen des Wachstums geraten ist und ihre ökologische Grundlage bedroht sieht (...“ (Noll 1997, 436). Wie immer man zu den einzelnen Wertungen stehen mag, die in diesem Zitat mitschwingen, so herrscht doch sehr weitgehend Einigkeit, dass es in Westeuropa einen sehr weitgehenden Konsens über die Form des Zusammenlebens gegeben hat und gibt, dem zwar von unterschiedlichen Autoren unterschiedliche Komponenten zugeschrieben werden, der auch Veränderungen unterworfen war und der möglicherweise heute an ein Ende gelangt, wie die in ganz Europa beobachtbare Diskussion um den Sozialstaat zeigt, der aber als objektiver und subjektiver Faktor europäischer In-

tegration sehr ernst zu nehmen ist. Klaus Detterbeck hat diesen Konsens wie folgt zusammengefasst:

Abbildung 3: Elemente des Europäischen Sozialmodells

- **KONSENS** aller maßgeblichen politischen Kräfte über die politischen und ökonomischen Grunddeterminanten:
 - Akzeptanz des Kapitalismus
 - Akzeptanz eines aktiven Interventions- und Wohlfahrtsstaates
 - Einigung über das Verständnis von Staatsbürgerschaft
 - Einigung über die außenpolitischen Grundwerte
 - Anerkennung demokratischer Spielregeln

- **KOMPROMISS-ORIENTIERUNG** der Vertreter konfligierender sozialer Interessen:
 - Akzeptanz von Interessendifferenzen
 - Bereitschaft zu Aushandlungsprozessen
 - Bereitschaft zu Kompromisslösungen

(Detterbeck 2000, 133)

Das Modell beruht sowohl auf Veränderungen objektiver wie subjektiver Art, die sich im bezeichneten Zeitraum abgespielt haben. Die reale Wohlfahrtsentwicklung in Westeuropa spielte dabei sicher eine erhebliche Rolle, aber auch der Abbau der Klassenschranken mit seinem Lagerdenken im Bewusstsein der Akteure, die Westorientierung Westeuropas, der Kampf gegen totalitäre Politiken, die Grund- und Menschenrechtsevolution, die Überwindung des Nationalismus wie das reale Migrationsgeschehen in den Staaten der Europäischen Union.

Ob die seither eingetretenen Veränderungen wie das Ende des Kommunistischen Blocks, die Globalisierung, der Siegeszug neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, der demographische Wandel, um nur ein paar Stichwörter zu liefern, auch das Ende des Sozialmodells bedeuten, ist eine empirisch offene Frage. Politiker aller Schattierungen in der Europäischen Union sprechen eher von

einem Umbau des Sozialstaats und rekurren damit darauf, Kernelemente des Sozialmodells den neuen Bedingungen anzupassen. Auch Wissenschaftler zweifeln die Zukunft des Sozialmodells an: „Das Europäische Sozialmodell der Nachkriegszeit, dessen Kernelement der ausgebaute Interventions- und Wohlfahrtsstaat darstellt und das durch einen von Konsens und Kompromiss geprägten politischen Prozess gekennzeichnet ist, kam unter außerordentlich günstigen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen zustande. Seine Zukunft ist aber, da all diese Bedingungen zu Beginn des neuen Jahrtausends weniger positive Vorzeichen aufzuweisen scheinen, mit einem Pessimismus signalisierenden Fragezeichen zu versehen“ (Detterbeck 2000, 149). Dem ist als Einschätzung wenig hinzuzufügen, wenn auch einige konservierende Elemente im Folgenden betont werden. So scheint das Sozialmodell im Massenbewusstsein der EU-Staaten als Leitwährung noch ziemlich fest verankert zu sein, wie die sozialen Auseinandersetzungen andeuten. Zudem genießt das Modell gerade auch bei den Beitrittskandidaten zur Europäischen Union in Mittel- und Mitteleuropa große Popularität. Der Vergleich mit vielen anderen Ländern der Erde verweist außerdem darauf, dass die objektiv gewachsene Wohlstandsschere zu vielen Ländern auf der Erde die reale Basis dafür abgeben kann, durchaus weiterhin von einem Europäischen Sozialmodell zu reden. Die Erfolge des Umbaus, z. B. die Entwicklung neuer „Kompromissorientierungen“ zwischen divergierenden Interessengruppen (Traxler 2000, 197), die nach wie vor bestehende größere Einkommensgleichheit zwischen beispielsweise den westeuropäischen Ländern und den USA, der weiter gefasste geschlechtsspezifische Gleichheitsbegriff der Europäischen Union (von Wahl 2000, 284) verglichen mit jenem der USA, all diese Aspekte sollten in eine Gesamteinschätzung der Zukunft des Sozialmodells eingehen.

Fragen zum Textverständnis

1. Benennen Sie die räumliche Struktur der Banane und schildern Sie zentrale Etappen ihres Wandels.
2. Diskutieren Sie wirtschaftliche und politische Faktoren als Ursache des westeuropäischen Integrationsprozesses.

2.3 Der Kulturraum Europa

Politisch und/oder ökonomisch verbundene Territorien bilden nicht notwendigerweise auch kulturell eine Einheit. Wie das 19. Jahrhundert mit seinen Nationalismen zeigt, wurden immer wieder geradezu antagonistische Identitäten z. B. für Teile Frankreichs, Spaniens, Deutschlands, Russlands und Großbritanniens beschworen. Und trotz nationalstaatlicher und ökonomischer Einheit mit anderen Ethnien reklamieren manche Bretonen, Provençalen, Basken, Türken, Kurden, Dänen, Tschetschenen, Schotten und Waliser in den entsprechenden Staaten durchaus eigene Identitäten und stellen Forderungen, die von Minderheitenrechten bis zum Recht auf Separatismus reichen. Diese Identitäten sind aber auch Wandlungen unterworfen und insofern stellt sich auch die Frage, wie und in welchem Ausmaß die supranationale Verbindung verschiedener Länder und Regionen Europas zur EU zu diesen Wandlungen beiträgt. Werden diese Identitäten eher verstärkt oder verlieren sie an Wirkungskraft durch den Integrationsprozess?

Auf die geistesgeschichtlichen Grundkonstanten für eine Integration Europas bin ich schon eingegangen. Auf europäischem Gebiet haben sich „verschiedene Sedimente der Kulturgeschichte abgelagert. ... Man kann sagen, der Kulturraum Europa bildete sich aus einer ganzen Reihe kultureller Systeme, die Identitäten, Wissen, Normen und Werte bereitstellten und reproduzierten. Dabei können wir einige wenige dieser kulturellen Systeme unterscheiden, die die heutige europäische Kultur, ihre spezifischen territoriale Einheit wie ihre Teilungen, ihre Zentren und Peripherien geformt haben“ (Therborn 2000, 219). Therborn, der schon so häufig bemüht wurde, diskutiert die kulturellen Entwicklungen aus einer Perspektive von Macht als einem zweckmäßigen Ordnungsprinzip, „das mit Hilfe ihrer Monumente, Hinterlassenschaften und Erinnerungen Identitäten, Wissensstrukturen sowie Werte und Normen Gestalt verleiht. Macht betrifft dabei alle spezifischen kulturellen Systeme, die den Kontinent im Laufe der Jahrhunderte formten, darunter besonders *Religion, Sprache, Recht und audiovisuelle Kommunikation*“ (Therborn, 2000, 220). Kultur meint hier also spezifische Ordnungsmuster, die ihr Bewusstsein machtgedankter

Entstehung verloren haben und als Werte, Normen, kulturelle Artefakte und letzte Grundüberzeugungen handlungsorientierende Funktion für soziale Einheiten haben. In dieser Funktion werden sie in der Regel nicht hinterfragt, sondern operieren als Routinen, Gewohnheiten, Selbstverständlichkeiten. Kultur ist ein Skript des Handelns, quasi sein unbewusster Teil und auch jener, der als nicht hinterfragbare Orientierung im Sinne einer Moral gelten soll. Grenzziehungen jedweder Art gewinnen so Selbstverständlichkeit. Im Folgenden werde ich einzelne Facetten der so zu verstehenden Kultur wie auch die übergeordneten „Machtdispositive“(Foucault) vorstellen und nach ihrem Beitrag für die Einheitsvorstellung von Europa fragen: Geschichte, Religion, Sprache, Recht und Kommunikation werden dabei thematisiert.

2.3.1 Geschichte als politischer Kulturfundus

Die „Dispositive der Macht“ (Foucault) sind für Therborn die

athenische Demokratie,
das Römische Reich,
die arabische Herrschaft sowie
die der Mongolen und der Goldenen Horde,
das Osmanische Reich,
die Große Französische Revolution und
die beiden Weltkriege.

Diese „Dispositive“ der Macht sind in kollektiven Erinnerungen präsent, die immer wieder aktualisiert werden und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Politik unmittelbar, sondern auch auf anderen Gebieten. Macht durchdringt als Ordnungsprinzip alle Bereiche der Gesellschaft, als ‚Mentalität‘ wie in ihren institutionalisierten Formen. „Die erste große Erfahrung in dieser Hinsicht, die noch für die heutige europäische Geschichte bedeutsam ist, war die athenische Demokratie: Sie machte erstmals die Herrschaft des Volkes mittels Wahlen zu einer vorstellbaren Form der kollektiven Organisation, die über die römi-

sche Republik, die Kirche und die mittelalterlichen Städte des urbanen Gürtels bis in die Moderne fortwirkte. Am Vorabend der Moderne wurden die beiden höchsten Potentaten in Europa, der Papst und der Kaiser, nach festen Regeln gewählt. Doch obgleich die Erinnerung an die antike Demokratie wichtiger Bestandteil der europäischen Hochkultur war und in der Ikonographie der Französischen Revolution ihre Popularisierung erfuhr, lässt sich kaum eine direkte Verbindungslinie zwischen den damaligen und den modernen Formen der Politik ziehen“ (Therborn 2000, 221). Deutlichere Spuren hinterließ das Römische Reich, das bereits klare Grenzen nach Osten wie nach Norden hin markierte, die im Mittelalter im Karolinger Reich und seinen Nachfolgern ihre Fortsetzungen fanden. Institutionell äußerte sich diese Ost-West-Teilung in frühmoderner Zeit im Feudalismus, im Wachstum der Städte („Stadtluft macht frei“) und später in der Bauernbefreiung im Westen, in einem in einer überragenden agrarischen Struktur wurzelnden Patrimonialismus und der späteren zweiten Leibeigenschaft im Osten.

Die Grenzziehung im kollektiven Gedächtnis verlief aber auch gen Norden, wo, wie in Deutschland, die Niederlage der Römer im Teutoburger Wald 9 v. Chr. durchaus noch lebendig ist und gehalten wird. Weiter nach Norden unterschieden sich für Jahrhunderte die Wikingergesellschaften freier und bewaffneter Bauern von den westlichen wie den östlichen Herrschaften. „Eine autonome bäuerliche Gesellschaft, die in Finnland, Norwegen und Schweden nie in den Griff zu bekommen war und im landbesitzenden Dänemark zumindest als potentiell wiederbelebte Tradition überdauerte, war stark genug, um einen Gutteil der nordischen Politik von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts ihren Stempel aufzudrücken. Sie lässt sich sogar noch in den 90er Jahren erkennen: in den noch immer bedeutsamen, post-agrarischen Zentrumsparteien in Finnland, Norwegen und Schweden sowie in der (seit einiger Zeit eher rechtsgerichteten) Partei der Linken in Dänemark“ (Therborn 2000, 222).

Wer Andalusien bereist, wird die Überreste arabischer Kultur, insbesondere ihre Architektur, kaum übersehen können. Jahrhunderte lang beherrschten Araber weite Teile Spaniens und Portugals, das süd-

liche Frankreich, Korsika, Sizilien sowie den Süden Italiens. Ihr Erbe drückt sich nicht nur in der Architektur aus, sondern im arabischen Zahlensystem, im Wortschatz etc.

„Die Herrschaft der Mongolen und der Goldenen Horden der Tataren schnitt Russland vom europäischen Hochmittelalter wie von der Renaissance ab und trug nach ihrem Ende nicht unwesentlich zur Machtikonographie und vermutlich auch Machtkonzeption der Moskowiter Zaren bei. Die Verpflichtung zu einem allgemeinen Dienst für den Staat, die sich im Gesetzbuch des Dschingis Khan findet, wurde dann auch ins russische und sowjetische Recht übernommen“ (Therborn 2000, 223) und wird immer wieder mit der Staatszentriertheit, dem stärkeren Kollektivismus des „Ostens“ gegenüber dem Westen in Verbindung gebracht. Möglicherweise gibt es hier Traditionslinien, die bislang aus ideologischen Gründen kaum aufgearbeitet wurden.

Mehr als fünf Jahrhunderte hatten „Österreich-Ungarn“ und das Osmanische Reich in Südosteuropa eine lange, gemeinsame Grenze. „Dabei muss man vor allem die Komplexität des osmanischen Erbes betonen, ohne hier das jeweilige Gewicht der einzelnen Aspekte bestimmen zu wollen. Ein Element, das jüngst in den Jugoslawienkriegen weitgehend zerstört wurde, ist die religiöse Toleranz; sie sorgte dafür, dass die verfolgten spanischen Juden im Osmanischen Reich Zuflucht fanden, und sie hinterließ ein Mosaik aus christlichen, muslimischen und jüdischen Gemeinschaften im heutigen Albanien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien und Griechenland. Das osmanische Thessaloniki kann dabei, (...) als leuchtendes Beispiel für einen lebendigen Multikulturalismus gelten. Ein Nachklang dieser osmanischen Toleranz ist noch heute in der Autobiographie des im jetzt bulgarischen Russe an der Donau geborenen Dichters Elias Canetti sowie in den Gedichten Abdullah Sidrans, eines zeitgenössischen Dichters und Drehbuchautors aus Sarajewo, zu entnehmen. (...) Doch auch die unberechenbare, mitunter despotische Macht, die keinen Regeln folgt, wirtschaftliche und intellektuelle Trägheit sowie ein lang anhaltender gesellschaftlicher Verfall gehören zur Hinterlassenschaft der Osmanen. Es ist das Erbe eines Imperiums, das sich schon lange überlebt hatte, das hilflos zwischen Südeuropa und Westasien hing, auf beiden

Seiten seine Wurzeln verlor und weitgehend nur noch durch die Rivalität seiner Feinde am Leben gehalten wurde. Man sollte darüber hinaus nicht vergessen, dass die Osmanen auch eine anti-osmanische Tradition hinterließen: die militärische Grenze des Habsburgerreiches, die Krajina, aus der die erbarmungslosesten Kämpfer in den serbisch-kroatischen und bosnischen Kriegen des zerfallenen Jugoslawien stammen; und einen anti-türkischen Nationalismus, an den die spätkommunistischen Machthaber in Bulgarien in der zweiten Hälfte der 80er Jahre appellierten, als sie die muslimische Minderheit zwangen, „bulgarische“ Namen anzunehmen“ (Therborn 2000, 223f). Der heutige Anspruch der Türkei auf Zugehörigkeit zu Europa und auf Beitritt zur EU leitet sich unter anderem ebenfalls aus dieser gemeinsamen Geschichte auf dem Territorium Europas ab.

In seinem Buch über die europäischen Revolutionen hält Eric Hobsbawm bezüglich des Einflusses der Großen Französischen Revolution fest: „Man kann so gut wie ohne Übertreibung sagen, dass keiner der wichtigen Kontinentalstaaten westlich von Russland und der Türkei und südlich von Skandinavien aus den zwei Kriegsjahrzehnten ohne eine Veränderung seiner Institutionen nach französischem Muster hervorging“ (Hobsbawm 1962, 162). Das schließt Länder wie Preußen oder die Habsburger Monarchie ein, die sich in strikter Gegnerschaft zur französischen Revolution exponierten und dennoch ihre eigenen Anpassungen an die revolutionären Errungenschaften vornahmen. Therborn hält fest: „Es gab das napoleonische Europa – also Frankreich, die Niederlande, der Westen Deutschlands, die Schweiz, der Appenin und die Iberische Halbinsel sowie weitgehend das heutige Polen, Kroatien und Slowenien -, ein Gebiet also, das fast identisch ist mit dem westeuropäischen Teil des Römischen Reiches (ohne Großbritannien, dafür mit Polen). Außerhalb gab es die beiden germanischen Herzländer Preußen und Österreich, Ungarn, den osmanischen Balkan, Russland, die Britischen Inseln und die skandinavischen Länder. Letztere begannen in den spätern 1780er und 1790er Jahren, also zeitgleich mit den revolutionären Erhebungen in Frankreich und seinen Nachbarstaaten, mit grundlegenden eigenen gesellschaftlichen Reformen“ (Therborn 2000, 224f).

Werden die Menschen in Europa nach den bedeutendsten politischen Ereignissen des 20. Jahrhunderts befragt, so dürften die beiden Weltkriege sicher eine sehr prominente Position einnehmen. Im kollektiven Gedächtnis spielen sie bis heute eine große Rolle; der europäische Integrationsprozess ist ohne sie kaum denkbar. 1918, das Ende des 1. Weltkriegs, erneuerte eine ältere Grenzlinie zwischen Russland und dem westlichen Europa, die nach dem 2. Weltkrieg weiter nach Westen verschoben wurde und eine tiefe Furcht nach neuer hegemonialer Herrschaft im Westen hinterließ, eine Furcht, die durch den Sieg über Hitlerdeutschland gerade gebannt schien. Der niederländische Schriftsteller Cees Nooteboom notiert: „Wieder hatte einer versucht, Europa durch Zwang zu vereinen, und wieder war er gescheitert, weil Europa nun einmal nicht hegemonial regiert werden kann. Diese Vielfältigkeit ist von einem Körper allein nicht zu verdauen, dafür bedarf es einer ganz anderen, äußerst geheimnisvollen Alchimie“ (Nooteboom, 1993, 11). Zweifellos bildeten die beiden Weltkriege wichtige kathartische Markierungen für die Integration. Bei allen Protagonisten lässt sich der Bezug zu dieser Kriegserfahrung ausmachen (Niess, 2001). Das deutsch-französische Trauma wurde durch sie ebenso begründet wie die Besorgnis der kleinen europäischen Länder wie Holland, Dänemark, Belgien, Norwegen, Schweden ein ohnmächtiger Ball im Spiel der größeren Nationen zu sein. Schon der 1. Weltkrieg zerriss Europa in einen kommunistischen und in einen nicht-kommunistischen Teil, deren unterschiedliche Wertordnungen nicht nur im Kalten Krieg bedeutsam wurden, sondern die bis heute ihre Wirkung entfalten. Auch die politische Rückversicherung der Regierungen mancher heutiger Beitrittsländer und gerade beigetretener Länder der EU bei den USA dürfte nicht zuletzt auf das Hegemoniestreben von Ländern wie Deutschland, Russland und Frankreich zurückzuführen sein, das sich in den beiden Weltkriegen ausdrückte, wengleich ihr Verursacher Deutschland im europäischen Vereinigungsprozess durchaus eine moderierende, diese historischen Erfahrungen integrierende Rolle gespielt hat. Die kathartische Erfahrung der bis zur Barbarei gesteigerten Weltkriege mit Holocaust, Vertreibungen, willkürlichen Grenzziehungen und gewaltigen materiellen

Zerstörungen ließ über 50, aus unterschiedlichen Ländern stammende Sozialisten des KZ Buchenwald schon vor ihrer Befreiung in einem Manifest formulieren: „Unser oberstes Ziel ist, in Zusammenarbeit mit allen sozialistisch geführten Staaten zu einer europäischen Staatengemeinschaft zu kommen, die unserem schwergeprüften Kontinent durch eine europäische Gemeinschaft Ordnung und Wohlstand verbürgt“ (Lipgens, 1968, 175, Niess, 2001, 30 ff). Weiter oben wurden als Elemente des Europäischen Sozialmodells auch die Kompromissorientierung der Vertreter konfligierender sozialer Interessen genannt. Mir erscheint sehr nahe liegend, diese auch als Ergebnis der Katastrophen zweier Weltkriege zu werten, die Europa so stark getroffen haben, wie keine andere Region der Erde.

2.3.2 Religion als Kulturfundus

Das Thema Religion wurde bislang ausgespart, weil es besonderer Behandlung bedarf. In sehr unterschiedlicher Art und Weise, kaum knapp darstellbar, hat es zu Einheit und Vielfalt, zur Definition von „them and us“ beigetragen. „Die Religion, das Christentum war die erste kulturelle Legierung in Europa, die eine Affinität zwischen den vielen Herrschern der Kontinents und ihren Untergebenen zu Bewusstsein brachte: Das christliche Europa wurde der Welt des Islams entgegengestellt. Von Anfang an untermauerten strukturelle Institutionen die Vorstellung von Europa als dem Kontinent des Christentums: das Papsttum und die Idee von einem christlichen Reich seit Kaiser Konstantin und erneut seit Karl dem Großen sowie die Kirchensprache, also das Lateinische im Westen, das Griechische oder Slawische im Osten. In einigen Ländern (Spanien, Portugal, Österreich, Serbien) wurde die Religionsgrenze zu einem bestimmenden Aspekt der Nationalkultur. Nachdem die Religion Europa zum erstenmal vereint hatte, war sie auch als erste hauptverantwortlich für die Teilung des Kontinents: seit 1054 in Ost und West, seit 1517 in Nord und Süd (in Westeuropa). Beide religiös motivierten Spaltungen hatten weitreichende gesellschaftspolitische Implikationen, die hier nur angedeutet werden

können. Grob gesagt blieb das osteuropäische Christentum an die politische Macht gebunden und von den geistigen Strömungen der Zeit abgeschnitten, während die Kirche im Westen den entgegengesetzten Weg einschlug: Sie kämpfte um ihre Unabhängigkeit von den säkularen Machthabern bzw. beteuerte ihre Unabhängigkeit und stand in enger Verbindung mit der Gelehrsamkeit und den jeweiligen aktuellen geistigen Auseinandersetzungen“ (Therborn 2000, 226). Die Reformation erneuerte die schon seit der Antike beobachtbaren Machtverteilungen von Nord und Süd. Luthers Zwei-Reiche-Lehre schuf im Norden Kirchen, die sich unabhängig von den säkularen Machthabern sahen, auch wenn sie als Staats-Kirchen an den Erfolgen staatlicher Organisiertheit partizipierten, die mit der Instanz des Gewissens als Ort moralisch-religiöser Unterscheidung die Individualisierung vorantrieben und die sich zu Institutionen gerechten, wohlfahrtsstaatlichen Engagements fortentwickelten. In zahllosen sozial-karitativen Nichtregierungsorganisationen, die das Soziale in dieser Region Europas mitprägen, drückt sich dieses Erbe in säkularisierter Form auch heute noch aus. Demgegenüber blieb die Almosenorientierung im Süden und Osten Europas als Ausdruck gottgefälligen Lebens wie sozialen Engagements weitgehend erhalten. Unterschiedliche Grundmuster wohlfahrtsstaatlicher Vergesellschaftung entsprechen dieser Entwicklung bis heute.

Seit dem Mittelalter ist die religiöse Frage in Europa mit der des Judentums verknüpft. Die Bigotterie der Machthaber exponierte die Juden zum Spielball ihrer Politik. Katholizismus wie Protestantismus als religiöse Orientierungen bilden dem Grunde nach keinen Schutz vor religiöser Intoleranz, die übrigens, wenn auch eher unterschwellig, gegenüber dem Islam ebenfalls existierte. Nach dem 2. Weltkrieg spielt das Judentum in der europäischen Kulturgeschichte allerdings kaum noch eine Rolle. „Der Hauptgrund dafür ist natürlich der Holocaust, von dem (wie vom Terror der Nazis insgesamt) vor allem Osteuropa betroffen war. Es handelte sich um einen allgemeinen Genozid, aber die schlimmste Folge für das kulturelle Leben der Nachkriegszeit war wohl, dass das vorwiegend jüdische intellektuelle Milieu vollständig ausgelöscht war. Für alle mittelosteuropäischen

Hauptstädte, angefangen mit Berlin, bedeutete dies eine deutliche Verarmung der Kultur, die vielleicht am stärksten in Wien zu spüren war. Auch für die soziale oder geographische Mobilität hatte der Holocaust einschneidende Folgen. Das betrifft vor allem das Verschwinden der jüdischen Arbeiterklasse, die vor dem Krieg fester und unverwechselbarer Bestandteil der Arbeiterschaft in Osteuropa, Amsterdam und London gewesen war. Die heutige Zahl der Juden in Europa ist nicht bekannt; umstritten ist auch die Frage, ob man dabei nach religiösen oder ethnischen Kriterien zählen soll. Einzig in Frankreich, wo das Judentum durch den Zustrom aus dem postkolonialen Norden Afrikas wieder auflebte, und in Großbritannien im Westen sowie in der ehemaligen UdSSR und in Ungarn im Osten stellen sie etwa 1 Prozent der Bevölkerung“ (Therborn, 2000, 227).

„Die große Bedeutung des Islams in Europa wurzelte in der langen Herrschaft der Osmanen auf dem Balkan und der Mongolen in Russland. Alteingesessene islamische Bevölkerungen von beträchtlicher Größe gibt es in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, im Kosovo, in Mazedonien, Russland (die Tataren) und Serbien. Die Hauptreligion bildet der Islam heute in Albanien und Bosnien-Herzegowina, eine starke Minderheit stellt er in Mazedonien, Restjugoslawien und Bulgarien (etwa 10%). Bei etwa einem Prozent liegt der Anteil in Griechenland und in Rumänien. Nach dem Krieg führte der Arbeitskräftemangel in Europa zum organisierten „Import“ von Muslimen, wobei nach Deutschland und Belgien vor allem Türken kamen, während man in Frankreich und den Niederlanden Bewohner des Maghreb ins Land holte“ (Therborn, 2000, 229). „Seit dem Fall des Kommunismus hat die religiöse Karte Europas neue Bedeutung erlangt“ (Therborn 2000, 227). Sie äußert sich in unterschiedlichen Auffassungen zur Missionierung zwischen Orthodoxie und Katholizismus, wobei insbesondere die russische Orthodoxie eine neue Monopolstellung anzustreben scheint, die von Toleranz weit entfernt ist.

2.3.3 Sprache als Kulturfundus

Nationalsprachen, Minderheitensprachen, Dialekte – die europäische Sprachenkarte ist trotz aller Vereinheitlichungstendenzen im Zuge der Nationalismen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sehr vielfältig geblieben. Sie ist das Resultat verschiedener historischer Prozesse und Epochen, des Römischen Reiches, der Völkerwanderungen, der Staatenbildungen in der Nachfolge des Römischen Reiches, der Reformation. Romanische, germanische und slawische Sprachen bilden die Großgruppen, die aber nur sehr begrenzt mit den politischen Grenzlinien übereinstimmen. Kaum ein Land, wo neben der Nationalsprache nicht noch andere, eigenständige Sprachen gesprochen werden. In Belgien bildet der Sprachenstreit noch immer Grund zu heftigen Auseinandersetzungen. Insbesondere aber im 19. Jahrhundert dienten die Sprachen als Medium der Abgrenzung und zur Begründung nationalstaatlicher Ansprüche.

Diese Verbindung von Nationalstaat und Sprache geht auf Johann Gottfried Herder (1744-1803) zurück, der die Einheit einer Nation nicht durch politische Vereinigung der Bevölkerung im Staat postulierte, sondern diese in seiner Kultur sah. Kultur bedeutete höhere geistige Leistungen, die die Menschen mithilfe der Sprache im Bereich von Wissenschaft, Kunst, Religion, Recht etc. erbringen und sich so zur Kulturnation machen. Sprache bedeutete also ein konstitutives Element der Nation und von Kultur. In der Konsequenz dieser Auffassung wurden Sprachenstreits zur Notwendigkeit von Kulturnationen, die so ihre Identität verteidigten. Die Nationalisten unterschiedlicher Couleur erfanden zahlreiche Sprachen, „vom Norwegischen bis zum Serbokroatischen“ (Therborn, 2000, 230). Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion konnte übrigens ein entsprechender Prozess beobachtet werden, in dem z. B. das Weißrussische als eigenständige Sprache reklamiert wurde und wird.

„Im Gegensatz zur klassisch orientierten arabischen Renaissance (Nahda) griffen die nationalistischen Intellektuellen Europas selbst dort, wo es naheliegend gewesen wäre, nicht auf die klassischen Sprachen wie Altgriechisch, Latein oder Kirchenslawisch zurück, sondern

bauten ihre Erfindungen auf den Volksdialekten auf, die sie künstlich standardisierten“ (Therborn, 2000, 230, Hobsbawm 1991, 59ff). Durch diese Standardisierung adelten sie die Sprachen in ihrem Verständnis zu einer kulturell gehaltvollen Identitätsressource, zu einem Element der Nationalkultur, die in der Nationalliteratur repräsentiert wird. Dieser Sprachpolitik entspricht kein Begriff von einer vielschichtigen, komplexen, plurivalenten Kultur, sondern sie tendiert zur Hierarchisierung von Sprache und Kultur insgesamt (Schule, 1995, 176ff; Kummer, 1990, 265ff). Insofern widerspricht eine solche Sprachauffassung auch jedwedem Integrationsprozess Europas grundsätzlich und stellt zudem die übernationalen Sprachgemeinschaften des Deutschen (Deutschland, Österreich, deutschsprachige Schweiz), des Englischen (England und Irland), des Französischen (Frankreich, französischsprachige Schweiz, französischsprachiges Belgien, Teile von Brüssel), des Holländischen (Holland, Teile Belgiens) in Frage.

„Das osteuropäische Muster unterscheidet sich vom westlichen auf interessante Weise. Hier finden sich Sprachdiasporas und –minderheiten, d.h. sprachliche Restbestände ehemals mehrsprachiger Staaten: Schwedischsprecher in Finnland, Russischsprachige im Baltikum usw. bis hin zur türkischsprachigen Bevölkerung im griechischen Thrakien. Dagegen fehlen die Sprachgemeinschaften, es kommt in jüngster Zeit zu deren Auseinanderbrechen dort, wo sie einmal bestanden: Tschechoslowakisch wurde zu Tschechisch und Slowakisch, Serbokroatisch spaltete sich in Serbisch und Kroatisch“ (Therborn, 2000, 230).

2.3.4 Recht als Kulturfundus

Neben Geschichte, Religion und Sprache ist es auch das Recht, welches die europäischen Staaten und Regionen verbindet und trennt. Die verschiedenen Rechtsfamilien wurden in einem langen, historischen Prozess ausgebildet und speisen kulturelle Überzeugungen, beispielsweise jene von Gerechtigkeit, vom Verhältnis des Bürgers zum Staat etc. Jede Rechtsordnung ist in die Gesellschaftsordnung eingebettet,

jede neue Gesellschaftlichkeit – wie beispielsweise die europäische – entwickelt neue Gesetze, eine neue Rechtsordnung. Das gilt für die EU auch dann, wenn man unterstellt, dass sie keine Gesellschaft im traditionellen Sinne darstellt. Supranationale Traditionen der Rechtsbegriffe und des Rechtsdenkens existieren seit langem ebenso wie internationale Verträge, die nationale Rechtssysteme verkoppeln und diese teilweise auch binden (Menschenrechte, Verbrechen gegen die Menschlichkeit). Auf sie kann sich ein europäisches Rechtsdenken berufen.

Zweigert und Kötz unterteilen Westeuropa nach zwei Abstammungslinien und nach drei Rechtsfamilien (Zweigert, Kötz 1996). Zum einen unterscheiden sie die Linie des angelsächsischen ‚Common Law‘ mit seiner fallbezogenen Rechtssprechung und das kodifizierte römische Recht, ‚Cicil Law‘ auf dem Kontinent. Dieses lässt sich wiederum in die napoleonische Rechtsfamilie (Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien, Portugal, Italien), die germanische Rechtsfamilie (Deutschland, Österreich, Schweiz, Griechenland) sowie die nordische Rechtsfamilie (Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland) unterteilen, betrachten wir Westeuropa. Das sowjetische Recht und auch das postsowjetische Recht ist ein ‚Civil Law‘, hat aber auch Einflüsse vorsowjetisch-russischer und mongolischer Art aufgenommen (Therborn 2000, 231). Mit der Ausbreitung des Kommunismus nach 1945 entstand eine eigene Rechtsfamilie. „Das Besondere dieser sozialistischen Rechtsfamilien lässt sich ablesen an neuartigen Vorstellungen von Eigentum und Vertrag, an einer neuen Auffassung der Familienbeziehungen, an neuen Institutionen für die Schlichtung zwischen Unternehmen oder die Laiengerichte“ (Therborn 2000, 231f). Alle diese Rechtsfamilien sind mehr oder weniger ausgeprägte Hybride. Der ‚Code Napoleon‘ als Basistext der napoleonischen Rechtsfamilie hat überall in Europa erheblichen Einfluss ausgeübt, auf die germanische Rechtsfamilie in besonderem Maße. Heute lässt sich durch das Gemeinschaftsrecht der EU eine deutliche Tendenz zur Rechtsangleichung beobachten, die sich nicht nur auf die EU-Mitgliedsländer und die Beitrittskandidaten bezieht, wo diese ohnehin gefordert ist, sondern an der auch weitere Länder Mittel- und Osteuropas teilnehmen.

Jeder Beitritt, jeder angestrebte Beitritt eines Landes zur EU umfasst eine groß angelegte Harmonisierung der jeweiligen Rechtssysteme. Von der EU wird diese Harmonisierung als Voraussetzung für den Beitritt auch verlangt.

Die rechtliche Integration ist ein wichtiger Bestandteil des Integrationsprozesses in Europa, der über Ausmaß und Gegenstände der sozialen Dimension in Europa mitbestimmt. „Eine Schlüsselrolle spielt dabei der Europäische Gerichtshof, dessen Machtbefugnisse eher demjenigen des Obersten Gerichtshofes der USA ähneln (wenngleich sie auch nicht ganz so weitreichend sind) als denen der nationalen Gerichte. Aufgrund der Grundlage der Gemeinschaftsabkommen und gestützt auf die nationalen Rechtssysteme, entwarf der Gerichtshof für seine Rechtsprechung bestimmte allgemeine Rechtsprinzipien. Am einflussreichsten scheinen dabei das französische und das deutsche Recht gewesen zu sein, aber der Gerichtshof hat sich zu einer starken und selbstbewussten supranationalen Institution entwickelt, die auch imstande war, das Common Law Großbritanniens zu integrieren (...). Seit dem Fall Van Gend en Loos 1963 ist es im Rahmen des Integrationsprozesses gelungen, das Primat des Gemeinschaftsrechts über das nationale Recht und seine „unmittelbare Anwendbarkeit“ (*l'applicabilité directe*) auf die nationalen Rechtsprechungen durchzusetzen“ (Therborn 2000, 232). Zu Recht verweist Therborn darauf, dass es sich bei der Rechtsvereinheitlichung um einen komplexen Prozess handelt, der wahrscheinlich nicht in einer generellen Vereinheitlichung einmünden dürfte. Allerdings tritt neben die nationalen Rechtssysteme zunehmend das Gemeinschaftsrecht mit z. B. wichtigen Impulsen für die nationalen Rechtssysteme in besonderen Rechtsbereichen wie z. B. der Gleichstellung der Geschlechter, die sicher als bedeutsame soziale Errungenschaft zu werten ist. Vielfältige Beziehungen zwischen den nationalen Normen und dem Gemeinschaftsrecht sind entstanden und entstehen, die um die Begriffe Substitution, Subsidiarität, Harmonisierung, Koordination und Koexistenz kreisen. Zweifellos repräsentiert aber die EU heute auch eine eigene normative Ordnung, deren Strahlkraft auf das internationale Recht wie auf andere Rechtsordnungen nicht unterschätzt werden sollte.

Dabei stützt sie sich auf einen langen Entwicklungsprozess, den die Länder Europas unterschiedlich absolviert haben. Heute repräsentieren sie alle moderne Verfassungsstaaten. Auf dem Weg dorthin mussten konfessionelle Bürgerkriege überwunden und das Gewaltmonopol des Staates gegenüber Partialmächten durchgesetzt werden, der dadurch die Sicherung des inneren Friedens der Gesellschaften übernahm, was, wie wir seit Norbert Elias wissen, mit einer inneren Disziplinierung der Menschen einherging (Elias 1998). Das machte eine spezifische innerstaatliche Herrschaftsorganisation nötig, über deren Einzelheiten teilweise bis heute gestritten wird. Unverzichtbar für moderne Ansprüche von Regierbarkeit scheinen die Gewaltenteilung, die Sicherung unveräußerlicher Grundrechte und die Menschenrechte zu sein. Hinzu kommen das Prinzip der Volkssouveränität mit dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht sowie sozial- und wohlfahrtsstaatliche Garantien und zunehmend auch ökologische Komponenten. Das Ausmaß insbesondere dieser sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Garantien wie der ökologischen Komponenten ist einerseits höchst umstritten, andererseits sind sie aber auch für die Attraktivität Europas sowohl innerhalb wie außerhalb der EU verantwortlich. Bernd Guggenberger hat die Entwicklung der inneren Verfassung moderner Demokratien anschaulich tabellarisch dargestellt:

Tabelle 4: Stufen der Entwicklung des modernen Verfassungsstaates

| | Kernforde- rung | dominanter „Rechtsty- pus“ | Angst vor ... | Sehnsucht nach ... | Institutionenpolitische Konsequenzen |
|-----|---|---|--|---|---|
| I | „Frieden“ | allgemeine Überlebens- und Sicherheitsrechte | gewaltsamem Tod, allgemeiner Unsicherheit, Bürgerkriegsterror, innerer Zerrissenheit | innerem Frieden, Sicherheit, Berechenbarkeit, klaren Herrschaftsverhältnissen | <i>Staat</i> Souveränität; Monopolisierung der legitimen physischen Gewaltmittel durch den Staat |
| II | „Freiheit“ | persönliche Freiheitsrechte | Staatsterror, Gewissenszwang, obrigkeitstaatlicher Gängelung | persönlicher Freiheit, Selbstbestimmung, Marktfreiheiten, staatsfreien Autonomieräumen | <i>Verfassungsstaat</i> Unveräußerliche Grund- und Menschenrechte, Gewaltenteilung, parlamentarisches Mehrheitsprinzip |
| III | „Gleichheit“ | politische Teilhabe- und Mitwirkungsrechte | Sklaverei, Unrecht, Benachteiligung, fehlender Allgemeinheit der bürgerlichen Freiheiten | Gleichberechtigung, gleicher Freiheit aller, politischer Mitbestimmung | <i>Rechtsstaat/politische Demokratie</i> Allgemeines, gleiches Wahlrecht, parlamentarische Repräsentation, Volkssouveränität, Parteienmitwirkung |
| IV | „Brüderlichkeit“ | soziale (Bürger-) Rechte | sozialer Benachteiligung, materiellem Elend | materieller Besserung, Sicherung allgemeiner Chancengleichheit | <i>Sozialstaat/moderner Wohlfahrtsstaat</i> |
| V | „Umwelt“/ ökologische Unversehrtheit | ökologische (Über-) Lebensrechte (existentielle Rechte und Eigenrechte der Natur) | allgemeiner Lebens- und Naturzerstörung, Atomkatastrophen, Ökokatastrophen, Gefährdung der natürlichen Lebensbedingungen | befriedetem „Normal“-Zustand, ökologischem Gleichgewicht, „natürlichen“, „angepassten“ Lebensweisen | Arten-, Umwelt- und Lebensschutz als Verfassungsgrundrechte, Ethik-Kommissionen, TA-Institutionen |

(Guggenberger 3 1989, 132)

Auch der Zustand der Verfassungsstaaten bestimmt über die soziale Qualität eines politischen Raumes mit.

2.3.5 Medien als Kulturfundus

Mit der Verbreitung audiovisueller Medien nach dem II. Weltkrieg ist eine Situation entstanden, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf, weil diese Medien für Mentalitäten resp. Identitäten, die Macht resp. die Demokratie und für die Wirtschaft sowie die Kultur von großer Bedeutung sind. Zuerst ist dabei an das Fernsehen zu denken, auch wenn der Einfluss anderer Medien nicht zu unterschätzen ist. „Im Kontext demokratischer Politik ist der Zugang zu demokratischen Institutionen von der Fähigkeit abhängig, die Mehrheit der Wählerstimmen zu gewinnen. In den gegenwärtigen Gesellschaften erhalten die Menschen im Wesentlichen durch die Medien und in aller erster Linie über das Fernsehen Informationen und bilden sich ihre Meinung (...). Außerdem ist zumindest in den Vereinigten Staaten das Fernsehen die glaubwürdigste Nachrichtenquelle, und seine Glaubwürdigkeit hat mit der Zeit zugenommen (...). Um also auf die Köpfe und den Willen der Menschen einzuwirken, nutzen miteinander in Konflikt stehende politische Optionen, die durch Parteien und Kandidaturen verkörpert werden, die Medien als ihr wichtigstes Vehikel zur Kommunikation, zum Beeinflussen und Überreden. Wenn sie das tun, müssen sich die politischen Akteure, solange die Medien gegenüber der politischen Macht relativ autonom sind, den Regeln, der Technologie und den Interessen der Medien entsprechend verhalten. Und weil die Regierenden davon abhängig sind, ob sie wieder- oder in ein höheres Amt gewählt werden, wird das Regieren selbst abhängig von der täglichen Einschätzung der möglichen Auswirkungen von Regierungsentscheidungen auf die öffentliche Meinung, die mittels Meinungsumfragen, Fokusgruppen und Image-Analysen gemessen wird. Außerdem sind in einer Welt, die immer mehr von Informationen gesättigt ist, die effektivsten Botschaften diejenigen, die am einfachsten und am ambivalentesten sind, so dass sie den Leuten Raum für eigene Projektionen

lassen. Dafür sind Bilder am besten geeignet. Die audiovisuellen Medien sind die wichtigsten Mittel, die Köpfe der Menschen zu erreichen, soweit sie sich überhaupt mit öffentlichen Angelegenheiten befassen“ (Castells, 2002, 333). „Den europainternen, kulturellen Abgrenzungen, die auf unterschiedliche Erfahrungen von Macht, Religion, Sprache und Recht gründen, fügt die audiovisuelle Dimension ein kulturelles Zentrum des zeitgenössischen Europa hinzu ...“ (Therborn, 2000, 235). Fernsehen heißt heute Massenkultur, insbesondere auch politische Massenkultur. Das Fernsehen ist in der Regel in allen Ländern Europas wie den USA die wichtigste Quelle politischer Nachrichten. Ein Beispiel aus einem russischen Wahlkampf der 90er Jahre mag das beleuchten. „Die Entstehung der russischen Demokratie bedeutete seit den Parlamentswahlen im Dezember 1993 auch die Einführung fernsehorientierter Wahlkämpfe amerikanischen Stils. Bei den entscheidenden russischen Präsidentschaftswahlen 1996 drohte die Wählerschaft, aus Verzweiflung zu Sjuganov abzudriften. Jelzin gelang es jedoch, während der letzten Wahlkampfwochen mittels eines Trommelfeuers der Medien und durch den erstmaligen Einsatz von computergestützter Direktwerbung, gezielten Meinungsumfragen und zielgruppenorientierter Propaganda in Russland, die Kontrolle zurück zu gewinnen. Jelzins Wahlkampf verband alte mit neuen Strategien des Medieneinsatzes, aber bei beiden stand das Fernsehen im Mittelpunkt. Einerseits stellten sich das staatliche und das private Fernsehen auf die Seite Jelzins und benutzten Nachrichtensendungen ebenso wie das allgemeine Programm für antikommunistische Propaganda; dazu gehörte die Ausstrahlung mehrerer Filme über die Schrecken des Stalinismus in der Woche vor der Wahl. Andererseits war Jelzins Wahlwerbung sorgfältig konzipiert. Eine politische Consulting-Firma „Niccolo M“ (M für Machiavelli) spielte beim Entwurf der Medienstrategie eine wesentliche Rolle, nach der Jelzin in den regulären Fernsehnachrichten auftrat, während sich die politische Werbung im Fernsehen auf Menschen „wie du und ich“ konzentrierte, die ihre Unterstützung für Jelzin erklärten. Die Werbespots endeten mit den Worten „Ich glaube, ich liebe, ich hoffe“, gefolgt von Jelzins Unterschrift – und das machte seine gesamte Präsenz in diesem Werbespot

aus: Ekaterina Egorova, die Direktorin von „Niccolo M“ formulierte ihre Auffassung so: „Hinter seiner Abwesenheit steht die Überlegung, dass Jelzin als Präsident so oft auf dem Bildschirm auftritt (in den normalen Nachrichten), dass die Leute, käme er auch in der Werbung vor, seiner überdrüssig würden“ (Castells, 2002, 346f).

In zunehmendem Maße wurde das Fernsehen in den letzten Jahren privatisiert und damit dem Einfluss des Staates resp. jener Gruppen entzogen, die Aufsichtsfunktionen im staatlichen Fernsehen und Rundfunk ausübten und in vielen Ländern auch weiterhin ausüben. Die audiovisuellen Medien werden damit an private Interessen angekoppelt. Nichtsdestotrotz ist die demokratisierende Wirkung des Fernsehens nicht zu übersehen. Das Fernsehen resp. seine Verbreitung erst hat die Massendemokratie wirklich zu einer massenhaften Demokratie gemacht – was dem intellektuellen Journalismus der Printmedien so nicht gelungen war. Fernsehen durchlöcherte den Eisernen Vorhang und beförderte den Demokratisierungsprozess in Mittel- und Osteuropa. In der DDR beispielsweise befassten sich zahllose Witze mit den Dresdnern, die kein Westfernsehen empfangen konnten, was durch die offizielle Ideologie sowieso verpönt war. Ohne Fernsehen ist eine weitere Demokratisierung Europas, ist seine Fortentwicklung kaum denkbar.

„Die neue Macht befindet sich in den Informationscodes und in den bildlichen Repräsentationen, um die herum die Gesellschaften ihre Institutionen organisieren und die Menschen ihr Leben aufbauen und über ihr Verhalten entscheiden“ (Castells, 2002, 383). Europa hat dabei wenig Bedeutung. Die US-amerikanische Orientierung auf die Welt dominiert. Die identifikatorische Kraft der Medien bleibt zwar einerseits stark an die Nationalgesellschaften gebunden, andererseits wird sie globalisiert, insbesondere aber amerikanisiert. Ich benutzte das Wort ‚amerikanisiert‘, weil US-amerikanisiert zwar korrekt, aber nicht geläufig ist. Dieser Prozess der Amerikanisierung ist ungebrochen. „Amerikanische Filme nehmen in den frühen 90er Jahren auf so gut wie allen europäischen Märkten eine beherrschende Stellung ein, ihr Anteil liegt bei etwa zwei Dritteln.(...) Der französische Film hat in den letzten Jahren stark an Gewicht verloren, konnte aber immer

wieder an Boden gutmachen. Frankreich führte denn auch 1993 in den GATT-Verhandlungen diejenigen Kräfte an, die auf eine europäische Filmprotektion drangen, nicht ohne Erfolg. Der Musikmarkt ist eher amerikanisch-britisch als US-dominiert. Tonträger sind zu einem der wichtigsten Bestandteile spätmoderner Massenkultur geworden. Aus bestimmten Gründen ist dies in Italien und Frankreich weniger der Fall als in Deutschland und Großbritannien, in Österreich weniger als in der Schweiz und in Belgien in geringerem Maße als in den Niederlanden. Die eifrigsten Musikkäufer in Europa sind dabei, pro Kopf gerechnet, die Briten (3,8 Alben pro Kopf 1988). Gefolgt von den Schweizern und den Westdeutschen (3,1). In Italien dagegen waren es nur 0,8, in Frankreich 1,9“ (Therborn, 2000, 234). Diese Orientierung an Fernsehen, Musik, Kino, Rundfunk etc. beeinflusst die Weltbilder und die Weltsicht ihrer Konsumenten, mithin auch deren Auffassung vom Sozialen. Weltbilder und Weltsicht werden folglich in erheblichem Ausmaß durch den Exporterfolg US-amerikanischer Produkte geprägt. Mittel- und Osteuropas kulturelle Produkte spielen dabei nahezu keine Rolle; diese Länder und Regionen sind in den massenmedialen Präsentationen peripherisiert. Ob durch Schutzbestimmungen für einheimische Produkte, wie sie Frankreich anwendet, Identitäten gesichert werden können oder sollen steht hier nicht zur Debatte. Allerdings möchte ich festhalten, dass alle Kulturen von den Herausforderungen anderer Kulturen leben, sich an ihnen und durch sie hindurch Auseinandersetzungen mit der eigenen Identität herausbilden. Ob die französischen Schutzmaßnahmen Sterilität der französischen Kultur erzeugen, will ich nicht entscheiden. Die Orientierung an einem kulturellen Zentrum außerhalb Europas könnte aber, und da stimme ich Therborn zu, durchaus in Beziehung stehen zu Ergebnissen einer groß angelegten Umfrage unter westeuropäischen Verbrauchern im Frühjahr 1991: „So würde in Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien eine Mehrheit, wenn sie im Ausland leben müssten, die USA, Kanada oder Australien jedem europäischen Land vorziehen. Unter den sechs befragten Nationen gab es nur in den Niederlanden und in Spanien eine Präferenz für Europa. Vor allem unter jungen Menschen (16 bis 24 Jahre) war die Vorliebe für die angel-

sächsische Welt besonders ausgeprägt“ (Therborn, 2000, 235). Ob die Massenmedialisierung unseres Lebens zur Stärkung der supranationalen Einheit oder zu seiner Schwächung beiträgt, ob sie eine spezifische europäische Auffassung des sozialen Europas befördert oder bedroht, kann m. E. beim gegenwärtigen Stand der Debatten und Forschungen nicht entschieden werden. Dass der Einfluss aber da ist und dass er erheblich sein dürfte, dafür spricht sehr Vieles.

Fragen zum Textverständnis

1. Überlegen Sie sich ein Beispiel, wo in ihrem Land die Harmonisierung zwischen Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht Probleme aufwirft und versuchen Sie sich zu überlegen, welche Ursachen das hat.
2. Wie stehen Sie zum Beitritt der Türkei zur EU angesichts des kulturellen Erbes?
3. Sollte in den Institutionen der EU mit einer Sprache gesprochen werden oder nicht? Bitte begründen Sie Ihre Auffassung.
4. Welche Bedeutung spielt der kollektive Bezug auf die Geschichte ihres Landes in der Frage des Verhältnisses zur EU?
5. Sollte das Fernsehen in privater oder staatlicher Hand sein? Welche Gefahren liegen in den jeweiligen Verfügungsrechten?

3 Was ist sozial in und an Europa?

Bislang habe ich mich mit der Frage beschäftigt, was ‚europäisch‘ an Europa ist. Ich habe versucht zu klären, was die Einheit ‚Europa‘ eigentlich ausmacht. Ohne eine solche Klärung ist es nicht möglich, die soziale Dimension Europas auszuloten. So dürfte unmittelbar einleuchten, dass es einen gravierenden Unterschied macht, ob ich als Europa die Europäische Union in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung begreife und die Einschätzung der sozialen Dimension darauf beziehe oder ob ich zu Europa auch die jetzigen Beitrittskandidaten, die zukünftigen Beitrittsländer, die Türkei und Russland hinzurechne. Nun möchte ich versuchen in einem nächsten Schritt zu klären, was sozial an Europa, was sozial an der Europäischen Union ist.

Diese Frage zu beantworten ist schwer, weil der Begriff ‚sozial‘ zu klären ist. Die Kriterien und Standards sind dabei sehr unterschiedlich, Länder und Regionen unterscheiden sich. Die Unterschiedlichkeit bezieht sich einerseits auf „Mengen“. So wird zum Beispiel gerade in jüngster Zeit in vielen Ländern der EU gefragt, wie viel Rentensicherung, Arbeitslosensicherung und Gesundheitsvorsorge sie sich leisten wollen. Die Unterschiedlichkeit bezieht sich aber auch darauf, was alles unter dem Adjektiv ‚sozial‘ in der EU subsumiert werden soll. Gehört zum Beispiel die Asylpolitik, gehört Geschlechterpolitik zum ‚sozial sein‘? Oben war schon deutlich geworden, dass beispielsweise die Menschen- und Grundrechtsprinzipien der europäischen Verfassungen, die wohlfahrtsstaatlichen Regime, die Strukturpolitik der EU deutlich zur Lebensqualität der Europäer beitragen. D.h. die volle Auslotung der sozialen Qualität Europas kann und darf keinen engen Begriff des Sozialen zum Maßstab wählen, weil dann kein hinreichend genaues Bild eines sozialen Europas entstehen würde. Doch auch hier gilt es, nicht die „unitas multiplex“ zu unterschlagen.

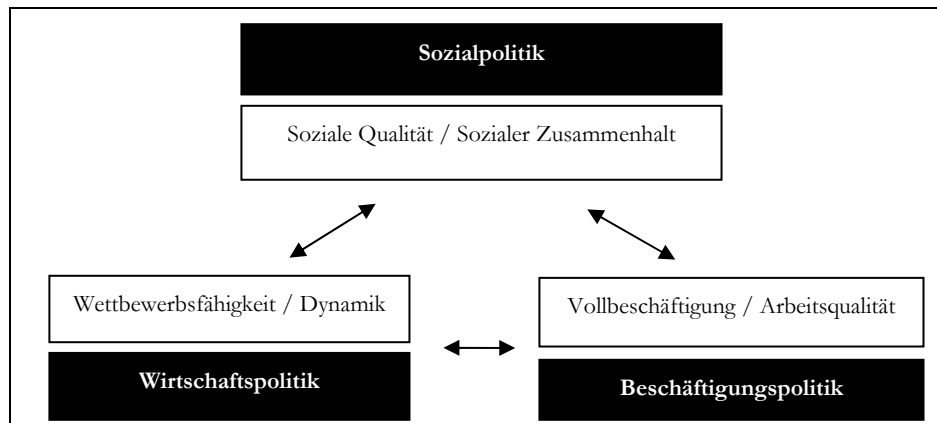
Während z. B. in eher utilitaristisch eingestellten Ländern wie den USA oder England die private Vorsorge der allgemeinen Wohlfahrt einer Gesellschaft gegenüber gestellt wird, scheint das in anderen Regionen, die stärker vom Gleichheitsideal geprägt werden, so nicht der Fall zu sein. Hier wird sozial eher mit gleich konnotiert und diesbezügliche Standardsetzungen durch den Staat, sei es über Umverteilung durch Steuern oder über soziale Sicherungssysteme favorisiert. Dabei geht es immer um die materiellen Voraussetzungen gesellschaftlicher Teilhabe. Konkret aber finden wir in allen Ländern auf den Gebieten der sozialen Sicherung beispielsweise Mischsysteme, die z. B. bei den Renten Sozialversicherungselemente mit individuellen Beiträgen und Volksrentenelemente mit staatlich garantierter Vorsorge mischen. D. h. in den Ländern der Europäischen Union herrscht Vielfalt, die durch die konkrete Politik nur schwer zu verändern wäre, würde das denn gewollt. Denn ein spezifisches Prinzip, das so genannte Subsidiaritätsprinzip sichert die Vielfalt. Standardsetzungen durch die EU sind nur in wenigen Bereichen möglich, in jenen nämlich, in denen nationalstaatliche Regelungen versagen. Noch größere Vielfalt ist in Betracht zu ziehen, wenn wir Europa vom Atlantik bis zum Ural betrachten, was unter Vergleichsgesichtspunkten sicher sinnvoll ist.

Was sozial an Europas ist, die Beantwortung dieser Frage ist schwer auch deshalb, weil der Integrationsprozess Europas zunächst aus kulturellen und ökonomischen und was die Prozesse insbesondere nach dem 2. Weltkrieg angeht, auch aus politischen Motiven heraus sich entwickelte. Das Subsidiaritätsprinzip, das weite Bereiche des Sozialen reguliert, kann auch so verstanden werden, dass dieser Bereich in der Ordnungsmacht der einzelnen Staaten verbleibt. Mögliche Angleichungen aus europäischer Perspektive wären dann eher Ausdruck ökonomischer und politischer Dynamiken als bewusst gestaltete europäische Sozialpolitik, die von den die Integration maßgeblich beeinflussenden Akteuren bewusst zu entwickeln wäre. Weiter unten wird darauf genauer eingegangen.

Der Begriff des sozialen Europa lässt sich auch in Anlehnung an den von der Europäischen Kommission geprägten Begriff der sozialen Dimension begreifen. Allerdings legen wir dann einerseits die Maß-

täbe der EU resp. ihrer Vorläufer an, und andererseits finden zudem die Länder außerhalb der EU keine Berücksichtigung. Das ist zu bedenken. In der europäischen Sozialcharta von 1981 beschränkte sich die soziale Dimension z. B. auf „Health and Safety, Equal Opportunities and Training“, d. h. arbeitsorientierte Aspekte einer Vorstellung des Sozialen. Dieser enge Begriff ist zwar längst durch eine erheblich erweiterte soziale Dimension überholt. In ihrer letzten Gesamtschau „Beschreibung der sozialen Lage in Europa“ von 2001 hält die Kommission folgendes Modell fest, mit dem sie das Soziale, resp. die Sozialpolitik zu bestimmen sucht:

Abbildung 4: Modell der Sozialpolitik der Europäischen Union



(Europäische Kommission 2001, 7)

Deutlich wird hier, wie auch die Kommission der EU schreibt, dass dieses europäische Sozialmodell gekennzeichnet ist ...“durch den untrennbaren Zusammenhang von wirtschaftlicher Leistung und sozialem Fortschritt“ (Europäische Kommission 2001, 7). Zugleich aber betont sie, dass die soziale Lage von zahlreichen Dimensionen bestimmt sei, nämlich wirtschaftlichen, was nach dem Modell auch zu erwarten war, aber auch sozialen, kulturellen und politischen. Diese tauchen in dem Modell aber kaum auf. Oben wurde z.B. schon darauf

hingewiesen, dass z.B. die Verfassungsmäßigkeit einer Ordnung zur Lebensqualität ihrer Bürger beiträgt, mithin eine enge Definition von sozialer Dimension problematisch ist. Hier scheint zumindest Klärungsbedarf zu bestehen. Welche Vorstellungen des Sozialen in den Ländern außerhalb der EU existieren, kann zudem durch das Sozialmodell der EU-Kommission sicher nicht geklärt werden.

Soziologisch ist eine Annäherung an eine Vorstellung von einer ‚sozialen Dimension‘ unbefriedigend, die den jeweiligen Stand dessen zum ‚Sozialen‘ erklärt, was jeweils in einzelnen Gesellschaften oder von supranationalen Einheiten zum ‚Sozialen‘ zugehörig erklärt wird. Obige enge Definition von 1981 spiegelt beispielsweise die Entwicklung der Freizügigkeit, der Migration, die als marktbezogene Migration begann und folglich auch Regularien für den supranationalen Arbeitsmarkt entwickeln musste (Baily, 1992, 3). Deren Isolation von anderen Entwicklungsprozessen, wie sie in der Sozialcharta vorgenommen wurde, zeigt, wie begrenzt die EG-Politik zu jener Zeit war. Arbeitsmärkte sind nämlich, einem soziologischen Verständnis zu Folge, kontextuell eingebettet. Die nationalen Arbeitsmärkte sind Teil von sozio-ökonomischen Produktionsregimen durchaus unterschiedlicher Art, deren Verständnis nur nationsübergreifend, d.h. vergleichend, erarbeitet werden kann. Die Verberuflichung der Arbeit beispielsweise, die in Deutschland und in Großbritannien in der Strukturierung der Arbeitsmärkte eine erhebliche Rolle spielt, geht auf das mittelalterliche Zunftwesen zurück und repräsentiert ein kulturelles Selbstverständnis, das sich in beiden Nationalgesellschaften ausgebildet hat, welches aber nicht auch in gleicher Weise in anderen Ländern beispielsweise der EU existiert. Dieses Selbstverständnis wird repräsentiert von Berufsverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und äußert sich in Berufsausbildungssystemen, spezifischen Formen der Arbeits- und Tarifbeziehungen, in sozialen Standardsetzungen etc. Die enge ökonomische Definition des Sozialen von 1981 kann diese soziale Einbettung nicht erfassen. Sie ist von der Vorstellung einer primär ökonomisch zu denkenden Integration geprägt. Denn die Kommission verortet Sozialpolitik als „eines der wichtigsten strategischen Elemente in der Entwicklung der Europäischen Union zur

‚weltweit wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft‘ und stuft sie damit zu einem Erfüllungsgehilfen der Wirtschaftspolitik herab (Europäische Kommission, 2001, 7). Ein soziologisches Verständnis von Sozialpolitik als Kern von Gesellschaftspolitik wird nicht entwickelt bzw. ist nicht existent.

Dieses soziologisch verkürzte Verständnis der sozialen Dimension resp. der Sozialpolitik teilt und teilt die EG/EU-Politik durchaus auch mit vielen wissenschaftlichen und journalistischen Positionen zu unserem Thema. Baily hält fest: „It is impossible to talk of methods like the deregulation of European markets, taxation policy, federalism, common military organisation and nationalism without a sociological understanding of the formation and organisation of the societies which will face changes in all these areas“ (Baily, 1992, 3). D. h. das soziale Europa lässt sich nur aus seiner temporär und räumlich differenten Gesellschaftlichkeit heraus denken, von den Konstrukten her, die wir den beobachtbaren Entwicklungen unterstellen, nicht von einzelnen Elementen. Die Gesellschaft bestimmt folglich das jeweils vorherrschende Verständnis von ‚sozial‘. Und die europäischen Gesellschaften, folgen wir den Umfragen, begreifen sich selbst als Einheit von Marktwirtschaft, Demokratie und Wohlfahrtsstaat. Die Sozialpolitik als auf Wohlfahrtsstaatlichkeit gerichtete Politik ist von dieser Einheit her zu denken.

Die ‚Gesellschaft‘ ist im Europa der EU eine supranationale Einheit. Die nationalstaatliche Sichtweise, mit der wir Gesellschaften beobachten, wird Europa nicht gerecht. Soziologie als Wissenschaft der Gesellschaft, mit der sich diese selbst beobachtet, wird als Diagnoseinstrument einer supranationalen Integration, die sich Europäische Union nennt, dringend als autonome Wissenschaft gebraucht. Hradil und Immerfall (1997) beispielsweise beobachten dieses Europa aus der Perspektive einer reformierten Modernisierungstheorie als Gesellschaftstheorie heraus, die – wenn auch etwas verschämt – am großen Programm der Aufklärung sich orientiert. Für sie ist die soziale Gestaltung Europas Selbstgestaltung auf dem Hintergrund von und für die Erneuerung von Vielfalt „weil sich in seinem Modernisierungsprozess“ ein Konsens im Grundsätzlichen herausgebildet hat

(Hradil, Immerfall, 1997, 24), der es erlaubt mit der „Meßlatte der individuellen Autonomie und der persönlichen Mündigkeit“ Organisationen, Institutionen, Musterbildungen, Prozesse des Sozialen vergleichend einzuschätzen und Modernisierung von Nichtmodernisierung zu unterscheiden. Als soziale Ziele der Gestaltung einer europäischen Gesellschaftlichkeit werden hier also die Mündigkeit des Bürgers und seine individuelle Autonomie bestimmt. Aus einer solchen Perspektive heraus gehören beispielsweise Gleichstellungspolitiken zum Feld des Sozialen hinzu. Doch die irritierende Frage bleibt natürlich, was operational zu thematisieren ist, um diesen Zielen der Selbstgestaltung Europas auf die Spur zu kommen. Auch ich werde diese große Problematik der Soziologie als Wissenschaft sozialer Selbstdiagnose aus nicht nationalstaatlicher Perspektive nicht lösen, werde mich im folgenden auf Ausschnitte des Sozialen beschränken, allerdings doch aus der Einsicht heraus, dass die holistische „Seite“ des Feldes und der Prozesse etc. mit zu denken ist. Das soziale Europa ist immer auch eine Zukunftsaufgabe, mit der sich Europa aus seiner „unverschuldeten Mündigkeit“ befreien muss, weil das Ganze seiner neuen Gestalt im Blick zu behalten ist. Nur aus ihm lässt sich erklären, warum z. B. Gleichstellungspolitik zur Sozialpolitik, zum ‚sozial sein‘ zu zählen ist oder nicht.

Das gilt umso mehr als das soziale Europa als herzustellendes Projekt durchaus auch umstritten ist (Crouch 2000). Kulturell unterschiedliche Visionen, hier z. B. skandinavische wohlfahrtsstaatliche Überlegungen, dort Globalisierungskonzeptionen, die Soziales im Schlepptau wirtschaftlicher Neoliberalisierung sehen, parteipolitische Differenzen, nationale Präferenzen, Entwicklungspfade, unterschiedliche Prioritätensetzungen etc. bilden ein großes Hemmnis für eine eigenständige soziale Gesellschaftspolitik in Europa, obwohl von verschiedenen Seiten zunehmend ein Bedarf hierfür gesehen wird. So kritisiert die linkssozialdemokratische Gruppe „Soziale Republik Europa“ beispielsweise die vereinten sozialdemokratischen Parteien Europas, weil diese die neoliberalen Ideologien übernommen hätten, die „im Namen der Anpassung der Globalisierung (verlangen), auf die meisten kollektiven sozialen Rechte zu verzichten, die wir in Europa

gegen das Recht des Marktes aufgebaut haben. Deshalb gehört die soziale Frage wieder in das Zentrum unseres Handelns und soll Motor der europäischen Konstruktion werden. Statt einer Politik der Entschädigung und Hilfe für die Ärmsten, kommt es auf die Parteinahme für die Arbeitnehmer gegen das Kapital, auf die Garantie der Vollbeschäftigung und eine hohe soziale Absicherung für alle an. So können wir eine Alternative zum Neoliberalismus klarstellen und die Unterstützung des Volkes für das Projekt Europa zurückgewinnen (Soziale Republik Europa, 2002). Trotz der Unterschiedlichkeit der Positionen scheint sich ein zunehmender Bedarf an einer neuen sozialen „Charta“ für Europa herauszukristallisieren, die einerseits Mechanismen der Regulation und kontrollierter Organisationsprozesse bereitstellen und andererseits Mindestschutzbestimmungen für Arbeit, Umwelt, Soziales und Partizipation enthalten soll. Ob das gelingen wird, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

Hier ist lediglich auf die Umstrittenheit des Gegenstandes zu verweisen, denn es gilt auch hier, was oben schon betont wurde: „The power of cultural and historical experience to resist new demands for control coming from “outside” and the attempts by international agencies to overcome these resistances is the story of the European Community” (Baily, 1992, 7). Dabei gilt es zunächst, deren Entwicklung in größeren Zusammenhängen zu verorten, die die europäische Integration und ihr Selbstverständnis deutlich machen können.

Eine ganzheitliche Sicht zu entwickeln, enthebt den Wissenschaftler nicht der Frage, welche Steine es sind, die das Mosaik bilden. Von Außen betrachtet, repräsentiert insbesondere Westeuropa ein soziales Europa, das durch seinen vergleichsweise hohen Lebensstandard repräsentiert wird, aber auch durch die Gültigkeit des Rechts als gesellschaftlichem Regulationsmodus, als Territorium, das bis zu den Balkankriegen nach dem II. Weltkrieg eine lange Periode des Friedens gekannt hat. Auch diese Aspekte sind folglich als relevant für die Beurteilung der Lebensverhältnisse zu erachten. Denn was kann ‚sozialer‘ sein als eine friedliche, von Kriegen verschonte Gesellschaft? Frieden, Rechtsstaatlichkeit sind offensichtlich ‚Mosaiksteine‘, die zwar nicht zur Sozialpolitik gezählt werden und die weit über das hi-

nausgehen, was oben als EG/EU-Politikauffassung vom ‚Sozialen‘ kritisiert wurde, die aber doch wesentlich zur Wohlfahrt einer Gesellschaft beitragen. Der Orientierungspunkt für eine solche Auffassung des Sozialen ist die gesellschaftliche Teilhabe an der Wohlfahrt einer Region oder Gesellschaft. Zapf hat für die heutigen modernen Wohlfahrtsgesellschaften Europas immer wieder betont, dass sie eine Kombination von Marktwirtschaften, Konkurrenzdemokratie und Wohlfahrtsstaatlichkeit mit Massenkonsum darstellen, mithin ihre Auffassung von Lebensstandard und Lebensqualität sich auch an diesen Elementen orientiert. Damit sind zwei prominente Begriffe genannt, die in den letzten Jahrzehnten Leitwährungen zur insbesondere quantitativen Erfassung der Wohlfahrt von Gesellschaften geworden sind, wobei ‚Lebensqualität‘ als Konzept schon in der Antike entwickelt wurde.

„Die Begriffe Lebensqualität und Lebensstandard beinhalten unterschiedliche Leitbilder und Maßstäbe und darauf bezogene empirische Diagnosen zur Beurteilung der Lebensverhältnisse“ (Glatzer 1998, 427). Als erstrebenswerte Zielvorstellungen von Gesellschaften haben Lebensstandard und Lebensqualität auch eine stark subjektive Komponente, sind eng mit der Wahrnehmung der Menschen von ihrem Lebensstandard, von der Lebensqualität verbunden. Beide Begriffe orientieren sich an erwünschten Zielvorstellungen, die sich historisch herausgebildet haben. In der Messung von Zufriedenheit auf der Basis individueller und kollektiver Lagen lässt sich diese subjektive Komponente der Beurteilung von Lebensstandard und Lebensqualität auch empirisch erfassen. Als Leitbild, als Norm sind beide Begriffe Teil eines allgemeineren Verständnisses von der Kultur Europas. Damit meine ich, dass die Auffassung von Lebensstandard und Lebensqualität auch eine spezifische, normativ geregelte Verhaltenskultur impliziert, die sich z. B. in bestimmten Anspruchshaltungen, im Umgang mit Menschen und Dingen, in der Beurteilung von Gesellschaften und sozialen Verhältnissen ausdrückt. Diese Orientierungsmuster sind nach Staaten, Gruppen, Klassen und Schichten unterschiedlich.

Wichtig scheint dabei zu unterscheiden zwischen dem erreichten Lebensstandard als ‚standard of living‘ sowie einem angestrebten Ziel

von Lebensqualität, das beispielsweise als unerfülltes und möglicherweise unerfüllbares die Lebenszufriedenheit erheblich einschränken kann. Der Begriff Lebensstandard im Sinne von „standard of living“ dient immer auch der Legitimation der sozio-politischen Verhältnisse, des politischen Systems, weil der Begriff die Leistungsfähigkeit in der Gestaltung eines bestimmten Niveaus der Lebensführung betont. Mit der in den letzten Jahren zu beobachtenden Betonung der subjektiven und normativen Elemente des Begriffs Lebensstandard hat dieser sich dem Begriff der Lebensqualität allerdings sehr angenähert. Ursprünglich, so lässt sich grob vereinfachend festhalten, diente der Begriff Lebensstandard eher der Messung der gesellschaftlichen Wohlfahrt durch objektive Faktoren wie Einkommen und Bildung, während der Begriff Lebensqualität daneben auch die subjektive Zufriedenheit mit dem wahrgenommenen ‚Lebensstandard‘ umfasste. Glatzer hält diesbezüglich fest: „Lebensstandard stellt ein sprachkulturelles Lehrbeispiel dafür dar, wie unterschiedlich ein umgangssprachlich üblicher Begriff im Laufe der Zeit wissenschaftlich definiert werden kann. Im engeren Sinne bezieht sich Lebensstandard auf die Versorgung privater Haushalte mit Verbrauchsgütern, Gebrauchsgütern und Dienstleistungen. Dabei können ausschließlich käuflich erworbene Güter und Dienste im Sinne des privaten Konsums einbezogen werden, aber auch Güter, die kollektive, insbesondere staatliche Einrichtungen unentgeltlich oder gegen geringe Gebühr bereitstellen (von Bildungseinrichtungen bis zu Verkehrswegen), und auch Güter, die von den Haushalten in Eigenproduktion (Leistungen der Haushaltsproduktion) hergestellt werden. Darüber hinaus werden auch Versorgungsansprüche (die jemand zustehenden Renten und Pensionen) als Teil des Lebensstandards betrachtet. Ein erweiterter Begriff von Lebensstandard erstreckt sich zusätzlich auf die Arbeitsbedingungen, die Freizeit und die soziale Sicherung. Eine sehr weite Fassung bezeichnet das jeweilige historische Niveau der Bedürfnisbefriedigung als Lebensstandard und schließt damit an das Konzept der Lebensqualität an. Lebensstandard bezieht sich vorwiegend auf private Haushalte, um diese zu Gruppen, Schichten oder Klassen zusammengefasst, aus einer sozioökonomischen Perspektive zu charakterisieren“ (Glatzer 1998, 428).

Historisch orientiert sich der Begriff Lebensstandard an der Auffassung von den Mangelgesellschaften des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, an der Notwendigkeit des Wirtschaftswachstums, um den Menschen ein hohes Maß an Bedürfnisbefriedigung und sozialer Entfaltung zu ermöglichen.

„Das Konzept der Lebensqualität ist sinngemäß bereits bei antiken Philosophen vorhanden und taucht in wörtlicher Form erstmals in der Wohlfahrtsökonomie der zwanziger Jahre auf. Eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung gewinnt das Konzept der Lebensqualität in Deutschland aber erst in den siebziger Jahren: Es entwickelt sich zur zentralen Zielvorstellung, die dem weit verbreiteten Wachstumsdenken entgegengesetzt wird. Seitdem stellt das Konzept der Lebensqualität einen neuen Maßstab für die Bewertung gesellschaftlichen Fortschritts dar. Es handelt sich um einen mehrdimensionalen Wohlfahrtsbegriff, der im emphatischen Sinne gute ‚objektive‘ Lebensbedingungen und hohes ‚subjektives‘ Wohlbefinden beinhaltet und neben der individuellen Bedürfnisbefriedigung auch die kollektive Wohlfahrt mit einbezieht“ (Glatzer 1998, 428). Das Konzept der Lebensqualität hat sich heute in Europa als Maß für ‚gutes Leben‘ durchgesetzt. Als Schlüsselbereiche für seine empirische Bestimmung gelten beispielsweise der Europäischen Kommission Demographie, Lebensbedingungen, Einkommen und soziale Beteiligung (Europäische Kommission 2001, 5).

Es geht also um das ‚gute Leben‘ als Ziel gesellschaftlicher Aktivitäten, mithin um eine mehrdimensionale Vorstellung von Wohlfahrt. „Lebensqualität ist ... ein multi-dimensionales Konzept, das sowohl materielle wie auch immaterielle, objektive und subjektive, individuelle und kollektive Wohlfahrtskomponenten gleichzeitig umfasst und das ‚besser‘ gegenüber dem ‚mehr‘ betont. Unterschieden wird der Begriff von jenem des Lebensstandards (level of living), „der sich primär auf die materiellen Bedürfnisse (having) bezieht“, während Lebensqualität sich auch auf die „weitergehenden Bedürfnisse nach Zugehörigkeit (loving) und Selbstverwirklichung (being)“ bezieht“ (Noll 1997, 434).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Erfassung von Lebensqualität nach heutiger gängiger Auffassung folgende Kernelemente umfasst:

- einen mehrdimensionalen Wohlfahrtsbegriff, der verschiedene Lebensbereiche als Messgrößen für die Wohlfahrt einer Gesellschaft z. B. zu erfassen trachtet. Dazu gehören etwa Einkommen, Arbeitsbedingungen, Wohnverhältnisse, Gesundheit, Bildung, politische Beteiligung, natürliche Umwelt;
- die Integration von objektiven Lebensbedingungen mit subjektiven Wohlfahrtskonstellationen,
- die Erfassung auch kollektiver Werte wie Sicherheit, Solidarität, Verteilungsgerechtigkeit, politische Partizipation, Vorsorge für die folgenden Generationen etc. (Glatzer 1992, 47ff).

„Für die zentrale Frage, wem die Kompetenz zukommt, Lebensqualität zu bewerten, gibt es prinzipiell zwei Antworten: Lebensqualität kann entweder aus der Sicht wissenschaftlicher Experten als mehr oder weniger gut definiert werden oder sie kann aus der Sicht der betroffenen Individuen als unterschiedlich gut bzw. schlecht beurteilt werden.

- Im ersten Fall bestimmen natur- bzw. sozialwissenschaftliche Experten, die über spezielles Wissen und Messtechniken verfügen, die Qualität des Lebens, aber sie fällen ihre Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg.
- Im zweiten Fall stimmen die Betroffenen selbst über ihre Lebensqualität ab, aber das Risiko einer unzureichenden Information, verzerrter Wahrnehmung und einseitiger Meinungsbildung ist nicht von der Hand zu weisen, vor allem nicht in den Bereichen, die sich der unmittelbaren Wahrnehmung entziehen.

Es hat sich deshalb weitgehend die Einsicht durchgesetzt, dass für die Beurteilung von Lebensqualität weder objektive noch subjektive Komponenten alleine ausreichen. Erst die Kenntnis der Konstellation von objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden ermöglicht eine angemessene Beurteilung von Lebensqualität“ (Glatzer 1998, 429).

In der Geschichte der westeuropäischen Integration hat der Begriff der sozialen Dimension eine ähnliche Karriere gemacht wie der Begriff des Lebensstandards. Ihm wurden zumindest in den intellektuellen Debatten immer mehr Dimensionen von Wohlfahrt zugeordnet, so wie der Lebensstandardbegriff bei einigen Autoren schließlich auch subjektive Elemente umfasste. Seit Mitte der 90er Jahre wird die Bezeichnung „soziale Dimension“ als Kennzeichnung einer wesentlichen Integrationsdimension für die Entwicklung der supranationalen Einheit Europa zunehmend vom Begriff „Europäisches Sozialmodell“ (ESM) abgelöst, mit dem eine ganzheitliche Erfassung des besonderen sozialen Charakters der EU angestrebt wird. Dieses Schlagwort dient insbesondere der Abgrenzung der EU von anderen politischen Räumen. Es reklamiert sozialen Fortschritt der EU und wendet sich mit der Betonung seiner Komponenten Demokratie, persönlichen „Freiheitsrechten“, Tariffreiheit, Chancengleichheit für alle und Solidarität wie soziale Sicherheit gegen insbesondere das Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der USA (Aust, Leitner, Lessenich 2000, 7f; Ostner 2000, 23ff). Der empirische Gehalt dieses ESM wird jedoch in der Wissenschaft kontrovers diskutiert, da unklar ist, ob es der EU „in besonderer Weise gelungen ist, ökonomischen Erfolg und sozialen Ausgleich zu verbinden. Der Blick fällt daher in erster Linie auf die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats in Europa, der als politische Institutionalisierung eines „Gesellschaftsvertrags“ (Rhodes/Mény 1997), als „heimliche Geschäftsgrundlage des Nachkriegskontraktes“ (Kowalsky 1999, 341) interpretiert wird. Hier wird das ESM implizit mit einer spezifisch europäischen Form des „Wohlfahrtskapitalismus“ identifiziert, die von außereuropäischen Formen abgesetzt werden kann. Regelmäßig werden in damit befassten wissenschaftlichen Arbeiten (v. a. Grahl/Teague 1997; Therborn 1997; Gough 1998; Ferrera u. a. 2000)

der besondere Charakter des europäischen Wohlfahrtsstaats (staatliche Verantwortung, umfassender Einzugsbereich, relativ großzügige Leistungen, starke Umverteilungseffekte) und die Struktur der Arbeitsbeziehungen (starke Interessenverbände und koordinierte Aushandlungsprozesse) als spezifisch „europäisch“ herausgestellt. In der Tat lassen sich für diese Indikatoren Daten aufzeigen, die eine Abgrenzung von den USA oder auch Japan erlauben“ (Aust, Leitner, Lessenich 2000, 9).

Dazu zählen nach Meinung unterschiedlicher Autoren

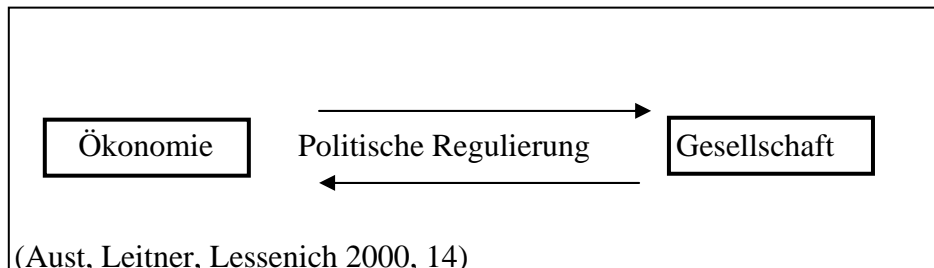
- ökonomische Prosperität, die in Europa „mit einer tendentiellen Erhöhung der Sozialausgaben einhergeht“, mithin mit einer spezifischen wohlfahrtsstaatlichen Orientierung;
- eine spezifisch europäische Form des Kapitalismus, häufig rheinischer, koordinierter oder institutionalisierter Kapitalismus genannt;
- ein Unternehmenskonzept des „stakeholder value“, welches die Berücksichtigung der Interessen von Kunden, Arbeitnehmern und Aktionären für sich reklamiert;
- eine besondere Rolle der Banken bei der Unternehmensfinanzierung, die eher auf langfristige Erfolge abzielen denn auf kurzfristige und die die stakeholder-Orientierung finanztechnisch absichern;
- eine besondere Form der Arbeitsbeziehungen, die vergleichsweise stark kollektiv und kooperativ bestimmt sind und die zum sozialen Ausgleich beitragen.

„Diese drei Faktorengruppen – Wohlfahrtsstaat, Arbeitsbeziehungen, Kapitalismustyp – werden schließlich für die relativ egalitäre soziale Performance der europäischen Gesellschaften verantwortlich gemacht“ (Aust, Leitner, Lessenich 2000, 10).

Gegenüber diesen reklamierten Ähnlichkeiten gibt es natürlich auch kritische Einwände, die insbesondere die wohlfahrtsstaatliche Absicherung relativieren, indem sie z. B. auf das deutlich höhere Beschäftigungsniveau in den USA verweisen. Andere Autoren kritisieren an obiger Aufzählung deren starke sozial-ökonomische oder sozialpolitische Betonung, die den Gemeinsamkeiten der (kontinentaleuro-

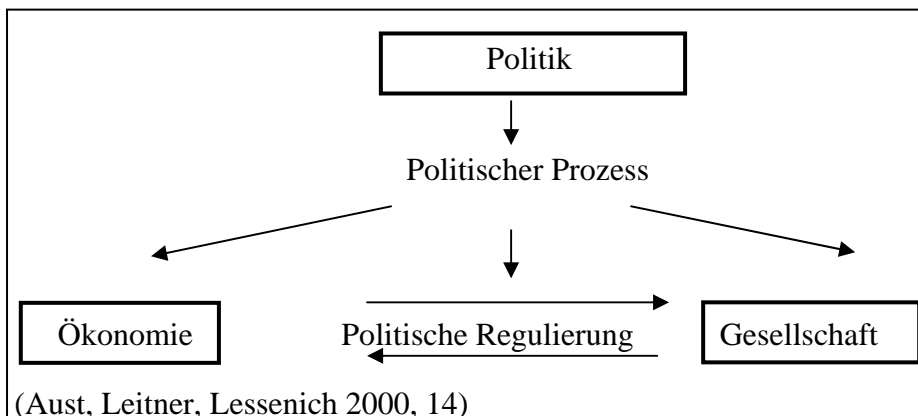
päischen) Nationen – in der Regel auf Westeuropa reduziert – nicht gerecht werde. Sie betonen den erreichten Elitenkonsens über die Einheit in der Vielfalt. „Die schließlich notwendig werdende Anerkennung der sozialen Vielfalt mündete in stark institutionalisierte, im Extremfall ‚versäulte‘ Gesellschaftsstrukturen mit entsprechenden politischen Organisationen, während in der USA eine Vermischung der Gruppen und Kulturen typisch war (...)“ (Aust, Leitner, Lessenich 2000, 11). Diese Position ähnelt deutlich jener des Sozialhistorikers Kaelble, die oben in der Einleitung bereits vorgestellt wurde, die aber Probleme aufwirft zu einem einigermaßen kohärenten Ganzen zusammengefügt zu werden, so dass die Gefahr beliebiger Kompilation entsteht. Mit anderen Worten, solche hoch komplexen Gesellschaftsmodelle als *differentia specifica* für die Erfassung von Wohlfahrt werfen natürlich das Problem ihrer Erfassung, ihrer Messung mittels Indikatoren auf. Neuerdings haben Aust, Leitner und Lessenich einen neuen Vorschlag zur Erfassung des Europäischen Sozialmodells gemacht, um operationalisierbare Indikatoren zum Vergleich innerhalb Europas wie außerhalb Europas möglich zu machen. Sie bedienen sich dabei der Weberschen synthetischen Methode Idealtypen zu bilden, an denen Abweichungen festgestellt werden können. Ihr Sozialmodell wird auf den Gebieten Politik, Ökonomie und Gesellschaft verankert, versucht also die oben kritisierten Einseitigkeiten, die auf die Konzentration auf einzelne Indikatoren entstehen können, zu überwinden. Das Sozialmodell ist ein Gesellschaftsmodell. Es repräsentiert Kombinationen von institutionellen Strukturen der Ökonomie und der Gesellschaft mit einem Regulationsmodus, den sie als „European Deal“ bezeichnen (Aust, Leitner, Lessenich 2000, 13). Mit anderen Worten, die Autoren versuchen ein Prozessmodell zu entwerfen, das die Gestaltung, sprich politische Regulation in das Modell mit hinein nimmt.

Abbildung 5: Der „European Deal“



Ziel der Regulation – und in dieser Hinsicht sei sie sehr europäisch – ist nach Meinung der Autoren ein institutionalisierter Ausgleich zwischen differierenden Interessen.

Abbildung 6: Die Politik des „European Deal“



Die Autoren nehmen damit einen Gedankengang auf, der aus der Sozialpolitikdiskussion wie aus den Funktionsanalysen der Arbeitsbeziehungen geläufig ist. Im gleichen Band, wo ihre Analyse erschienen ist, heißt es beispielsweise schon in der Überschrift eines Beitrags von Traxler programmatisch: „Arbeitsmarkregulierung zwischen Marktzwängen und industrieller Demokratie“. Und er hält fest, dass ein sich

entwickelndes europäisches Modell der Arbeitsmarktregulierung auf der freiwilligen Koordination von Arbeitsmarktpartei, Staat und Europäischer Kommission sich entfalten wird, die in ein Netzwerk als Steuerungsinstrument eingebunden würden. „Unter diesen Rahmenbedingungen würden transnationale Regelungsfunktionen vereinbar mit der Fortdauer institutioneller Vielfalt in Europa werden. Idiosynkratische Vielfalt wird dadurch in konzertierte Vielfalt transformiert. Der Aufbau eines solchen Netzwerks wirft gewiss beachtliche Probleme sozialer Integration auf“ (Traxler 2000, 197).

Nichtsdestotrotz scheint es in einem Europa der Vielfalt kaum andere Regulationsoptionen zu geben oder wie Kaelble das zugrundeliegende Prinzip als einheitsbegründendes nannte: „Ersetzung von hegemonialen durch partnerschaftliche Prinzipien“. Aust, Leitner und Lessenich halten fest: „In jedem Fall aber ist die institutionalisierte Beteiligung organisierter Interessen an der sozial-ökonomischen Doppelregulierung (von Ökonomie und Gesellschaft, E. D.) charakteristisches Moment des ‚European Deal‘ und damit des Europäischen Sozialmodells“ (Aust, Leitner, Lessenich 2000, 15f). Was hier also versucht wird, ist mittels Gesellschaftsmodellen zur Kennzeichnung von Typiken zu kommen, die auf allgemeinen Prinzipien eines Europa beruhen, das von anderen Regionen der Erde verschieden ist. Dieses Europa wird als Projekt gesehen, das sich in Aushandlungsprozessen jeweils neu und spezifisch konstituiert. Diese Aushandlungsprozesse repräsentieren die normative europäische Dimension, von der aus subjektive wie objektive Indikatoren einer EU-Wohlfahrt zu bestimmen sind und auch bestimmt werden.

„Der „europäische“ Wohlfahrts- und Interventionsstaat, seine Institutionen und Programme, sind das sichtbare – und dementsprechend umstrittene – Ergebnis der politisch regulierten Balance zwischen Ökonomie und Gesellschaft im Europäischen Sozialmodell“ (Aust, Leitner, Lessenich 2000, 16). Dieses regulative Muster zeugt also spezifische institutionelle Komplexe in der politischen, der ökonomischen und der gesellschaftlichen Verfasstheit der europäischen Gesellschaften. Politisch sind sie geprägt von durchaus unterschiedlich ausgeprägten Verhandlungsdemokratien, ökonomisch von Institutionen zur

Institutionalisierung des Klassenkonflikts, der sich in einem langen Prozess herausgebildet hat und der nach 1989 auch in Zentral- und Südosteuropa Platz griff (Dittrich 2001, 9ff). „Vor dem Hintergrund einer kapitalistischen Struktur des Wirtschaftssystems entwickelten sich in den „europäischen“ Ökonomien spezifische Organisations- und Kooperationsformen innerhalb und zwischen Unternehmen sowie charakteristische Finanzierungsinstrumente und -strukturen. Hinzu kommen kollektive, über das staatliche Rechtssystem einklagbare Ansprüche und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Die Zügelung des Kapitalismus durch staatliche Intervention, eine korporatistische Unternehmenskultur sind komplementäre Momente der „europäischen“ Wirtschaftsverfassung (vgl. z. B. Soskice 1999). Das gemeinsame Bestimmungsmoment derselben lässt sich in der Zielsetzung eines regulierten Kapitalismus ausmachen: Im Sinne eines Ausgleichs zwischen Kapital und Arbeit kommt es in den „europäischen“ Gesellschaften zur effektiven Institutionalisierung des Klassenkonflikts“ (Aust, Leitner, Lessenich 2000, 17). Gesellschaftlich drückt sich Regulation durch Interessenausgleich in einem immensen Geflecht intermediärer Institution aus. „Diese erfüllen zum einen die Funktion der Interessenbündelung und -vermittlung von ‚unten‘ nach ‚oben‘ und stellen zum anderen die Verbreitung und Vermittlung politischer Entscheidungen von ‚oben‘ nach ‚unten‘ sicher. Während die wirtschaftlichen Interessenverbände den Brückenschlag zwischen Gesellschaft und Ökonomie bewerkstelligen, verknüpfen Parteiorganisationen, Vereine und Initiativen die gesellschaftliche mit der politischen Sphäre. Typisch für „europäische“ Gesellschaften sind ein hohes Maß an gesellschaftlicher Interessenorganisationen – auch jenseits der ökonomischen Sphäre – sowie die im Rahmen der politischen Verfasstheit formalisierte Berücksichtigung organisierter gesellschaftlicher Interessen. Analog zur Institutionalisierung des Klassenkonflikts kann demnach von einer Institutionalisierung der zivilgesellschaftlichen Interessenvielfalt im ESM gesprochen werden (vgl. z. B. Crouch 1999, 393-409)“ (Aust, Leitner, Lessenich 2000, 17).

Die einzelnen europäischen Nationalgesellschaften entsprechen diesem Modell immer nur partiell, bilden Nähe und Ferne in den einzelnen Dimensionen zum Modell aus. Deshalb sprechen die Autoren denn auch von einer „europäischen Gesellschaftsfamilie“ im Sinne historisch gewachsener, komplexer und abgestufter Verwandtschaftsbeziehungen zwischen jenen Nationen, die in der einen oder anderen Weise als dem Europäischen Sozialmodell zugehörig angesehen werden können (Aust, Leitner, Lessenich 2000, 18). Damit nähern sich die Autoren deutlich Positionen wie der des Sozialhistorikers Kaelble an, der auch nicht annimmt, dass Europa ein kohärentes System supranationaler Institutionen darstelle oder auch einem Autor wie Therborn, der in Europa einen Modernisierungspfad von historisch gewachsenen, komplexen Gesellschaften glaubt erkennen zu können (Therborn 2000, 15ff). Unterschlagen scheinen mir dabei andere Elemente, die ich erwähnen möchte. Einmal die Eigendynamik des ‚institution building‘ in Europa, das damit einen neuen Entwicklungspfad begründet oder einen alten auf ein neues institutionelles Niveau hebt, die Außentypisierung als Europa, die die Selbstwahrnehmung der Bürger als Europäer stärkt. Europa kann sich auch als Europa denken und fühlen, weil Andere es als Europa denken und fühlen. Und schließlich scheint die Mehrheit der europäischen Wähler eine starke Rolle des Staates zu befürworten, zumindest eine stärkere als die Wähler in den USA. Sie befürworten einen Interventionismus zugunsten der Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums, das Ungleichheiten teilweise minimiert, der Beschäftigung schafft und der die Absicherung einer umfangreichen Daseinsvorsorge garantiert (Ostner 2000, 24). Aber die institutionelle Fassung und das Selbstverständnis der Bürger bleiben auch ständig neu zu begründen. Europa ist nicht in gleicher Weise abgeschlossen wie ein Nationalstaat. Wenn es richtig ist, dass seine institutionelle Verfasstheit durch Regulationsmodi der Konkordanz, Kooperation und Intermediarität geprägt wird, dann ist Europa durch diese Mechanismen ständig neu als Einheit in der Vielfalt zu bestätigen und auszuhandeln. Wie diese Aushandlung in der EG/EU abgelaufen ist und abläuft, wird im Folgenden dargestellt.

Um aber die Idee einer umfassenderen Idee des Sozialen, die über Sozialpolitik im engeren Sinne, wie sie auch die EG/EU-Sozialpolitik repräsentiert, hinausgeht und sich als Gesellschaftspolitik versteht, ansatzweise zu erläutern, werde ich versuchen, zunächst einen Hintergrund für diese Idee zu schaffen, der die wirtschaftliche und soziale Entwicklung thematisiert. Auf dieser Folie wird dann die Lebensqualität in Europa eingeschätzt, um der Beantwortung der Frage, wie sozial Europa ist, näher zu kommen. Ich wähle einen historischen Zugang, um die Entwicklung besser verständlich zu machen, beginne folglich mit der Entwicklung in Europa von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft, behandle die wirtschaftliche und soziale Lage in Gesamteuropa, bevor ich auf die Sozialpolitik der EG/EU eingehe und dann auf das Modell eines europäischen Wohlfahrtsstaats zu sprechen komme. Zur Charakterisierung der Entwicklungen greife ich natürlich immer wieder auch auf einzelne Indikatoren zurück, die als Beispiele und im Vergleich zwischen Staaten bestimmte Entwicklungen und eine bestimmte Typik begründen sollen.

Fragen zum Textverständnis

1. Welche kritischen Punkte sehen Sie in dem Sozialpolitik – Modell der EU - Kommission?
2. Welches Gesellschaftsmodell prägt die Vorstellung vom Sozialem in Europa?
3. Welche Probleme wirft das Subsidiaritätsprinzip auf?
4. Erläutern Sie die Begriffe Lebensstandard und Lebensqualität.
5. Erläutern sie die Vorstellung eines „European Deal“.
6. Was ist unter dem „Europäischen Sozialmodell“ des „European Deal“ zu verstehen?

4 Europa als sich entfaltende Dienstleistungsgesellschaft

Ich gehe davon aus, dass die Gesellschaften Europas moderne Industriegesellschaften und als solche prinzipiell vergleichbar sind. Analytisch verlangt diese Feststellung die Klärung dessen, was Industrialisierung wie auch was Moderne meint. Unterstellt wird damit, dass es auf unserem Globus auch andere Typen von Gesellschaft gibt, beispielsweise überwiegend agrarisch geprägte. Mit dem Begriff Industrialisierung soll ein Wandlungsprozess beschrieben werden, den grosso modo alle Gesellschaften Europas seit dem 19. Jahrhunderts durchlaufen, wobei England den Vorreiter bildet. Europas Gesellschaften begründen, bei aller Pfadabhängigkeit der einzelnen Länder bzw. Ländergruppen, damit Entwicklungen, die als Ausgangspunkt späterer Veränderungen gelten können, die heute mit den Begriffen Postindustrialisierung oder Postmoderne oder Dienstleistungsgesellschaften zu erfassen versucht werden. Zunächst werden die beiden Begriffe geklärt, die hier erkenntnisleitend werden sollen: Moderne und Industriegesellschaft. Diese Klärung ist nötig, weil meiner Überzeugung nach eine Einschätzung des sozialen Gehalts von Europa nur auf dem Hintergrund dessen möglich ist, was wir unter europäischen Gesellschaften typologisch verstehen wollen.

Beim Begriff der Moderne orientiere ich mich stark an der für eine europäische, soziologische Gesellschaftsgeschichte der Moderne geradezu vorbildhaften Arbeit von Therborn (2000). Er hält fest: „Moderne soll hier kulturell definiert werden, nämlich als vorherrschende Mentalität einer Epoche, die der Zukunft zugewandt ist, einer Zukunft, die als vermutlich anders und möglicherweise besser als Gegenwart und Vergangenheit gedacht ist. Der Gegensatz zwischen Vergangenheit und Zukunft bestimmt die „Zeitsemantik“ (Luhmann, 1991, 46) der Moderne bzw. bildet ihren „binären Code“. Die Gegenwart besitzt

„Gültigkeit allein hinsichtlich ihrer Chancen für die Zukunft, als eine Matrix der Zukunft“ (Poggioli 1968, 73). Das Aufkommen der Moderne ist somit gleichbedeutend mit der Entdeckung der Zukunft, einer offenen, innerweltlichen Zukunft, die tatsächlich existiert“ (Therborn 2000, 16f). Damit spannt Therborn das Thema in einem binären Code auf, nämlich Moderne – Vormoderne, wobei letztere durch den Blick auf die Vergangenheit, auf vergangene Erfahrungen geprägt ist und aus ihnen die grundlegenden Selbstverständnisse über den Menschen, die sozialen Beziehungen, das Verhältnis des Menschen zur Natur, zu überweltlichen Mächten etc. zieht. „Die Moderne richtet ihren Blick auf die Zukunft. Setzt ihre Hoffnungen auf sie, plant für sie, entwirft sie“ (Therborn 2000, 18). Diesem Verständnis eigentümlich ist, dass es nicht über Institutionen oder gesellschaftliche Bedingungen entfaltet wird. Das hat seine Gründe. „Eine solche Definition von Moderne ist meiner Ansicht nach wirklich genauer und erkenntnisträchtiger als der Versuch, die Moderne mit Hilfe bestimmter, konkreter Institutionen und gesellschaftlicher Bedingungen zu beschreiben, da man dabei Gefahr läuft, sich in einem institutionellen Fetischismus zu verheddern, in dem man spezifisch institutionelle Ausformungen zu Eckpfeilern einer universellen Epoche erklärt. Der Eurozentrismus oder Amerikazentrismus etwa sind geläufige Formen eines solchen institutionellen Fetischismus“ (Therborn 2000, 18). Dieser Begriff der Moderne vermeidet also z. B. den bürokratischen Staat, die Kleinfamilie oder andere Institutionen zur Bestimmung der Moderne heranzuziehen. Stattdessen wird ein bestimmtes Bewusstsein, eine Denk- und Verhaltensorientierung zum Kern der Moderne erklärt, nämlich die Umstellung der Zeitsemantik auf Zukunft, wodurch sich die perspektivische Wahrnehmung und Selbstverortung der Menschen grundlegend verändert. Sie werden auf Wandel, auf Veränderung umgestellt. Alle Verhältnisse werden als kontingent denkbar, d. h. sind auch anders verstellbar als wir sie vorfinden, weil die Zukunft anders sein wird als die Gegenwart, in der wir leben.

Dieser Begriff der Moderne ermöglicht, dass unterschiedliche Wege in die Moderne denkbar sind und vermeidet folglich Unilinearität. Pfadabhängigkeit von Entwicklungen kommt ins Blickfeld der Ana-

lysten, was für die unterschiedlichen Modernisierungsmuster in Europa und darüber hinaus von großer Bedeutung ist, weil einerseits Gemeinsamkeit – moderne Gesellschaften – postuliert werden kann, andererseits Unterschiedlichkeiten in Form von Modernisierungspfaden denkbar bleiben und methodologisch ja auch denkbar bleiben müssen. Therborn unterscheidet - wie oben bereits ausgeführt - vier Wege in die Moderne, die sich in der Wirklichkeit finden lassen, wobei der spezifisch europäische Weg noch detailliert herauszuarbeiten ist, insbesondere in seiner heutigen geschichtsmächtigen Prägekraft. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass die verschiedenen Wege in und durch die Moderne allenfalls die Wahrscheinlichkeiten, die Ausformungen und die Ergebnisse beeinflussen, aber dass sie die späteren Ereignisse nicht determinieren (Therborn 2000, 22). Entwicklungen sind prinzipiell offen zur Zukunft hin – in der Moderne.

Die Modernisierungstheorie hat versucht „Moderne“ zu spezifizieren. Wie immer kritisch man zu einzelnen Ergebnissen stehen mag, so scheint doch klar zu sein, dass Mechanismen gesellschaftlicher Reproduktion wie Differenzierung, Verzeitlichung, Entzauberung typische Kennzeichen der Moderne sind. Der mit ihr verknüpfte soziale Wandel lässt sich nach Tempo, Tiefgang, Richtung und Steuerbarkeit beschreiben. Damit verknüpfen sich laut Wolfgang Zapf, dem in Deutschland führenden Modernisierungstheoretiker, drei Grundinstitutionen der modernen Moderne, die er in absehbarer Zeit für alternativlos hält. Sie sind Basisparameter der von ihm definierten Moderne:

- Konkurrenzdemokratie,
- Soziale Marktwirtschaft,
- Wohlstandsgesellschaft mit Wohlfahrtsstaat und Massenkonsum (Zapf 1998, 475).

Die Ausprägung dieser Parameter ist in den einzelnen Nationalgesellschaften zweifellos unterschiedlich. Das wird in dieser Arbeit immer wieder verdeutlicht. Für die Gesellschaften Mittel- und Osteuropas ist insbesondere der letzte Punkt, die wohlfahrtsstaatliche Grundtonie-

rung der Gesellschaften, zwar einerseits eine nahezu ungeteilte Hoffnung auf die Zukunft, in der Realität aber wären die Wohlstandsgesellschaften wohl erst noch zu entwickeln. Der Zusammenbruch des kommunistischen Blocks hat sogar noch zu einer weiteren Abstandsbildung zwischen Westeuropa und Osteuropa geführt, wobei momentan nur wenige Länder eine Ausnahme zu bilden scheinen (Polen, Slowenien). Nichtsdestotrotz dürfte die Zieloption der Wohlstandsgesellschaft ihre Prägekraft für das Selbstverständnis der in Rede stehenden Gesellschaften behalten, was auch die Modernisierungstheorie behauptet, nämlich, dass Modernisierungsprozesse in einem gemeinsamen Ziel konvergieren. Die neuere Modernisierung, gelegentlich auch Postmodernisierung genannt, einschließlich jene Osteuropas lässt sich möglicherweise als geprägt von den Basisparametern als Zielen verstehen.

Das Konzept der Industriegesellschaft wird heute sehr weitläufig benutzt, um bestimmte Charakteristika moderner Gesellschaften zu präzisieren. Solche Präzisierungen wollen Trends zusammenfassen, prägende Strukturen, Muster etc. hervorheben. Da in den folgenden Teilen der Arbeit der Topos Industriegesellschaft zur Charakterisierung des Zustands europäischer Gesellschaften in ihrer Einheit wie der Differenz immer mitschwimmt, soll er hier erläutert werden.

Wenn ich von Industriegesellschaft rede, dann meine ich zunächst eine historische Epoche, die über „Industrie“ typisiert werden kann. Ich unterscheide also Industriegesellschaft von anderen Einteilungen historischer Epochen. Eine gängige Unterscheidung benennt beispielsweise:

- a) die Sammler- und Järgergesellschaft vor 7 Mio. Jahren
- b) die hortikulturelle Gesellschaft (Gartenbau und Viehzucht) vor etwa 10000 Jahren
- c) die Agrargesellschaft (vor 5000 Jahren)
- d) die industrielle Gesellschaft (seit 200 Jahren)“ (Immerfall 2 1995, 32).

Ob diese Einteilung sinnvoll ist, steht hier nicht zur Debatte. Die marxistische Gesellschaftstheorie beispielsweise unterscheidet anders, indem sie den Besitz resp. den Ausschluss von Produktionsmitteln zum Vergleichsmaßstab macht und aus ihm die historische Dynamik ableitet. Sie benennt folgende Gesellschaftsformationen:

- Urkommunismus
- Sklavenhaltergesellschaft
- Feudalismus
- Kapitalismus
- Sozialismus
- Kommunismus.

Zweifellos leben wir heute in einer kapitalistischen Gesellschaft, in der der Besitz von Produktionsmitteln von erheblicher Bedeutung ist, folgen wir der marxistischen Argumentationsweise. Ob dieses Element allerdings so prägend ist wie unterstellt wird, kann hier nur bezweifelt, aber nicht ausdiskutiert werden. Allerdings sollte festgehalten werden, dass im Weltmaßstab historisch-empirisch die Eigentumsfrage nach dem Zweiten Weltkrieg durchaus unterschiedliche Phasen durchlaufen hat. Im Zuge der Entwicklung der Industriegesellschaften mit ihrem Höhepunkt in den 70er Jahren gab es eine beispiellose Verstaatlichung/Vergesellschaftung der Eigentumstitel in Ost wie West, während danach das Privateigentum, insbesondere nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und im Zuge des Aufstiegs der neoliberalen Theorie wieder an Bedeutung gewann.

Doch zurück zur Industriegesellschaft. Zur Charakterisierung von Gesellschaftstypen scheinen mir die Basisparameter von Zapf eine breitere Charakterisierung zuzulassen als der marxistische Begriff. Deshalb wird ihm hier gefolgt, wenn auch gelegentlich von kapitalistischer Industriegesellschaft geredet wird, um Probleme zu kennzeichnen, die eng mit dem Besitz an Produktionsmitteln verbunden sind, etwa die Frage nach Partizipation, sprich Interessenorganisationen, in den europäischen Gesellschaften.

In einem sehr informativen Übersichtsartikel unterscheidet Gert Schmidt (1998) drei Elemente in seiner Erläuterung des Begriffs Industriegesellschaft:

- a) Industrie als Produktionssektor
- b) Industrie als Industriegesellschaft
- c) Industrie als historisches Projekt (Schmidt 1998, 300f).

Natürlich geht es darum, dass in Industriegesellschaften die Subsistenzmittel überwiegend durch Industrie erwirtschaftet werden, nicht durch Sklaven beispielsweise oder Tiere etc. In dieser Epoche dominiert also industrielle Produktion als Organisationsform die materielle Reproduktion der Gesellschaft. Industrie meint in diesem Sinne eine „hochgradig arbeitsteilige, fabrikmäßig organisierte, maschinengestützte Herstellung von Sachgütern in großen Serien“ (Schmidt 1998, 300). „Ökonomisch ist Industrie Ausschnitt wirtschaftlichen Geschehens, identifiziert vor allem mit stoffver- und bearbeitender Produktion“ (Schmidt 1998, 300). In der wissenschaftlichen Erfassung der materiellen Gesamtproduktion einer Gesellschaft firmiert Industrie neben der Land- und Forstwirtschaft und den Dienstleistungen als eine von drei Sektoren (Sektorentheorie), wobei sie im Zuge ihrer Entwicklung schließlich zum dominanten Sektor wird.

Industrie meint aber auch Industriegesellschaft, also nicht nur einen terminus technicus zur Ausdifferenzierung der Produktion nach Sektoren. Darauf bezieht sich die Behauptung, es handele sich um eine historische Epoche, die durch Industrialismus geprägt sei. „Industrialismus verweist auf einen Komplex vielgestaltiger Lebensformen in den entwickelten Gesellschaften, wirtschaftliches Handeln, Alltagskommunikation und auch kulturelle Wahrnehmung einschließend. Industrialisierung bezieht sich vor allem auf die zunehmende Ausweitung und Intensivierung industrieller Produktion sowohl auf Gesellschaftsebene wie im Weltmaßstab. Mit Industriegesellschaft schließlich ist auch ein Strukturtyp von Gesellschaft, auf eine Gesellschaftsformation verwiesen. Mit angezeigt ist das „humane“ Projekt der erweiterten

Beherrschung von Natur und „man made-Umwelt“, dessen spezifische Umsetzung auf hohem technischen und organisatorischen Niveau seit rund 200 Jahrhunderten geschichtsmächtig ist“ (Schmidt 1998, 300). Insofern ist die Industrie ein umfassender Tatbestand, der alle Poren der Gesellschaft durchdringt und sich in Stadt- und Siedlungsstrukturen, in der Beschäftigungs- und Berufsgliederung, im Lebensstil, den Herrschaftsformen und in den kollektiven Orientierungen einschließlich den Interessenorganisationen sowie auf der Ebene der symbolischen Formen der Gesellschaften zeigt wie etwa in der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik etc.

Industriegesellschaft meint auch industriellen Konflikt und die Entstehung entsprechender Konfliktparteien, insbesondere der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände. Ohne sie ist die Dynamik der Entwicklung der Industriegesellschaften nicht verstehbar, wie auch der Wandel der Dynamik selbst. Kann im 19. Jahrhundert noch von einer geradezu antagonistischen Konfliktstruktur zwischen den Konfliktparteien in vielen sich industrialisierenden Ländern gesprochen werden, so findet im 20. Jahrhundert allmählich eine Institutionalisierung des Klassenkonflikts statt, der aus dem Antagonismus allmählich Interessengegensätze macht, die im Rahmen der von den Parteien akzeptierten kapitalistischen Entwicklungen auszutarieren sind.

„Das Historische von Industrie ist unterhalb des allgemeinen Gedankens eines „Projektes der Menschengattung“ eng verknüpft mit der besonderen Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte Europas und Nordamerikas, vor allem mit jener Dynamik der Herausbildung von bürgerlicher Sozietät, modernem Kapitalismus und neuzeitlicher Technikentwicklung, die bezüglich der komplexen Entstehungs-, Konstitutions- und Folgezusammenhänge von den Klassikern der Sozialwissenschaften vielfältig aufgezeichnet und engagiert/kontrovers erörtert wurden (Karl Marx, Gustav Schmoller, Ferdinand Tönnies, Max Weber u. a.). Die rasche Ausweitung (Expansion) von Industrie als Momentum von Wirtschaftsweise und Lebensweltgestaltung über den Globus hinweg (die Präsenz des industriell hergestellten Softdrinks und von Plastikspielzeugen, von Fernsehen, Aspirin und Antibiotika bis in den „letzten Welten-Winkel“) und die

Verdichtung (Intensivierung) des industriellen Prozesses in den entwickelten Gesellschaften – die hierüber erzeugte Quasi-Naturwüchsigkeit von industrieller Entwicklung – hat immer wieder in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung den relativen – d. h. relationierten – Status von Industrie und Industrialismus wirksam verdeckt, und hierüber „industrieller Ideologie“ Vorschub geleistet. Industrie ist aber auch politischer Sachverhalt (Schmidt 1998, 301). Er hat die Akzeptanz der Quasi-Naturwüchsigkeit von Industrie und hierüber die reale Chance spezifisch interessenbesetzter Ideendurchsetzung über viele Jahrzehnte hinweg geprägt. Selbst seine beiden spezifischen typologischen Modellierungen, nämlich „Kapitalismus“ und „Sozialismus“, wie unterschiedlich sie sich auch darstellten, konvergierten doch in der Betonung industriegesellschaftlicher Entwicklungsperspektiven zur Erzeugung von Massenwohlstand, von erweiterter Ressourcenverfügung und –gestaltung. Dieser Aspekt repräsentiert in seinen Erfolgen „auch eine materiale – und auch im engeren moralischen Wortsinne humane – Grundlage (trotz Arbeitsleid und Leiden unter Arbeitslosigkeit, trotz neuem technisch-industriell bereitgestellten Kriegshorror und trotz lebensweltlich negativer Begleiterscheinungen wie Verkehrsverdichtung und Permanenz der Umweltgefährdung)“ moderner Industriegesellschaften (Schmidt 1998, 301).

Unter strukturtypischen Gesichtspunkten lassen sich zusammenfassend folgende Merkmale für Industriegesellschaften festhalten:

- „-hoher Grad an Arbeitsteilung und Automatisierung,
 - räumliche Trennung von Familie und Betrieb,
 - Vordringen städtischer Lebensweise,
 - verstärkte Staatstätigkeit,
 - räumliche und soziale Mobilität,
 - Ausdehnung von Bürokratie und zweckrationalem Handeln“
- (Immerfall 2 1995, 33).

Das historische Projekt Industriegesellschaft zeigt eine deutliche Parallelität zu der Vorstellung der spezifischen Territorialität Europas,

wie sie sich allmählich herausgebildet hat: „Das heutige Europa ist weniger als 200 Jahre alt, es besteht seit den ersten serbischen Aufständen, dem von Frankreich inspirierten „Illyrismus“ und der griechischen Unabhängigkeit. Den Hintergrund bildeten die Schwächung des Osmanischen Reiches, wie sie 1700 im Frieden von Karlowitz (in der Nähe des heutigen Nowi Sad in der Vojvodina) festgelegt wurde, die Aufklärung – deren Strahlen bis ins Serail des Sultans drangen, mehr aber noch seine Untertanen auf dem Balkan erreichten – und die Kriege im Gefolge der französischen Revolution, die Napoleons Armee in Richtung Osten brachten, wodurch die bisherige politische Ordnung zerstört wurde“ (Theborn 2000, 45).

Die von Gert Schmidt so benannte „Quasi-Naturwüchsigkeit von Industrie“ gerät nach dem 2. Weltkrieg, insbesondere seit den 70er Jahren unter Druck, denn sie droht ihre soziale Dominanz in der Strukturierung der Dynamik von gesellschaftlichem Wandel einzubüßen. Postindustrielle Gesellschaften entstehen, für die eine verschobene Sektoreneinteilung – Dominanz des Dienstleistungssektors – typisch ist und deren Dynamik möglicherweise aus den Folgen der mit Industrie verbundenen Vorstellung von Modernisierung resultiert, die zu deren zunehmenden Nichtbeherrschbarkeit führt (Beck), bzw. diese als Gefahr zukünftiger Entwicklung thematisiert. „Industrielle Entwicklung wird über mess- und kalkulierbare Folgen ökologischer Debalancierung zunehmend als qualitativ neues Grenzproblem von Umweltbeherrschung „fixiert“. Das „unvollendete Projekt der Moderne“ (Johannes Berger) ist auch „unbeherrschte Industrie“. Über die Stichworte „Dritte industrielle Revolution“ und „Globalisierung“ sind der Verständigung in Sachen Industrie, Industrialismus und Industrialisierung in mehrfacher Weise veränderte, neue Bezüge vermittelt: mit der raschen Ausweitung des Dienstleistungsbereiches und mit wachsender Bedeutung von „Wissens-Arbeit“ vor dem Hintergrund neuer Technologien und der Forcierung neuer Wissenschaftszweige sowie mit Blick auf zunehmende internationale Ausweitung und Vernetzung ökonomischer Aktivität verliert Industrie, resp. industrielle Entwicklung im Zuge der Entgrenzung von Nation, Branchen und Produktionsstufen (Stichworte: virtuelle Fabrik, mobiler Arbeitsplatz) zum

einen detailliert historisch-projektive Bedeutung als westeuropäisch-US-amerikanische Form der Gestaltung von (Um-)Welt zum anderen die Bedeutung als „Modell“. Es entwickeln sich Industrialisierungsprozesse und Industrialismen, d. h. Industrialisierung unterschiedlicher Typik – eingebettet in höchst diverse soziokulturelle Kontexte und global konkurrierend“ (Schmidt 1998, 302). Für die Europäische Gesellschaftsgeschichte dürfte diese Veränderung sich in unterschiedlichen ‚Farben‘ der ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Reproduktion äußern. Der Vereinigungsprozess Europas ist selbst möglicherweise Ausdruck der vor unseren Augen ablaufenden Veränderungen, übersteigert diese supranationale Form doch die politische Organisation von Industrie in Nationalstaaten. Doch darüber genauer zu befinden, kann hier nicht geschehen.

Das historische Projekt ‚Industriegesellschaft‘ war auch verbunden mit einer erheblichen Steigerung des Lebensstandards, wird die Entwicklung des Sozialprodukts in den letzten 100 Jahren betrachtet (Glatzer 1998, 429). Doch während die frühe Entwicklung eher langsam verlief und durch die Kriege und Wirtschaftskrisen der ersten 50 Jahre des 20. Jahrhunderts immer wieder unterbrochen wurde, kam es nach dem 2. Weltkrieg in allen europäischen Ländern zu einer geradezu explosionsartigen Einkommens- und Vermögensvermehrung. Diese Entwicklung verbindet sich unter anderem mit der Verschiebung der Wirtschaftssektoren. Die meisten Länder Europas waren nach dem II. Weltkrieg noch überwiegend agrarisch geprägt. Die um Italien verkürzte ‚Banane‘ repräsentierte die Ausnahme: Schweiz, Deutschland, Belgien, Niederlande, und Großbritannien waren deutlich von der Industrie bestimmt. Aber selbst in Ländern wie Frankreich oder Italien waren die meisten Beschäftigten noch im Agrarsektor beschäftigt. Ganz zu schweigen von z. B. den Balkanländern, wo diese Zahl teilweise ca. 80% erreichte. „Zu Beginn der 60er Jahre übertraf der Anteil der in der Industrie beschäftigten in Finnland und Spanien erstmals denjenigen der in der Landwirtschaft Tätigen; in Irland geschah das in den späten 60ern, in Griechenland Ende der 80er Jahre“ (Therborn 2000, 81). Die Disparitäten zwischen den Ländern sind dabei nicht zu übersehen. Beispielsweise hatte Großbritannien den Durchschnitt der

Beschäftigten in der Landwirtschaft der EG von 6,9% im Jahre 1989 bereits annähernd 1921 (7,1%) erreicht. Auch wenn heute alle westeuropäischen und die Mehrheit aller europäischen Gesellschaften als Dienstleistungsgesellschaften zu bezeichnen sind, so sind erhebliche Unterschiede erhalten geblieben. Nehmen wir die Bruttowertschöpfungsanteile als Indikator, so fällt der Anteil für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht von 4,8% für 1973 auf 2,0% für 2001. Aber obwohl sich diese Zahlen erheblich reduziert haben, betragen sie für Griechenland aber immerhin noch 6,4%, für Spanien 3,2%, für Irland 3,1%, während Großbritannien noch einen Wert von 0,8%, Luxemburg von 0,7%, Deutschland von 1,1%, Belgien von 1,3% und Schweden von 1,5% ausweisen (Europäische Kommission 2003, 51). Was die Bruttowertschöpfung durch die Industrie angeht, so liegt sie zwischen 31,3% für Irland und 12,3% für Luxemburg, wie die folgende Tabelle ausweist. Sie zeigt, dass die EU-Länder der 15 keine Industriegesellschaften, definiert über Industrie als Sektor der Wirtschaft, sondern Dienstleistungsgesellschaften sind. In keinem Land der EU der 15 beträgt die Bruttowertschöpfung durch den Dienstleistungssektor unter 60% mit Ausnahme von Irland (49,0%) und Finnland mit 57,1%. Mit andern Worten, die heutigen Gesellschaften können nicht mehr über die Dominanz der Industrie als Produktionssektor und darauf aufbauendem Modell der Wirtschaftsweise charakterisiert werden.

Tabelle 5: Anteil der Bruttowertschöpfung in der Industrie, einschließlich Energiewirtschaft, am BIP insgesamt (%)

| | EC-9 | EC-10 | EC-12 | EU-15 | EU-15 | EU-25 |
|-----------------|------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 1973 | 1981 | 1986 | 1995 | 2001 | 2005 |
| EU 25 | - | - | - | - | - | 18,27 |
| EU 15 | 33,5 | 30,3 | 28,9 | 22,3 | 20,4 | 18,02 |
| Belgien | 32,8 | 25,1 | 25,4 | 21,7 | 19,5 | 17,2 |
| Deutschland | 34,9 | 31,5 | 32,2 | 23,8 | 22,7 | 23,3 |
| Frankreich | 29,5 | 25,6 | 23 | 19,5 | 18,6 | 13,78 |
| Italien | 31,1 | 29,4 | 26,5 | 23,5 | 21,3 | 18,91 |
| Luxemburg | 41,9 | 30,7 | 26,6 | 16,1 | 12,3 | - |
| Niederlande | 27,7 | 26,2 | 25,4 | 20,9 | 18,5 | 16,3 |
| Dänemark | 19 | 17,9 | 18,7 | 18,2 | 18,5 | 15,34 |
| Irland | 29,7 | 26,7 | 30,2 | 29,5 | 31,3 | - |
| Ver. Königreich | 32,5 | 32,3 | 29,6 | 23,9 | 19,7 | 15,91 |
| Spanien | 33,2 | 21,3 | 27,2 | 21,3 | 18,8 | 16,23 |
| Portugal | - | 27 | 32,4 | 21,4 | 19 | 15,94 |
| Österreich | - | 26,2 | 25,2 | 21,8 | 21,9 | 20,35 |
| Finland | - | 27,7 | 24,5 | 25,2 | 24,2 | 22,11 |
| Griechenland | - | - | - | - | - | - |
| Schweden | - | 22,43 | 24,32 | 23,38 | 20,53 | - |
| Estland | - | - | - | - | - | 19,41 |
| Lettland | - | - | - | - | - | - |
| Litauen | - | - | - | - | - | 22,97 |
| Ungarn | - | - | - | - | - | - |
| Malta | - | - | - | - | - | - |
| Polen | - | - | - | - | - | 23,27 |
| Tsch. Republik | - | - | - | - | - | 27,52 |
| Slowenien | - | - | - | - | - | - |
| Slowakei | - | - | - | - | - | 25,25 |
| Zypern | - | - | - | - | - | 11,3 |

Wirtschaftszweige der Abschnitte C, D und E der NACE für ESVG 1995 und 2005. Da die Anteile nicht zur Bruttowertschöpfung insgesamt, sondern zum BIP ins Verhältnis gesetzt werden ergibt die Summe der Wirtschaftszweige nicht 100%.

Die in blau gezeichneten Zahlen stammen aus dem Bericht der Europäischen Kommission 2003

Die in grün gezeichneten Zahlen stammen aus eigener Berechnung auf Grundlage von EUROSTAT-Daten 2006

Generell ist festzuhalten, dass die Staaten in der Tabelle alle keine Industriegesellschaften, definiert über Industrie als Sektor der Wirtschaft, sondern Dienstleistungsgesellschaften sind. In keinem Land der EU der 15 beträgt die Bruttowertschöpfung durch den Dienstleistungssektor unter 60% mit Ausnahme von Irland (49,0%) und Finnland mit 57,1%. Mit andern Worten, die heutigen Gesellschaften können nicht mehr über die Dominanz der Industrie als Produktionssektor und darauf aufbauendem Modell der Wirtschaftsweise charakterisiert werden.

Die Beschäftigungsquoten bestätigen das obige Bild. Während 1959 noch 38,4% aller Beschäftigten in Irland, 44,4% in Portugal als Ländern mit den höchsten Quoten im EC/EU Bereich in der Landwirtschaft beschäftigt sind, liegt dieser Wert 2001 für Portugal bei 12,9% für Irland bei 7,0%. Lediglich in Griechenland ist noch ein größeres Kontingent der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig (Europäische Kommission 2003, 67).

Im gleichen Jahr 2001 betragen die Werte für Belgien und Großbritannien noch ganze 1,4%, für Luxemburg 1,5%, für Deutschland 2,6% (Europäische Kommission 2003, 67). Was die Beschäftigung in der Industrie angeht, so beträgt sie bei den Ländern mit Spitzenquoten noch um die 30%: Deutschland, Italien, Irland, Spanien, Portugal, Österreich; einige Länder wie Niederlande, Luxemburg oder Griechenland scheinen sich aber schon der 20% Marke anzunähern (Europäische Kommission 2003, 69). Der Dienstleistungssektor charakterisiert die EU insgesamt aber auch ihre Einzelstaaten und ist längst zum Beschäftigungsmotor geworden.

Tabelle 6: Anteil der Bruttowertschöpfung des Dienstleistungssektors am BIP insgesamt (%)

| | EC-9 | EC-10 | EC-12 | EU-15 | EU-15 | EU-25 |
|-----------------|------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 1973 | 1981 | 1986 | 1995 | 2001 | 2005 |
| EU 25 | - | - | - | - | - | 64,03 |
| EU 15 | 50,7 | 56,3 | 59 | 63,1 | 65,3 | 64,46 |
| Belgien | 54,6 | 60,7 | 62,8 | 66,1 | 67,3 | 66,37 |
| Deutschland | 48,1 | 54,2 | 55,9 | 62,5 | 64,9 | 63,26 |
| Frankreich | 50,8 | 57,4 | 61,1 | 65,3 | 66,8 | 68,6 |
| Italien | 51,1 | 56,4 | 60,6 | 62,8 | 64,9 | 63,7 |
| Luxemburg | 46,9 | 65,2 | 76,4 | 83,7 | 83,8 | - |
| Niederlande | 52,2 | 58,8 | 60,4 | 63,9 | 65,5 | 65,55 |
| Dänemark | 58,8 | 60,9 | 60,3 | 64,9 | 65,5 | 63,22 |
| Irland | 44,5 | 49,4 | 50,4 | 48,6 | 49 | - |
| Ver. Königreich | 54,7 | 54,5 | 57,1 | 62,1 | 67,2 | 70,77 |
| Spanien | 47,8 | 57,3 | 58 | 63,7 | 64,2 | 60,42 |
| Portugal | - | 48,8 | 54,1 | 59,1 | 61 | 62,94 |
| Österreich | - | 55,5 | 58,6 | 63,3 | 63,6 | 60,73 |
| Finnland | - | 49,8 | 53 | 56,4 | 57,1 | 57,44 |
| Griechenland | - | - | - | - | - | - |
| Schweden | - | 60,1 | 59,7 | 62,2 | 65,5 | - |
| Estland | - | - | - | - | - | 59 |
| Lettland | - | - | - | - | - | - |
| Litauen | - | - | - | - | - | 55,07 |
| Ungarn | - | - | - | - | - | - |
| Malta | - | - | - | - | - | - |
| Polen | - | - | - | - | - | 56,01 |
| Tsch. Republik | - | - | - | - | - | 53,42 |
| Slowenien | - | - | - | - | - | - |
| Slowakei | - | - | - | - | - | 54,21 |
| Zypern | - | - | - | - | - | 71,82 |

Wirtschaftszweige der Abschnitte G bis P der NACE für ESVG 1995 und 2005. Da die Anteile nicht zur Bruttowertschöpfung insgesamt, sondern zum BIP ins Verhältnis gesetzt werden ergibt die Summe der Wirtschaftszweige nicht 100%.

Die in blau gezeichneten Zahlen stammen aus dem Bericht der Europäischen Kommission 2003

Die in grün gezeichneten Zahlen stammen aus eigener Berechnung auf Grundlage von EUROSTAT-Daten 2006

Die Beschäftigungsquoten bestätigen das obige Bild. Während 1959 noch 38,4% aller Beschäftigten in Irland, 44,4% in Portugal als Ländern mit den höchsten Quoten im EC/EU Bereich in der Landwirtschaft beschäftigt sind, liegt dieser Wert 2001 für Portugal bei 12,9% für Irland bei 7,0%. Lediglich in Griechenland ist noch ein größeres Kontingent der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig (Europäische Kommission 2003, 67).

Tabelle 7: Beschäftigung in der Landwirtschaft an der Gesamtbevölkerung (%)

| | EC-6 | EC-9 | EC-10 | EC-12 | EU-15 | EU-15 | EU-25 |
|-----------------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 1958 | 1973 | 1981 | 1986 | 1995 | 2001 | 2004 |
| EU 25 | - | - | - | - | - | - | 5,0 |
| EU 15 | 22,6 | 9,3 | 9,3 | 8,2 | 5,3 | 4,2 | 3,8 |
| Belgien | 8,1 | 4,0 | 3,2 | 3,2 | 2,7 | 1,4 | 2,2 |
| Deutschland | 15,7 | 7,3 | 5,2 | 5,0 | 3,2 | 2,6 | 4,0 |
| Frankreich | 23,7 | 11,2 | 8,4 | 7,6 | 4,9 | 4,1 | 2,4 |
| Italien | 34,7 | 18,3 | 13,4 | 10,5 | 7,5 | 5,2 | 4,2 |
| Luxemburg | - | 7,9 | 5,1 | 4,1 | 3,7 | 1,5 | 2,1 |
| Niederlande | 12,6 | - | 4,9 | 4,8 | 3,8 | 3,1 | 3,0 |
| Dänemark | - | 9,5 | 7,3 | 6,0 | 4,4 | 3,5 | 3,3 |
| Irland | 34,7 | 18,3 | 13,4 | 10,5 | 7,5 | 5,2 | 6,4 |
| Ver. Königreich | 5,0 | 3,0 | 2,7 | 2,2 | 2,1 | 1,4 | 1,3 |
| Spanien | - | 24,3 | 18,8 | 16,2 | 9,3 | 6,5 | 5,5 |
| Portugal | 44,4 | 27,0 | 26,0 | 21,6 | 11,5 | 12,9 | 12,1 |
| Österreich | - | - | 10,3 | 8,6 | 7,3 | 5,8 | 5,0 |
| Finnland | - | 17,1 | 13,0 | 11,0 | 7,7 | 5,8 | 5,0 |
| Griechenland | - | - | 30,7 | 28,5 | 20,4 | 16,0 | 12,6 |
| Schweden | - | 7,1 | 5,6 | 4,2 | 3,3 | 2,6 | 2,5 |
| Estland | - | - | - | - | - | - | 2,4 |
| Lettland | - | - | - | - | - | - | 13,3 |
| Litauen | - | - | - | - | - | - | 4,2 |
| Ungarn | - | - | - | - | - | - | 5,3 |
| Malta | - | - | - | - | - | - | 2,3 |
| Polen | - | - | - | - | - | - | 17,6 |
| Tsch. Republik | - | - | - | - | - | - | 4,4 |
| Slowenien | - | - | - | - | - | - | 9,8 |
| Slowakei | - | - | - | - | - | - | 5,1 |
| Zypern | - | - | - | - | - | - | 5,1 |

1985 – 2001: Quelle: OECD / Europäische Kommission

2005: Die in blau gezeichneten Zahlen stammen aus dem Bericht der Europäischen Kommission „Employment in Europe 2005“

Im gleichen Jahr 2001 betragen die Werte für Belgien und Großbritannien noch ganze 1,4%, für Luxemburg 1,5%, für Deutschland 2,6% (Europäische Kommission 2003, 67). Was die Beschäftigung in der Industrie angeht, so beträgt sie bei den Ländern mit Spitzenquoten noch um die 30%: Deutschland, Italien, Irland, Spanien, Portugal, Österreich; einige Länder wie Niederlande, Luxemburg oder Griechenland scheinen sich aber schon der 20% Marke anzunähern (Europäische Kommission 2003, 69). Der Dienstleistungssektor charakterisiert die EU insgesamt aber auch ihre Einzelstaaten und ist längst zum Beschäftigungsmotor geworden.

Tabelle 8: Beschäftigung im Dienstleistungssektor an der Gesamtbeschäftigung (%)

| | EC-6 | EC-9 | EC-10 | EC-12 | EU-15 | EU-15 | EU-25 |
|-----------------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 1958 | 1973 | 1981 | 1986 | 1995 | 2001 | 2004 |
| EU 25 | - | - | - | - | - | - | 67,1 |
| EU 15 | 37,2 | 48,6 | 53,8 | 58,1 | 64,5 | 67,2 | 69,1 |
| Belgien | 44,6 | 54,7 | 63,6 | 64,8 | 69,0 | 73,1 | 72,8 |
| Deutschland | 37,1 | 45,2 | 51,9 | 54,7 | 60,8 | 73,1 | 66,4 |
| Frankreich | 38,7 | 49,3 | 56,4 | 61,1 | 68,1 | 69,9 | 71,2 |
| Italien | 32,7 | 42,5 | 49,0 | 56,4 | 60,4 | 63,1 | 65,0 |
| Luxemburg | - | 47,7 | 57,7 | 66,0 | 70,8 | 77,0 | 78,0 |
| Niederlande | 47,9 | - | 65,2 | 68,4 | 72,8 | 75,3 | 77,0 |
| Dänemark | - | 56,7 | 63,3 | 65,3 | 68,5 | 71,1 | 73,0 |
| Irland | 38,7 | 44,2 | 50,6 | 54,2 | 60,2 | 63,9 | 66,0 |
| Ver. Königreich | 47,2 | 54,7 | 61,6 | 63,8 | 70,5 | 73,7 | 76,5 |
| Spanien | - | 39,0 | 45,9 | 52,0 | 60,5 | 61,9 | 64,1 |
| Portugal | 27,3 | 38,5 | 37,0 | 44,5 | 56,3 | 53,0 | 56,7 |
| Österreich | - | - | 49,7 | 3,6 | 60,5 | 64,8 | 68,3 |
| Finnland | - | 47,1 | 51,9 | 57,0 | 64,6 | 67,1 | 68,9 |
| Griechenland | - | - | 40,4 | 45,3 | 56,4 | 61,2 | 64,9 |
| Schweden | - | 56,1 | 63,1 | 65,7 | 71,0 | 73,6 | 75,1 |
| Estland | - | - | - | - | - | - | 59,5 |
| Lettland | - | - | - | - | - | - | 59,4 |
| Litauen | - | - | - | - | - | - | 65,0 |
| Ungarn | - | - | - | - | - | - | 61,8 |
| Malta | - | - | - | - | - | - | 68,3 |
| Polen | - | - | - | - | - | - | 53,4 |
| Tsch. Republik | - | - | - | - | - | - | 56,3 |
| Slowenien | - | - | - | - | - | - | 53,9 |
| Slowakei | - | - | - | - | - | - | 55,7 |
| Zypern | - | - | - | - | - | - | 71,5 |

1985 – 2001: Quelle: OECD / Europäische Kommission

2005: Die in blau gezeichneten Zahlen stammen aus dem Bericht der Europäischen Kommission „Employment in Europe 2005“

In Luxemburg, Belgien, Dänemark, Schweden, Holland und Großbritannien trägt er mit über 70% zur Gesamtbeschäftigung bei. Lediglich Portugal macht eine Ausnahme mit dem deutlich niedrigsten Anteil von 53%. Der EU-Durchschnitt beträgt 67,2%.

Die Bedeutungsverschiebung der Sektoren weg von der für Beschäftigung und Bruttowertschöpfung nahezu unerheblich gewordenen Landwirtschaft hin zur überragenden Bedeutung des Dienstleistungssektors dürfte kaum zu übersehen sein.

Diese Tendenz gilt auch für andere moderne Gesellschaften. So nahm die Beschäftigung in der Landwirtschaft der USA zwischen 1920 und 2001 von 26,3% auf 2,4% ab, in Japan im gleichen Zeitraum von 54,9% auf 4,7%, in Kanada von 35,2% auf 2,1%, während die Beschäftigung im Dienstleistungssektor im gleichen Zeitraum in den USA von 38,4% auf 75%, in Kanada von 37,1% auf 71,3% stieg (Castells 2001, 322ff; Der Fischer Weltalmanach 2006).

Der Tendenz nach ist die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa ähnlich, wenn auch nicht so dramatisch deutlich. Der Agrarsektor dominiert Mitte der 90er Jahre lediglich noch in Albanien und hat in Rumänien noch einen Anteil von ca. 1/3 an der Gesamtbeschäftigung, ansonsten schwankt er zwischen 1/5 und 1/4 an der Gesamtbeschäftigung (Castells 2001, 82). In Polen beträgt der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft 20,4%, in der Industrie 31,7%, im Dienstleistungsbereich 47,9%; für Russland lauten die entsprechenden Zahlen 13,0%, 30,7% und 56,3% für 1998-2001 (Der Fischer Weltalmanach 2003). Die seitherige Entwicklung dürfte einen weiteren Abbau der landwirtschaftlichen Beschäftigung gebracht haben, auch wenn eine gewisse Re-Agrarisierung in bestimmten Ländern Mittel- und Osteuropa zu verzeichnen ist. Im Westen gibt es kein Land mehr, in dem die Beschäftigung in der Landwirtschaft höher als in einem anderen Sektor ist. Das gilt auch für Griechenland, wo der Industriesektor den landwirtschaftlichen Sektor in punkto Beschäftigung in der 2. Hälfte der 90er Jahre überflügelt hat. Auch für die letzten Beitrittsländer zeigen die Zahlen über den Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt (BIP) für 2002, dass dort die Bedeutung der Landwirtschaft am ökonomischen Wertschöpfungsprozess nur noch gering ist.

Tabelle 9: Anteil der Landwirtschaft der neuen EU-Mitglieder am BIP

| Land | Anteil der Landwirtschaft am BIP 2004 | Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft |
|----------------|---------------------------------------|--|
| EU 25 | 1,8 | 2,4 |
| Estland | 3,1 | 13,3 |
| Lettland | 3,9 | 4,2 |
| Litauen | 5,2 | 4,2 |
| Ungarn | 3,2 | 5,3 |
| Malta | 1,9 | 2,3 |
| Polen | 4,5 | 17,6 |
| Tsch. Republik | 2,9 | 4,4 |
| Slowenien | 2,3 | 9,8 |
| Slowakei | 3,5 | 5,1 |
| Zypern | 2,7 | 5,1 |

Quelle: Eurostat Online Datenbank 2006

Die geringe Bedeutung der Landwirtschaft am volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess sollte nicht mit abnehmender politischer Bedeutung verwechselt werden. Das gilt z. B. für ein Land wie Polen, wo sich viele Landwirte in der vergleichsweise sehr kleinteiligen und uneffektiven Landwirtschaft politisch organisieren und in ihrer Mehrheit als prononcierte konservative, dem EU-Beitritt skeptisch gegenüberstehende Kraft agieren. Sie entfalten erheblich mehr politischen Einfluss als der Anteil am Wertschöpfungsprozess vermuten lassen könnte.

Schauen wir über Europa und die sogenannten G-7-Länder hinaus, so wird ein Unterschied sehr deutlich, denn in der Mehrheit aller Länder spielt Landwirtschaft in der Regel eine deutlich größere Rolle als

in Europa, den USA, Kanada, Russland, Australien oder Japan beispielsweise.

Tabelle 10: Beschäftigungsstruktur in ausgewählten Staaten – Anteile der Beschäftigten nach Wirtschaftssektor 1998-2001 in %

| Land | Sektoren | | |
|-----------|----------|-----------|------------|
| | Sektor I | Sektor II | Sektor III |
| Kolumbien | 21,3 | 19,3 | 59,3 |
| Brasilien | 18,7 | 21,4 | 59,9 |
| Malaysia | 15,2 | 37,0 | 47,8 |
| Ägypten | 34,7 | 24,0 | 41,3 |
| Türkei | 33,2 | 23,8 | 43,0 |
| VR China | 44,1 | 21,4 | 28,6 |
| Indien | 59,0 | 21,9 | 18,3 |
| Tansania | 81,3 | 8,5 | 10,2 |

Wegen z. T. unterschiedlicher Erfassungsweise sind die Zahlen nicht immer exakt vergleichbar.

I = Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)

II = Sekundärer Sektor (Industrie, Produzierendes Gewerbe)

III = Tertiärer Sektor (Handel, Verkehr, Dienstleistungen)

(Der Fischer Weltalmanach 2006)

Was bedeutet diese Entwicklung hin zur Dienstleistungsgesellschaft nun für Europa? Zweifellos ist der Industriesektor nicht mehr der dominante Sektor für die wirtschaftliche Entwicklung. Folgen wir Gert Schmidt, der oben herangezogen wurde, so entfällt damit ein Element im Begriff der Industriegesellschaft und sicherlich hat das für den Begriff Bedeutung, denn er wird unscharf. Allerdings scheinen die mit dem Begriff verbundenen Semantiken, die auf Gesellschaft und auf

Industrie als historischem Projekt hindeuten, damit inhaltlich nicht überholt zu sein.

Wir können zunächst festhalten, dass alle Gesellschaften Europas Industrialisierung als Etappe ihrer Gesellschaftsentwicklung durchlaufen haben, viele erst nach dem II. Weltkrieg. Für das kollektive Gedächtnis über Arbeitsformen, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsverständnisse dürfte das von erheblicher Bedeutung sein, insbesondere auch, weil sich damit eine erhebliche Wohlfahrtssteigerung in den Gesellschaften verbunden hat. Die Arbeitszentrierung, die sich mit Modernisierung und insbesondere mit industrieller Modernisierung seit dem 18./19. Jahrhundert in den europäischen Gesellschaften herausgebildet hat, ist ungebrochen, ja, sie hat noch zugenommen. Wurde sie früher durch die rigiden großbetrieblichen Arbeitsregime geherrscht, wurde ein großer Teil der Bevölkerung durch sie geradezu zwangssozialisiert, galt Arbeit zu haben als Pflicht, um Geld zu verdienen, so hat sie sich heute zum Mittel der Selbstverwirklichung fortentwickelt, gelten die Berufe als Teil des individuellen Lebensstils, auch wenn diese keine lebenslängliche Orientierung mehr bieten. Der Produktionssektor Industrie hat seine Bedeutung zwar eingebüsst, aber die durch die Entwicklung der Industriegesellschaften gelegten begründeten kollektiven und individuellen Selbstverständnisse wandeln sich einerseits nur langsam und verbleiben dem arbeitszentrierten Grundverständnis verhaftet.

Und ein weiteres Grundverständnis der modernen europäischen Industrie- resp. Dienstleistungsgesellschaften ist ungebrochen. Industrielle Modernisierung meinte auch einen ständigen Rationalisierungsprozess, meinte ständig sich erweiternde Beherrschung der Natur. Trotz aller ökologischer Kritik hat diese Idee der lebensweltlichen Gestaltung nichts an Attraktivität eingebüsst. Auch in der ‚Risikogesellschaft‘ (Beck) herrscht weiterhin jener Optimismus, der die Bewältigung der großen Menschheitsaufgaben als durch Wirtschaft, Technik, Wissen und Organisation bestimmt betrachtet, wenn auch diese heute von anderer Gestalt sind als vor 200 Jahren, also zu Beginn jener Epoche, die wir gemeinhin mit Industrialisierung bezeichnen. Die wirtschaftliche Arbeitsteilung umgreift heute den gesamten

Globus. Die Trennung von Familie und Beruf/Arbeit gehört für die meisten modernen Menschen zur täglichen Lebenspraxis trotz gewisser reintegrativer Tendenzen, der Trend zur Verstädterung ist weiter ungebrochen, räumliche und soziale Mobilität über die Generationen hin prägen die Lebenserfahrung nahezu aller Menschen in Europa und trotz Neoliberalismus wird die Erfahrung der Menschen in den Massengesellschaften von starker Staatstätigkeit, von Bürokratien und zweckrationalem Handeln bestimmt. All diese Elemente sind mit dem historischen Projekt ‚Industriegesellschaft‘ geschichtsmächtig geworden und geblieben. Sie prägen jene Vorstellung mit, was unter ‚sozial‘ in Europa verstanden werden soll und verstanden wird.

Fragen zum Textverständnis

1. Was meint „Moderne“?
2. Was meint „Industriegesellschaft“?
3. Warum ist es sinnvoll „Industriegesellschaft“ nicht über den Sektor Industrie zu definieren?
4. Kann heute noch von modernen Industriegesellschaften gesprochen werden? Begründen Sie ihre Auffassung, egal ob sie ja oder nein lautet!

5 Die wirtschaftliche und soziale Lage in Europa

Die Territorialität Europas, wie sie hier vorgestellt wird, ist ein historisches Produkt. Aber auch die auf dem Territorium vorherrschende wirtschaftliche und soziale Lage ist das. Sie strukturiert den Raum mit, so wie seine natürlichen Grenzen beispielsweise auch. Und sie produziert Strukturierungen. Eine solche haben wir mit dem Begriff der Industriegesellschaft zu fassen versucht. Diese Industriegesellschaft wird in der Nachkriegszeit allerdings von einem neuen Typus abgelöst, den wir meist Dienstleistungsgesellschaft nennen. Doch während die kulturellen Grenzen Europas in dieser Zeit eher undeutlicher werden durch Satellitenfernsehen, Transistorradios so wie die Internationalisierung kultureller Produkte, so werden die wirtschaftlichen Grenzen und Strukturierungen in der Nachkriegszeit deutlicher. Das gilt auch für die Wirtschaft, die seit Jahrhunderten in den größeren Staaten Europas einen Prozess der Entgrenzung durchlaufen hat. Dieser kulminierte auf der Berliner Kongo-Konferenz 1884/5, als die großen europäischen Mächte eine Aufteilung der Welt nach ihren Interessen vornahmen und damit den jahrhundertelangen Prozess der Kolonisierung zu pazifizieren und zu legitimieren trachteten. Die Entkolonialisierung nach dem II. Weltkrieg zwang die europäischen Staaten auf sich selbst zurück. Ihre Wirtschaften mussten sich reorganisieren, den veränderten Bedingungen anpassen. Wirtschaftspolitisch standen ihnen international nach Verlust der Kolonien nun im außereuropäischen Raum unabhängige Staaten gegenüber. Parallel dazu verlief der Wiederaufbau der unter den Zerstörungen des II. Weltkriegs leidenden Nationalökonomien, die insbesondere mit dem Korekrieg Dynamik entfalteten wie auch die Entwicklung erster Bestrebungen wirtschaftlicher Kooperation und Integration.

5.1 Fahrstuhleffekt und Wohlstandsgefälle

War Europa zu Beginn des 20. Jahrhunderts die dominante Wirtschaftskraft, die damals ca. 50% des Weltsozialprodukts erwirtschaftete, ging dieser Anteil bis 1950 auf 37% zurück. Der Nachkriegsboom aber bedeutete, dass Ende der 70er Jahre Europa die Marke vom Beginn des Jahrhunderts wieder erreicht hatte (Huster 2000, 21). Das beispiellose Wirtschaftswachstum der entwickelten westeuropäischen Volkswirtschaften nach 1950 bis 1990 mit durchschnittlich jährlich 3,6% lässt aber auch neue ‚Grenzen‘ entstehen. Zum Vergleich: zwischen 1900 und 1950 hatte es lediglich 2% betragen (Ambrosius 1996, 10).

So lässt dieser Wirtschaftsboom Westeuropas die Konturen nach Süden zu den Mittelmeeranrainern deutlich hervortreten, weil die **Wirtschaftskraftschere, gemessen in Bruttosozialprodukt, weiter aufgeht, wie die folgende Tabelle belegt.**

Tabelle 11: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf an den südlichen Grenzen Europas 1913-1998 (Quotient des BIP pro Kopf)

| | Quotient des BIP pro Kopf | | | | |
|-----------------------|---------------------------|------|-------|-------------------|-------|
| | 1913 | 1950 | 1973 | 1998 ^a | 2005 |
| Griechenland / Türkei | 1,66 | 1,50 | 3,27 | 2,03 | 4,43 |
| Italien / Ägypten | 4,19 | 6,62 | 10,99 | 6,45 | 24,57 |
| Spanien / Marokko | - | 1,49 | 5,29 | 5,15 | 15,40 |
| Spanien / Argentinien | 0,59 | 0,48 | 1,10 | 1,57 | 6,18 |
| Portugal / Brasilien | 1,61 | 1,27 | 1,93 | 2,33 | 4,39 |

1913 – 1998 Therborn, 2000

2005 IWF, WORLD ECONOMIC OUTLOOK Database (April 2005)

^a Bruttosozialprodukt, das Nettoeinkommen aus dem Ausland einschließt, unter Berücksichtigung der Kaufkraftparitäten (Therborn, 2000, 47)

Der Vergleich zeigt deutlich, dass die Differenzen zwischen der Türkei und Griechenland, zwischen Italien und Ägypten, Spanien und Marokko, wachsen und dass im Mittelmeer eine neue Wohlstandsgrenze entsteht. Das gilt offensichtlich auch bezogen auf Argentinien und Brasilien, von den Ressourcen her gesehen, reichen südamerikanischen Ländern, die unmittelbar nach dem II. Weltkrieg den wirtschaftlichen Abstand gegenüber Spanien resp. Portugal verringern können, dann aber eine vergleichsweise deutliche Verschlechterung ihrer Lage hinnehmen müssen.

Die Grenzziehung zum Osten hin war nach dem II. Weltkrieg zunächst einmal politischer Natur. Der Kalte Krieg führte dazu, dass insbesondere Westeuropa ein Europabewusstsein ausbildete. Da es auch von Anderen als Europa betrachtet wurde, begann es sich selbst mit Europa zu verwechseln. Lediglich Dissidenten in Mittel- und Osteuropa wie z.B. György Konrad hielten an ihrem weiteren Europabegriff fest, der Europa nicht auf Westeuropa beschränkte. Wirtschaftlich erlebte Osteuropa ebenfalls einen Boom, wird die Phase zwischen 1950 und 1980 betrachtet: so stieg das BIP (Index pro Kopf USA = 100) von 29 auf 48, während es in Westeuropa in der gleichen Phase von 44 auf 69 stieg. Nichtsdestotrotz markieren die Zahlen doch ein deutliches Wohlstandsgefälle von West nach Ost, das nach 1980 wieder zunimmt, worauf weiter hinten eingegangen wird.

Selbst wenn für die verschiedenen Perioden zwischen 1890 und 1990 Unterperioden gebildet werden, also versucht wird, ein verfeinertes Bild der Entwicklung zu gewinnen, so „bleibt aber der Eindruck, dass erst die zweite Hälfte (des 20. Jh. E. D.) jenes Wirtschaftswachstums brachte, das in einigen europäischen Ländern Wohlstandsgesellschaften entstehen ließ – vor allem das Vierteljahrhundert des Booms zwischen 1948 und 1973, das ‚golden age of capitalism‘“ (Ambrosius 1996, 11). Für Westeuropa verband sich damit die Periode der Entstehung und Entwicklung des industriellen Massenkonsums, der den Haushalten eine reiche Ausstattung mit langlebigen Konsumgütern wie Fernsehern, Telefonen, Radios, Videorecordern, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Autos bescherte und zudem massenhafte Urlaubsreisen zu einem Kennzei-

chen der Freizeit machte. Der Boom erfasste alle Länder Westeuropas. Die Nachzügler der Industrialisierung wie Spanien, Portugal, Irland, Griechenland konnten dabei Boden gut machen, d.h. die Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen zwischen ihnen und den anderen Ländern nahmen ab. Zumindest der Tendenz nach wurde die Peripherie Westeuropas an die Kernländer herangeführt. Das gilt übrigens auch für die nordischen Länder, die seit 1870 den größten Sprung nach vorn in Europa gemacht haben, wenn das volkswirtschaftliche Wachstum betrachtet wird (Therborn, 154f.). Irland, Portugal, Griechenland und Spanien werden in der wissenschaftlichen Literatur als Integrationsgewinner des EU-Vereinigungsprozesses bezeichnet und ihre Entwicklung als Beispiel für die Chancen der Länder der Osterweiterung markiert.

„Die Nivellierung des Pro-Kopf-Einkommens war allerdings kein dauerhaftes Phänomen, nach dem Boom verschärften sich die Disparitäten (zwischen den Staaten Westeuropas, E. D.) wieder“ (Ambrosius, 12).

Tabelle 12: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 1990 (in US-Dollar zu laufenden Preisen und Kaufkraftparitäten)

| | BIP pro Kopf 1990 | |
|------------------------|-------------------|-----|
| | US \$ | KKS |
| Österreich | 16620 | 118 |
| Belgien | 16405 | 117 |
| Dänemark | 16756 | 119 |
| Finnland | 16453 | 117 |
| Frankreich | 17431 | 124 |
| Deutschland (BRD) | 18291 | 130 |
| Griechenland | 7349 | 52 |
| Island | 15851 | 113 |
| Irland | 10659 | 76 |
| Italien | 16021 | 114 |
| Luxemburg | 19340 | 137 |
| Niederlande | 15766 | 112 |
| Norwegen | 15921 | 113 |
| Portugal | 8389 | 60 |
| Spanien | 11792 | 84 |
| Schweden | 16867 | 120 |
| Schweiz | 20997 | 149 |
| Vereinigtes Königreich | 15720 | 112 |
| OECD- Europa | 14070 | 100 |
| EG | 15608 | 111 |
| USA | 21449 | 152 |
| Japan | 17634 | 125 |
| OECD Total | 17000 | 121 |

Ambrosius 1998, 12

Auch die Entwicklungen in den Regionen, die nicht vom westeuropäischen Integrationsprozess betroffen waren, verliefen nicht einheitlich. Therborn hält fest: „Die ambitionierteste und verlässlichste historische

Schätzung, die im Augenblick verfügbar ist, zeichnet folgendes Bild: 1913 lag das osteuropäische BIP pro Kopf bei etwa 60 Prozent des westeuropäischen, sank dann nach dem Ersten Weltkrieg auf 55 Prozent kurz vor der Weltwirtschaftskrise und stieg bis 1938 wieder auf zwei Drittel an; 1950 war das BIP Osteuropas wieder leicht zurückgegangen, um 1960 dann abermals auf gut zwei Drittel anzusteigen“ (Therborn, 155). Konnte Osteuropa zunächst seine wirtschaftliche Lage nach dem Kriege verglichen mit Westeuropa verbessern, so belegt die folgende Tabelle, dass dieser Aufholprozess nach 1965 aber gestoppt wird und die Differenz wieder stieg.

Tabelle 13: Europäisches Wachstum im interkontinentalen Vergleich. Index des BIP pro Kopf (USA = 100). Ungewichtete kontinentale Durchschnittswerte

| | BIP pro Kopf (USA 100) | | | |
|---------------------------------|------------------------|------|------|------|
| | 1950 | 1965 | 1980 | 2003 |
| Westeuropa ^a | 44 | 58 | 69 | 92 |
| Osteuropa ^b | 29 | 41 | 48 | 16 |
| Reiche Länder ^c | 69 | 74 | 73 | 75 |
| Lateinamerika ^d | 25 | 27 | 32 | 13 |
| Afrika ^e | 17 | 18 | 22 | 5 |
| Südasien ^f | 8 | 8 | 7 | 2 |
| Japan | 17 | 43 | 72 | xx |
| Asiatische „Tiger“ ^g | 10 | 14 | 28 | 35 |
| Türkei | 15 | 19 | 26 | xx |

1950 – 1980: THERBORN 2000, 156

2003: Der Fischer Weltalmanach, eigene Berechnung

a Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien

b Bulgarien, DDR, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, UdSSR, Ungarn

c Australien, Kanada, Neuseeland

d Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko

e Ägypten, Nigeria, Südafrika

f Indien, Pakistan

g Südkorea (1953), Taiwan

Um die Differenzierung und insbesondere die Ost-West-Teilung zu beleuchten, hat Therborn das vorliegende statistische Material einer Cluster-Analyse unterzogen, die das folgende differenzierte Bild liefert:

Tabelle 14: Cluster europäischer Länder hinsichtlich des BIP pro Kopf 1950-1980

| <i>Cluster</i> | <i>1950</i> | <i>1965</i> | <i>1980</i> |
|-----------------------|---|---|--|
| <i>reich</i> | Dänemark Schweden Schweiz | Dänemark Schweden Schweiz | Belgien Dänemark Deutschland (West) Frankreich Norwegen Österreich Schweden Schweiz |
| <i>oberes Mittel</i> | Belgien Großbritannien Niederlande Norwegen | Belgien Deutschland (West) Finnland Frankreich Großbritannien Niederlande Norwegen Österreich Deutschland (Ost) Tschechoslowakei | Finnland Großbritannien Italien Niederlande Deutschland (Ost) Tschechoslowakei |
| <i>unteres Mittel</i> | Deutschland (West) Finnland Frankreich Österreich Tschechoslowakei | Irland Italien Spanien Bulgarien Polen UdSSR Ungarn | Griechenland Irland Portugal Spanien Bulgarien Jugoslawien Polen UdSSR Ungarn |
| <i>arm</i> | Griechenland Irland Italien Portugal Spanien Bulgarien Deutschland (Ost) Jugoslawien Polen UdSSR Ungarn | Griechenland Portugal Jugoslawien Rumänien | Rumänien |

(Therborn 2000, 158)

Bemerkenswert ist, dass es in dieser Phase keine Abstiegsprozesse, sondern nur Aufstiegsprozesse gegeben hat, wobei die Aufsteiger Österreich, Frankreich, West- und Ostdeutschland sowie Italien heißen. Diese Entwicklung ist natürlich in erheblichem Ausmaß für die Akzeptanz der EU bei ihren Bürgern wie bei jenen der Beitrittskandida-

ten und Beitrittswilligen verantwortlich. Sie bildet auch den Nährboden für die Entwicklung der wohlfahrtsstaatlichen Prozesse, Strukturen und Institutionen in den verschiedenen Ländern, insbesondere auch der EG/EU.

Das Konzept „Wohlfahrtsstaat“ ist sicher älter als die Bemühungen um die westeuropäische Integration, aber erst nach dem II. Weltkrieg wird es in Westeuropa ausdifferenziert und damit operationalisiert (Noll 1997, 431ff), so dass einerseits der privilegierte Status der westeuropäischen Länder bezüglich sozialer Rechte und Ansprüche und damit ihre Attraktivität im Weltmaßstab besser erklärt werden kann, andererseits aber auch das Ausmaß von Heterogenität in der EU und im weiteren Europa erkennbarer wird.

Die Mitgliedstaaten der EU gehören ausnahmslos zu den Ländern mit dem höchsten ‚human development level‘, zu den ‚country-club-nations‘, was aber nicht bedeutet, dass es zwischen ihnen nicht erhebliche Wohlfahrtsunterschiede gibt, worauf oben auch schon hingewiesen wurde. Diese Feststellung ist von erheblichem Interesse, da es zu den erklärten Zielen der Integration gehört, die Lebensbedingungs-differenzen der einzelnen Länder auszugleichen. Die EU ist auch ein Entwicklungsprojekt. Einheit der Lebensbedingungen ohne Gefährdung der kulturellen Vielfalt soll durch die EU-Politik erreicht werden (Noll 1997, 432). Dieses Ziel hat sie bislang nur begrenzt erreicht. Zwar ist der Lebensstandard in allen Ländern gestiegen, sodass zu Recht von einem Fahrstuhleffekt gesprochen wird, aber zugleich hat sich auch die Schere in der Einkommensverteilung in den letzten 40 Jahren weiter geöffnet (Benz 2000, 76).

Die Einschätzung der EU-Mitgliedsstaaten als ‚country-club-nations‘ ist aus globaler Perspektive sicher richtig, sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die soziale Lage für Teile ihrer Bürger durchaus prekär ist. Damit wird sich das nächste Kapitel beschäftigen.

Fragen zum Textverständnis

1. Diskutieren Sie die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes in Europa.
2. Was meint der Fahrstuhleffekt?
3. Wie ist Westeuropa, ist der EG/EU-Raum im internationalen Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung einzuschätzen?

5.2 Armut in Europa

Das gezeichnete Bild des Lebensstandards in Europa ist allerdings unvollständig, wenn nicht die auch existierende Armut thematisiert wird. Diese ist nicht auf Mittel- und Osteuropa beschränkt. Zweifellos gehört zumindest die Europäische Union resp. gehört Westeuropa zu den Wohlstandsinseln auf diesem Globus, zu der globalen ‚Clubgesellschaft‘ (Altvater). Das gilt im Vergleich etwa mit Latein- und Südamerika, Afrika, Südostasien oder Russland. Aber Armut existiert auch auf der Wohlstandsinsel Europäische Union.

Armut ist schwer genau zu bestimmen, bedarf immer einer Festlegung von Armutsgrenzen. Diese Armutsgrenze ist gleichbedeutend mit der Definition eines Existenzminimums. Dieses fällt unterschiedlich aus, je nach dem, ob einzig das physische Überleben oder ob auch ein menschenwürdiges Leben angesprochen werden soll. „Unterschreitet eine Person dieses Existenzminimum, so ist sie arm. Absolute Armut liegt vor, wenn die Betroffenen nicht einmal über das zum Überleben Notwendige (physiologische Grundbedürfnisse) in Form von Nahrung, Kleidung, Obdach und gesundheitlicher Betreuung verfügen können, so dass sie vom Tod durch Hunger, durch Erfrieren oder durch heilbare Krankheiten bedroht sind. Um bei Personen absolute Armut feststellen zu können, bedarf es der Festlegung von Mindestmengen an Nahrung, Kleidung, Wohnraum, gesundheitlicher Basisversorgung oder der für den Kauf erforderlichen Geldbeträge (absolutes Existenzminimum), die verfügbar sein müssen, damit jemand nicht mehr als absolut arm gilt. Diese Mindeststandards sind nicht rein wissenschaftlich festlegbar; sie hängen in jedem Land von den klimatischen Bedingungen, den kulturellen Traditionen und auch von den kostenlos zugänglichen öffentlichen Leistungen ab. Relative Armut herrscht, wenn die Lebenslage der Betroffenen so weit unter den in einem Land herrschenden durchschnittlichen Lebensverhältnissen liegt, dass sie ausgegrenzt (marginalisiert) werden, selbst wenn sie über das zum Überleben Notwendige verfügen, also nicht absolut arm sind. Die zur Feststellung von relativer Armut erforderlichen Kriterien, d. h. zu erfüllenden Mindeststandards (sozio-kulturelles Exis-

tenzminimum), orientieren sich an den durchschnittlichen Verhältnissen in einer Gesellschaft. Bei wirtschaftlichem Wachstum erhöht sich auch das sozio-kulturelle Existenzminimum. Auch die Festlegung von Mindeststandards zur Identifizierung relativer Armut ist nicht rein wissenschaftlich möglich. Sie stehen im öffentlichen Meinungsstreit, an dem sich gesellschaftliche Gruppen, politische Parteien, Kirchen, Wohlfahrtsverbände (Freie Wohlfahrtspflege) und Wissenschaftler beteiligen. Neben diesem »objektiven Ansatz« zur Identifizierung von Armut mit Hilfe von politisch oder durch »Experten« festgelegten Mindeststandards gibt es auch einen »subjektiven Ansatz«, bei dem die »Zufriedenheit« bzw. »Unzufriedenheit« der Befragten mit einzelnen Aspekten oder mit der Gesamtheit ihrer Lebenslage direkt durch repräsentative Umfragen ermittelt wird.

Von besonderer individueller und sozialpolitischer Bedeutung ist die Dauer der Armutslage der betroffenen Personen. Je länger eine Armutslage anhält, desto mehr erschöpfen sich die vorhandenen Reserven, desto größer wird die individuelle Belastung, und desto mehr ändern sich die Verhaltensweisen, so dass das Entkommen aus der Armutslage immer schwieriger wird, die Erziehung von Kindern in Gefahr gerät und eine »Vererbung von Armut« möglich ist. Ist Armut in kleinen Gebieten konzentriert, so kann es zu Ghettobildung und zu einer Subkultur der Armut kommen.

In Entwicklungsländern mit sehr niedrigem Lebensstandard liegen die Grenzen absoluter und relativer Armut sehr eng beieinander, in hochentwickelten Industrieländern besteht ein beachtlicher Abstand. Man kann davon ausgehen, dass in hochentwickelten Industrieländern absolute Armut fast völlig beseitigt ist, während relative Armut noch weit verbreitet erscheint. In Entwicklungsländern findet man dagegen noch massenhafte absolute Armut“ (Fachlexikon der sozialen Arbeit, 73f, Hervorhbg. E.D.).

Außerdem ist Armut nicht nur eine Frage monetärer Ressourcen, sondern kann und sollte sich auf weitere Dimensionen der Unterversorgung wie z. B. solcher mit Bildung, mit Wohnung und Gesundheit als auch auf Fragen der Verfügbarkeit von Handlungsspielräumen beziehen, die die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Produk-

tion und Reproduktion von Armut bestimmen. Ohne die Berücksichtigung des letztgenannten Faktorenbündels kann es sonst zur ‚Vererbung‘ von Armut kommen, die häufig in sozialräumlicher Segregation zu beobachten ist (Ghettobildung, Obdachlosensiedlungen) (Zimmermann 1998, 34ff). In einer Studie des ‚United Nations Development Programme‘ hält Vondemoortele (2002, 17) fest: „Poverty has many dimensions that cannot be adequately captured by one single indicator“.

Die Notwendigkeit der Operationalisierung und Messung der verschiedenen Armutsbegriffe und ihrer Dimensionen bedeutet auch, dass nur über theoretische Ansätze Klarheit darüber zu gewinnen ist wie wir Armut auffassen und im Detail bestimmen wollen. Gleichwohl bleiben auch theoretisch angeleitete Ansätze rückgebunden daran, was in konkreten Gesellschaften jeweils als Armut begriffen werden soll, konkreter daran, was an Bekämpfungsstrategien bzw. was an sozialpolitischen Forderungen besteht (Zimmermann 1998, 35). Bei einer lebenslagentheoretischen Betrachtung von Armut beispielsweise kommen die oben angesprochenen Dimensionen oder Bereiche sofort ins Spiel. Die folgende Tabelle orientiert sich an Haushalten, weil über Haushalte/Familien soziale Ungleichheit nach gängiger Auffassung besser zu erfassen ist als über Einzelpersonen.

Tabelle 15: Bereiche/Dimensionen zur Armutsbestimmung

| Bereich/Dimension | Indikator | Unterversorgungsschwelle |
|-------------------|--|--|
| Einkommen | Haushaltsnettoeinkommen | 50%-Einkommensarmutsgrenze |
| Arbeit | Erwerbsstatus | registrierte Arbeitslosigkeit |
| Bildung | allg. (schulische) Bildung berufliche Bildung | kein allg. und/oder berufl. Bildungsabschluss |
| Wohnen | Wohnraumversorgung (Belegungsdichte) Wohnungsausstattung | Weniger als ein Wohnraum pro Haushaltsmitglied kein Bad und/oder WC innerhalb der Wohneinheit |
| Gesundheit | Gesundheitszustand Skala von 1 (= sehr gut) bis 5 (= schlecht) | 4 (= wenig zufriedenstellend) oder 5 (= schlecht) |

(Zimmermann 1998, 44)

Am Beispiel eines Vergleichs lässt sich ablesen, wie unterschiedlich diese Quoten selbst in einem einheitlichen Staatsgebiet sind:

Tabelle 16: Unterversorgungsquoten in Deutschland (1995) in ausgewählten Bereichen

| | Unterversorgungsquoten in Deutschland 1995 (in %) | |
|---------------------|---|-------------|
| | Alte Länder | Neue Länder |
| Einkommen | 10,9 | 6,5 |
| Wohnraumversorgung | 10,2 | 14,8 |
| Wohnungsausstattung | 2,2 | 11,4 |
| Allgemeine Bildung* | 3,2 | 0,4 |
| Berufliche Bildung* | 23,0 | 8,6 |
| Gesundheit | 15,3 | 8,8 |
| Arbeit** | 9,1 | 23,0 |

Zimmermann 1998, 45

* Bildungsunterversorgung besteht, wenn ein Schul- oder Berufsbildungsabschluss nicht vorliegt, sofern die Person sich nicht noch in Schul- oder Berufsbildung befindet;

** Arbeitslosenquote: Anzahl der Arbeitslosen bezogen auf abhängige Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosenquote ist zu berücksichtigen, dass diese zwangsläufig von den Ergebnissen der amtlichen Statistik abweichen muss, da die im SOEP erhobene registrierte Arbeitslosigkeit stichtagsbezogen ist gegenüber der amtlichen Statistik, die mit zeitraum-bezogenen (Monat, Jahr) Durchschnittszahlen arbeitet.

„Zweifellos darf die Unterversorgung in einem der Bereiche Wohnen, Bildung, Gesundheit oder Arbeit nicht mit Armut gleichgesetzt werden. Die Kumulation von Unterversorgung in einem oder mehreren der genannten Bereiche mit Unterversorgung im „Kernbereich“ Einkommen wird hingegen als „verschärfte“ Armutssituation ausgewiesen. Hinzu kommt, dass nur über solche Art von Analysen Prognosemöglichkeiten entwickelt und Verarmungsrisiken aufgeschlüsselt werden können.

Nach Angaben des statistischen Amtes der Europäischen Union lag die relative Armutsquote, d. h. der Anteil der Menschen, die mit weniger als 60% des nationalen Durchschnittseinkommens leben müssen, 2004 bei 15% (dies entspricht etwa 60 Mio. Menschen). „Die Armutsgrenze ist von Land zu Land verschieden und liegt zwischen 12060 Euro Jahreseinkommen in Luxemburg und 2870 Euro in Portugal“ (Atlas der Globalisierung o. J., 120). Zwar ist einerseits der Lebensstandard in der Geschichte der EG/EU in allen Ländern gestiegen, was oben in Anlehnung an Beck als Fahrstuhleffekt bezeichnet wurde, allerdings öffnet sich andererseits in den vergangenen Jahren die Schere in der Einkommensverteilung deutlich (Beck 1986, 122; Benz 2000, 72ff; Atlas der Globalisierung o. J., 120ff). Nimmt man als Indikator dafür den Bezug von Sozialhilfe bzw. Mindestsicherungsleistungen, so ist – folgen wir der unten abgebildeten Tabelle – in allen aufgezählten Ländern bis auf die Niederlande der Bezug solcher Leistungen zum Teil drastisch angestiegen.

Tabelle 17: Entwicklung der Zahl der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen (Sozialhilfe) in der 1990er Jahren

| Land | Entwicklung der Bezieher von Mindestsicherung in Europa | | | |
|--------------------------|---|----------------|------|----------------|
| | Jahr | Hilfeempfänger | Jahr | Hilfeempfänger |
| Belgien | 1990 | 49.479 | 1997 | ca. 126.000 |
| Dänemark | 1991 | 131.100 | 1995 | 152.400 |
| Deutschland ^a | 1990 | 1.772.481 | 1996 | 2.688.805 |
| Spanien | 1992 | 104.721 | 1995 | 186.568 |
| Finnland | 1990 | 314.029 | 1994 | 584.100 |
| Frankreich | 1990 | 510.146 | 1995 | 946.010 |
| Luxemburg | 1990 | 6.079 | 1994 | 6.804 |
| Niederlande | 1990 | 530.000 | 1995 | 493.000 |
| Vereinigtes Königreich | 1990 | 4.200.000 | 1995 | 5.700.000 |

Quelle: eigene Zusammenstellung, nach: Guibentif, Bouget 1997: 148; Kommission 1999a: Tabelle 3 (Benz, Boeckh, Huster 2000, 76).

^a 1990: alte Bundesländer

Ein Blick auf die Einkommensungleichheit bestätigt das Bild insofern, als offensichtlich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufgeht und damit trotz Fahrstuhleffekt höhere Armutsrisiken entstehen.

Tabelle 18a: Entwicklung der Einkommensungleichheit in sieben EU-Staaten, Ende 1990er Jahre bis 2001

| Land | Gini- Koeffizient | | %- Veränderung |
|-------------|-------------------|------|----------------|
| | 1997 | 2001 | 1997 - 2001 |
| Belgien | 26,8 | 27,5 | 2,5 % |
| Dänemark | 20,0 | 21,0 | 4,8 % |
| Finnland | 21,7 | 23,8 | 8,8 % |
| Deutschland | 24,7 | 24,8 | 0,4 % |
| Italien | 30,2 | 28,8 | -4,9 % |
| Niederlande | 25,2 | 25,5 | 1,2 % |
| Schweden | 21,3 | 23,7 | 10,1 % |

Quelle: ECPH 1997 - 2001 HEIDENREICH 2006

„Die Ungleichverteilung der Einkommen ist in sechs der sieben oben angeführten Staaten **zwischen 1997 und 2001** zum Teil deutlich gestiegen. Die obige Tabelle bildet diese Polarisierungstendenz mit Hilfe des Gini-Koeffizienten ab, der das Maß der Ungleichverteilung der Einkommen zwischen den Wert 0 (absolute Gleichverteilung) und 100 (maximale personelle Konzentration allen Einkommens) angibt.

Die wachsende Ungleichverteilung vollzieht sich in Westeuropa (insbesondere in den skandinavischen Ländern) freilich von einem relativ gesehen moderaten Niveau aus. Die hier angeführten Staaten der EU unterscheiden sich mit Werten **von 21** in Dänemark bis **gut 30** in Italien z.B. signifikant von der stark polarisierten Einkommensverteilung in Osteuropa und den lateinamerikanischen Staaten. Auch verhindern die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Kräfteverhältnisse in Westeuropa zumeist eine rasante Polarisierung innerhalb weniger Jahre. **In Italien ist dies allerdings offenbar geschehen und in vier weiteren Staaten (Finnland, Deutschland, den Niederlanden und Schweden) ist der** Trend zu einer wachsenden Ungleichver-

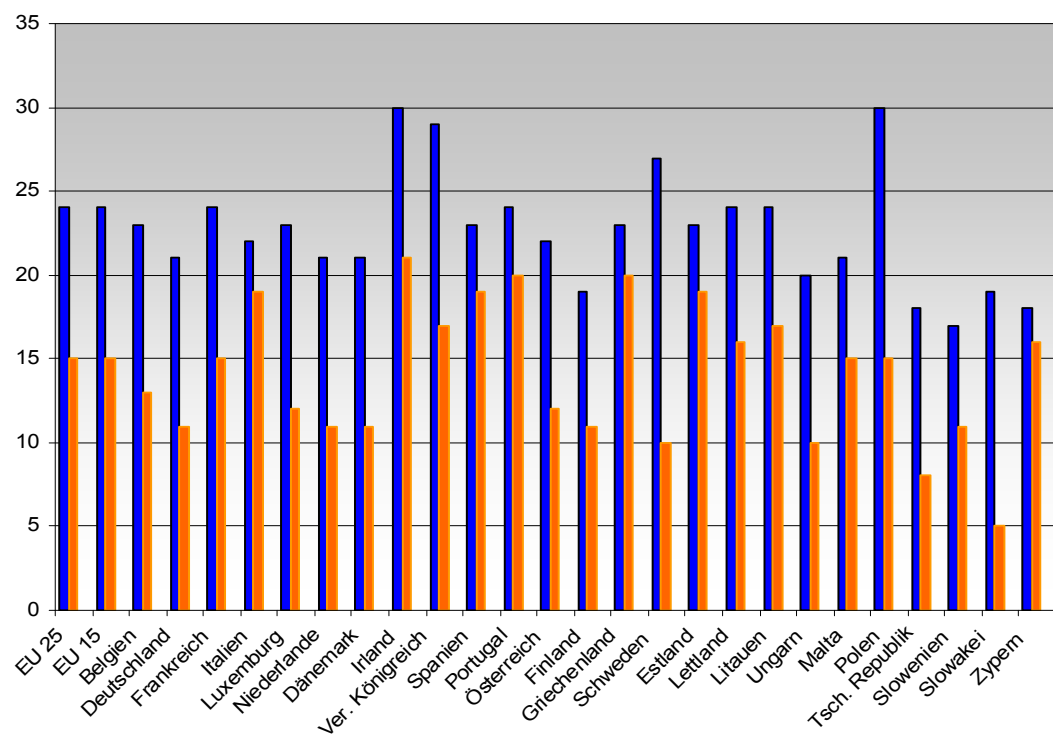
teilung der Einkommen doch deutlich zu erkennen.“ (Benz, Boeckh, Huster 2000, 73f).

Betrachten wir die EU unter Einschluss der 12 neuen Mitglieder, so wird deutlich, dass sich ein prosperierendes Zentrum um arme Randgebiete erweitert. Deren Kaufkraftstandard, eine Messgröße, die das Statistische Amt der EU (Eurostat) ermittelt, liegt ganz überwiegend unter 50% des Durchschnitts für die EU und der 12 Beitrittsstaaten. Da zudem die Arbeitslosenquote in den Beitrittsländern fast doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt ist, muss nach dem Beitritt von einem massiv gesteigerten Armutsproblem ausgegangen werden (Atlas der Globalisierung, o.J., 121).

Wie gehen die westeuropäischen Staaten mit der Armut um? Alle haben Systeme für soziale Transferzahlungen als Instrumente der Armutsbekämpfung aufgebaut. Deren Bezugspunkt ist das Einkommen. Wie oben bereits dargestellt, leben in Armut aber nicht nur Personen mit niedrigem Einkommen, sondern auch solche mit kumulierten Unterversorgungslagen sowie solche mit eingeschränkten Handlungsspielräumen, wenn wir jedenfalls einen Armutsbegriff präferieren, der auch Teilhabe am sozialen Leben zu einem menschenwürdigen Leben dazurechnet. Viele Sozialwissenschaftler fordern deshalb auch, eine menschengerechte Grundsicherung für Alle in Deutschland und der EU einzuführen. Sie meinen, dass auf diese Weise den kumulierten Unterversorgungslagen am besten begegnet werden könne, statt wie bisher den Menschen vorrangig mit diskriminierender Sozialhilfe als Transferzahlung lediglich ein Existenzminimum zu gewähren. Ohne hier eine Diskussion um Alternativen zur Erfassung und Beseitigung von Armut führen zu können, so scheint auch wichtig, mit vielen Autoren festzuhalten, dass die Messung von Armut über den Indikator Sozialhilfebezug nur eine Annäherung an das Problem darstellt und wissenschaftlich umstritten, wenn auch Praxis ist. Bezieher von Sozialhilfe, so ist nämlich festzustellen, weisen häufig auch in anderen Versorgungsdimensionen für ein ‚menschenwürdiges‘ Leben Defizite auf, so z. B. bei der medizinischen Versorgung, bei der Bildung, bei der Wohnung. Nichtsdestotrotz kann es durchaus nützlich sein, sich soziale Schutzmaßnahmen in den Gesellschaften anzuschauen, um

einen ersten Einblick in die Bekämpfung der Armutsproblematik zu gewinnen. Die Wirkung der Sozialhilfe zur Reduzierung der Armut lässt sich an folgender Tabelle ablesen:

Tabelle 19: Bevölkerungsanteil unterhalb der Armutsgrenze (2004) vor und nach Sozialtransfers



Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION 2004

Blau – vor Sozialtransfers

Rot – nach Sozialtransfers

Zunächst ist festzuhalten, dass die Transferzahlungen den Bevölkerungsanteil unterhalb der Armutsgrenze senken, dass dieses aber nach Staaten sehr unterschiedlich geschieht. In bestimmten Ländern sind die Effekte sehr gering (Griechenland), in anderen sehr groß (Dänemark). „Nicht überraschend ist, dass in den Ländern mit der höchsten Armutsquote – Portugal, Großbritannien, Griechenland, Irland, Spanien und Italien – die Sozialausgaben pro Kopf in der Regel unter dem EU-Durchschnitt liegen. Ohne Sozialleistungen (garantiertes Mindesteinkommen plus Kindergeld) wären 24% der Bevölkerung in der EU von Armut bedroht. (Einfügen der Tabelle Anteil Sozialleistungen am BIP??) Daher muss der Anteil der Sozialausgaben erhalten bleiben und die besondere Aufmerksamkeit den schwächsten Gruppen, vor allem den Frauen gelten. Der Ungleichheitskoeffizient in der Einkommensverteilung (die Diskrepanz zwischen dem Einkommen des reichsten und des ärmsten Fünftels einer Gesellschaft) bestätigt diese Tendenz: in den Ländern mit großer Armut liegt der Ungleichheitskoeffizient über dem europäischen Durchschnitt von 4,4, nämlich zwischen 6,5 und 4,5 (Portugal, Estland, Griechenland, Spanien, Großbritannien, Lettland, Estland, Litauen, Italien, Irland, Malta und Polen), in den reichen Ländern dagegen zwischen 3,1 und 3,4 (Dänemark, Finnland, Schweden und Deutschland)“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2004). Slowakei 2,7, Slowenien 3,2, Tschechische Republik 3,4, Ungarn 3,4, Bulgarien 3,8 – Interpretation!

Westeuropa ist eine Wohlfahrtsinsel in der Welt, allerdings eine, die für Teile ihrer Bevölkerung durchaus Armut kennt. Deren Bekämpfung ist Teil des Selbstverständnisses der Bürger Westeuropas, macht einen Teil der sozialen Realität aus und gehört folglich zu einem Bild des Sozialen in Europa dazu.

Fragen zum Textverständnis

1. Was ist Armut ?
2. Was ist relative Armut?
3. Was führt zu Unterversorgung?

6 Die soziale Dimension im europäischen Vereinigungsprozess

Die soziale Dimension der europäischen Integration im Westen, um die es im Folgenden geht, war seit den 50er Jahren, d. h. von Beginn an, unterbelichtet, wie oben schon angedeutet wurde. Das hing mit verschiedenen Faktoren zusammen. Der Zusammenschluss war hauptsächlich wirtschaftlich und militärpolitisch motiviert. Durch die ökonomische Integration sollte Westdeutschland in feste europäische Zusammenhänge eingebunden werden mit dem Ziel, eine Wiederholung der katastrophalen politischen Auseinandersetzungen, die in zwei Weltkriegen gegipfelt waren, zu verhindern. Zum Zusammenschluss gehört die Integration in das westliche Militärbündnis – Westintegration – wie die wirtschaftliche Integration, wie sie zunächst mit der Montanunion begann. D. h. an der Spitze der politischen Integrationsagenda im Westen Europas standen andere Themen als das Soziale. Zwar wurde ein europäischer Sozialfond gegründet und der Artikel 117, Absatz 1 EWG-Vertrag erfuhr so eine Konkretisierung. Dort hieß es: „Die Mitgliedsstaaten sind sich über die Notwendigkeit einig, auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte hin zu wirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen“. Doch die Mittel dieses europäischen Sozialfonds (ESF) waren gering. Zudem schien die wirtschaftliche Entwicklung die soziale Entwicklung mit einem Automatismus zu versorgen, denn in den 50er und 60er Jahren ging die Arbeitslosigkeit überall in Europa immer stärker zurück, so dass interventionistische Maßnahmen in diesem Kernbereich der klassischen Sozialpolitik überflüssig zu werden schienen. Däubler hält denn auch für die erste Periode der „Sozialpolitik“ bis ca. 1970 fest: „Bis auf zwei Verordnungen, die die Benachteiligung von Wanderarbeitnehmern in der

Sozialversicherung ausschließen sollten, herrschte fast durchweg Un-tätigkeit“ (Däubler, 1999, 522).

Diese erste Etappe der Sozialpolitik der EG fand ein Ende, als die Staats- und Regierungschefs 1972 auf dem Pariser Gipfel den Ausbau der EG zur Europäischen Union vorantrieben und die Arbeits- und Sozialminister zwei Jahre später ein Aktionsprogramm beschlossen, das eine „umfassende Humanisierung der Arbeitsbedingungen“ und eine „tiefgreifende Demokratisierung der Betriebe“ (Däubler) prokla-mierte. Die Fixierung auf die wirtschaftliche Integration blieb aber erhalten. Sie sollte nun umfassender als bisher durch Sozialpolitik reguliert werden. „Auf seiner Grundlage wurden zahlreiche Richtli-nien erlassen, die bis heute den Kern des europäischen Arbeitsrechts darstellen. Dazu gehören:

- die Lohngleichheitsrichtlinie vom 10.02.1975;
- die Gleichbehandlungsrichtlinie vom 09.02.1976;
- die Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit vom 19.12.1978;
- die Richtlinie über Massenentlassungen vom 17.02.1975;
- die Richtlinie über die Wahrung der Arbeitnehmeransprüche beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen vom 14.02.1977;
- die Insolvenzrichtlinie vom 20.10.1980“ (Däubler 1999, 5 22).

Die neoliberale Wende der Wirtschaftspolitik und -theorie, die mit der Wahl Margaret Thatchers auch in Westeuropa eingeleitet wurde, machte dieser Etappe bald ein Ende, denn die Brüsseler Verfahrensregularen erlaubten es, dass Großbritannien gegen alle relevanten Ini-tiativen der Kommission oder von anderer Seite sein Veto einlegte und so jede Fortentwicklung der europäischen Sozialpolitik im weites-ten Sinne blockierte. Die obstinate Deregulierungspolitik der briti-schen Konservativen vertrug sich nicht mit Ideen der sozialpolitischen Abfederungen der ökonomischen Entwicklungen. Und da Mehrheits-

entscheidungen auf sozialpolitischem Gebiet laut EWG-Vertrag nicht zulässig waren, sondern Einstimmigkeit herzustellen war, kam es auf sozialpolitischem Gebiet nahezu zu einem Stillstand.

Dieser wurde erst durch die einheitliche europäische Akte (EGA) vom 17.02.1980 gelockert, wenn auch nicht überwunden. Einerseits wurden zumindest auf dem Gebiet der Arbeitsumwelt Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat möglich und zugleich wurde die Kommission ermächtigt, den „Sozialen Dialog“ zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern zu fördern. Arbeitsumwelt meinte insbesondere Arbeitsschutz und insofern avancierte Arbeitsschutz nun zur sozialen Dimension und zugleich ergingen Koordinationsaufforderung an die Akteure der Arbeits- und Beschäftigungspolitik, Vorschläge für die Entwicklung der sozialen Dimension des Binnenmarktes zu entwickeln und diese Dimension der europäischen Integration mit Leben zu füllen. Däubler bezeichnet diese Etappe der Sozialpolitik denn auch als eine „der kleinen Schritte“ (523).

Die nächste Etappe einer europäischen Sozialpolitik wurde durch das Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages 1993 eingeläutet. Mit ihm bekommt die soziale Dimension der primär wirtschaftlichen und militärischen Integration erstmals deutliche Konturen. Dieser Etappe liefen verschiedene Aktivitäten voraus, die begannen, Sozialpolitik zu einem eigenständigen Thema in Westeuropa zu machen.

- „- Die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer vom Dezember 1989 wurde nur von 11 der (damals) 12 Mitgliedsstaaten getragen und enthielt lediglich eine politische Deklaration, keine rechtlich verbindlichen Regeln. Gleichwohl hat sie erhebliche Bedeutung im politischen Diskurs erlangt; faktisch liefert sie eine wichtige Legitimationsbasis für weitere Initiativen.
- Die Rahmenrichtlinie zum Arbeitsschutz vom 29.06.1989 sah neue Formen des Gesundheitsschutzes vor, die über das nationale Recht verschiedener Mitgliedsstaaten hinausgingen. Die Umsetzung durch das deutsche Arbeitsschutzgesetz hat der nationalen Diskussion neue Impulse verliehen.

- Die Nachweisrichtlinie vom 14.10.1991 verpflichtete den Arbeitgeber, spätestens zwei Monate nach Arbeitsantritt eines Arbeitnehmers dessen wesentlich Arbeitsbedingungen schriftlich zu bestätigen. Ihre Umsetzung durch das deutsche Nachweisgesetz lässt die Frage offen, ob sich die Rechtsstellung des einzelnen Arbeitnehmers bei Auseinandersetzungen definitiv verbessert.
- Die Arbeitszeitrichtlinie vom 23.11.1993 enthält ihrer zahlreichen Maßnahmenbestimmungen wegen entgegen dem ersten Anschein, nur sehr bescheidene Schutzstandards.
- Im Zusammenhang mit der Realisierung des Binnenmarktprogramms wurde der Sozialfond reformiert, mit den anderen Fonds besser verzahnt, mit deutlich mehr Mitteln ausgestattet“ (Däubler 1999, 523f).

Der Maastrichter Vertrag stellt diese Entwicklungen auf ein festes und reformiertes Fundament. Zunächst regelt er Grundsätzliches. Er entlässt Großbritannien aus dem Geltungsbereich des Abkommens zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Sozialpolitik (Vergleich Europäische Union und Europäische Gemeinschaft, 1997, 84 zit. als EU und EG). Dann klärt der Text die Ziele der Sozialpolitik, die thematisch nun deutlich ausgeweitet und akzeptiert werden und die inhaltlich nun auch, zumindest verbal, die Sozialpolitik gleichberechtigt neben die wirtschaftliche Integration treten lassen. So heißt es im Protokoll über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, „dass die Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts für die umfassende Entwicklung und den dauerhaften Erfolg der Gemeinschaft wesentlich ist“ (EU u. EG, 1997, 90). Dann werden im Artikel 1 die Kompetenzen zwischen Mitgliedsstaaten und Europäischer Gemeinschaft geregelt.

Artikel 1 lautet:

„Die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten haben folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein

dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen. Zu diesem Zweck führen die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten Maßnahmen durch, die der Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten, insbesondere in den vertraglichen Beziehungen sowie der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Gemeinschaft zu erhalten, Rechnung tragen“ (Abkommen zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland über die Sozialpolitik, abgedruckt in EU u. EG, 1997, 84f).

Hier wird eine gewisse Widersprüchlichkeit deutlich im Verhältnis zu den Aussagen im Protokoll über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, das den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt immer in einem Atemzug nennt, während hier im Abkommen selbst die sozialpolitischen Maßnahmen der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Gemeinschaft dienen sollen, mithin erneut eine auf die Stärkung der Wirtschaftskraft der EU hin beschränkte Vorstellung von Sozialpolitik zum Tragen kommt. Nichtsdestotrotz ist der Stellenwert der Sozialpolitik im Maastricht-Vertrag deutlich aufgewertet. Im Artikel 2 werden dann die entsprechenden Maßnahmen detailliert vorgetragen, die die Sozialpolitik ausmachen sollen:

- „(1) Zur Verwirklichung der Ziele des Artikels 1 unterstützt und ergänzt die Gemeinschaft die Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf folgenden Gebieten:
- Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer,
- Arbeitsbedingungen,
- Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer,
- Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz,
- berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen unbeschadet des Artikels 127 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (...).
- (2) Zu diesem Zweck kann der Rat unter Berücksichtigung der in den einzelnen Mitgliedsstaaten bestehenden Bedingungen und technischen Regelungen durch Richtlinien Mindestvorschriften erlassen, die

schrittweise anzuwenden sind. Diese Richtlinien sollen keine verwaltungsmäßigen, finanziellen oder rechtlichen Auflagen vorschreiben, die der Gründung und Entwicklung von Klein- und Mittelunternehmen entgegenstehen.

- Der Rat beschließt gemäß dem Verfahren des Artikels 189c des Vertrages nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses.
- (3) In folgenden Bereichen schließt der Rat dagegen einstimmig auf Vorschlag der Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses:
 - Soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer,
 - Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrages,
 - Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, einschließlich der Mitbestimmung vorbehaltlich des Absatzes 6,
 - Beschäftigungsbedingungen der Staatsangehörigen dritter Länder, die sich rechtmäßig im Gebiet der Gemeinschaft aufhalten,
 - Finanzielle Beiträge zur Förderung der Beschäftigung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, und zwar unbeschadet der Bestimmungen über den Sozialfond.
- (4) Ein Mitgliedsstaat kann den Sozialpartnern auf deren gemeinsamen Antrag die Durchführung aufgrund der Absätze 2 und 3 angenommenen Richtlinien übertragen.
- In diesem Falle vergewissert sich der Mitgliedsstaat, dass die Sozialpartner spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Richtlinie nach Artikel 189 umgesetzt sein muss, vor dem Weg einer Vereinbarung die erforderlichen Vorkehrungen getroffen haben; dabei hat der Mitgliedsstaat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um jeder Zeit gewährleisten zu können, dass die durch diese Richtlinie vorgeschriebenen Ergebnisse erzielt werden.
- (5) Die aufgrund dieses Artikels erlassenen Bestimmungen hindern einen Mitgliedsstaat nicht daran, strengere Schutzmaßnahmen beizubehalten oder zu treffen, die mit dem Vertrag vereinbar sind.
- (6) Dieser Artikel gilt nicht für das Arbeitsentgelt, das Koalitionsrecht, das Streikrecht sowie das Aussperrungsrecht“ (EU u. EG 1997, 85f).

Die Artikel 3 und 4 schaffen ein neues Rechtsinstitut, nämlich die Sozialpartnereinigung, durch die auf Antrag auf ein verkürztes Ver-

fahren ohne Einschaltung des Europäischen Parlaments Gemeinschaftsrecht geschaffen werden kann. Deutlich wird darin, dass der Vertrag für das hier in Rede stehende Politikfeld das Subsidiaritätsprinzip in Anschlag bringt. Dieses bedeutet, dass Leistungen von höheren Instanzen erst erbracht werden dürfen, wenn niedrigere Instanzen dazu nicht in der Lage sind. Im Falle der Sozialpolitik bedeutet das gemäß Artikel 3b des Vertrages, dass die Europäische Gemeinschaft erst dann eingreift und eingreifen darf, wenn weder die Mitgliedsstaaten noch die Sozialpartner die Lösung eines Problems zustande bringen.

Das Abkommen verpflichtet die Kommission zu einem jährlichen Bericht über die Zielerreichung und schafft so Transparenz für alle Beteiligten. Däubler hält für die sich an den Maastrichter Vertrag anschließende Entwicklung fest: „In der Wahrnehmung wie erst recht in den Erwartungen vieler Beteiligter stellt sich die Europäische Sozialpolitik als ein Baustein bei der Errichtung des neuen staatsähnlichen Gebildes ‚Europäische Union‘ dar. So wie die Märkte für Waren und Dienstleistungen europäisiert und gegen wettbewerbsbeschränkende Abreden abgesichert werden, so soll auch die sozialpolitische Komponente auf die supranationale Ebene angehoben werden. Häufig wird insoweit ein ‚Integrationsrückstand‘ beklagt, den es durch politische Anstrengungen zu überwinden gelte. Eine solche ‚integrationsfreundliche‘ Sicht der Sozialpolitik hat den Gedanken der ‚Symmetrie‘ für sich; auf die bisherigen Erfahrungen kann sie sich nicht stützen“ (Däubler 1999, 526). Mit anderen Worten, eine soziale Gesellschaftspolitik steckt in der EU erst in ihren Anfängen.

6.1 Der Europäische Sozialfond (ESF)

Zur bewussten Entwicklung der Integration hat die Europäische Union im Zuge ihrer Entwicklung verschiedene Strukturfonds eingerichtet. Der älteste der Strukturfonds ist der Sozialfond, der auf den EWG-Vertrag von 1957 zurückgeht. In seiner Fassung des Vertrages von Amsterdam (EU-Vertrag) heißt es im Artikel 146 zu den Aufgaben dieses europäischen Sozialfonds:

„Um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt zu verbessern und damit zur Hebung der Lebenshaltung beizutragen, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein europäischer Sozialfond errichtet, dessen Ziel es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern“.

An dieser Formulierung wird schon deutlich, dass die Zielrichtung des Vertrages die Anpassung der Arbeitskräfte an sozio-ökonomische Wandlungsprozesse ist. Damit wird erneut die historisch gewachsene Grundorientierung der Europäischen Union als eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses auch auf der Ebene des Sozialen fortgeschrieben. Allerdings hat sich im Zuge der Konkretisierung dieses Artikels nach 1999 doch eine breitere Bestimmung herausgebildet. Diese ergab sich aus der Reformulierung der Grundsätze der Strukturfondförderung, wie sie nach Amsterdam von der Europäischen Gemeinschaft eingeleitet wurde. Die ursprünglichen Grundsätze der Strukturfondförderung waren:

„- Konzentration der Mittel auf die bedürftigsten Regionen; Programmierung, d. h. Planung durch die Mitgliedstaaten, Genehmigung der Interventionsform durch die Europäische Kommission, Förderung von konkreten Projekten durch den Mitgliedstaat oder durch die zuständige regionale Behörde;

- Additionalität, d. h. die aus Mitteln der Gemeinschaft finanzierten Maßnahmen müssen die nationalen Aktionen ergänzen, dürfen diese aber nicht ersetzen;
- Partnerschaft, d. h. Abstimmung sowohl bei der Programmierung als auch bei der Durchführung und Bewertung der Intervention zwischen Kommission, Mitgliedsstaaten, regionalen und lokalen Behörden sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern;
- Differenzierung der Interventionssätze, um den besonderen finanziellen Bedürfnissen der ärmeren Regionen Rechnung tragen zu können“ (Kampmeyer, 2000, 67).

Diese Grundsätze wurden zu drei Zielen verschmolzen:

Sie sind im Titel 1, Allgemeine Grundsätze der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.06.1999 als allgemeine Bestimmungen über die Strukturfonds enthalten. Dort heißt es über die drei vorrangigen Ziele:

- „1. Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand, nachstehend „Ziel 1“ genannt;
 2. Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen, nachstehend „Ziel 2“ genannt;
 3. Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und Systeme, nachstehend „Ziel 3“ genannt. Dieses Ziel dient als finanzielle Unterstützung für außerhalb der unter das Ziel 1 gefallenden Regionen und als politischer Bezugsrahmen für alle auf nationaler Ebene zugunsten der Humanressourcen durchgeführten Aktionen, unbeschadet der regionalen Besonderheiten“.
- „Bei der Verfolgung dieser Ziele trägt die Gemeinschaft bei zu einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftslebens, zur Entwicklung der Beschäftigung und der Humanressourcen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Beseitigung der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen sowie zur Förderung ihrer Gleichbehandlung“ (Kampmeyer 2000, S. 80).

In der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.07.1999 betreffend den Sozialfond heißt es über seine Aufgaben, dass dieser „Maßnahmen zur Verhinderung und Be-

kämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Entwicklung der Humanressourcen und der sozialen Integration in den Arbeitsmarkt, um ein hohes Beschäftigungsniveau, die Gleichstellung von Männern und Frauen, eine nachhaltige Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern (habe). Insbesondere trägt der Fond zu den Aktionen bei, die zur Verwirklichung der europäischen Beschäftigungsstrategie und der jährlich festgelegten beschäftigungspolitischen Leitlinien durchgeführt werden“ (Sozialfonds 1999, 115).

Im Artikel 2 dieser Verordnung werden die Anwendungsbereiche formuliert, auf die sich der Fonds bezieht.

- „(1) Der Fonds unterstützt und ergänzt die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten zur Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie der Humanressourcen in den nachstehend aufgeführten Politikbereichen, insbesondere im Rahmen der mehrjährigen einzelstaatlichen beschäftigungspolitischen Aktionspläne:
- a) Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen und Männern, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von Berufsrückkehrern;
 - b) Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten;
 - c) Förderung und Verbesserung
 - der beruflichen Bildung,
 - der allgemeinen Bildung sowie
 - der Beratungim Rahmen einer Politik des lebensbegleitenden Lernens zur
 - Erleichterung und Verbesserung des Zugangs zum und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt,
 - Verbesserung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und
 - Förderung der beruflichen Mobilität;
 - d) Förderung von qualifizierten, ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitskräften, der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, der Entwicklung des Unternehmergeistes, der Erleichterung zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Qualifizierung und

Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie

- e) Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum und ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Unternehmertum, sowie Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes.
- (2) Im Rahmen der in Absatz 1 angeführten Politikbereiche berücksichtigt der Fonds folgendes:
- a) die Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen, einschließlich lokaler Beschäftigungsinitiativen sowie territorialer Beschäftigungsbündnisse;
 - b) die soziale und arbeitsmarktspezifische Dimension der Informationsgesellschaft, vor allem durch die Entwicklung von politischen Maßnahmen und Programmen, die das Beschäftigungspotential der Informationsgesellschaft nutzbar machen und zugleich einen gleichberechtigten Zugang zu ihren Möglichkeiten und Vorteilen sicherstellen sollen;
 - c) die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne der allgemeinen Politik der Chancengleichheit (Mainstreaming-Politik)“ (Sozialfonds 1999, 116).

Der europäische Sozialfonds ist insbesondere ein Co-Finanzierungsinstrument für die nationalen Beschäftigungspolitiken, die sich an bestimmte Zielgruppen richten können wie Behinderte oder auch Frauen, die aber auch zur Strukturverbesserung der Arbeitsverwaltung beitragen können oder die Pluralität von Beschäftigungsinitiativen verbreiten helfen, wie z. B. durch die Förderung von Nicht-Regierungsorganisationen (NGO).

Dabei ist das „Prinzip der Subsidiarität im Hinblick auf die Akteure, die diese Politik unterstützen“ (Kampmeyer 2000, 70) zu wahren. Im Artikel 8 der Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds heißt es grundsätzlich:

- (3) „die Gemeinschaftsaktion stellt eine Ergänzung und einen Beitrag zu den entsprechenden nationalen Aktionen dar. Sie kommt zustande durch eine enge Konzertierung, nachstehend „Partnerschaft“ genannt, zwischen der Kommission, dem Mitgliedsstaat und den Behördenstellen, die der Mitg-

liedsstaat in seiner einzelstaatlichen Regelung und seiner einschlägigen Praxis benennt, insbesondere

- den regionalen und lokalen Behörden und den übrigen zuständigen öffentlich-rechtlichen Behörden;
- den Wirtschafts- und Sozialpartnern;
- sonstigen zuständigen Einrichtungen, die in diesem Rahmen relevant sind“ (Strukturfonds 1999, 85).

Begleitausschüsse überwachen die Förderungen der Maßnahmen im Rahmen mit den jeweiligen Partnerschaften. (vgl. Artikel 35, 102f); „Bewertungen“ (vgl. Artikel 40) sollen die Auswirkungen der Maßnahmen entsprechend der Ziele evaluieren. Berichte der Kommission alle drei Jahre sorgen für demokratische Kontrolle durch Parlament und Öffentlichkeit (vgl. Artikel 45, 46). Die Co-Finanzierungen beziehen sich auf nationale Beschäftigungspolitiken, die der EG/EU zur Co-Finanzierung vorgeschlagen und mit ihr abgestimmt werden müssen. Der ESF soll also die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unterstützen. Dabei geht es einerseits um die Flankierung der nationalen Aktionspläne für Beschäftigung und die Stützung der in den Leitlinien zur europäischen Beschäftigungspolitik formulierten Ziele. Die Arbeitslosigkeit in der EU wird hier also zur wichtigen Herausforderung politischer Intervention. Diese soll sich allerdings längerfristig orientieren, muss also den Bedarf an Reformulierung von Ausbildungssystemen, von Modernisierung der Volkswirtschaften durch Strukturwandel und durch Förderung des lebenslangen Lernens fördern. Da das Wirtschaftswachstum nach den bisherigen Prognosen nicht ausreichen wird allen Arbeitssuchenden eine Beschäftigung zu verschaffen, wird es zugleich darum gehen müssen, die Arbeitszeitorganisation zu modernisieren und Teilzeitarbeit auszubauen, wenn auch das Ziel des Anstiegs der Erwerbstätigenquote beizubehalten ist. Dezentrale Aktionspläne auf der Ebene von Regionen, Städten etc. sollen dabei entstehen. Im Visier der Interventionen sollen insbesondere Regionen mit Entwicklungsrückständen stehen, worunter solche fallen, deren pro Kopf-BIP weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. D. h. bei der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds geht es um Hilfen für Re-

gionen mit Entwicklungsrückständen bei deren Bewältigung des sozial-ökonomischen Wandels. Diese Gebiete werden in Absprache zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten festgelegt.

„Darüber hinaus leistet der Europäische Sozialfond einen Beitrag zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Diese neue Gemeinschaftsinitiative wird ausschließlich aus dem ESF finanziert und tritt an die Stelle der bisherigen Gemeinschaftsinitiativen ... Ziel und Gegenstand ist die „transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt“ (Kampmeyer 2000, 73). EQUAL soll „best practices“ erzeugen, die dann wieder in die Arbeit der Europäischen Kommission wie der nationalen Regierungen einfließen können. Nicht um Einzelprojektförderung geht es, sondern um die Förderung von regionalen und sektoralen Entwicklungspartnerschaften. „In diesen Partnerschaften sollen alle relevanten Akteure des Arbeitsmarktes zusammenarbeiten. Dies sind neben Gebietskörperschaften oder Behörden und der Wirtschafts- und Sozialpartnern auch Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Hochschulen, die Arbeitsverwaltung, Verbände, Kammern und andere Nichtregierungsorganisationen“ (Kampmeyer 2000, 73).

Die zur Verfügung gestellten Mittel richten sich nach den Zielen und sind, wie gesagt Teilfinanzierungen, wobei die Höchstförder-summe in der Förderperiode 2000-2006 festliegt. „Der jährliche Gesamtbetrag, den ein Mitgliedsstaat aus dem Strukturfond nach dieser Verordnung – zusammen mit Unterstützung aus dem Kohäsionsfond – erhält, sollte 4 v. H. des BIP dieses Staates nicht überschreiten“ (Artikel 7, Strukturfonds, 84). Für Deutschland entspräche das in etwa einer Summe von ca. 11,5 Mrd. Euro.

Die Betrachtung des Europäischen Sozialfonds bestätigt die schon oben gemachte Einschätzung. Soziale Politikziele spielen in der EU eine untergeordnete Rolle. Ihre Formulierung wird ganz wesentlich den Mitgliedsstaaten überlassen. Lediglich in ganz spezifischen Bereichen engagiert sich die EU, Bereichen, die einerseits mit der Sicherung der Freizügigkeit in Westeuropa zu tun haben und die andererseits für die Anpassung des Humankapitals an die Wirtschaftsentwick-

lung sorgen sollen. Einen europäischen Sozialstaat aufzubauen, davon ist die EU weit entfernt. Dieser Befund müsste nicht beunruhigend sein, wenn die bisherige Sozialpolitik der Mitgliedsstaaten linear fortgeschrieben werden könnte. "Eine solche Sicht der Dinge verkennt jedoch, dass die nationalen Gestaltungsspielräume zurückgehen, dass sozialstaatliche Interventionen an rechtliche wie faktische Grenzen stoßen, die immer fühlbarer werden. Konkret lautet die hier vertretene These: Ihrer strukturellen Schwächen wegen ist die soziale Dimension nicht in der Lage, die auf der Ebene des Sozialstaates eintretenden sozialpolitischen Autonomieverluste zu kompensieren" (Däubler, 1999, 528).

Lässt man die Entwicklung der Sozialpolitik der EU Revue passieren, so dürfte deutlich geworden sein, wie berechtigt jene Kritik ist, die auf deren Fixierung auf die Abfederung der wirtschaftlichen Entwicklung verweist. Diese Sozialpolitik kreist einerseits um die Etablierung eines europäischen Arbeitsrechts, das aus der Absicherung und Regulierung der Freizügigkeit von Menschen, Gütern und Kapital im EU-Raum resultiert und andererseits um die Steuerung der Binnenmarktintegration durch einen Europäischen Sozialfond. Selbständige Sozialpolitik als europäische Gesellschaftspolitik in einem umfassenderen Sinne, wie sie oben thematisiert wurde, existiert auf der EU-Ebene allenfalls rudimentär. Wissenschaftlich und politisch ist das sehr unbefriedigend. Eine Vorstellung des Sozialen, die über Sozialpolitik im engeren Sinne hinausgeht und sich als Gesellschaftspolitik versteht, ist in der EU erst noch zu entwickeln.

Fragen zum Textverständnis

1. Was meint die soziale Dimension in der EG/EU? Welche Facetten hat sie?
2. Kritisieren Sie die Vorstellung der sozialen Dimension aus soziologischer Perspektive.

3. Ist der Europäische Sozialfond eher ein eigenständiges Gestaltungsinstrument oder flankiert er eher die wirtschaftliche Entwicklung?

7 Lebensqualität im Systemzusammenhang in Europa im Vergleich

7.1 Lebensqualität als Resultat der Bewältigung sozialer Probleme

In der Diskussion um die angestrebte Gesellschaftlichkeit aus Sicht großer Teile der Bevölkerung in den Staaten West-, Mittel- und Osteuropas wie aus der Sicht der meisten Wissenschaftler über gesellschaftlichen Wandel gehört eine wohlfahrtsstaatliche Verfassung der Gesellschaften zu ihrer Modernität dazu (Zapf 1973; Therborn 2000; Schmid 2002). Damit wird eine spezifische, soziale Abfederung der Risiken kapitalistischer Marktwirtschaften zum Grundbestand der Institutionen und normativer Orientierungen moderner Staatlichkeit angesprochen, wie sie sich seit der Industrialisierung in Europa in den einzelnen Nationalgesellschaften, wenn auch verschieden, herausgebildet hat (Schmid 2002, 33ff). Die Europäische Union ist zu einem immer stärkeren Gestaltungs- und Strukturierungselement für die Politik ihrer Mitglieder und darüber hinaus geworden. Als politischer Raum ist sie folglich auch in ihrer wohlfahrtsstaatlichen Verfassung zu betrachten und es ist zu fragen, ob und in welcher Weise sie in der Lage ist spezifische, soziale Probleme zu bearbeiten und den Beitrag der Mitgliedsstaaten zur Steigerung der Lebensqualität der EU-Bürger zu flankieren, zu verbessern, ihm möglicherweise Richtung zu geben. Dabei geht es natürlich um die Bearbeitung jener sozialen Risiken, die mit dem kapitalistischen Charakter der Marktwirtschaften und damit der EU als Wirtschaftsraum eng verbunden sind. Im 19. Jahrhundert

wurde für diese Risiken der Begriff der sozialen Probleme geprägt. Drei allgemeine Typen von Risiken für abhängig Beschäftigte in kapitalistischen Marktwirtschaften können unterschieden werden:

- Risiken, die die individuelle Arbeitsfähigkeit bedrohen und/oder solche, die Arbeitsleistungen nicht abfordern lassen. Darunter sind die klassischen sozialen Risiken zu verstehen: Krankheiten, Behinderungen, Arbeitsunfälle, Arbeitslosigkeit, Alter, aber auch eine geringe Ausbildung, die den Arbeitseinsatz erheblich einschränkt. Bedrohlich für die Arbeitskräfte sind dabei nicht nur solche Risiken, die ein Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt völlig unmöglich machen, sondern auch partielle Einschränkungen des Angebots oder entsprechende Einschränkungen ihres Einkommens. Zur Realität geworden, erzeugen diese Risiken häufig eine sozial-biographische Abwärtsspirale, in deren Verlauf der soziale Status der Betroffenen zerstört wird und sie zum Objekt sozialer Sicherungsmaßnahmen werden. Das gilt z.B. für die Mehrheit aller Langzeitarbeitslosen in Deutschland. Ihr Arbeitskraftangebot ist eingeschränkt wegen physischer Merkmale, wegen eines niedrigen Bildungsniveaus, wegen unversorgter Kinder oder älterer Personen, die gepflegt werden müssen.
- Risiken entstehen auch aus der Einschränkung der Vertretung der eigenen Interessen gegenüber Arbeitgebern und dem Staat. D. h. abhängig Beschäftigte müssen die Möglichkeit haben, ihre Interessen zu erkennen und Strategien zu ihrer Umsetzung zu entwickeln. In diesem Sinne ist die Assoziationsfreiheit nicht nur ein abstraktes Grundrecht, sondern eine Voraussetzung für soziale Sicherheit.
- Und schließlich gibt es für abhängig Beschäftigte Risiken, die von der Angebotsseite mit Gütern und Dienstleistungen durch den Markt herrühren (Böhle 1982, 137 f). Wenn das Einkommen von abhängig Beschäftigten beispielsweise sehr gering ist, werden sie möglicherweise Maßnahmen der Heilung und Gesundheitsvorsorge nicht bezahlen können und damit weitere Einschränkungen ihrer Gesundheit in Kauf nehmen müssen.

Die Erkenntnis und Anerkennung dieser Risiken als soziale Probleme hat dazu geführt, dass sich parallel zur Durchsetzung des Industriekapitalismus spezifische Formen der Daseinsvorsorge entwickelt haben, die diese Risiken abfedern sollen. Sie drücken sich heute vor allem in sozialen Schutzrechten, sozialen Ansprüchen und Gerechtigkeitsnormen aus. Insbesondere Westeuropa ist dabei der Vorreiter gewesen. Nach der russischen Oktoberrevolution galt auch die dort etablierte Gesellschaftsordnung für Viele als Überwindung der mit dem Kapitalismus verbundenen Risiken der Daseinsvorsorge.

Seit Ende der 40er Jahre lässt sich empirisch im Weltmaßstab feststellen, dass der Anteil des Nationaleinkommens für solche soziale Rechte lediglich in Neuseeland über dem europäischen Durchschnitt lag (Therborn 2000, 104). Die hinter dieser Zahl stehende Entwicklung setzte mit der Industrialisierung ein und wurde insbesondere von den Arbeiterbewegungen der verschiedenen Länder vorangetrieben. Die ersten Sozialgesetze überhaupt durch den deutschen Kanzler Bismarck waren z. B. eine Antwort auf die Forderungen einer Arbeiterbewegung, die die ‚soziale Frage‘ auf die politische, öffentliche Tagesordnung gesetzt hatte. „In Westeuropa haben viele Staaten nach dem Krieg bzw. später nach dem Fall der noch verbliebenen faschistischen Regime soziale Anrechte in ihren Verfassungen verankert. Hier lassen sich Prinzipien einer sozialen Staatsbürgerschaft“ (Therborn 2000, 107; Hervorhbg. E.D.) finden, wie sie insbesondere von dem englischen Soziologen T. H. Marshall formuliert wurden. Zwar brachte die unmittelbare Nachkriegszeit in vielen Ländern eine höchstrechtliche Kodifizierung gleicher Anrechte, aber „erst seit etwa 1970 lassen sich deutliche Tendenzen in Richtung einer Generalisierung und Harmonisierung der spezifischen Systeme sozialer Anrechte erkennen“ (Therborn 2000, 108), wobei das stetige Wirtschaftswachstum den Hintergrund für diese Entwicklung abgab, aber wohl auch die Systemkonkurrenz mit den staatssozialistischen Ländern.

Werden die Staaten des ehemaligen Ostblocks in die Betrachtung einbezogen, so bestätigt und verändert sich das Bild über eine genuin europäische Moderne, zu der soziale Anrechte und ihre institutionelle Verankerung dazu gehören. Der Anspruch umfassender sozialer Si-

cherheit war Teil der Programmatik der Kräfte der sozialistischen Oktoberrevolution, seine Realisierung aber geschah erst langsam und bezog sich zunächst auf spezifische soziale Gruppen. „Altersrenten wurden erst 1929 eingeführt, jedoch nur für Arbeiter, die im Bergbau, in der Metall-, Elektro- und Textilindustrie sowie im Transportwesen beschäftigt waren. 1937 kamen auch Büroangestellte in diesen Genuss“ (Therborn 2000, 106). Die Einzelheiten können hier nicht nachgezeichnet werden. Insgesamt ergibt sich das Bild einer wenig geschlossenen Systematik. Die neuen kommunistischen Regierungen in Mittel- und Osteuropa nach dem II. Weltkrieg übernahmen das sowjetische System nicht, sondern schrieben z. T. die Sozialgesetzgebung fort (DDR) oder erneuerten jene der Vorkriegszeit (Polen). „Die genossenschaftlich organisierten Bauern wurden allmählich in die soziale Sicherung Osteuropas integriert, es kam zu einer Vereinheitlichung der Rechte, wenngleich bestimmte Sonderrechte für bestimmte Gruppen die Regel blieben. Doch die Sozialpolitik stand nie im Zentrum der kommunistischen Vorstellung von Sozialismus“ (Therborn 2000, 107). Allerdings ist auch festzuhalten, dass insbesondere die fehlende Arbeitslosigkeit zu einem hohen Niveau der sozialen Sicherung beitrug und dass darüber hinaus die subventionierten Niedrigpreise für Güter des alltäglichen Lebens wie Nahrungsmittel, Nahverkehr, Wohnen als „grundlegendes soziales Recht“ galten (Therborn 2000, 111), sodass materiell auch ein vergleichbar hohes Niveau der Sicherung existierte. Ein Vergleich mit den Systemen des Westens wird durch dieses Faktum aber erschwert. Charakteristisch für die Verankerung dieser Subventionierungspraxis im Bewusstsein der Bevölkerung als ‚natürlicher‘ Anspruch ist das Beispiel Polen. 1950, 1970, 1976 und 1980 versuchten polnische Regierungen, die Subventionen zu senken, was militante Proteste der Bevölkerung zur Folge hatte und auch zur Rücknahme der Maßnahmen führte. Werden die Subventionen berücksichtigt, so waren die Sozialabgaben im Osten in ihrer Höhe jenen des Westens vergleichbar (Therborn 2000, 112). Therborn hat trotz der Vergleichsschwierigkeiten eine tabellarische Aufstellung gewagt:

Tabelle 20: Ausweitung der Sozialausgaben 1960-2002
(In Prozent des BIP)

| Land | Sozialausgaben in % des BIP | | | | |
|------------------------|-----------------------------|------|------------|-------------------|------------|
| | 1960 | 1993 | Steigerung | 2002 | Steigerung |
| EU 25 | - | - | - | 27,7 | - |
| EU 15 | 10,5 ^a | 28,7 | +18,2 | 28,0 | -0,7 |
| Belgien | 13,1 | 29,3 | +16,2 | 27,8 | -1,5 |
| Deutschland | 18,1 | 28,4 | +10,3 | 30,5 | +2,1 |
| Frankreich | 13,4 | 30,7 | +17,3 | 30,6 | -0,1 |
| Italien | 13,1 | 25,4 | +12,3 | 26,1 | +0,7 |
| Luxemburg | - | 23,3 | - | 22,7 | -0,6 |
| Niederlande | 11,7 | 32,3 | +20,6 | 28,5 | -3,8 |
| Dänemark | 9,8 | 31,9 | +22,1 | 30,0 | -1,9 |
| Irland | 8,7 | 20,2 | +11,5 | 16,0 | -4,2 |
| Vereinigtes Königreich | 10,2 | 29,0 | +18,8 | 27,6 | -1,4 |
| Spanien | 9,7 ^b | 24,0 | +14,3 | 20,2 | -3,8 |
| Portugal | 4,4 | 21,0 | +16,6 | 25,4 | +4,4 |
| Österreich | 15,9 | 28,2 | +12,3 | 29,1 | +0,9 |
| Finnland | 8,7 | 34,5 | +25,8 | 26,4 | -8,1 |
| Griechenland | 6,8 | 22,0 | +15,2 | 26,6 | +4,6 |
| Schweden | 10,8 | 38,2 | +27,4 | 32,5 | -5,7 |
| Estland | - | - | - | 14,3 ^d | - |
| Lettland | - | - | - | 14,3 ^d | - |
| Litauen | - | - | - | 15,2 ^d | - |
| Ungarn | 8,8 | - | - | 20,9 | - |
| Malta | - | - | - | 17,7 | - |
| Polen | 8,9 | - | - | 22,1 ^d | - |
| Tschechische Republik | 15,4 ^c | - | - | 19,9 | - |
| Slowenien | - | - | - | 25,4 | - |
| Slowakei | 15,4 ^c | - | - | 19,2 | - |

1960 Quelle: THERBORN 2000, 109

1993 – 2002 Quelle: EUROSTAT 2005

a Westeuropa (Osteuropa 11,0)

b Daten von 1970

c Daten der Tschechoslowakei

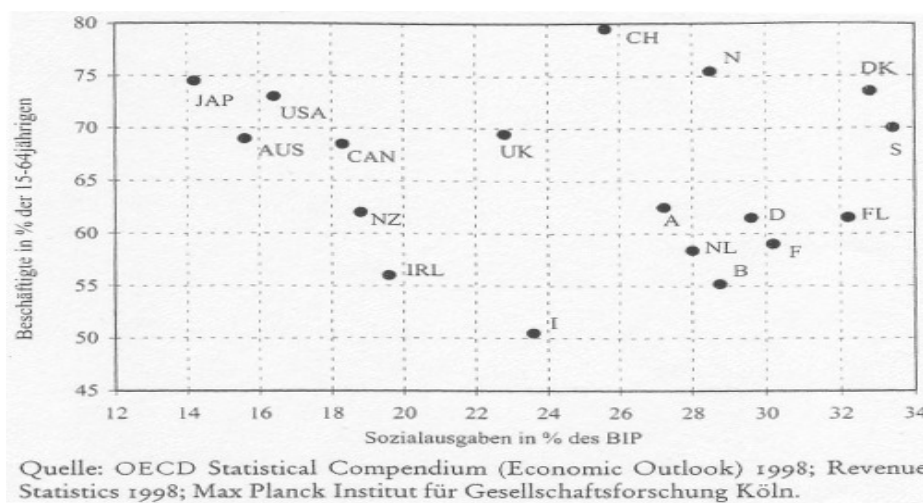
d Daten von 2001

Westeuropa weist danach für 1960 einen Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandprodukt von 10,5 % auf, Osteuropa von 11,0 %. Die reichen Länder der Neuen Welt Australien, Kanada, Neuseeland und die USA haben mit 8,4 % schon eine deutlich geringere Quote. Nimmt man einen anderen Vergleich, den ebenfalls Therborn anführt, so betragen gemäß Internationalem Arbeitsamt in Genf die Aufwendungen für soziale Sicherung 1983 für den EG-Raum 22 %, für Japan 11 % und für die USA 13 % des Bruttoinlandproduktes (Therborn 2000, 104). Westeuropa ist ein Hort sozialer Sicherung im Weltmaßstab, wobei die weniger entwickelten Gesellschaften gar nicht zu Vergleichszwecken herangezogen werden müssen.

Während sich Osteuropa bezogen auf die Sozialausgaben pro Land als relativ homogen erweist, gibt es in Westeuropa einschließlich Südeuropa erhebliche Unterschiede. Portugal bildet hier 1960 das Schlusslicht mit 4,4 % vor der Schweiz mit 4,9 % des Anteils am BIP. Zur Spitzengruppe gehören Deutschland (West) mit 18,1 %, Österreich mit 15,9 %, Italien mit 13,1 % und Frankreich mit 13,4 %. Sie überflügeln damit die nordischen Länder Schweden mit 10,8 %, Dänemark mit 9,8 %, Finnland mit 8,7 % und Norwegen mit 7,9 %. Eine Betrachtung der seitherigen Zunahmen zeigt einerseits, dass die Zeitspanne 1960 - 2002 **zunächst** überall – Ausnahme Jugoslawien - eine Steigerung der Sozialausgaben gebracht hat, z. T. in bemerkenswerter Größenordnung: beispielsweise legt Irland 11,5 % zu, Belgien 16,2 %, Dänemark 22,5 %, die Niederlande 20,6 %, Finnland 25,8 %, Schweden 27,4 %. Mit anderen Worten holen die nordischen Staaten gegenüber den Spitzenreitern von 1960 deutlich auf. Bemerkenswert ist aber wegen der **Vergleichsprobleme, dass die Zunahmen in Polen, in der SU, in der Tschechoslowakei, in der Ukraine und mit Abstrichen auch in Ungarn relativ niedrig ausfallen. Therborn kommentiert diesen Sachverhalt leicht ironisch: „Dabei erscheint Osteuropa in einem überraschend schlechten Licht, wenn man ein Befürworter sozialer Anrechte ist, d. h. von einem neoliberalen Blickwinkel aus betrachtet mögen die ehemaligen kommunistischen Länder als Modell für Rechtschaffenheit erscheinen“** (Therborn 2000, 108).

Neuere Daten bestätigen das gewonnene Bild von den Sozialleistungsquoten. Kaufmann stellt diese in einen Kontext mit dem Beschäftigungsniveau, denn je höher dessen Niveau, desto größer der Anteil der Steuer- und Beitragszahler und desto geringer der von Umverteilungsprozessen Abhängigen. Damit gewinnt er eine tabellarische Übersicht, die auf die Finanzierbarkeit der Sozialleistungen, das Ausmaß der Umverteilungsprozesse, allgemein auf die mögliche Intensivierung der Verteilungskonflikte schließen lässt, weil die Globalisierung und andere Faktoren zunehmend zu Standortkonkurrenzen führen, die wiederum Rückwirkungen auf die Finanzierung der Sozialleistungen haben (Kaufmann 2003, 312 ff; Heinze, Schmid, Strünc 1999, 138 ff).

Tabelle 21: Sozialleistungsquote und Beschäftigungsniveau in den wichtigsten OECD Staaten (1996)



(Kaufmann, S. 313)

Mittlerweile haben die nordischen Länder Dänemark, Schweden und Finnland die Spitzenposition inne, die reichen Länder der Neuen Welt haben aber weiterhin einen deutlichen Abstand zu den EU-Ländern.

Mithin scheint es berechtigt zu sein, weiterhin von einem europäischen Wohlfahrtsstaatenmodell oder einem europäischen Sozialmodell zu sprechen.

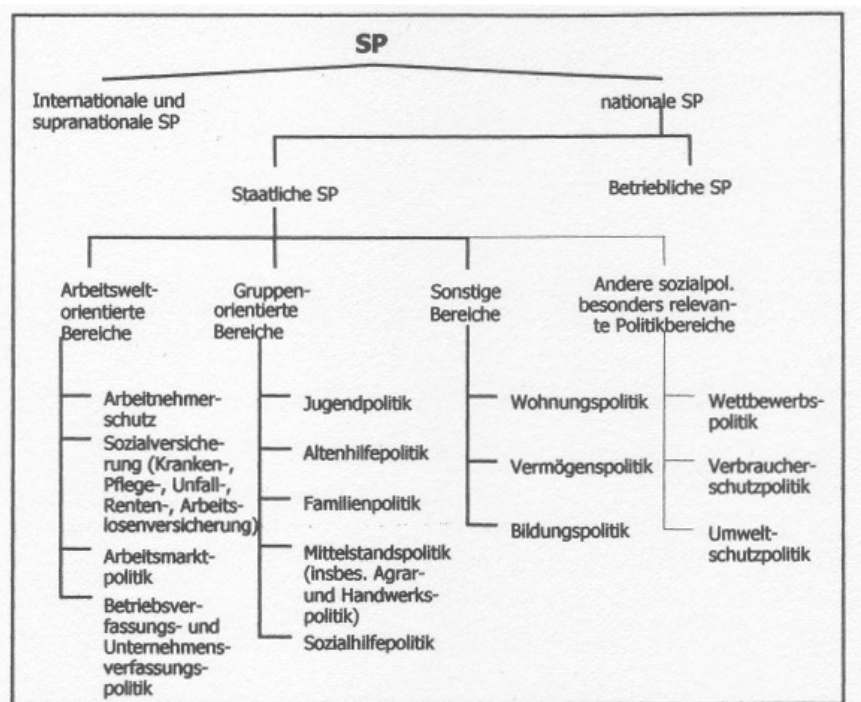
7.2 Der moderne Wohlfahrtsstaat

Die sozialpolitische Bearbeitung der oben erläuterten Risiken hat in modernen kapitalistischen und demokratischen Gesellschaften unterschiedliche Ausformungen in den nationalen Gesellschaften erfahren. Aber immer geht es unter funktionalen Gesichtspunkten um vier grundlegende Aufgaben des modernen Wohlfahrtsstaates:

- „- die Schutzfunktion (durch kollektive Sicherung gegen die Risiken der Industriegesellschaft),
 - die Verteilungs- und Umverteilungsfunktion (durch Eingriffe etwa in die Primäreinkommen),
 - die Produktivitätsfunktion (durch Erhaltung und Förderung des Faktors Arbeit)
- sowie
- die gesellschaftlichen Funktionen (durch Integration und Legitimation)“ (Heinze, Schmid, Strünck 1999,15).

Bezogen auf die deutsche Tradition sozialpolitischer Interventionen in den wirtschaftlichen Verwertungszusammenhang gibt Lampert (1994, 15) folgende Übersicht.

Abbildung 7: Sozialpolitische Interventionen



Quelle: Lampert 1994: 15

(Schmid S. 2002, S. 35)

Das Schaubild unterstreicht die große Breite der Risikoabfederungen, lässt aber, wie Schmid (2002, 35f) zu Recht anmerkt, „... die politische Akteurs-, Implementations- und Organisationsperspektive (...) zu kurz“ kommen. Eine etwas andere Darstellung wählt Franz-Xaver Kaufmann in seiner neuesten Veröffentlichung zum Vergleich der wohlfahrtsstaatlichen Regime.

Tabelle 22: Vergleich wohlfahrtstaatlicher Regime nach Problemgruppen

| Problem | Frühe institutionelle Lösungen | Typische kollektive Akteure | Kollektive Nutzen | Fortgeschrittene institutionelle Lösungen |
|---|--|---|---|---|
| Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter | Koalitionsrecht Tarifverträge Schlichtung | Gewerkschaften, Arbeitgeber (-verbände) Schlichtungseinrichtung Arbeitsgerichte | Pazifizierung des Klassen- gegensatzes Politische Integration | Verhandlungssysteme Mitwirkung an öffentlichen Aufgaben, Mitbestimmung |
| Schutz vor Risiken im Produktionsprozess | Arbeitsrecht, Gewerbe-, Hygiene-, Arbeitsschutz, Unfallversicherung | Fabrikinspektion, Sicherheitskommissionen, Unfallversicherungsträger | Steigerung der Arbeitsproduktivität | Arbeitsmedizin, Unfallprävention, Humanisierung des Arbeitslebens |
| Schutz vor Armut | Hilfskassen, Sozialversicherung, Staatsfinanzierte Grundversicherung | Kassen bzw. Versicherungsträger und ihre Verbände, Aufsichtsbehörden | Entlastung der Armenfürsorge, Stabilisierung der Familienverhältnisse, Stärkung der Nachfrage | Universalistische soziale Sicherungssysteme |
| Arbeitslosigkeit | Geregelte Arbeitsvermittlung | Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften, Betroffenenbewegungen | Hoher Beschäftigungsgrad, Wirtschaftswachstum, Reduktion von Lohner-satz-leistungen | (Voll-)beschäftigungspolitik, Arbeitsmarktpolitik |

| | | | | |
|----------------------------------|--|--|--|---|
| Krankheit Behinderung | Armenmedizin, Kassenmedizin, Öffentliches Gesundheits- wesen | Betroffenenbewegungen, Ärzteverbände Kassen (-verbände), Kliniken (-verbände), Sonstige Produzentenverbände | Erhaltung von Human- vermögen | Nationale Kran- kenversorgungs- systeme, Korpo- ratistische Steue- rungssysteme des Gesund- heitswesens |
| Fehlende Hand- lungskompetenz | Volksschule, Arbeiter- bildung, Ber- ufsausbildung | Schulen (-verbände), Lehrer- verbände, Weiter- bildungseinrichtungen | Schaffung von Human- vermögen, Volkswirt- schaftliche Produktivität | Differenzierte Bildungssysteme, Professiona- lisierung |
| Fehlende Erzie- hung | Familienhilfen, Jugendfürsorge | Soziale Dienste (+ Ver- bände), Familien- verbände, Jugend- verbände | Nachwuchs- sicherung, Prävention abweichen- den Verhal- tens | Ganztagsschulen, Verbindung von Schüler- und Ju- gendarbeit |

(Kaufmann 2003, 48 f)

Hier werden die zentralen Akteure deutlich und auch institutionelle Lösungen werden schlaglichtartig beleuchtet. Beide Schaubilder sind geeignet, auf die Fülle des Regelungsbedarfs zu verweisen, der aus den Risiken der Existenz unter kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Verhältnissen resultiert, wenn nicht unterstellt wird, dass der Markt, sofern er denn zur völligen Entfaltung käme, diese Risiken beheben würde, wie einige Ideologen des Neoliberalismus meinen. Deren Position steht allerdings im Widerspruch zur überwiegenden Überzeugung der Bevölkerungen in West-, Mittel- und Osteuropa, die eine wohlfahrtsstaatliche Verfassung ihrer Staaten bevorzugen, d.h. auf Staatsinterventionismus nicht zugunsten von Marktlösungen verzichten wollen.

Die Ursachen für die Vielfalt der institutionellen Ordnungen in den europäischen Staaten hängen eng vor allem mit folgenden Faktoren zusammen:

- „unterschiedliche partei- und klassenpolitische Kräfteverhältnisse in den europäischen Ländern,
- abweichende politische Herausforderungen und Problemlagen und ihre historische Abfolge, was etwa die Bedeutung von Kriegen und Krisen hervorhebt sowie
- die Folgen kritischer Entscheidungen und institutioneller Weichenstellungen, die zumeist historisch weiter zurückliegen“ (Schmid 2002, 37).

Werden als Indikator die Sozialausgaben gewählt, so zeigen sich die Unterschiede in den wohlfahrtsstaatlichen Absicherungen in den einzelnen Staaten Westeuropas sehr deutlich, wie die folgende Tabelle ausweist:

Tabelle 23: Sozialausgaben in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern

| Land | Sozialschutzausgaben in % des BIP | | | | | | Rang 2002 |
|------------------------|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------|
| | 1980 | 1990 | 1993 | 1996 | 1998 | 2002 | |
| EU 15 | - | 25,4 | 28,9 | 28,6 | 27,7 | 28,0 | - |
| Deutschland | 28,8 | 25,4 | 28,4 | 30,0 | 29,3 | 30,5 | 3 |
| Dänemark | 28,7 | 28,7 | 31,9 | 31,4 | 30,0 | 30,0 | 4 |
| Spanien | 18,2 | 20,5 | 24,7 | 22,5 | 21,6 | 20,2 | 7 |
| Frankreich | 25,4 | 27,6 | 30,9 | 31,0 | 30,5 | 30,6 | 2 |
| Vereinigtes Königreich | 20,5 | 22,9 | 29,1 | 28,0 | 26,8 | 27,6 | 6 |
| Niederlande | 30,1 | 32,4 | 33,5 | 30,1 | 28,5 | 28,5 | 5 |
| Schweden | - | 33,1 | 38,6 | 34,5 | 33,3 | 32,5 | 1 |

1980 – 1998 Quelle: EUROSTAT 2000 SCHMID 2002, 28

2002 Quelle: EUROSTAT 2005

Die allgemeine Idee sozialer Sicherheit ist offensichtlich länderbezogen unterschiedlich umgesetzt worden. Der möglicherweise einflussreichste, gegenwärtige Theoretiker des Wohlfahrtsstaates, Esping-Anderson unterscheidet wegen der beträchtlichen Differenzen in der sozialen Abfederung der Risiken, aber auch wegen nichtsdestotrotz beobachtbarer Ähnlichkeiten im westlichen Europa folgende „Wohlfahrtsregime“:

- das sozialdemokratische Regime der nordischen Wohlfahrtsstaaten wie Schweden, Finnland, Norwegen,
- das konservative Regime der Staaten mit ‚Bismarck-Tradition‘ wie Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien sowie
- das liberale Regime der Staaten der ‚Beveridge-Tradition‘ wie Großbritannien und Irland (Esping-Anderson 1996; Konsonen 1992; Marshall, T. H. 1964; Kaufmann 2003, 22 ff)).

Alle drei westeuropäischen Regime zeigen Unterschiede und Ähnlichkeiten, die insbesondere folgende Aspekte betreffen:

- die sozialen Anspruchsrechte, die mit den Regimen verbunden sind;
- die Konsequenzen, die sich aus ihnen für soziale Schichtung und soziale Ungleichheit ergeben;
- die sozialen Normen, die ihre Konstruktion mitbestimmen.

Heinze, Schmid, Strünck (1999, 103) haben die Regime genauer spezifiziert und tabellarisch gefasst:

Tabelle 24: Typen des Wohlfahrtsstaates nach Esping-Andersen

| Typus des Wohlfahrtsstaates | liberal | konservativ | sozialdemokrat. |
|--|-----------------------|--------------------|-----------------|
| <i>Klassische Vertreter</i> | <i>Großbritannien</i> | <i>Deutschland</i> | <i>Schweden</i> |
| <i>Dekommodifizierung: Schutz gegen Marktkräfte und Einkommensausfälle</i> - Einkommensersatzquote - Anteil individueller Finanzierungsbeiträge | schwach | mittel | stark |
| <i>Residualismus</i> - Anteil von Fürsorgeleistungen an gesamten Sozialausgaben | stark | stark | schwach |
| <i>Privatisierung</i> - Anteil privater Ausgaben für Alter bzw. Gesundheit an den Gesamtausgaben | hoch | niedrig | niedrig |
| <i>Korporatismus/Etatismus</i> - Anzahl von nach Berufsgruppen differenzierten Sicherungssystemen - Anteil der Ausgaben für Beamtenversorgung | schwach | stark | schwach |
| <i>Umverteilungskapazität</i> - Progressionsgrad des Steuersystems - Gleichheit der Leistungen | schwach | schwach | stark |
| <i>Vollbeschäftigungsgarantie</i> - Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik - Arbeitslosenquote, gewichtet mit Erwerbsbeteiligung - Staat als Arbeitgeber | schwach | mittel | stark |

(Heinze, Schmid, Strünck 1999, 103)

Die Tabelle zeigt die unterschiedlichen Wirkungen sehr deutlich, die von den drei Regimen ausgehen. Sie lassen sich an den Transfers von geldlichen Leistungen an die Leistungsempfänger ablesen, deren Eigenleistungen, den besonders Begünstigten, an der Umverteilungskapazität, der Beschäftigungssicherheit u.a.. Die Tabelle unterstreicht nochmals, dass Sozialpolitik ein komplizierter Komplex der Gesellschaftspolitik ist und nicht mit der Flankierung des wirtschaftlichen Wandels verwechselt werden sollte, wie die Sozialpolitik der EU/EG.

7.3 Die Krise der Wohlfahrtsstaaten

Betrachten wir die momentane Krise der Sozial- und Wohlfahrtsstaaten, so wirken die drei Typen, also das sozialdemokratische, das konservative wie das liberale Regime als intervenierende Faktoren, die sehr weitgehend über die Bewältigung der Krise entscheiden (Heinze, Schmid, Strünck 1999, 105 ff; Kaufmann 2003, 125 ff). Die ‚Zukunft des Sozialstaats‘, der ‚Umbau des Sozialstaats‘, die ‚Krise des Sozialstaats‘ sind Topoi, die in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte den Veränderungsbedarf anzeigen (Konopazek 1993; Heinze, Schmid, Strünck 1999, 20ff; Schmid 2002, 313ff; Deacon 1993; Offe 1994). Konopazek (1993) unterscheidet fünf große Themenblöcke, aus denen heraus der Veränderungsbedarf begründet wird:

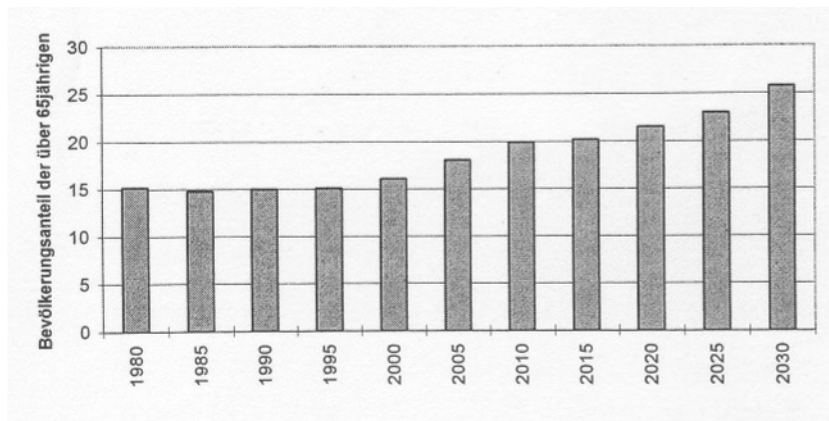
- „1. The vision of linear development shows cleavages. The ideas of a linear development usually are based on Marshall’s famous essay: ‘Citizenship and Social Class’. He postulates a constitutional progress that leads nearly inevitably to constitutional social rights. They supplement individual and political human rights. But as with the other human rights, also social human rights never can be taken for granted as they imply certain interest related elements. There are gains and losses, people earn from welfare systems and thus are created different interests in keeping them up, changing them or destroying them.
2. With globalization given, welfare systems got under pressure as cost factors that might hamper economic progress and restructuring. Many authors ask for a new mix between state, market and networks related elements for production of social services. Many critiques suggest that state intervention should be reduced in favor of market solutions and of enhanced network options (families, neighborhoods, non-governmental organization etc.).
3. In most capitalist market economies, in the 60th and 70th, there prevailed a social atmosphere that supported solidarity options to cope with the deficiencies of developed market economies. Growing individualism, growing importance of liberal economic doctrines etc. brought the questions into the forefront, if we can afford the costly systems any longer and if they have not turned into part

of the problem they are constructed to solve. Citizen's rights were confronted with citizen's responsibility, collectivism with individualism (...). It seems that the normative base for the existing welfare systems has come under pressure that norms of an 'elbow society' have gained grounds and that norms of solidarity are decreasing.

4. Doubt have come up that the coupling of labor market participation with access to and share of social protection really works. Growing groups of the population have to be supported by other means or - as in the US-case fall out of the system altogether. This is one of the reasons why different politicians and scientists have suggested to give up the work related insurance system completely and to replace it by a „Grundsicherung“ - a basic allowance for all citizens.
5. Critique has been forwarded also towards the welfare bureaucracy that is supposed to support statist orientations instead of creating self-help potentials within society. Thus, it is argued, costs are even pushed higher instead of keeping them low and democratic grassroot actions for social help and security are undermined. Studies on social workers additionally hint at the problem that they seem to develop an interest for themselves thus expanding the needs for further services and subsidies“.

Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren in den westeuropäischen Ländern insbesondere der sozial-strukturelle und demographische Wandel diskutiert, der die sozialpolitische, über den Staat oder über staatsnahe Organisationen abgewickelte Abfederung sozialer Risiken in Frage stellt. Die europäischen Staaten – Ost wie West – altern deutlich, was zu höheren Lasten bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen führt während gleichzeitig die Lebensarbeitszeit abnimmt. Das folgende Schaubild verdeutlicht den Trend am Beispiel Deutschlands:

Tabelle 25: Demographische Entwicklung in Deutschland



(Heinze, Schmid, Strünck, S.32)

„Die Demographie ist eng mit dem sozial-strukturellen und auch kulturellen Wandel verbunden; beide wirken stark auf das Gefüge der sozialen Sicherung ein“ (Heinze, Schmid, Strünck 1999, 34): „Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen, die sich in einem deutlichen Wandel der Haushaltsstrukturen ausdrücken, erhöhen den Bedarf an bestimmten, sozialpolitischen Leistungen wie Kinder- und Altenbetreuung, hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, verringern aber wegen eben des sozialstrukturellen Wandels zugleich die Zahl derjenigen, „die solche Dienste freiwillig und in solidarischen Strukturen erbringen wollen und können“ (Heinze, Schmid, Strünck 1999, 37).

Die Krisenkonstellationen in den Staaten und Regionen Europas gleichen sich in wichtigen Punkten, denn Staatsverschuldung, mangelndes Wirtschaftswachstum, Massenarbeitslosigkeit, demographischer und sozialstruktureller Wandel verlangen in Ost-, Mittel- wie Westeuropa eine Reorganisation der Arbeitsmarkt-, der Sozial-, der Wohnungsbau-, der Gleichstellungspolitik etc., kurz sie verlangen eine Reorganisation, einen Umbau der Sozial- und Wohlfahrtsstaaten. Der Rhythmus des Auftretens der Probleme und die Problemlösungen sind

allerdings unterschiedlich. Die oben dargestellte ausdifferenzierte Landschaft von Wohlfahrtsregimen wie die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen führen zu unterschiedlichen Lösungsansätzen.

Das gilt natürlich erst recht, wenn die Länder Mittel- und Osteuropa einbezogen werden, die sich seit 1989/90 in einem Prozess des Aufbaus neuer sozialer Sicherungssysteme einerseits, knapp zeitversetzt aber auch ihres Umbaus andererseits befinden.

Oben wurde schon darauf hingewiesen, dass anzunehmen ist, dass es vor der Wende in Mittel- und Osteuropa zumindest zu einer Stagnation, wenn nicht zu einem Rückgang der sozialpolitischen Leistungen in den Staaten des RGW-Raumes gekommen ist. Die Wende und ihre Folgen mit Weltmarktschock, Deindustrialisierung, explodierender Arbeitslosigkeit, menschlicher Desorientierung etc. stellten die wohlfahrtsstaatlichen Sicherungen grundsätzlich in Frage. Hinzu kamen die kulturellen Defizite, die den Neuaufbau der Sozialsysteme begleiteten, denn die Mitglieder jener Gesellschaften verfügten über keine Erfahrungen geschweige denn einsozialisierte Routinen und Normen, die den Umgang mit den im Entstehen gegriffenen Sozialsystemen hätten erleichtern können. Sztompka formuliert:

„More generally, the divergence of institutions and culture presumably accompanies periods of rapid and radical social change. It is one of the common traits of revolutions. And it certainly applies to the revolutions of 1989. I claim that the multiple processes initiated then are far from being harmonised or consolidated. The revolution is in an important sense unfinished, because there is the continuing incongruence between institution-building and culture-building” (Sztompka 1999, 207).

Obwohl der Institutionenaufbau zur Bearbeitung sozialer Risiken seit den Revolutionen von 1989/90 durchaus Fortschritte gemacht hat, zeigen sich große Differenzen zur Wohlfahrtslage im westlichen Europa, Differenzen, die in dieser Krassheit so vordem nicht bestanden, neben denen von Sztompka angesprochenen Spannungen und Problemen. In Russland und den postsowjetischen Staaten

scheint die Lage am dramatischsten zu sein. So heißt es in einer Presseveröffentlichung des 'United Nations Development Programme', 'Division of Public Affairs', anlässlich einer eigenen Veröffentlichung zu diesem Thema:

„A troubled transition in ex-soviet countries has meant a rise in poverty, crime, disease and mortality rates, (...) A human crises of monumental proportions is emerging in the former Soviet Union (...) Those hardest hit are the men in the region, who are living shorter, more unhealthy lives (...) Most strikingly, the biggest simple cost has been the loss of lives among young and middle aged men. This is reflected in an abnormally low ratio of men to women in the total population, that is the difference between the number of men one would expect to find if the sex ratio were normal. According to the report there are nearly 5.9 million 'missing men' in the Russian Federation alone and another 2.6 million in Ukraine. The total for the transition economics as a whole is nearly 9.7 million. The causes are multiple and complex including rising suicide rates, declining life expectancy, health care, and an increase in self-destructive behaviour. (...) The process of transition in the region has had huge human development costs, many of which remain unabated. The number of people living on an income of US \$ 4 a day in the region has risen from four per cent in 1988 to 32 per cent in 1994. Recorded drug crimes increased fivefold in Russia between 1991 - 1996. Many diseases which could be contained by standard immunisation programmes are re-emerging as a result of a crises in the health systems in most of the countries, among them: tuberculosis, polio and anemia (UNDP Press Release 2003; Transition 1999, 5).

Insgesamt zählt der Report 7 „human costs“ auf, die die Lebensverhältnisse und die Lebensqualität in der Region nach dem Schock der Marktwirtschaft negativ beeinflusst haben: Er vergleicht dabei die Situation vor 1990 mit jener bis 1999. Er resümiert:

- 1) die teilweise dramatisch gesunkene Lebenserwartung;
- 2) die gestiegene Morbidität, „characterised by higher incidence of common illnesses“ (Transition 1999, 5);

- 3) “... extraordinary rise in poverty – both in income and human poverty... “ (Transition 1999, 5);
- 4) gestiegene Einkommens- und Reichtumsungleichheit, die neben sinkenden Einkommen und gesteigener Inflation zu gesteigener Armut beigetragen haben;
- 5) “...rise in unemployment, underemployment and informalization of employment” (Transition 1999, 8).
- 6) “A sixth cost of transition has been the considerable deterioration of education” (Transition 1999, 8);
- 7) “... rise in unemployment, underemployment and informalization of employment” (Transition 1999, 8).

Solche Verschlechterungen zeigen sich auch auf der Basis des ‚human development index‘, mit dem die UN-Organisationen die human-soziale Lage auf der Erde zu erfassen suchen. Dieser Index erfasst die Lebenserwartung, Bildung und den Lebensstandard. Insgesamt stellt der Index eine Verbesserung fest. Wie die unten stehende Tabelle ausweist, gilt das aber nicht für alle Länder. Mehrere mittel- und ost-europäische Länder haben an dieser Verbesserung nicht partizipiert, sondern haben Verschlechterungen in Kauf nehmen müssen: Russland, Rumänien, Bulgarien, Lettland, Weißrussland, Moldawien und die Ukraine.

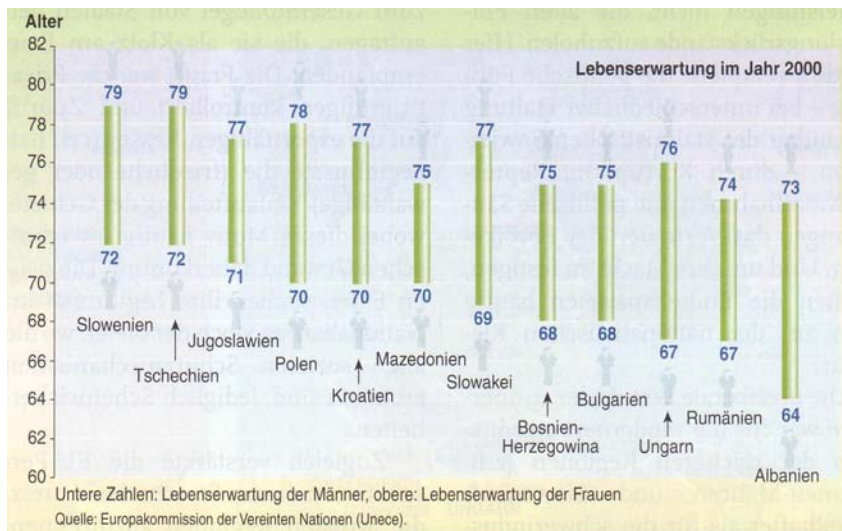
Tabelle 26: Countries suffering setbacks in the human development index, 1999

| HDI lower than in 1975 | HDI lower than in 1980 | HDI lower than in 1985 | HDI lower than in 1990 | HDI lower than in 1995 |
|------------------------|---|---|--|------------------------|
| Zambia | Romania Russian Federation Zimbabwe | Botswana Bulgaria Burundi Congo Latvia Lesotho | Belarus Cameroon Kenya Lithuania Moldova, Rep. of South Africa Swaziland Ukraine | Malawi Namibia |

(Human Development Report 2001, 10).

Solche Verschlechterungen der Lebensqualität äußern sich auch in vergleichsweise verschlechterter Lebenserwartung. Der Atlas der Globalisierung, eine andere interessante Quelle für international vergleichende Sozialstatistik hält die heutige Lebenserwartung für Ostmitteleuropa fest:

Tabelle 27: Lebenserwartung in Ostmitteleuropa



(Atlas der Globalisierung o. J., 127)

Werden die Lebenserwartungen mit jenen in Deutschland verglichen, die 1991 für Männer bei 72,47 bei Frauen bei 79,01 lagen, 1999 aber schon für Jungen auf 73,6 und für Mädchen auf 80,0 gestiegen waren, so wird einerseits die teilweise umgedrehte Tendenz deutlich, aber auch das Gefälle von West nach Ost. International haben Japan (76,3/83,0) und Schweden (75,1/80,6) die höchsten Lebenserwartungen, Tendenz ebenfalls steigend. In Bulgarien konnten Frauen wie Männer die Position halten (1989: 74,8 und 68,1). Die Lebenserwartung in Tschechien dürfte gestiegen sein. Vergleiche sind wegen der Spaltung der ehemaligen CSFR in einen tschechischen und einen slowakischen Staat hier schwierig. Auch Polen weist eine Verbesserung auf (1989: 75,5 und 66,8), aber auch Rumänien (1989: 72,4 und 66,5) ebenso wie Ungarn (1989: 73,8 und 65,4) (Berger, Hinrichs, Priller 1993, 111). Nichtsdestotrotz blieb die Lebenserwartung im Niveau und Entwicklungstempo hinter den entwickelten westeuropäischen

Ländern zurück. „Im Durchschnitt lag die Lebenserwartung in den EG-Ländern um rund 4 Jahre über der in den osteuropäischen Ländern“ (Berger, Hinrichs, Priller 1993, 109). Diese Aussage bezieht sich auf das Jahr 1989 und gilt grosso modo auch noch für das Jahr 2000, wie obige Tabelle aufweist. Allerdings hält der Atlas der Globalisierung fest...“ dass sich die Indikatoren für die soziale Versorgung, vor allem im Gesundheitswesen, nirgends so drastisch verschlechtert haben wie in Südosteuropa und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)“ (Atlas der Globalisierung o. J., 127), während die Anrainerstaaten der EU und Beitrittskandidaten vergleichsweise gut da stehen. Deutlich ist also das Ost-West-Gefälle, aber auch die problematische Entwicklung in Südosteuropa. Angesichts dieser Sachlage muss man wohl davon ausgehen, dass die lange Zeit sehr instabile Lage auf dem Balkan, die durchaus auch einen Hintergrund in der schlechten sozialen Versorgung hat, wohl noch nicht überwunden sein dürfte.

Über einzelne Aspekte hinaus kann man die Länder Zentral- und Osteuropas durchaus mit den wohlfahrtsstaatlichen Regimen Westeuropas vergleichen, bei allen Unterschieden, den diese aufweisen. Die Vereinten Nationen haben in einem umfangreichen Report, der die Zeit vor 1990 mit jener danach vergleicht, für die staatssozialistischen Regime festgehalten:

„Before the 1990s, countries of Central and Eastern Europe and the CIS were notable for providing their population with a high degree of basic security. Freedom, democracy and genuine political participation were wanting, and the security based on the protection of basic political and civil rights was also lacking. But with regard to many economic and social rights, people were relatively secure in their entitlements. People's right to full, lifetime employment was guaranteed. Although cash incomes were low, they were stable and secure. Many basic consumption goods and services were subsidised and regularly supplied. People had food security and were adequately clothed and housed. They had free guaranteed access to education and health. They were assured pensions when they retired and regularly benefited from many other forms of social protection“ (Transition 1999, 2).

Nun wird man heute sicher in Rechnung stellen müssen, dass ein erhebliches Wohlfahrtsgefälle zwischen den EU-Staaten und – kandidaten besteht und jenen Ländern beispielsweise der Kaukasusregion, die sich nach dem Zerfall der Sowjetunion als selbstständige Staaten etabliert haben. Diese weisen eine schlechtere ‘human development’-Bilanz auf. Es kann aber auch kein Zweifel darüber bestehen, dass auch die Länder Mitteleuropas der Tendenz nach eine Verschlechterung der Lebenssituation haben in Kauf nehmen müssen, wird die Elle des UN „human development index“ zugrunde gelegt. Was die innere Heterogenität bei gleichzeitiger Homogenität der EU angeht, wenn sie mit anderen Regionen verglichen wird, so konstatiert auch die Weltbank in einem ihrer Berichte: „Europe is far from homogeneous, of course, which makes for diverse social policy lessons. Indeed, Europe offers a natural and well-studied laboratory for varying social problems, and it includes several distant ‘welfare regimes’. Yet despite the vital differences within Europe, the European Union is distinct from other OECD regions, notably the United States, as the role of the state in social welfare is notably greater and its form qualitatively different. The European model of welfare is characterised by high levels of spending, insurance-based social programs, marked intergenerational solidarity, and modest-to-high redistribution of resources. In a majority of states a ‘breadwinner’ model provides considerable employment protection and benefits for the core work force, and substantial investment in human and social infrastructure has achieved moderate to low levels of poverty and inequality” (Marshall, Butzbach 2002, 25).

Fragen zum Textverständnis

1. Woraus resultieren die spezifischen Risiken der Lebensbewältigung in kapitalistischen Marktgesellschaften?
2. Wie wurde in den Staaten des ehemaligen Ostblocks soziale Sicherheit erzeugt?
3. Wieso ist Westeuropa ein Hort sozialer Sicherheit in der Welt?
4. Welche sozialen Funktionen soll der moderne Wohlfahrtsstaat erfüllen?
5. Was sind die Ursachen für die unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Regime?
6. Diskutieren sie die Krise der Wohlfahrtsstaaten: was sind ihre Ursachen?
7. Welche sozialen Konsequenzen hatten die Revolutionen von 1986/90?
8. Betrachten Sie Ihr Land durch die Brille des „human development index“.

8 Schlussbetrachtung

Statt eines Resümées sollen hier die Analyse der sozialen Trends und die sozialpolitischen Maßnahmen der Europäischen Kommission vorgestellt werden, wie sie im Bericht zur sozialen Lage in Europa von 2001 festgehalten wurden. Die Einführung des sozialen Verständnisses der EU wurde oben kritisiert. Nichtsdestotrotz werden die vielfältigen komplexen Verknüpfungen in diesem Bericht zur sozialen Lage deutlich, wenn auch wenige Anstrengungen gemacht werden, die Möglichkeiten der Entstehung der sozialen Trends in ihrer jeweiligen Ausprägung mitzudenken. Das würde zumindest einen Vergleich mit anderen Staaten und Staatenbünden verlangen oder einen historische Vergewisserung über die integrativen und die differenzierenden Potentialitäten der Entwicklung der europäischen Gesellschaftlichkeit. Der Bericht kann als Sicht der Politik auf das soziale Europa gelesen werden, im engeren Sinne auf das Europäische Sozial- und Wohlfahrtsmodell. Aus dieser Perspektive repräsentiert der Bericht das Bild der Europäischen Kommission von dem „Gemeinwesen“ Europa und stellt ein wichtiges Dokument der Selbstvergewisserung dar. Er ist ein Dokument der sozialen Probleme wie sie aus Brüsseler Sicht sich darstellen.

Als wichtigste soziale Trends, die über die Zukunft der EU entscheiden werden, hält der Bericht folgende fest:

1. die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung,
2. den sozialen Zusammenhalt in der EU.

Interessant sind insbesondere die durch die Trends ausgelösten Entwicklungen.

Die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung wird die Zahl der Rentner und die Zahl der sehr Alten ansteigen lassen, so dass die Zahl der schwachen und abhängigen Menschen insgesamt zunehmen wird. „Die Haushalte und Familien nehmen zahlenmäßig zu, während ihre Durchschnittsgröße sinkt. Gleichzeitig unterliegen die Haushalte aufgrund der wachsenden Zahl der Familienauflösungen und neuen Familiengründungen häufigen Veränderungen“ (Europäische Kommission 2001, 11). Aufgrund zunehmender Einwanderung werden insbesondere die Städte in ihrer Zusammensetzung noch multikultureller werden. Ob die Chancen der Zuwanderung auch genutzt werden, hängt aber von der adäquaten Integration nicht autochthoner Gruppen ab. Die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung verlangt große Bemühungen zur Sicherstellung eines angemessenen Arbeitsangebots, ohne das die Sozialsysteme kollabieren würden und sie verlangt, dass das Arbeitsangebot an eine ältere Erwerbsbevölkerung angepasst werden muss. Das schließt Politiken ein, die darauf abzielen, die alternde Bevölkerung so lange wie möglich auf dem Arbeitsmarkt zu halten. Nur so können nach Meinung der EU-Kommission die Renten gesichert werden, denn diese hängen eng von höheren Erwerbsquoten ab als sie momentan zu beobachten sind.

Die demographische Alterung der Bevölkerung wird zunehmend die Gesundheitsressourcen belasten, auch wenn die heutigen Senioren in der EU gesünder sind als ihre Altersgenossen in der Vergangenheit. Wegen dieser Belastung wird die Bedeutung an Prävention weiter zunehmen, gesunde Lebensweise wird zu einem noch weiter steigenden Wert avancieren. „Trotz der Entwicklung der Heirats- und Scheidungsraten und der Haushalte bleibt die Familie EU-weit der Dreh- und Angelpunkt des sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Angesichts des Alters, der zur Normalität gewordenen Zwei-Verdiener-Familie und der wachsenden Zahl der Alleinerzieherhaushalte werden Strategien und Kollektivvereinbarungen, durch die sich die Arbeit und das Familienleben leichter vereinbaren lassen und andere Hindernisse für eine stärkere Beteiligung der weiblichen Arbeitskräfte abgeschafft werden, dringlicher denn je. (...) Die wachsende Zahl kleinerer Haushalte mit niedrigen Durchschnittseinkommen – insbesondere alleiner-

ziehende Mütter mit Kindern und alte alleinlebende Frauen – ist eine Entwicklung, die im Rahmen der Strategie zur Sicherung der sozialen Integration zu verfolgen ist. Der Anteil der abhängigen, in einem Alleinerzieherhaushalt lebenden Kindern ist seit 1983 um 50% gestiegen. 13% aller abhängigen Kinder in der EU leben bei nur einem Elternteil. Der Prozentsatz schwankt jedoch zwischen 25% in Großbritannien und 6% in Griechenland und Spanien. Drei von vier Alleinerzieherfamilien sehen sich finanziellen Schwierigkeiten gegenüber, und die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus diesen Familien in Armut leben, ist doppelt so hoch wie für Kinder aus Familien mit beiden Elternteilen“ (Europäische Kommission 2001, 12).

Wie oben schon ausgeführt, beseitigt die Freizügigkeit innerhalb der EU zwar Hindernisse der Integration, sie schafft aber auch neue regionale Disparitäten. Viele Regionen stehen in Gefahr aufgrund hoher Abwanderungsraten von Jugendlichen zu „Sanatorien“ zu werden, was als wachsendes Hemmnis für ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum wie einen ausgewogenen sozialen Fortschritt zu beachten ist. Hier gegenzusteuern, dürfte auch den EU-Strukturfonds wie den EU-Sozialfonds vor erhebliche finanzielle Probleme stellen.

„Der soziale Zusammenhalt bestimmt sich danach, inwieweit Einzelpersonen und Gruppen in einer bestimmten Gesellschaft durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit verbunden sind, gemeinsame Werte und Ziele teilen und auf einer Basis der Zusammenarbeit in Beziehung treten“ (Europäische Kommission 2001, 13). Gerade wegen der 'Einheit in der Vielfalt' stellt die Integration für die EU eine Daueraufgabe dar. Soll die friedenssichernde Funktion von 'Einheit in der Vielfalt', die *unitas multiplex*, nicht nur eine Sache der EU sein, so hat sie sich zudem über die EU hinaus der Notwendigkeit der Erarbeitung gemeinsamer Grundüberzeugungen und deren institutioneller Verankerung ständig zu vergewissern.

Spaltungen zwischen einem alten und einem neuen Europa stellen selbstverständlich das Gegenteil eines so definierten Zusammenhalts dar. EU – Europa hat hier sicher eine große Aufgabe noch vor sich, da es zunächst als Projekt wirtschaftlicher, politischer und kultureller Eliten begann und weniger Resultat einer Europäisierung der Bevölke-

rung selbst war. Wichtige Aspekte für die Förderung des sozialen Zusammenhalts sind nach Kommissionsmeinung

„- der Grad an Ungleichheit beim Einkommen, bei der Gesundheit und anderen Lebensbedingungen und die jeweiligen Auswirkungen auf die unterschiedlichen Gruppen wie beispielsweise ältere Menschen, Kinder, Frauen, Langzeitarbeitslose, Behinderte, Migranten, usw.; die wirksame Verringerung dieser Ungleichheiten durch die formalen Systeme des Sozialschutzes, der Bildung und Gesundheit; und Trends in der sozialen Beteiligung, das heißt Entwicklung des Umfangs, in dem die Bürger durch ihre Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben unmittelbar zum Aufbau und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts beitragen.

Angesichts der existierenden sozioökonomischen Trends sind ferner zu berücksichtigen:

- die Auswirkungen der neuen Makroentwicklung, wie beispielsweise die Einführung neuer Technologien oder der Globalisierungsprozess, auf die existierenden Ungleichheitsmuster;
- die Frage, inwieweit die Trends hin zu einer größeren Individualisierung zu sozialer Zersplitterung führen oder bewirken, dass Einzelpersonen neue Chancen erhalten und Neigungen entwickeln, sich in Bereichen zu betätigen, die solchen sozialen Zusammenhalt fördern“ (Europäische Kommission 2001,13).

Hier soll die Diskussion um die Einschätzung EU – Europas angesichts dieser Herausforderungen nicht erneut aufgenommen werden, sondern lediglich das Resümee der Kommission vorgestellt werden: „Die Wohlfahrtsysteme in den Mitgliedsstaaten haben eine wesentliche Rolle bei der Förderung einer integrativen Gesellschaft und bei der Bekämpfung der Ausgrenzungsrisiken gespielt; sie sind über einen längeren Zeitraum hinweg zahlreichen Herausforderungen erfolgreich begegnet. Jetzt müssen sie sich auf den demografischen Wandel und die Anforderungen einer wissensbasierten Wirtschaft einstellen. Die demografischen Trends werden

die Struktur und den Umfang des Arbeitsangebots beeinflussen und Druck auf die Renten- und Gesundheitssysteme ausüben. Die Informationsrevolution stellt eine neue Art der Herausforderung für die Wohlfahrtsysteme dar. Sie werden sicherstellen müssen, dass die von den neuen Technologien gebotenen Chancen uneingeschränkt genutzt werden und die Risiken negativer Nebeneffekte ausgeschaltet werden.

Wenn wir ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung bei einem gleichzeitigen erfolgreichen Übergang zu einem wissensbasierten Europa erreichen wollen, müssen wir mit den knappen Humanressourcen viel sorgfältiger umgehen als in der Vergangenheit und der Sozialpolitik dadurch neue Bedeutung verleihen. Die gegenwärtigen Ungleichverteilungen bei der Einkommensverteilung, bei der Bildung und Gesundheit verhindern, dass die Menschen sich mit ihrem ganzen Potential an der Gesellschaft beteiligen. In diesem Bericht werden aber auch die positiven Interaktionen zwischen Einkommen, Bildung, Gesundheit und Beschäftigung aufgezeigt, auf die wir uns bei der Entwicklung unserer Humankapitalressourcen stützen können.

Die Sozialpolitik ist nicht nur ein Instrument zur Verwirklichung einer gerechten Gesellschaft. Wenn sie kostenwirksam ist, dann kann sie wesentlich zu einer effizienteren und produktiveren Wirtschaft beitragen. Daran wird deutlich, dass es notwendig ist, die sozialen Trends zu überwachen und ihre Gesamtauswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft zu analysieren, um die angemessenste und wirksamste sozialpolitische Reaktion zu entwickeln“ (Europäische Kommission 2001, 18).

Anhang

Der Vergleich als methodologischer Zugang zum Thema "Soziales Europa"

Die Betrachtung Europas impliziert immer auch das Vergleichen unterschiedlicher Entwicklungen und vielfältiger Strukturen: Lebensstile und kulturelle Muster, demografische Verläufe und familiale Formen, wirtschaftliche Phasen und unterschiedliche Sozialprodukte, etc.

Soll verglichen werden, so sind immer zwei grundlegende Parameter zu bestimmen, ohne die ein valider Vergleich nicht möglich ist. Es müssen nämlich Zeit und Raum bestimmt werden, über die gemessen werden soll (Nohlen 1994, 507 ff). Andernfalls gilt das bekannte Diktum, dass Äpfel und Birnen eben nicht verglichen werden können, es sei denn, ich spreche von Obst, also ich vergleiche auf Basis eines Dritten, eines *tertium comparationes*. Aber auch dann gilt obige Aussage. „Menschliche Bevölkerungen und gesellschaftliche Systeme sind an Zeit und Raum gebunden. Zeit und Raum bestimmen die Endlichkeit des Lebens. Damit besitzen auch die Strukturen und Kulturen menschlicher Bevölkerungen raum-zeitliche Dimensionen. Räumliche Aspekte gesellschaftlicher Strukturen und Kulturen bezeichnen territoriale Ausdehnungen, Grenzen, räumliche Verteilung oder Anordnung von Ressourcen und Beschränkungen bzw. von Identitäten, Wissen und Werden. Auch Zeit besitzt Ausdehnung, „Dauer“, Begrenzungen – sie endet und beginnt, ist im oder aus dem Takt – und Anordnungen, d. h. Sequenzen und Kadenzen. Der Zeitlichkeit unterliegen sowohl Kulturen wie auch Strukturen. Ressourcen haben, nicht anders als Identitäten, ihre Dauer, sie haben Anfang und Ende, einen bestimmten Ort innerhalb des Zeitverlaufs und ihren Rhythmus, sei er nun monoton, regelmäßig oder unregelmäßig. Umgekehrt sind auch Zeit und Raum kulturell wie strukturell geprägt“ (Therborn 2000, 24f).

Beim Vergleich von sozialen Prozessen und Strukturen ist natürlich wichtig, den zeitlichen Beginn eines Prozesses, eines Trends beispielsweise festzulegen und auch festzuhalten, wo ich den Endpunkt setze. Meine Erklärungen beziehen sich dann auf den entsprechenden Zeitraum, nicht auf einen anderen. Wenn ich beispielsweise die demographische Bevölkerungsentwicklung zwischen 1950 und 1963 in Deutschland behandle und aus ihr Tendaussagen ableite, dann komme ich zu einer positiven Einschätzung des Bestandserhaltungsniveaus der Bevölkerung aufgrund des Babybooms der Nachkriegsjahre, einem Phänomen, das durch einen in Westeuropa einheitlichen Anstieg der Fertilitätsrate bedingt wurde. Wird mein Zeitraum aber auf, sagen wir 1950 bis 1970 gelegt, so werde ich Zweifel an dem einheitlichen Anstieg der Fertilitätsrate bekommen, weil die BRD „1963 mit einer Geburtenziffer von 18.3 und einer Fruchtbarkeitsziffer von 87 den Scheitelpunkt erreicht, von dem aus der Geburtenrückgang einsetzte“ (Immerfall 1995, 49), der heute das Bestandserhaltungsniveau (2.1 Kinder pro Frau) der Bevölkerung weit unterschreitet und erhebliche Konsequenzen z. B. für die sozialen Sicherungssysteme haben wird und schon hat. Diesen Zweifel würde ich im übrigen auch bekommen, wenn ich Osteuropa mit in den Vergleich einbeziehen würde, weil dort der einheitliche Anstieg der Fertilitätsrate nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zu beobachten ist. Mit anderen Worten, bei jedem Vergleich sind Zeit und Raum als grundlegende Parameter festzulegen, weil von ihnen die Ergebnisse meines Vergleichs abhängen.

Grundsätzlich lassen sich bezüglich Zeit drei Vergleichsdimensionen unterscheiden: diachrone, synchrone und zeitversetzte Vergleiche. Bei den diachronen Vergleichen werden verschiedene Zeiträume in Beziehung zueinander gesetzt. So lassen sich beispielsweise osteuropäische Länder in ihrer sozialistischen und in ihrer postsozialistischen Phase vergleichen. Oder Länder werden vor und nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union verglichen. Grundlage dieser diachronen Vergleiche sind meist wenige Fälle, deren historische Spezifik herausgearbeitet werden soll. Die folgende Tabelle zeigt beispielsweise die Veränderungen des Bruttoinlandsprodukts wie der Beschäftigten-

zahl vom Basisjahr 1989 bis zum Jahr 2001 für verschiedene Länder Osteuropas.

Tabelle 28: Sozialökonomische Entwicklung in Osteuropa 1989-2001

| Land | BIP 2001 (1989=100) | Beschäftigte 2001 (1989=100) | Registrierte Arbeitslose 2001 in % |
|----------------------|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| Albanien | 109,0 | 74,3 | 14,5 |
| Armenien | 70,3 | 79,5 | 9,8 |
| Bosnien | - | 64,6 | 39,9 |
| Bulgarien | 79,5 | 67,4 | 17,3 |
| Estland | 88,6 | 68,9 | 7,7 |
| Georgien | 33,3 | 69,5 | - |
| Jugoslawien | 47,9* | 80,4 | 27,9 |
| Kroatien | 82,6 | 82,4 | 23,1 |
| Lettland | 76,2 | 73,8 | 7,7 |
| Litauen | 70,0 | 80,0 | 12,9 |
| Mazedonien | 78,6 | 57,7 | 42,0 |
| Moldawien | 36,0 | 71,7 | 1,7 |
| Rumänien | 83,5 | 97,7 | 8,6 |
| Polen | 128,0 | 88,1 | 17,4 |
| Russische Föderation | 67,4 | 85,3 | 8,7 |
| Slowakei | 104,5 | 84,8 | 18,6 |
| Slowenien | 113,6 | 82,3 | 11,8 |
| Tschechien | 103,3 | 85,4 | 8,9 |
| Ukraine | 45,4 | 82,4 | 3,7 |
| Ungarn | 108,2 | 73,8 | 8,4 |
| Weißrussland | 90,4 | 85,0 | - |

* Ohne Kosovo

(United Nations Development Programme 2002, zit. nach Genov 2003, 4)

Bei synchronen Vergleichen werden Einheiten im gleichen Zeitraum verglichen, z. B. das Bruttosozialprodukt der Länder, die Lebenserwartung, die Alphabetisierungsrate.

Tabelle 29: Osteuropa in vergleichender Perspektive (2001)

| Land | Lebenserwartung | Alphabetisierungsrate | BIP pro Kopf PPP in USD | HDI-Platz |
|----------------------|-----------------|-----------------------|-------------------------|-----------|
| Österreich | 78,1 | 100,0 | 26.765 | 15 |
| Ägypten | 67,3 | 55,0 | 3.635 | 115 |
| Weltdurchschnitt | 68,9 | | 7.446 | f |
| Albanien | 73,2 | 84,4 | 3.506 | 92 |
| Armenien | 72,9 | 98,4 | 2.559 | 76 |
| Bulgarien | 70,8 | 98,4 | 5.710 | 67 |
| Georgien | 73,2 | 100,0 | 2.664 | 81 |
| Estland | 70,6 | 99,8 | 10.066 | 42 |
| Kroatien | 73,8 | 98,3 | 8.091 | 48 |
| Lettland | 70,4 | 99,8 | 7.045 | 53 |
| Litauen | 72,1 | 99,6 | 7.106 | 49 |
| Mazedonien | 73,1 | 94,0 | 5.086 | 65 |
| Moldawien | 66,6 | 98,9 | 2.109 | 105 |
| Polen | 73,3 | 99,7 | 9.051 | 37 |
| Rumänien | 69,8 | 98,1 | 6.423 | 63 |
| Russische Föderation | 66,1 | 99,6 | 8.377 | 60 |
| | 73,3 | 100,0 | 11.243 | 36 |
| Slowakei | 75,5 | 99,6 | 17.367 | 29 |
| Slowenien | 74,9 | 100,0 | 13.991 | 33 |
| Tschechien | 68,1 | 99,6 | 3.816 | 80 |
| Ukraine | 71,3 | 99,3 | 12.416 | 35 |
| Ungarn | 68,5 | 99,6 | 7.544 | 56 |
| Weißrussland | | | | |

Bosnien und Jugoslawien sind in diesem Vergleich nicht erfasst. (United Nations Economic Commission for Europe 2002, zitiert nach Genov 2003, 5)

Schließlich gibt es zeitversetzte Vergleiche, eine Mischform von synchronen und diachronen Vergleichen. So könnte man beispielsweise phasenverschobene Entwicklungsniveaus vergleichen (Nohlen 1994, 512).

Entsprechendes gilt selbstverständlich auch für den Raum. Seine klare Bestimmung ist notwendige Voraussetzung jeden validen Vergleichs (Nohlen 1989, 1083). Diesen grundsätzlichen Erwägungen unterliegen natürlich alle Vergleiche.

Auf einer operativen Ebene des Gesellschaftsvergleichs lassen sich folgende Formen des Vergleichs festhalten:

Tabelle 30: Klassifikation vergleichender Forschung nach den Merkmalen ihrer Einheit

| Bezeichnung | Art der Vergleichseinheit |
|-----------------------------------|--|
| internationaler Vergleich | rechtlich und politisch abgrenzbare Gebiete und Bevölkerungen |
| Intergesellschaftlicher Vergleich | territorial abgrenzbare und sozial unterschiedliche Kollektive |
| interkultureller Vergleich | kulturell definierte Kontexte |

Nach Rokkan (1972, 7f; zit. nach Immerfall 1995, 25).

Hier wird bereits deutlich, dass Vergleiche immer mit verschiedenen Variablen umgehen müssen. Im obigen Schaubild bezeichnen die Vergleichseinheiten einerseits Kontext- oder Kollektivvariablen: es geht um Gebiete, um Bevölkerungen, um soziale Gruppen oder Werte und Normen, die solchen Kollektivitäten eigen sind, kurz um soziale Aggregate. Andererseits geht es aber auch um Individualvariablen. So könnten beispielsweise die Betriebe verschiedener Länder oder die Bürger in ihren Einstellungen zum Sport verglichen werden. „Man hat zwei Arten von Variablen, weil man wissen will, ob sich die interes-

sierenden Zusammenhänge (= Ebene der Untersuchungseinheiten) in den verschiedenen Nationen, Gesellschaften und Kulturen (= Ebene der Kontexte) gleichen oder nicht. Über die Variation der Randbedingungen (Kontexte) soll herausgefunden werden, wie die Sachverhalte mit diesen Randbedingungen zusammenhängen“ (Immerfall 1995, 25). Wählen wir Länder als Kontextvariablen, so können wir häufig auf Datensammlungen zurückgreifen, die teilweise bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen. Kirchenbücher, Sterbeverzeichnisse von Städten datieren im europäischen Raum noch weiter zurück. Für die uns hier interessierende Fragestellung nach der Qualität des ‚Sozialen‘ in Europa spielen Datensammlungen für ‚cross-national studies‘ eine große Rolle. Solche liegen teilweise länderbezogen vor einschließlich der Vergleiche. Nationale Statistikämter sind dabei eine gute Bezugsquelle, wenn auch die Validität dieser Daten nicht immer gegeben ist. In staatssozialistischer Zeit wurden beispielsweise die nationalen Daten manchmal bewusst, manchmal unbewusst gefälscht. Die quantifizierende Komparatistik kann heute auf theoretisch begründete soziale und wirtschaftliche Indikatoren zurückgreifen, mit denen z. B. die Weltentwicklungsberichte der Weltbank oder der ‚Human Development Report‘ des ‚United Nations Development Programs‘ arbeiten. Auch andere Organisationen wie z. B. Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, große Verbände und internationale Unternehmen sammeln teilweise in erheblichem Umfang Daten, die dem Vergleich dienen. Seit Beginn der 90er Jahre sammelt beispielsweise die „Forschungsstelle für empirische Sozialökonomie“ Daten in verschiedenen Transformationsländern, um ein Transformationsbarometer der Einstellungen der Bürger in Osteuropa zu erstellen (Franzen, Haarland, Niessen 2001). Und die Nichtregierungsorganisation ‚Transparency International‘ beispielsweise gibt in regelmäßigen Abständen einen ländervergleichenden Korruptionsindex heraus, der international meist viel publizistische Resonanz erfährt.

Die neuere Forschung unterscheidet den Raum meist nach folgenden Einheiten:

- staatlich
- intrastaatlich
- suprastaatlich
- weltgesellschaftlich (Nohlen 1994, 512).

Wählen wir beispielsweise die Nation als Raum des Vergleichs – eine Größe übrigens, die für die meisten europäischen Länder erst seit dem 19. Jahrhundert taugt – so ergeben sich vier Strategien der Forschung für unsere Absicht, den sozialen Raum ‚Europa‘ zu vermessen:

Tabelle 31: Strategien internationaler Forschung

| „Nation“ dient als | Forschungsfragen |
|--|---|
| Objekt der Analyse | Was sind die jeweiligen Eigentümlichkeiten der untersuchten Länder? |
| Als Kontext der Analyse | Unterscheiden sich die untersuchten Zusammenhänge in den verschiedenen Ländern? |
| Als Einheit der Analyse | Wie hängen die Merkmale der Länder mit den untersuchten Phänomenen zusammen? |
| Als untergeordnete Einheit der Analyse | Wie sieht der Verflechtungszusammenhang aus, in dem die betrachteten Länder eingeordnet sind? |

Nach Kohn (1989, 20f; zit. nach Immerfall 1995, 30).

Zu Recht macht Immerfall (1995) darauf aufmerksam, dass die länderbezogenen Vergleiche „angesichts einer „enger“ werdenden Welt notwendigerweise um die Beobachtung anderer Prozesse zu ergänzen sind, um wirklich fruchtbar zu sein. Und er fügt hinzu, dass „gerade wegen der Globalisierung von Ideen, Problemen und Gütern, ... die Bedeutung sozialwissenschaftlichen Vergleichens wachsen“ wird.

Wenn weit entfernte Vorgänge anderswo Auswirkungen haben, wenn alle Länder tendenziell zu Nachbarn werden, sind Einsichten in ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede unerlässlich.

„Europa“ bietet dem Vergleich besondere Möglichkeiten. Einerseits weist es eine große Vielfalt auf, die der Notwendigkeit, Kontexte variieren zu müssen, entgegenkommt. Andererseits ist sich Europa in vielfacher Hinsicht kulturell doch soweit ähnlich, dass die Probleme interkultureller Forschung als bewältigbar erscheinen. Auch in dieser Hinsicht stellt Europa eine Herausforderung dar, die es anzunehmen gilt“ (Immerfall 1995, 30).

Genov zählt fünf Vorzüge vergleichender soziologischer Europaforschung auf:

„Erstens: Die Ausrichtung der soziologischen Theorieansprüche und der empirischen Forschung auf den Vergleich von Gesellschaften auf ein und derselben begrifflichen wie methodischen Basis berücksichtigt offensichtlich, dass die homogenisierende Globalisierung schon weit fortgeschritten ist und deswegen breit angelegte vergleichende Studien sinnvoll sind. Zweitens: Nur durch solche Vergleiche kann man in der Tat Ähnlichkeiten und Differenzen in der Entwicklung von Gesellschaften begründet herausarbeiten. Drittens: Die Verlagerung des Schwerpunktes von der Erforschung innergesellschaftlicher Probleme auf die vergleichende Erforschung von Gesellschaften bringt eine theoretische und methodische Erneuerung der Soziologie mit sich und trägt zu einer zukunftssträchtigen beruflichen Qualifizierung der Soziologen bei. Viertens: Die praktischen Schlussfolgerungen von vergleichenden soziologischen Studien erleichtern den Transfer von institutionellen Mustern und prozeduralen Praktiken von Gesellschaft zu Gesellschaft. Fünftens und nicht zuletzt gibt es schon internationale Insti-

tutionen, die bereit sind, die komplizierte vergleichende Forschung angemessen zu finanzieren - ein typisches Beispiel dafür sind die Forschungsprogramme der Europäischen Union“ (Genov 2003, 3f).

Literatur

- Allard, E. 1973: About Dimensions of Welfare, Research Group for Comparative Sociology, Research Report No 1, University of Helsinki, Helsinki
- Ambrosius, G. 1998: Wirtschaftsraum Europa, Frankfurt a.M.
- Atlas der Globalisierung 2003, Le Monde diplomatique, (Hg.):, o.O., o. J., taz Verlags- und Vertriebs- GmbH
- Aust, A., Leitner, S., Lessenich, St. 2000: Einleitung: Sozialmodell Europa. Eine konzeptionelle Annäherung, In: Aust, A., Leitner, S., Lessenich, St.(Hg.): Zentrum für Europa- und Nordamerika- Studien, Redaktion, Sozialmodell Europa, Konturen eines Phänomens, Opladen
- Baily, J. (Hg.) 1992: Social Europe, London, New York
- Bauer, R. (Hg.) 1992: Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens, München
- Beck, U. 1998: Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.
- Berger, H., Hinrichs, W., Priller, E. 1993: Lebensbedingungen in ost-europäischen Ländern – ein Vergleich anhand sozialstatistischer Kennziffern, In: Glatzer, W. (Hg.) Einstellungen und Lebensbedingungen in Europa, Frankfurt a.M., New York
- Benz, B. 2000: Wettbewerb mittels wirtschaftlicher Integration und sozialer Segregation – Die Europäische Union vor der Osterweiterung, In: Benz, B., Boeckh, J., Huster, E.-U., Sozialraum Europa, Opladen
- Bornschier, V. 2000: Ist die Europäische Union wirtschaftlich von Vorteil und eine Quelle beschleunigter Konvergenz? Explorative Vergleiche mit 33 Ländern im Zeitraum von 1980 bis 1998, In: KZfSS 52 (1)
- Brockhaus Enzyklopädie 1994 24 Bde, Mannheim
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): Strukturfonds, Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.Juni

- 1999 mit allgemeinen Zustimmungen über die Strukturfonds, abgedruckt in, *Leben und Arbeiten in Europa*, Berlin (Internetseite)
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): *Sozialordnung, Verordnung(EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds*, abgedruckt in, *Leben und Arbeiten in Europa*, vom, Berlin (Internetseite)
- Castells, M. 2002: *Das Informationszeitalter, Bd. II, Die Macht der Identität*, Opladen
- Crouch, C.
- 1999: *Social Change in Western Europe*, Oxford
 - 2000: *Die europäischen Gesellschaften unter dem Druck der Globalisierung*, In: Aust, A., Leitner, S., Lessenich, St.(Hg.): *Zentrum für Europa- und Nordamerika- Studien, Redaktion, Sozialmodell Europa, Konturen eines Phänomens*, Opladen
- Däubler, W. 1999: *Die soziale Dimension des europäischen Binnenmarktes*, In: Weidenfeld, W. (Hg.): *Europahandbuch, Bundeszentrale für Politische Bildung, Schriftenreihe Band 359*, Bonn
- Deacon, B. 1993: *Eastern European Welfare: Past Present and Future in Comparative Context*, In: Deacon, B. (Hg.): *The New Eastern Europe*, London, Newbury Park, Delhi
- Delhey, J. 2001: *Prospects of catching up for new EU members, Lessons for the Accession Countries to the European Union from Previous Enlargements*, In: *Social Indicators Research* 56
- Der Fischer Weltalmanach 2003, Frankfurt am Main
- Detterbeck, U. 200: *Erosion der Konsensfähigkeit? Parteien und das Europäische Konsensmodell*, In: Aust, A., Leitner, S., Lessenich, St.(Hg.): *Zentrum für Europa- und Nordamerika- Studien, Redaktion, Sozialmodell Europa, Konturen eines Phänomens*, Opladen
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, (Hg.) 1997: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Frankfurt a. M.
- Dittrich, E. 2001: *Der demokratische Kapitalismus nach dem Kommunismus*, In: Dittrich, E. (Hg.): *Wandel, Wende, Wiederkehr*,

Transformation as Epochal Change in Central and Eastern Europe:
Theoretical Concepts and their Empirical Applicability, Würzburg

- Elias, N. 1989: Der Prozess der Zivilisation, 2 Bde, Frankfurt a. M.
- Esping-Anderson, G. 1996: Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge
- Europäische Gemeinschaften (Hg.) 2000: Beschreibung der sozialen Lage in Europa, Luxemburg
- Europäische Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales, 2001, Beschreibung der sozialen Lage in Europa 2001, Luxemburg
- European Commission (Hg.) 2003: 50 years of figures on Europe, Data 1952-2001, Luxemburg
- Franzen, W., Haarland, H. P., Niessen, H.-J. 2001: Transformationsbarometer Osteuropa 2001, Frankfurt/M.
- Fuchs-Heinritz, W., u.a. (Hg.) 1995, Lexikon zur Soziologie, Opladen
- Funck, B. Pizzati, L. (Hg.) 2002: Labor, Employment, and Social Policies in the EU Enlargement Process, The International Bank for Reconstruction and Development, The World Bank, Washington, D.C.
- Genov, N. 2003: Die Stunde für vergleichende Soziologie, In: Osteuropa – Institut der FU Berlin, Schwerpunktthema: Vergleichende Soziologie osteuropäischer Transformation, H. 19, 2003
- Glatzer, W.
- 1998: Lebensstandard und Lebensqualität, In: Schäfers, B., Zapf, W. (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschland, Opladen
 - 1992: Lebensqualität aus sozio-ökonomischer Sicht, In: Seifert, G. (Hg.): Lebensqualität in unserer Zeit, Göttingen
- Guggenberger, B. 1989: Demokratietheorie, In: Nohlen, D., Schultze, R.-O. (Hg.): Politikwissenschaft, in, D. Nohlen, Hrsg., Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd.1, München,

- Hradil, St., Immerfall, St. (Hg.) 1997: Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich, Opladen
- Hradil, St., Immerfall, St. 1997: Modernisierung und Vielfalt in Europa, In: Hradil, St., Immerfall, St. (Hg.) : Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich, Opladen
- Heinze, R., Schmid, J., Strünck, C. 1999: Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in den 90er Jahren, Opladen
- Hobsbawm, E. 1991: Nation und Nationalismus, Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt a.M.
- Holdmann, E. 2000: Politiklexikon, München, Wien
- Human Development Report 2001: United Nations Development Programme, 2001, Making New Technologies Work For Human Development, Oxford u. a.
- Huster, E.-U. 2000: Sozialraum Europa: von der Einheit zur Spaltung, In: Benz, B., Boeckh, J., Huster, E.-U., (Hg.): Sozialraum Europa, Opladen
- Immerfall, St.
- 1995: Einführung in den europäischen Gesellschaftsvergleich, Passau
 - 1997: Soziale Integration in den westeuropäischen Gesellschaften – Werte Mitgliedschaft, Netzwerke, In: Hradil, St., Immerfall, St. (Hg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich, Opladen
- Kaelble, H.
- 1987: Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft, München
 - 1997: Europäische Vielfalt und der Weg zu einer europäischen Gesellschaft, In: Hradil, St., Immerfall, St. (Hg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich, Opladen
- Kampmeyer, E. 2000: Der europäische Sozialfond – Das Beschäftigungspolitische Förderinstrument der Europäischen Gemeinschaft, In: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Berlin (Hg.): Leben und Arbeiten in Europa, (Internetversion)

- Kaufmann, F.X. 2003: Varianten des Wohlfahrtsstaats, Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M.
- Konopàsek, Z. 1993: The Welfare State on the Way to Welfare Universalism, In: Czech Sociological Review, Vol.1
- Konsonen, K. 1992: Saving and Economic Growth from a Nordic Perspective, In, Pekkarinen, J., Pohjola, M., Rawthorn, B., Social Corporatism, Oxford
- Kummer, W. 1990: Sprache und kulturelle Identität, In: Dittrich, E. J., Radtke, F.-O., (Hg.): Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten, Opladen
- Läufer, Th. 1997: Vergleich Europäische Union und Europäische Gemeinschaft, die Vertragstexte von Maastricht mit den deutschen Begleittexten, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Läufer, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn
- Lampert, H. 1994: Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin
- Lavranu, A. 2000: Europa – Weltgemeinschaft oder Interessenkonkurrenz, In: Aust, A., Leitner, S., Lessenich, St. (Hg.): Zentrum für Europa- und Nordamerika- Studien, Redaktion, Sozialmodell Europa, Konturen eines Phänomens, Opladen
- Lippens, W. 1986: Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegung, 1940-1945, Eine Dokumentation, München
- Loth, W. 1996: Geschichte der europäischen Integration seit 1945, In: Kohler-Koch, B., Woyke, W., (Hg.): Die Europäische Union , In: Nohlen, D. (Hg.): Lexikon der Politik, Bd. 5 Frankfurt a.M. , Wien
- Löw, M. 2001: Raumsoziologie, Frankfurt a.M.
- Luhmann, N. 1991: Soziologie des Risikos, Berlin
- Marschall, K., Butzbach, O.2002: Introduction: European Social Policy Lessons: Reflection for East Asia, In: Marschall, K., Butzbach, O. (Hg.): New Social Policy Agendas for Europe and Asia, Washington, World Bank
- Marshall, T., H. 1964: Class, Citizenship and Social Development, Westport, Conn.

- Müller H.-P., Schmid, M. 1995: Paradigma Lost? Von der Theorie sozialen Wandels zur Theorie dynamischer Systeme, In: Müller H.-P., Schmid, M.: Sozialer Wandel, Frankfurt a. M.
- Niess, F. 2001: Die europäische Idee. Aus dem Geist des Widerstands, Frankfurt a.M., Suhrkamp
- Nohlen, D., Schultze, R.-O., Schüttemeyer, S.S. (Hg.) 1998: Lexikon der Politik, Bd. 7, Politische Begriffe, Frankfurt a.M.
- Nohlen, D.
- 1989: Vergleichende Methoden, In: Nohlen, D., R.-O. Schultze, R.-O. (Hg.): Politikwissenschaft, In: Nohlen, D. (Hg.): Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd.2, München
 - 1994: Vergleichende Methoden, In: Kriz, J., Nohlen, D., Schulze, R. P.: Politikwissenschaftliche Methoden, Lexikon der Politik, Bd.2, Frankfurt a.M.
- Noll, H. H. 1997: Wohlstand, Lebensqualität und Wohlbefinden in den Ländern der Europäischen Union, In: Hradil, St., Immerfall, H. (Hg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich, Opladen
- Nooteboom, C. 1993: Wie wird man Europäer, Frankfurt a. M.
- Offe, C. 1994: Wohlfahrtsstaatliche Politik in nachkommunistischen Gesellschaften, In: Offe, C., Der Tunnel am Ende des Lichts, Frankfurt a.M., New York
- Ostner, J. 2000: Review-Essay: Auf der Suche nach dem Europäischen Sozialmodell, In: Aust, A., Leitner, S., Lessenich, St. (Hg.): Zentrum für Europa- und Nordamerika- Studien, Redaktion, Sozialmodell Europa, Konturen eines Phänomens, Opladen
- Parsons, T. 1969: Evolutionäre Universalien der Gesellschaft, In: Zapf, W. (Hg.): Theorien des sozialen Wandels, Köln
- Pinzler, P. 2002: Öffnung nach Osten, In: Die Zeit, Nr. 41, 24. Okt.
- Poggioli, R. 1968: The Theory of the Avantgarde, Cambridge, Mass.
- Reinhold, G. 2000: Soziologie Lexikon, München

- Seibt, F. 2002: Die Begründung Europas. Ein Zwischenbericht über die letzten tausend Jahre, Frankfurt a.M.
- Schmidt, G. 1998: Industrie, In: Schäfers, B., Zapf, W. (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen
- Schmid, J. 2002: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich, Opladen
- Schulze, H. 1995: Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München
- Soziale Republik Europa 2000: <http://www.Forum-d121.de/content.php3?docTag=Langfassung>, 23.02.02
- Sztompka, P. 1999: The cultural core of post-communist transformations, In: Boje, T. P., van Steenbergen, B.V., Walby, S., European Integration, London
- Therborn, G.
- 1999: "Europe" as issues of sociology, In: Boje, T. P., van Steenbergen, B.V., Walby, S., European Integration, London
 - 2000: Die Gesellschaften Europas 1945-2000, Ein soziologischer Vergleich, Frankfurt a.M., New York
- Tilly, C. 1990: Coercion, Capital, and European States 990-1990, Cambridge
- Traxler, F. 2000: Arbeitsmarktregulierung zwischen Marktzwängen und industrieller Demokratie. Auf dem Weg zu einem europäischen Modell, In: Aust, A., Leitner, S., Lessenich, St. (Hg.): Zentrum für Europa- und Nordamerika- Studien, Redaktion, Sozialmodell Europa, Konturen eines Phänomens, Opladen
- United Nations Development Program (UNDP) 1999: Transition 1999, Human Development Report for Central and Eastern Europe and the CIS, New York
- United Nations Development Program (UNDP): Sustainable Human Development, Division of Public Affairs, Press Release, <http://www.Undp.org/rebc/pubs/hdr99/pr.htm>, 28.11.2003

- Vondemoortele, J. 2002: Are we really reducing global poverty?, United Nation Development Program, Bureau for Development Policies, New York
- von Wahl, A. 2000: Sozialdemokratisch, liberal, konservativ... oder europäisch? – Wohin entwickeln sich die Gleichstellungsregime in der EU, In: Aust, A., Leitner, S., Lessenich, St. (Hg.): Zentrum für Europa- und Nordamerika- Studien, Redaktion, Sozialmodell Europa, Konturen eines Phänomens, Opladen
- World Bank, (Hg.): The Millennium Development Goals in Europe and Central Asia, Washington, [www. developmentgoals.org](http://www.developmentgoals.org), 14.12.2003
- Zapf, W.
- 1993: Wohlfahrtsentwicklung und Modernisierung, In: Glatzer, W. (Hg.): Einstellungen und Lebensbedingungen in Europa, Frankfurt , New York
 - 1998: Modernisierung und Transformation, In: Schäfers, B., Zapf, B., (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen
- Zimmerman, G.,E. 1998: Armut, In: Schäfers, B., Zapf, B., (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen
- Zweigert, K., Kötz, R. 1996: Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Privatrechts, Tübingen
- [http://www.wu-wien.ac.at/inst/sre/fwf/entwicklung/vo-online/IPEandreas maerz-1945.htm](http://www.wu-wien.ac.at/inst/sre/fwf/entwicklung/vo-online/IPEandreas%20maerz-1945.htm)

Glossar

Bruttoinlandsprodukt, „Abk. BIP, englisch gross domestic product, zusammenfassendes Maß der wirtschaftlicher Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP ist die Summe der in einer Periode im Inland geschaffenen Bruttoproduktionswerte zuzüglich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer und der Einfuhrabgaben, vermindert um den Verbrauch von Vorleistungen“ (Brockhaus, Bd. 2, 69).

Bruttowertschöpfung; „Bruttoproduktionswert, englisch Output, der Wert der gesamten (zu Verkaufspreisen bewerteten) Produktion eines Unternehmens oder Industriezweiges in einem gegebenen Zeitraum; er schließt die auf Lager genommene Produktion von Halb- und Fertigfabrikaten sowie die selbsterstellten (zu Herstellkosten bewerteten) Anlagen ein. Der B. kann in einem Produktionskonto dargestellt werden, wobei auf der Habenseite alle Erträge und auf der Sollseite alle Kosten der Produktion erfasst werden. Nach Abzug des Materialverbrauchs (Input) vom B. erhält man den Nettoproduktionswert und nach Abzug der sonstigen Vorleistungen die Bruttowertschöpfung“ (Brockhaus, Bd. 2, 69f).

Differenzierung, „der Prozess oder das Ergebnis der Aufgliederung eines Ganzen, etwa die Trennung der Geschlechterrollen Mann und Frau, die Arbeitsteilung zwischen Bauer und Handwerker oder die Herausbildung sozialer Klassen. D. kann in zwei Formen geschehen: Bei der segmentär-föderativen D. sind die ausdifferenzierten Teile in Aufbau und Funktion einander gleich, z.B. das Nebeneinander von Staaten. Bei der funktionalen D. ergänzen die Teile einander im Hinblick auf das Ganze, z.B. die Aufgabenteilung in einem Team. Nach der strukturell-funktionalen Theorie führt D. zur Erhöhung des Leistungspotentials eines sozialen Systems dort, wo verschiedenartige Elemente sich nach Aufgaben spezialisieren und somit eine immense Steigerung der Fertigkeiten und Fähigkeiten ermöglichen. Aufgrund der hohen Spezialisierung

ist das Funktionsgefüge störanfällig und wirft Folgeprobleme der Kooperation und Koordination der differenzierten Elemente auf, um den Leistungsgewinn zu sichern. D. als naturwüchsiges Entwicklungsprinzip wird mit dem Fortschreiten der gesellschaftlichen Entwicklung - deren Voraussetzung und Folge D. ist - ein reflexiv durchdrungener und strategisch gesteuerter Mechanismus der Aufarbeitung und Erfassung höherer Komplexität in allen gesellschaftlichen Bereichen“ (Fuchs-Heinritz, u. a., 1995, 143).

Differenzierung, „als funktionale D. Grundannahme einer evolutiven System- und Modernisierungstheorie. D. meint einen Prozess der Trennung und Besonderung, horizontal wie vertikal. Im weiteren Sinne ist D. Arbeitsteilung und Spezialisierung um die Verarbeitungskapazität der Gesamtgesellschaft zu erhöhen“ (Nohlen, Schultze, Schüttemeyer, 1998, 126).

Entzauberung, „religionssoziologisch der Vorgang, dass der Glaube an Magie zurückgedrängt, Götter und Dämonen eliminiert werden. In der allgemeinen Soziologie der Prozess zunehmender Intellektualisierung des Denkens sowie der Rationalisierung“ (Fuchs-Heinritz, u.a., 1995, 175).

Friede von Karlowitz, „am 26. 1. 1699 in Karlowitz am Ende des Türkenkrieges 1683-99 in drei Verträgen zwischen dem Osmanischen Reich und Österreich, Polen und Venedig geschlossener Friede warf die Türken endgültig nach Südosteuropa zurück. Ungarn (ohne Banat), Siebenbürgen sowie die größeren Teile von Kroatien und Slawonien fielen an das Haus Habsburg, dessen Aufstieg zur Großmacht damit vorbereitet war“ (Brockhaus, Bd. 7, 478f).

Gini-Index, „ein nach dem italienischer Statistiker C. Gini benanntes Maß für die ungleichmäßige Verteilung materiellen Besitzes in einer Population. Der G.-I. ist ablesbar an der Fläche zwischen der Lorenzkurve einer Verteilung und der Diagonalen, die die theoretische

Gleichverteilung darstellt. Je geringer der G.-I., um so geringer die Ungleichheit“ (Fuchs-Heinritz, u.a., 1995, 248f).

Grundsicherung, Soziale Grundsicherung: SG. ist ein Sammelbegriff, der eine Vielzahl unterschiedlicher sozialpolitischer Einrichtungen umfasst. Ihr gemeinsames Merkmal ist, dass sie einzelnen Personengruppen in bestimmten Lebenslagen Mindeststandards materieller Absicherung garantieren. SG. folgt der Logik des Bedarfs, im Unterschied zu lohnarbeitszentrierter Sozialpolitik, welche der Logik der Sicherung des auf dem Arbeitsmarkt erworbenen Einkommensstatus folgt (Lohnarbeitszentrierung). Prototyp eines lohnarbeitszentrierten Systems sozialer Sicherung sind die, von Otto von Bismarck initiierten Sozialversicherungen (1883 Krankenversicherung, 1884 Unfallversicherung, 1889 Rentenversicherung), die sowohl auf der Beitrags- als auch auf der Leistungsseite eng an den Lohnarbeitsstatus anknüpfen. Die Ausformulierung eines grundsicherungsorientierten Systems sozialer Sicherung findet sich beispielgebend im Beveridge-Plan, dem Bericht über „Sozialversicherung und verwandte Leistungen“, den Sir William Beveridge im November 1942 dem britischen Parlament vorlegte. Systeme sozialer Sicherung lassen sich historisch und im internationalen Vergleich danach unterscheiden, ob sie eher zum lohnarbeitszentrierten („Bismarckschen“) oder eher zum grundsicherungsorientierten („Beveridgeschen“) Typus zählen. Die Unterscheidung 'lohnarbeitszentriert' versus 'grundsicherungsorientiert' verweist auf unterschiedliche sozialpolitische Verteilungsstrukturen. Das Niveau der sozialstaatlichen Leistungen kann davon unabhängig variieren. Damit ergibt sich die Möglichkeit, nationale Systeme sozialer Sicherung wie folgt zu systematisieren:

| Leistungsniveau | hoch | niedrig |
|--|---------------------|--------------------------|
| Verteilungsstruktur: | | |
| lohnarbeits- zentriert („Bismarck'scher Typus“) | Bundes- republik | Schweiz |
| grundsicherungs- orientiert („Beveridge'scher Typus“) | Schwe- den | Groß- britan- nien |

Lohnarbeitszentrierte Systeme sozialer Sicherung sind in ihren Anfängen auf relativ kleine Personenkreise beschränkt und im Durchschnitt historisch früher entstanden als grundsicherungsorientierte. Alle nationalen Systeme sozialer Sicherung haben im Lauf ihrer Entwicklung Elemente des jeweils anderen Typus in sich aufgenommen (Bauer, R., 1992, 1797).

Human development index (HDI): “A composite index measuring average achievement in three basic dimensions of human development – a long and healthy life, knowledge and a decent standard of living” (Human Development Report 2001, 253; 239ff).

Idiosynkrasie: [zu griech. synkrisis >Vermischung<] die, - /...'silen, Idiokrasie, 1) Medizin: abnorme, anlagebedingte Überempfindlichkeit (Allergie) gegenüber speziellen Stoffen ohne nachweisbar vorausgegangene Sensibilisierung; führt zum -Atopie-Syndrom.

2) Psychologie: hochgradige Abneigung oder Überempfindlichkeit eines Menschen gegen bestimmten Personen, Lebewesen, Gegenstände, Reize, Anschauungen u.a.; äußert sich in oft erheblichen Abweichungen von durchschnittlichen Reaktionsweisen“ (Brockhaus, 1990, Bd.10, 377f).

Ikonographie [griech. eikonographia >Abbildung<, >Darstellung<] die, -, ursprünglich die Wissenschaft der Bestimmung antiker Porträtdarstellungen; in der Kunstwissenschaft seit dem 19. Jh. die zunächst deskriptive Erfassung und Klassifizierung der religiösen, mythologischen, symbolischen und allegorischen Inhalte bzw. Themen bildlicher Darstellungen, bald erweitert zur Erforschung der Bildinhalte im Gegensatz zur Form- und Stilgeschichte, daher häufig nicht von dem Begriff Ikonologie unterschieden. Der Forschungsbereich umfasste zunächst nur die christliche Kunst bis zum späten Mittelalter, er schließt heute auch profane Themen ein und wurde bis auf das 20. Jh. ausgedehnt. Die I. stützt sich bei ihren Untersuchungen auf literarische Quellen, in der christlichen Kunst vor allem auf das Alte Testament und Neue Testament, auf Apokryphen, religiöse Dichtungen und bis in die christliche Zeit nachwirkende Schriften der Antike. Aus dem örtlichen und zeitlichen Vorherrschen bestimmter Themen und Motive können wichtige Schlüsse für die Lokalisierung und Datierung von Kunstwerken gezogen werden. Ein wichtiges Instrument der I. ist das an der Reichs-Universität zu Leiden ausgearbeitete Klassifikationssystem Iconclass, das alte relevanten Motive der bildenden Kunst erfasst“ (Brockhaus, 1990, Bd.10, 389).

Illyrismus, „unter dem Einfluss des Gedankenguts des deutschen Idealismus und der Romantik sowie der Ideen der Französischen Revolution entstandene literarisch-kulturelle, dann nationale Wiedergeburtsbewegung der Kroaten (1830-50, verboten 1843), die in Anlehnung an J. Kollár den südslawischen Einheitsgedanken verfocht. Führer und Ideologe war der Publizist L. Gaj, der den Anstoß zur Entwicklung der gemeinsamen serbokroatischen Hochsprache gab“ (Brockhaus, Bd. 11, 395).

Integration, „im allg. Sinne die Entstehung einer Einheit oder Ganzheit aus einzelnen Elementen oder die Fähigkeit einer Einheit oder Ganzheit, den Zusammenhalt der einzelnen Elemente auf der Basis gemeinsam geteilter Werte und Normen aufrecht zu erhalten“ (Nohlen, Schultze, Schüttemeyer, 1998, 277).

Kommunismus, „[1] entwickelt sich nach marxistischer Auffassung durch bewusste Planung aus dem Sozialismus. Die Struktur dieser Gesellschaftsordnung ist von den marxistischen Theoretikern in Einzelheiten nicht entfaltet worden. Charakteristisch für den K. dürfte das Zurücktreten bürokratischer Herrschaft, die generelle Aufhebung gesellschaftlicher Unterschiede - handle es sich nun um solche der Geschlechter, von Stadt und Land, geistiger und körperlicher Arbeit etc. -, die Überwindung der Entfremdung, die Beschränkung der der materiellen Arbeit gewidmeten Zeit und das Überflüssigwerden der kapitalistischen Arbeitsdisziplin sein: „eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (K. Marx 1848). [2] Unter K. wird auch die Gesamtheit der Ideen und Bewegungen verstanden, die über die kapitalistischen Verhältnisse hinaustreiben. „Der Kommunismus ist für uns nicht ein Zustand, der hergestellt werden soll, ein Ideal, wonach die Wirklichkeit sich zu richten haben wird. Wir nennen Kommunismus die wirkliche Bewegung, welche den jetzigen Zustand aufhebt (K. Marx u. F. Engels 1845)“ (Fuchs-Heinritz, Lautmann, Rammstedt, u.a., 1995, 352).

Konservativismus, „[1] Antwort gegen (Reaktion) liberale, sozialistische, anarchistische, insgesamt alle auf Veränderung setzende Strömungen in Politik, Gesellschaft und Kultur nach der französischen Revolution von 1789, mit dem Ziel der Bewahrung des Bestehenden. [2] Nach K. Mannheim umfasst der K. nicht nur politische Gehalte und Verhaltensweisen, sondern auch Zusammengehörigkeiten allgemein weltanschaulicher und gefühlsmäßiger Art. Ein Charakterzug des konservativen Denkens und Erlebens ist das Beharren auf dem Hergebrachten und eine Scheu vor Neuerungen. Hierin besteht die Verwandtschaft des K. mit dem Traditionalismus. Im Unterschied zu letzterem, der als eine seelische Haltung auftritt, ist der K. selbst-reflexiv, mithin theoretischer Natur“ (Fuchs-Heinritz, Lautmann, Rammstedt, u.a., 1995, 316).

Legitimismus, politische Strömung, deren Vertreter an ein monarchistisches Legitimitätsprinzip glauben. Umfasst vor allem Gruppen, die nach dem Sturz einer Dynastie ihre Restauration fordern, z.B. Anhänger der Bourbonen im 19. Jh. in Frankreich, Anhänger der Habsburger in Österreich heute, die für deren Wiedereinsetzung eintreten.

Liberalismus, „eine der großen politischen Strömungen (Ideen, Ideologien) der letzten zwei bis drei Jahrhunderte mit Schwerpunkt im 19.Jh., die mit den anderen großen Ideologierichtungen Konservatismus und Sozialismus, aber auch Anarchismus und Faschismus in Entstehungs-, Wirkungs-, Interaktions-, Spannungs- und Ablösungszusammenhängen steht und daher analytisch stets in diesem Gesamtumfeld der politischen Ideologien gesehen werden muss“(Nohlen, Schultze, 2002, 479).

Patrimonialismus, „die Aneignung des öffentlichen Eigentums durch die privaten MachthaberInnen, ist ein Konzept, das von Max Weber entwickelt wurde. Moderne Gesellschaften sollten, seiner optimistischen Sichtweise folgend, den Patrimonialismus durch eine rationale Bürokratie ersetzen. Aus der Peripherie ist aber schon lange bekannt, dass der Patrimonialismus weiterlebt. Die kolonialisierten Länder konnten nur in wenigen Fällen eine Staatsstruktur aufbauen, in der die jeweiligen MachthaberInnen nicht über große Freiheiten der willkürlichen Aneignung von Reichtümern verfügten. Zahlreiche Despoten orientierten sich an König Ludwigs XIV, des Sonnenkönigs, Leitspruch: „Der Staat bin ich“. Im autoritären Liberalismus verstärken sich die absolutistischen Züge des Staates, wiewohl der Despotie durch den Rechtsstaat, durch die Verwobenheit mit anderen Staaten und durch multinationale unternehmerische Interessen Grenzen gesetzt sind. Diese Dialektik zwischen staatlicher Eigendynamik und

Abhängigkeit von nicht-staatlichen AkteurInnen bildet den Kern der Machtauseinandersetzungen im und über den Staat“ (<http://www.wu-wien.ac.at/inst/sre/fwf/entwicklung/vo-online/IPEandreasmaerz-1945.htm>).

Raum: ist „eine rationale (An)ordnung sozialer Güter und Menschen...“. Jeder Raum konstruiert sich „durch das Plazieren von Gütern und Menschen bzw. das Positionieren primär symbolischer Markierungen, um Ensemble von Gütern und Menschen als solche kenntlich zu machen“... Dieser Vorgang wird im folgenden Spacing genannt. Spacing bezeichnet also das Einrichten, Bauen oder Positionieren.“... „Zweitens bedarf es zur Konstitution von Raum aber auch Syntheseleistung, das heißt, über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- oder Erinnerungsprozesse werden Menschen und Güter zu Räumen zusammengefasst“ (Löw 2001, 158f).

Republikanismus, „Parteibezeichnung für demokratische wie sozialrevolutionäre Bewegungen des Vormärz (1948 in Deutschland, E.D.). Zentrale Forderung der Republikaner war die Abschaffung der Monarchie zugunsten der idealisierten demokratischen Republik. Im Selbstverständnis seiner Anhänger transportierte der politische Kampfbegriff des R. die Verheißung der Französischen Revolution auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Dagegen identifizierten seine Gegner aus Liberalismus und Konservatismus R. mit deren Umschlag in den «republikanischen Terror»“(Nohlen, Schultze, 2002, 818).

Sektoretheorie, Sektorenmodell; Sektor: Zusammenfassung gleichartiger Wirtschaftssubjekte in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Unterscheidung in primären, sekundären und tertiären Sektor. Das von J. Fourastié entwickelte Sektorenmodell dokumentiert, wie sich der wissenschaftlich-technische Fortschritt in den einzelnen Sektoren unterschiedlich auswirkt. Der Produktivitätsfortschritt führt zunächst im primären (Landwirtschaft) später

auch im sekundären Sektor (Industrie und Handwerk) zu einer Verringerung der Arbeitskraftnachfrage, während der tertiäre Sektor (Dienstleistungen) nur einen geringen Produktivitätsfortschritt aufweist und deshalb für Arbeitskräfte aufnahmefähig ist“ (Reinhold, 2000, 551).

Sozialhilfe, in Deutschland „nach dem Bundessozialhilfegesetz „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfe in besonderen Lebenslagen“, die dem Empfänger der S. die Führung eines Lebens ermöglichen soll, das der Würde des Menschen entspricht... Mit dem Begriff S. wurde jener der „öffentlichen Fürsorge“ abgelöst. S. zu gewähren ist eine öffentliche Aufgabe, die allein öffentlich-rechtlichen Trägern obliegt. Als Ausdruck des sozialen Gestaltungswillens des Staates wird S. als Erfüllung der Sozialstaatsklausel angesehen“ (Fuchs-Heinritz, u.a., 1995, 614).

Sozialismus, „[1] Gesellschaftsordnung, die aus dem Kapitalismus sich entwickelt, jedoch noch in vielen Beziehungen dem System, aus dem sie entstand, verhaftet ist. Zwar organisiert die schon klassenlose Gesellschaft ihre ökonomischen und sozialen Beziehungen bewusst, aber der noch unentwickelte Bewusstseinsstand der in ihr organisierten Produzenten bedingt ein Festhalten am Leistungsprinzip beim Arbeitsentgelt und ein Vorherrschen der Warenproduktion. [2] S. kann auch die Gesamtheit der sozialen Ideen und Bewegungen bezeichnen, die eine Transformation des Kapitalismus in den S. anstreben“ (Fuchs-Heinritz, Lautmann, Rammstedt, u.a., 1995, 618).

Subsidiarität, „bedeutet, was einzelne, kleinere Institutionen (wie z.B. Familie), Gruppen (z.B. Verbände) oder Körperschaften (z.B. Gemeinden, Länder, Kirchen) aus eigener Kraft tun können, darf ihnen nicht von einer jeweils übergeordneten Instanz oder dem Staat durch Macht entzogen werden, damit die Kompetenz des jeweils personennäheren Lebenskreises erhalten bleibt“ (Fachlexikon der Sozialen Arbeit 4, 1997, 936).

Ultramontanismus, „[mlat. ultramontanus >jenseits der Berge< (d. h. der Alpen)] der, -, eine im 18. Jh. aufgekommene, meist als Schlagwort benutzte Bezeichnung für einen besonders papstreuen, strengkirchlich, an Rom orientierten Katholizismus. Im 19. und Anfang des 20. Jh. war der U. die herrschende Strömung innerhalb des Katholizismus, v. a. auch in Deutschland ...“ (Brockhaus, 1990, Bd. 22, 585).

Wohlfahrtsstaat, „bezeichnet einen interventionistischen Staat, der in marktwirtschaftlich organisierten Dienstleistungsgesellschaften umfassende Daseinsvorsorge für seine Bürger betreibt „und damit zugleich auch auf die Stabilität des demokratischen Systems abzielt“ (Fachlexikon der sozialen Arbeit, 4 1997, 1037).

Zweireichelehre, auch „Zweiregimentelehre“, auf Martin Luther zurückgehendes, an die mittelalterliche Zweigewaltenlehre anschließendes Modell zur Erklärung der Art und Weise göttlicher Weltregierung. Die Z. bildet die theologisch-dogmatische Grundlage der theologischen und vor allem der politischen Ethik der lutherischen Theologie. Demnach regiert Gott die Welt auf zweierlei Weise: im geistlichen Reich durch sein geistliches Regiment (Evangelium, Wort und Sakrament), in ihm gilt nur die personale Beziehung Individuum-Gott (verborgene Kirche); im weltlichen Reich, das das gesamte konkrete Universum mit seinen Ordnungen umfasst, durch sein weltliches Regiment, vor allem repräsentiert im Gesetz (Lex semper accusans >das immer anklagende Gesetz<). Alle Ordnungen der Welt (Familie, Stand, Beruf) sind von Gott gesetzt und deshalb unveränderlich und unantastbar. Nach LUTHER ist jeder Christ Gerechter und Sünder zugleich (>simul iustus et peccator<), gehört daher beiden Reichen an und steht somit unter dem doppelten Anspruch, als Mensch (d. h. dem weltlichen Reich zugehörig) Gesetz und Gewalt anzuerkennen und anzuwenden und als Christ (d. h. dem geistlichen Reich zugehörig) auf Gewalt und Recht zu verzichten. Die Vorstellung, dass die staatliche Obrigkeit von Gott zur Ausübung des weltlichen Regiments ein-

gesetzt ist, barg dabei stets die Gefahr der unkritischen Obergewaltigkeit bis hin zur Anerkennung totalitärer Regime (z. B. bei den Deutschen Christen unter dem Faschismus, E.D.)). In der Reformationszeit trug die Z. wesentlich zur Herausbildung eigenständiger frühabsolutistischer Territorialstaaten bei. In der neueren Theologie hat die Z. dogmatisch und praktisch an Bedeutung verloren“ (Brockhaus, Bd.24, 652).

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Ökonomische Ungleichheit zwischen den EG/EU-Ländern 1950-1997
- Tab. 2: Historische industrielle Erfahrung
- Tab. 3: BIP pro Kopf (in KKS¹) je Mitgliedsstaat und extreme Werte der Region, 1985-1995
- Tab. 4: Stufen der Entwicklung des modernen Verfassungsstaates
- Tab. 5: Anteil der Bruttowertschöpfung in der Industrie, einschließlich Energiewirtschaft, am BIP insgesamt (%)
- Tab. 6: Anteil der Bruttowertschöpfung des Dienstleistungssektors am BIP insgesamt (%)
- Tab. 7: Beschäftigung in der Landwirtschaft an der Gesamtbeschäftigung (%)
- Tab. 8: Beschäftigung im Dienstleistungssektor an der Gesamtbeschäftigung (%)
- Tab. 9.: Anteil der Landwirtschaft der neuen EU-Mitglieder am BIP
- Tab. 10: Beschäftigungsstruktur in ausgewählten Staaten – Anteile der Beschäftigten nach Wirtschaftssektor 1998 – 2001 in %
- Tab. 11: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf an den südlichen Grenzen Europas 1913-1998 (Quotient des BIP pro Kopf)

- Tab. 12: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 1990
- Tab. 13: Europäisches Wachstum im interkontinentalen Vergleich.
Index des BIP pro Kopf (USA = 100) Ungewichtete kontinentale Durchschnittswerte
- Tab. 14: Cluster europäischer Länder hinsichtlich des BIP pro Kopf 1950 – 1980
- Tab. 15: Bereiche/Dimensionen zur Armutsbestimmung
- Tab. 16: Unterversorgungsquoten in Deutschland (1995) in ausgewählten Bereichen
- Tab. 17: Entwicklung der Zahl der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen (Sozialhilfe) in den 1990er Jahren
- Tab. 18: Entwicklung der Einkommensungleichheit in sieben EU-Staaten, Mitte der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre
- Tab. 19: Bevölkerungsanteil unterhalb der Armutsgrenze (1998)
- Tab. 20: Ausweitung der Sozialausgaben 1960-1981 (in Prozent des BIP/NMP)
- Tab. 21: Sozialleistungsquote und Beschäftigungsniveau in den wichtigsten OECD Staaten (1996)
- Tab. 22: Vergleich wohlfahrtsstaatlicher Regime nach Problemgruppen
- Tab. 23: Sozialausgaben in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu andern westeuropäischen Ländern
- Tab. 24: Typen des Wohlfahrtsstaates nach Esping-Andersen
- Tab. 25: Demographische Entwicklung in Deutschland

Tab. 26: Countries suffering setbacks in the human development index, 1999

Tab. 27: Lebenserwartung in Ostmitteleuropa

Tab. 28: Sozialökonomische Entwicklung in Osteuropa 1989-2001

Tab. 29: Osteuropa in vergleichender Perspektive

Tab. 30: Klassifikation vergleichender Forschung nach den Merkmalen ihrer Einheit

Tab. 31: Strategien internationaler Forschung.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Bestimmung von Kerneuropa
- Abb. 2: Ost-West-Teilungen Mitteleuropas 843-1945
- Abb. 3: Elemente des Europäischen Sozialmodells
- Abb. 4: Modell der Sozialpolitik der Europäischen Union
- Abb. 5: Der „European Deal“
- Abb. 6: Die Politik des „European Deal“
- Abb. 7: Sozialpolitische Interventionen